

15. Wahlperiode

40. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 13. November 2003

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches		Beschlussempfehlung: Enthospitalisierungsprogramm nicht gefährden	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	3085 (A)	Drs 15/2140	3171 (C)
Liste der Dringlichkeiten	3170 (A)	Beschlussempfehlung: Schluss mit der Finanzierung einer Ausstellung über die linksextremistische Terrorbande RAF	
Geänderte Federführung		Drs 15/2141	3171 (C)
Drsn 15/2002 und 15/2003	3169 (A)	Beschlussempfehlung: Aufklärung über Mittelvergabe durch den Hauptstadtkulturfonds für die RAF-Ausstellung	
Konsensliste		Drs 15/2142	3171 (C)
I. Lesung: Zwölftes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (12. LbiGÄndG)		Beschlussempfehlung: a) Einbürgerungshindernisse abbauen – Einbürgerungskampagne jetzt! b) Einbürgerungshindernisse abbauen – Entbürokratisierung jetzt!	
Drs 15/2158	3171 (A)	Drs 15/2151	3171 (D)
I. Lesung: Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes		Beschluss	3173 (B)
Drs 15/2177	3171 (A)	Beschlussempfehlungen: Konzept zur Verbesserung der Pflegepolitik im Land Berlin	
Große Anfrage: Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität/Gewaltstraftaten		Drs 15/2160	3171 (D)
Drs 15/2075	3171 (A)	Antrag: Länderhoheit für Bildung, Kultur und Medien erhalten	
Große Anfrage: „Fegt“ die BSR jetzt auch im Immobiliengeschäft?		Drs 15/2159	3171 (D)
Drs 15/2170	3171 (B)	Antrag: Stellung der Bezirke im bürgernahen Berlin	
Beschlussempfehlungen: Mehr Berlin, weniger Staat (4) – Auflösung der Wohnungsämter		Drs 15/2163	3172 (A)
Drs 15/2133	3171 (B)	Antrag: Mehr Transparenz bei der Umsetzung von EU-Richtlinien	
Beschlussempfehlung: Vergabe von Bauaufträgen		Drs 15/2165	3172 (A)
Drs 15/2137	3171 (B)	Antrag: Mehr Transparenz bei Stellungnahmen des Landes Berlin zu EU-Weiß- und Grünbüchern	
Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegepolitik im Land Berlin IV, hier: Bericht über Situation von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz		Drs 15/2166	3172 (A)
Drs 15/2139	3171 (B)		

Antrag: Zusammenwachsen der Region Berlin-Stettin-Posen-Breslau – Bilden einer strategischen Partnerschaft

Drs 15/2167 3172 (A)

Antrag: Belegungsbindung I

Drs 15/2168 3172 (A)

Antrag: Belegungsbindung II

Drs 15/2169 3172 (B)

Antrag: Langhansstraße ohne Straßenbahn

Drs 15/2172 3172 (B)

Antrag: Bald auch in Berlin: Führerschein mit 17

Drs 15/2173 3172 (B)

Antrag: Leitfaden über die Betriebskosten im Wohnungswesen

Drs 15/2174 3172 (B)

Antrag: Perspektive für Ganztagschulen – Qualitäts-offensive für Berliner Bildungseinrichtungen!

Drs 15/2175 3172 (C)

Antrag: Keine Ausweitung des öffentlichen Dienstes im Bereich der Jugendhilfe!

Drs 15/2176 3172 (C)

Antrag: Perspektive Ganztage für alle Grundschulkinder – Kooperation von Schule und Jugendhilfe sicherstellen!

Drs 15/2183 3172 (C)

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Zustimmung zu den Bauvorhaben Multifunktionales Zentrum (SO) und 150 m Bürohochhaus (MK 1) im Bereich zwischen Grunerstraße, Alexanderstraße, Voltairestraße und Dirksenstraße im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte des Vorhabenträgers Immo Projekt Berlin Alexanderstraße Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Drs 15/2125 3172 (C)

Fragestunde**Wachstum in der Musikbranche**

Abg. Jahnke (SPD) 3085 (C), 3086 (B, C)

Bm Wolf 3085 (C), 3086 (B, C), 3087 (B)

Abg. Buchholz (SPD) 3086 (D)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 3087 (A)

dba in Tempelhof – Investitionen erfolgreich abgewehrt?

Abg. Kaczmarek (CDU) 3087 (B, D), 3088 (B)

Frau StS Helbig 3087 (C), 3088 (A, B, C, D)

Abg. Gaebler (SPD) 3088 (B)

Abg. Cramer (Grüne) 3088 (C)

Proteste an Berliner Universitäten

Abg. Hoff (PDS) 3088 (D), 3089 (B)

Sen Dr. Flierl 3089 (A, B, C, D)

Frau Abg. Paus (Grüne) 3089 (C)

Abg. Over (PDS) 3089 (D)

BBB auf dem richtigen Dampfer?

Frau Abg. Senfleben (FDP) 3090 (A, C, D)

Sen Böger 3090 (B, C, D), 3091 (A)

Frau Abg. Kubala (Grüne) 3091 (A)

Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3091 (C)

Bm Wolf 3091 (D)

Die ZAK nicht auf Zack: Kein Rückruf unter dieser Nummer

Frau Abg. Paus (Grüne) 3092 (A, D), 3093 (D)

Bm Wolf 3092 (B), 3093 (B, D), 3094 (A, B)

Abg. Hoff (PDS) 3093 (D)

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 3094 (B)

Entwicklung des Kloosterviertels

Abg. Schimmler (SPD) 3094 (C), 3095 (B)

Sen Strieder 3094 (D), 3095 (B, C, D), 3096 (A)

Frau Abg. Senfleben (FDP) 3095 (C)

Abg. Niedergesäß (CDU) 3095 (D)

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 3096 (A)

Wohnungsbaugesellschaft DEGEWO kauft ein

Abg. Hoffmann (CDU) 3096 (B, D), 3097 (A)

Sen Strieder 3096 (C, D), 3097 (B, D), 3098 (A)

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 3097 (D)

Abg. von Lüdeke (FDP) 3098 (A)

Spontane Fragestunde**Ergebnisse der Expertenstudie „Bildung neu denken“**

Frau Abg. Dr. Tesch (SPD) 3098 (C), 3099 (A)

Sen Böger 3098 (D), 3099 (A)

Streichung des Sozialtickets bei der BVG

Abg. Hoffmann (CDU) 3099 (B, C)

Frau Sen Dr. Knake-Werner 3099 (B, C)

Seniorenkarte bei BVG und S-Bahn

Frau Abg. Breitenbach (PDS) 3099 (D), 3100 (A)

Frau Sen Dr. Knake-Werner 3099 (D), 3100 (B)

Privatisierung der KPM

Abg. von Lüdeke (FDP) 3100 (B, C)

Bm Wolf 3100 (C, D)

Entscheidung der IBB zum Sponsoring verschiedener Projekte

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 3100 (D)

Sen Strieder 3100 (D), 3101 (A)

Veränderte Geltungsdauer von Busspuren I

Abg. Cramer (Grüne) 3101 (B, C)

Sen Strieder 3101 (B, D)

Unterrichtsausfall an Berliner Schulen

Frau Abg. Harant (SPD) 3102 (A, B)

Sen Böger 3102 (A, B)

Veränderte Geltungsdauer von Busspuren II

Abg. Cramer (Grüne) 3103 (C, D)

Sen Strieder 3102 (C, D)

Aktuelle Stunde

Sammelsurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadtkultur

I. Lesung

Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“

Drs 15/2149 3103 (A)

Antrag

Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur

Drs 15/2216 3103 (A)

I. Lesung

Gesetz über die Opernstiftungen in Berlin

Drs 15/2221 3103 (A)

Gesetz zur Neustrukturierung der Opern in Berlin

Drs 15/2223 3103 (B)

Frau Abg. Meister (FDP) 3103 (B)

Frau Abg. Lange (SPD) 3105 (A)

Frau Abg. Grütters (CDU) 3107 (A)

Abg. Brauer (PDS) 3108 (D), 3119 (B)

Frau Abg. Ströver (Grüne) 3111 (A), 3120 (B)

Sen Dr. Flierl 3113 (A)

Abg. Thiel (FDP) 3116 (C)

Abg. Hilse (SPD) 3117 (B)

Abg. Dr. Stölzl (CDU) 3118 (B)

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) 3121 (A)

II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Drs 15/2135 3122 (A)

Wir entrümpeln den Berliner Bürokratiedschungel X – Gesetz zur Abschaffung des Baulastenverzeichnisses

Drs 15/2136 3122 (B)

Mehr Berlin, weniger Staat (28) – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin

Drs 15/2138 3122 (C)

I. Lesung

Gesetz über das Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin (Naturkundemuseumsgesetz – MfNG)

Drs 15/2152 3122 (D)

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Drs 15/2178 3123 (A)

Antrag

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Drs 15/2179 3123 (A)

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 3123 (A)

Abg. Lorenz (SPD) 3124 (A), 3125 (D)

Abg. Braun (CDU) 3124 (D), 3126 (B)

Abg. Lederer (PDS) 3126 (C)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 3127 (C)

I. Lesung

Landespflegegeldgesetz (LPfGG)

Drs 15/2186 3128 (C)

Abg. Brinsa (CDU) 3128 (C)

Frau Abg. Radziwill (SPD) 3129 (D)

Abg. Lehmann (FDP) 3130 (C)

Frau Abg. Breitenbach (PDS) 3131 (B)

Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3132 (B)

Gesetz zur Änderung des

Personalvertretungsgesetzes (PersVG) I

Drs 15/2187 3133 (B)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 3133 (C), 3136 (B), 3138 (B)

Frau Abg. Hertel (SPD) 3134 (C)

Abg. Trapp (CDU) 3134 (D)

Abg. Doering (PDS) 3135 (B), 3136 (D)

Abg. Ratzmann (Grüne) 3137 (A)

Große Anfrage

Seuchen, Kinder- und Jugenduntersuchungen, Umwelthygiene und weitere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Drs 15/1829 3138 (D)

Frau Sen Dr. Knake-Werner 3138 (D), 3140 (D)

Abg. Czaja (CDU) 3143 (C)

Abg. Pape (SPD) 3145 (A)

Abg. Matz (FDP) 3146 (C), 3148 (B)

Frau Abg. Simon (PDS) 3148 (A, B), 3150 (C)

Abg. Hoffmann (CDU) 3150 (A)

Frau Abg. Jantzen (Grüne) 3150 (D)

Beschlussempfehlungen

Zweckentfremdungsrecht: Geld zurück und dann „finito“

Drs 15/2134 3152 (A)

Zukunft Wissenschaft I – Künstlerische Hochschulen erhalten

Drs 15/2143 3152 (B)

Die Flick-Sammlung in Berlin:**Kunstaussstellung und Aufklärung verbinden**

Drs 15/2144	3152 (C)
Frau Abg. Ströver (Grüne)	3152 (C)
Frau Abg. Lange (SPD)	3153 (B)
Frau Abg. Grütters (CDU)	3153 (D)
Frau Abg. Dott (PDS)	3154 (D)
Frau Abg. Meister (FDP)	3155 (C)

Beschluss (mit neuer Überschrift: „Übernahme der Flick-Sammlung nach Berlin“)	3174 (B)
---	----------

Änderungen des Berliner**Flächennutzungsplans (FNP Berlin)**

Drs 15/2157	3156 (B)
Beschluss	3173 (A)

Abschiebestopp für Roma

Drs 15/2214	3157 (A)
Beschluss	3174 (A)

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 15/2161	3157 (A)
-------------------	----------

Anträge**Missbilligung des Senators für Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Drs 15/2162	3157 (B)
Abg. Goetze (CDU) 3157 (C), 3159 (B)	
Abg. Dr. Flemming (SPD) 3158 (C), 3159 (C)	
Abg. Schmidt (FDP) 3159 (D)	
Abg. Hoff (PDS) 3160 (C)	
Frau Abg. Paus (Grüne) 3162 (A)	

**Der Senat spricht mit einer Stimme – darum Nichtzu-
stimmung im Bundesrat zur Verschiebung des Ren-
tenauszahlungstermins für Neurentner**

Drs 15/2164	3163 (B)
-------------------	----------

**Konsequenzen aus dem Bankenskandal (I) –
Immobilienleistungsbereich herauslösen**

Drs 15/2180	3163 (C)
-------------------	----------

**Konsequenzen aus dem Bankenskandal (II) –
die Positivliste der abgeschirmten Risiken vorlegen**

Drs 15/2181	3163 (C)
-------------------	----------

**Konsequenzen aus dem Bankenskandal (III) –
Investitionsbank Berlin ausgründen**

Drs 15/2182	3163 (C)
Frau Abg. Oesterheld (Grüne)	3163 (C)
Abg. Schimmler (SPD)	3164 (C)
Abg. Stadtkewitz (CDU)	3165 (A)
Abg. Wechselberg (PDS)	3166 (A)
Abg. Matz (FDP)	3167 (B)

Beschluss	3174 (A)
-----------------	----------

Vorstandsvorsitz der Charité öffentlich ausschreiben

Drs 15/2222	3168 (B)
-------------------	----------

**Lieber jährlich, aber richtig –
zunächst nur Haushalt 2004 vorlegen!**

Drs 15/2224	3168 (C)
-------------------	----------

**Vorlage – zur Beschlussfassung – und
dringliche Beschlussempfehlung****Entwurf des Bebauungsplans I-200-2 zur Änderung
der Bebauungspläne I-200 und I-200-1 im Bezirk Mit-
te**

Drsn 15/2113 und 15/2199	3168 (C)
Beschluss	3174 (A)

Vorlage – zur Beschlussfassung –**Zustimmung zu den Bauvorhaben Multifunktionales
Zentrum (SO) und 150 m Bürohochhaus (MK 1) im
Bereich zwischen Grunerstraße, Alexanderstraße,
Voltairestraße und Dircksenstraße im Bezirk Mitte
von Berlin, Ortsteil Mitte des Vorhabenträgers Immo
Projekt Berlin Alexanderstraße Grundstücksgesell-
schaft mbH & Co. KG**

Drs 15/2125	3168 (D)
-------------------	----------

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie alle, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Zunächst das Geschäftliche: Am Montag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der PDS zum Thema: „Beteiligungsmanagement neu ordnen – Steuerungsmöglichkeiten verbessern“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Planlos in die Beteiligungspleite – wie der Senat Verkäufe verschleppt, das Controlling schleifen lässt und immer mehr Risiken anhäuft“,
3. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Sammelurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadt Kultur!“,
4. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Fällt die Kulturmétropole ins Haushaltsloch? – Standortfaktor Kultur entwickeln statt abwickeln!“.

Im Ältestenrat konnten wir uns nicht auf ein gemeinsames Thema verständigen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihren Antrag am Dienstag und die Fraktionen von SPD und PDS haben ihren Antrag am Mittwoch zurückgezogen. In der Geschäftsführerbesprechung gestern war die Tendenz deutlich geworden, dass man sich dem Thema der Fraktion der FDP anschließen wolle. Dem hat sich auch die Fraktion der CDU angeschlossen, so dass wir heute auf die Begründung der Aktualität verzichten können. Ich rufe also zu unserem Tagesordnungspunkt 2 – das ist die Aktuelle Stunde – das Thema der Fraktion der FDP auf. Dies Aktuelle Stunde verbinden wir dann mit dem Tagesordnungspunkt 6.

Ferner weise ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. – Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann wieder jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Im Ältestenrat wurden die folgenden Entschuldigungen von Senatsmitgliedern mitgeteilt und genehmigt: Herr Senator Dr. Sarrazin wird wegen der Teilnahme am Vermittlungsausschuss und einer angesetzten Besprechung während der gesamten Sitzung abwesend sein. Herr Senator Strieder wird ab 16.30 Uhr abwesend sein, um zur Sondersitzung des Kuratoriums der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ zu gehen. Der Regierende Bürgermeister ist ganztägig abwesend, weil er an der Jahresministerpräsidentenkonferenz in München teilnimmt.

Sodann rufe ich auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gem. § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Wort zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 hat der Herr Abgeordnete Jahnke von der Fraktion der SPD über

Wachstum in der Musikbranche

Bitte schön, Herr Kollege Jahnke!

Jahnke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Gibt es Einschätzungen des Senats über die positiven externen Effekte der zunehmenden Konzentration großer und kleiner Unternehmen der Musikwirtschaft in Berlin?

2. Welche gesamtwirtschaftlichen Effekte werden für Berlin gesehen, mit welchen Maßnahmen begleitet der Senat die Branche, und gibt es spezielle Angebote für Existenzgründer?

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Jahnke! – Bitte schön, Herr Wolf, Sie haben das Wort!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! In Berlin haben sich in den letzten Jahren wichtige Unternehmen im Bereich der Musikwirtschaft angesiedelt – ich nenne vor allem Sony Music, Universal Music, Ministry of Sounds Four Music sowie den Phonoverband, der sich für Berlin entschieden hat. Im nächsten Jahr wird bekanntermaßen der Musiksender MTV nach Berlin umziehen.

In Kombination mit der lebendigen Musikszene in Berlin, mit der Label- und Club-Szene, hat sich Berlin mittlerweile zur Musikhauptstadt Deutschlands entwickelt. Vier der fünf Majors befinden sich in Berlin, entweder mit ihrem Hauptsitz – das gilt für Sony Music und Universal Music – oder mit einer Dependence – das gilt für BMG und EMI. Der fünfte Major – Warner Music – überlegt, wie Sie der Presse entnehmen konnten, ob er ebenfalls seinen Standort nach Berlin verlegt. Warner hat sich bereits interessante Standorte angesehen; die Entscheidung steht allerdings noch aus.

Mittlerweile wird 60 % des Umsatzes in der Musikbranche von Berliner Unternehmen erwirtschaftet. Das liegt auch daran, dass sich neben den Majors eine ganze Reihe damit zusammenhängender Dienstleistungsunternehmen in Berlin angesiedelt haben und zur Wertschöpfung beitragen. Und dieser funktionierende Cluster im Bereich der Musikwirtschaft übt mittlerweile eine erhebliche Sogwirkung aus. Über die volkswirtschaftlichen Effekte können wir im Einzelnen noch keine Aussage treffen, da wichtige Entwicklungen erst in den letzten anderthalb Jahren stattgefunden haben und sie damit noch nicht statistisch erfasst sind.

(C)

(B)

(D)

Bm Wolf

(A)

Kurz zu den Zahlen: Die Musikbranche ist der zurzeit am stärksten wachsende Bereich innerhalb des Bereichs der Medienwirtschaften. 2001 lag der Umsatz bei knapp 600 Millionen € und 6 700 festen Arbeitsplätzen, wenn man Honorarkräfte mit dazu rechnet, wahrscheinlich sogar 8 000. Die Zahlen dürften sich jedoch nach den Ansiedlungen, die vor allem 2002 erfolgt sind, und die bevorstehenden Ansiedlungen 2004 noch einmal deutlich verbessern.

Zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen: Wir begleiten die Musikwirtschaft vor allem durch unsere Aktivitäten im landesweiten Projekt „Zukunft“. Dort geht es hauptsächlich darum, dass wir den regelmäßigen Kontakt zwischen den Branchen- und Interessenvertretern sowie den Verbänden herstellen, dass wir Fördermöglichkeiten für Musikunternehmen erschließen, sie darüber beraten und auch einzelne Projekte mit projektbezogenen Förderungen begleiten.

Zu Ihrer Frage bezüglich Existenzgründungsprogrammen: Wir haben keine speziellen Existenzgründungsprogramme für die Musikwirtschaft. Der Musikwirtschaft stehen die üblichen Existenzgründungsprogramme, die wir in Berlin haben, zur Verfügung. Das sind vor allem das Existenzgründungsprogramm der KfW Mittelstandsbank, und wir haben Möglichkeiten im Bereich der GA-Investitionskostenzuschüsse, auch im Außenwirtschaftsprogramm und im Innovationsförderprogramm. Die potentiellen Existenzgründer werden ausführlich diesbezüglich beraten, so dass ich glaube, dass wir hier ein gutes Angebot haben.

(B)

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf! – Zu einer Nachfrage hat der Kollege Jahnke das Wort – bitte schön!

Jahnke (SPD): Sieht der Senat Möglichkeiten, durch Vernetzung der Musikunternehmen – von der Produktion bis zum Verkauf – Ausbildungs- und Studienplätze in dem Bereich Musikwirtschaft zu schaffen?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Natürlich sieht der Senat die Möglichkeit, in diesem Bereich Ausbildungsplätze und auch Studienplätze zu schaffen beziehungsweise stärkere Impulse in diesen Bereich zu geben. Wir haben in dem Projekt „Zukunft“ eine intensive Vernetzungsaktivität, bei der auch diese Frage eine Rolle spielt.

Sie wissen gleichzeitig, dass sich die Musikwirtschaft auf Grund der starken Konkurrenz durch den Internet-tauschhandel im Moment in einer Konsolidierungsphase befindet und deshalb auch einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hat. Dies macht es auch in dieser Branche insgesamt schwierig, optimale Ergebnisse zu erzielen. Wir versuchen jedoch eine Unterstützung zu geben, damit

diese Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsplätze optimal ausgenutzt werden können. Die Tatsache, dass die Branche in Berlin wächst und dass Berlin für diese Branche attraktiv ist, schafft gute Voraussetzungen dafür.

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf! – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Jahnke – bitte schön!

Jahnke (SPD): Ich frage vor dem Hintergrund, dass es in Mannheim neuerdings eine Pop-Akademie gibt: Wenn Berlin – wie Sie sagen – Musikhauptstadt ist, welche Möglichkeiten gibt es dann, Berlin auch zu einem Kompetenzzentrum für Berufe der Musikproduktion und -vermarktung zu entwickeln, wenn dort eine solche Konkurrenz vorhanden ist, die teilweise auch mit staatlichen Förderungen versehen ist?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich glaube, dass Berlin bereits Kompetenzzentrum in diesem Bereich ist. Ich denke, wir müssen uns auch nicht vor Mannheim verstecken, sowohl hinsichtlich des Ausbildungsplatzangebots, als auch bei dem, was an Wirtschaftskraft hier vorhanden ist.

Wir haben sowohl an den Universitäten als auch den Musik- und Kunsthochschulen ein entsprechendes Angebot. Wir haben in dem Bereich der Unternehmen ein entsprechendes Angebot. Gerade auch durch die kleineren Labels wird eine neue Qualifikation geschaffen. Zum anderen ist die Musikbranche sehr eng mit der IT-Branche vernetzt. Auch hier hat Berlin, hat die Region ein hervorragendes Ausbildungsangebot. Wir haben hier eine gute Situation und demnach auch in der Konkurrenz die Nase gegenüber anderen Regionen der Bundesrepublik vorn.

(D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Abgeordneten Buchholz – bitte schön, Herr Kollege Buchholz!

Buchholz (SPD): Herr Senator, wie bewerten Sie die Klagen insbesondere aus dem Hamburger Raum, Berlin würde die Firmen der Musikindustrie mit überzogenen Subventionen oder Fördermitteln anlocken?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich habe Verständnis dafür, dass mein Hamburger Kollege den Sog nach Berlin nicht mit großer Begeisterung sieht. Es trifft allerdings nicht zu, dass wir irgendeinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Die Realität ist, dass Berlin für die Musikwirtschaft hochattraktiv ist, dass wir eine Politik machen, mit der wir diesen Standortvorteil auch gegenüber den Unternehmen kommunizieren.

[Wieland (Grüne): Sie zahlen doch auch!]

Bm Wolf

(A)

Nach meiner Erfahrung braucht man die Unternehmen nicht mit Geld zu locken, weil sie von Berlin überzeugt sind, und Berlin hält sich an die Förderrichtlinien, die bundesweit vereinbart und vorgeschrieben sind. Da gibt es keinen unlauteren Wettbewerb, sondern nur einen Standortvorteil und eine -qualität Berlins, was sich bei den Unternehmen mehr und mehr herumspricht.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Jetzt kommt Herr Dr. Lindner mit einer Nachfrage an die Reihe – bitte schön!

Dr. Lindner (FDP): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass die von Ihnen gerade selbst in Bezug genommenen Umsatzeinbrüche in der Musikbranche hauptsächlich damit zusammenhängen, dass es im Zeitalter digitaler Techniken zumindest in Deutschland keinen hinreichenden Kopierschutz gibt? Und können Sie uns deswegen bitte erläutern, warum sich der Senat im Vermittlungsausschuss bei den so genannten Korb-1-Verhandlungen im Sommer nicht den allgemein von der Musikbranche und hier insbesondere von dem Universal-Chef Tim Renner begrüßten FDP-Vorstößen zur Stärkung dieses Kopierschutzes im Urheberrecht angeschlossen hat?

[Pewestorff (PDS): Sie sind ja auf einmal so staatsgläubig!]

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte schön!

(B)

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Erstens ist es mir bekannt, dass es das Internet gibt,

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS]

und ich habe es auch schon angesprochen, dass es hier Probleme für die Musikbranche gibt. Ich glaube, dass die Lösung des Problems darin besteht, dass sich die Musikbranche selbst dieses Mittels offensiv bedienen muss und dass sie ein entsprechendes Online-Portal aufbauen muss.

Wir sind dabei, hier mit unserer Initiative im Projekt „Zukunft“ Unterstützung zu geben, dass es für die Berliner Labels ein Online-Portal gibt. Ich finde es erstaunlich, dass sich die FDP, entgegen ihrer sonstigen Wettbewerbslogik, auf einmal für derartige protektionistische Vorschläge ausspricht.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kaczmarek von der Fraktion der CDU zu dem Thema:

dba in Tempelhof – Investitionen erfolgreich abgewehrt?

Kaczmarek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

(C)

1. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um den Plan der Fluggesellschaft dba zu befördern, ihre Operationsbasis einschl. der Hauptverwaltung zum Flughafen Berlin-Tempelhof zu verlagern und damit über 200 neue Arbeitsplätze für die Stadt zu gewinnen?

2. Hält es der Senat angesichts der hohen Arbeitslosenzahl in Berlin für angemessen, dass der Regierende Bürgermeister einem Investor, der die finanziellen Lasten des Flughafengeländes in Tempelhof übernehmen und noch dazu neue Flugverbindungen und Arbeitsplätze schaffen will, lediglich mitteilt, dass seine Pläne nicht erwünscht seien?

Präsident Momper: Zur Beantwortung für den Regierenden Bürgermeister: Frau Staatssekretärin Helbig – bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Frau Helbig, Staatssekretärin in der Senatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter Kaczmarek! Die Akquisition von Fluggesellschaften ist Aufgabe der Berliner Flughafengesellschaft. Insofern fanden die Verhandlungen auch zwischen der dba und der Berliner Flughafengesellschaft statt.

Der Senat begrüßt und unterstützt grundsätzlich Ansiedlungen beziehungsweise Kapazitätserweiterungen von Fluggesellschaften in Berlin. Das Angebot von Herrn Wöhrle ist jedoch gegenüber der Flughafengesellschaft als potentiellem Vertragspartner erfolgt. Der Regierende Bürgermeister ist darüber nachrichtlich als Aufsichtsratsvorsitzender von der Flughafengesellschaft unterrichtet worden.

(D)

Die von Herrn Wöhrle angestrebte Verlagerung der dba zum Flughafen Tempelhof stellt nach Prüfung durch die Flughafengesellschaft keine realistische Alternative zum laufenden Verfahren bezüglich des Flughafens Tempelhof dar.

Für den Senat ist der im Konsensbeschluss von 1996 festgelegte Weg weiterhin Richtschnur des Handelns. Darin ist festgelegt, sowohl den Flughafen Tempelhof als auch den Flughafen Tegel zu schließen und den Flughafen Schönefeld zum Single-Airport BBI auszubauen, mit dem Ziel, die Konzentration auf einen Flughafen zu verlagern und dort den Flugverkehr zu bündeln.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Der Abgeordnete Kaczmarek hat eine Nachfrage. – Bitte, Herr Kollege!

Kaczmarek (CDU): Frau Staatssekretärin! Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass der Senat sich nicht für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen zuständig fühlt, wenn diese von einer Fluggesellschaft angeboten werden?

Präsident Momper: Bitte, Frau Staatssekretärin Helbig!

(A)

Frau Helbig, Staatssekretärin in der Senatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund: Selbstverständlich ist der Senat immer daran interessiert, Arbeitsplätze in Berlin entstehen zu lassen. Wir müssen allerdings auch die rechtlichen Rahmenbedingungen beachten, in denen das geschehen kann. Auf Grund der Rechtskonstruktion liegt es nicht in der Zuständigkeit des Senats, wenn Fluggesellschaften hier Arbeitsplätze schaffen wollen. Die Flughafengesellschaft ist diejenige, die prüfen muss, was möglich ist.

In diesem konkreten Fall ging es um eine Ansiedelung auf dem Flughafen Tempelhof. Sie wissen, dass das Verfahren zur Befreiung von der Betriebspflicht beim Flughafen Tempelhof zum 31. Oktober 2004 und zur Schließung mit Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für BBI bereits läuft. Die Anhörungsfristen sind bis zum 14. November 2003 gesetzt. Wir kennen die Beweggründe und internen Entscheidungsprozesse der Flughafengesellschaft nicht, aber ich gehe davon aus, dass auch diese Tatsache ein Grund ist, weshalb es zu der Entscheidung gekommen ist, der dba nicht in ihren Vorstellungen zu folgen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Herr Kaczmarek, Sie haben eine weitere Nachfrage?

(B)

Kaczmarek (CDU): Frau Staatssekretärin! Geben Sie mir Recht, dass der Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht beim Flughafen Tempelhof darauf beruht, dass dort erhöhte Defizite produziert werden, und dass dieses Problem automatisch dann gelöst wäre, wenn die dba und Herr Wöhrle ihren Plan verwirklichen würden, dorthin zu gehen und die Kosten zu übernehmen?

Präsident Momper: Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Helbig, Staatssekretärin in der Senatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diesbezüglich nicht Recht geben. Ich erinnere noch einmal daran, dass es den Konsensbeschluss von 1996 gibt, in dem gemeinsame Ziele verabredet wurden, und zwar unter anderem, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des BBI in einem gestuften Verfahren sowohl Tempelhof als auch Tegel geschlossen werden. Alle Beteiligten sind daran gebunden.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Herr Gaebler, jetzt haben Sie das Wort zu einer weiteren Nachfrage!

Gaebler (SPD): Frau Staatssekretärin! Das Angebot von Herrn Wöhrle liegt keinem schriftlich vor. Den Zeitungen habe ich entnommen, dass Herr Wöhrle nicht gesagt hat, er übernehme alle finanziellen Verpflichtungen – wie uns Herr Kaczmarek das vorgaukelt –, sondern dass er einen Festbetrag zahlen wolle, um einen Beitrag zum

Defizitausgleich zu leisten. Insofern ist klar, dass ein Defizit für das Land und ein Risiko beim Betrieb bleiben. Ist das richtig? (C)

Präsident Momper: Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Helbig, Staatssekretärin in der Senatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund: Es tut mir Leid, Herr Gaebler. Welche ganz konkreten Angebote letztlich auf dem Tisch der Flughafengesellschaft lagen, entzieht sich meiner Kenntnis. Eventuell könnte das der Regierende Bürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrats wissen. Dem Senat ist das aber grundsätzlich nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass die Pressemeldungen das eine und die konkreten Verhandlungsangebote unter Umständen etwas anderes sind.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Nun erhält der Kollege Cramer das Wort!

Cramer (Grüne): Frau Staatssekretärin! Sind die Unterschriften unter dem Konsensbeschluss von Minister Wissmann und vom Regierenden Bürgermeister Diepgen, nach dem der Flughafen geschlossen werden soll, auch heute noch gültig, auch wenn es auf beiden Ebenen mittlerweile eine andere Regierung gibt? Wie reagieren Sie auf das Argument, das in der Presse zu lesen war, der Antrag, die Betriebspflicht am Flughafen Tempelhof zum 31. Oktober 2004 zu beenden, sei rechtlich nicht haltbar? (D)

Präsident Momper: Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Helbig, Staatssekretärin in der Senatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund: Auch bei wechselnden Regierungen gibt es eine Bindung an bestehende Vereinbarungen. Insofern hat der Konsensbeschluss weiterhin Bestand. Ansonsten handelt es sich bei dem Antrag zur Befreiung von der Betriebspflicht um ein laufendes Verfahren, in dem wir uns hüten sollten, öffentlich darüber zu spekulieren, unter welchen Rahmenbedingungen das geschieht und wie sich das gestaltet. Details hierzu würde ich hier und heute ungern ausbreiten.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin!

Dann hat jetzt der Kollege Hoff von der PDS-Fraktion das Wort zu einer Frage über

Proteste an Berliner Universitäten

– Bitte schön!

Hoff (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den an der Technischen Universität Berlin begonnenen Streik der Studierenden und die am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität vorgenommenen Arbeitsniederlegungen?

Hoff

(A)

2. In welcher Weise tritt der Senat in Dialog mit den protestierenden Studierenden und Beschäftigten und nimmt deren Positionen in seinem Handeln auf?

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Hoff! – Das Wort zur Beantwortung hat Senator Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hoff! Streiks von Studierenden haben in Berlin eine lange Tradition. Sie sind eine bekannte Form der politischen Meinungsbildung und Willensbekundung und geben Anstöße für notwendige politische – auch stadtweite – Diskussionen. Streiks sind darüber hinaus auch eine Schule des politischen Lebens. Wer von den Älteren kann sich nicht daran erinnern, auch an einem solchen Streik beteiligt gewesen zu sein? – Insofern sind solche Erlebnisse auch Formen von aktiver, sekundärer politischer Sozialisierung.

Inhaltlich finde ich die Forderungen der Streikenden nach einer viertelparitätischen Besetzung der satzungsgewandten Gremien an den Hochschulen berechtigt. Wir wollen dies entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung im neuen Berliner Hochschulgesetz verankern. Allerdings scheint mir die Forderung nach Ausfinanzierung von 135 000 Studienplätzen in Berlin ebenso wünschenswert wie realitätsfern. Deswegen halten wir an den mit den Hochschulleitungen verabredeten Plafonds fest. Wir bemühen uns, mit den Plafonds, die bis zum Jahr 2009 um 75 Millionen € abgesenkt werden sollen, die bisher ausfinanzierte Studienplatzzahl zu erhalten. Insofern hoffe ich auf eine Lösung im Rahmen der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen.

(B)

Die notwendige Dialogbereitschaft habe ich bei jeder Gelegenheit bekundet, sowohl gegenüber den Hochschulleitungen als auch gegenüber den Hochschulen und den Studierenden. Ich bin gerne bereit, den Studierenden die Hochschulpolitik des Senats zu erläutern.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Herr Hoff hat eine Nachfrage!

Hoff (PDS): Wie so oft wird bei Hochschulstreiks die Frage der Konsequenzen für die Studierenden thematisiert. Es geht um die Auswirkungen auf Scheine usw. Setzen Sie sich, wie Sie es an anderer Stelle getan haben, auch bezüglich der Arbeitsniederlegungen an der Freien Universität für einen liberalen Umgang mit solchen Fragen ein?

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Sie sprechen dienstrechtliche Fragen an, die in der Zuständigkeit der Hochschulleitungen liegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Präsident der Technischen Universität, der sich zunächst einer Rücktrittsforderung

der Studierendenvertretung gegenüber sah und nun selbst zu Streiks aufruft, disziplinarrechtlich gegen Studierende oder Lehrende vorgehen wird.

(C)

Präsident Momper: Nun ist Frau Paus mit einer Frage dran. – Bitte, Frau Kollegin!

Frau Paus (Grüne): Herr Senator Flierl! Angesichts Ihrer Äußerung eben und auch Ihres Interviews in der „Berliner Zeitung“ mit der Überschrift „Streiks sind auch eine Schule des politischen Lebens“ frage ich Sie: Nehmen Sie die Proteste der Studierenden ernst? Sind Sie der Auffassung, dass es die Professoren, die einen Großteil ihres Berufslebens hinter sich haben, noch nötig haben, diese Schule des politischen Lebens zu durchlaufen? Wie würden Sie die Streiks interpretieren?

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Bei der geltenden hochschulpolitischen Lage im Land Berlin, die auf einem Vertragssystem beruht, sind die Aushandlungsprozesse zwischen Senat und Hochschulleitungen in ihrer besonderen Art zu berücksichtigen. Natürlich sind die Streiks zunächst auch Ausdruck von demokratischen Willensbildungsprozessen an den Hochschulen selbst. Denn das Problem ist, dass die Hochschulen mit uns gemeinsam diesen Plafond verabredet haben. Er basiert auf einem Vorschlag der Hochschulleitungen. Insofern ist auch die Frage nach der demokratischen Legitimation, nach der Durchsetzbarkeit von Forderungen von Verhandlungspositionen an den Hochschulen gefragt. Es ist völlig richtig, diese Frage zugleich als hochschulpolitische Frage ganz Berlins zu betrachten.

(D)

Sie haben mich völlig falsch interpretiert, wenn Sie meinen, dass Hochschullehrer eine Schule zu durchleben hätten. Ich wollte mit dieser Äußerung zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich keine negativen Emotionen oder repressive Ambitionen gegenüber Streikenden hege.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage des Kollegen Over – bitte schön!

Over (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Flierl! Halten Sie es für richtig, dass die Studenten, die den Streik dazu nutzen wollen, die öffentliche Sitzung des Abgeordnetenhauses zu besuchen, nicht an der Sitzung teilnehmen dürfen, weil sie nicht in das Haus gelassen werden, und die Öffentlichkeit hier im Haus dadurch nicht mehr hergestellt ist?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Sie wissen, dass es das Hausrecht gebietet, dafür Sorge zu tragen, dass wir unsere parlamentarische Arbeit wahrnehmen können. Ich glaube, dass die Präsenz der Studierenden ausreichend deutlich macht, dass wir ein

Sen Dr. Flierl

(A) finanz- und hochschulpolitisches Problem haben und dass das Haus insgesamt – insbesondere die Regierung – gehalten sind, Lösungen dafür zu finden. Ich will meinen Beitrag dazu leisten. Ich glaube, dass die unmittelbare Präsenz der Studierenden für den Ablauf unserer Tagesordnung, da ein solcher Punkt nicht vorgesehen ist, keinen unmittelbaren Beitrag leisten könnte.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Dr. Flierl! – Er gibt keine weiteren Nachfragen.

Damit erhält Frau Abgeordnete Senftleben von der Fraktion der FDP das Wort zu einer Mündlichen Anfrage zum Thema

BBB auf dem richtigen Dampfer?

– Bitte, Frau Senftleben!

Frau Senftleben (FDP): Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Ich frage den Senat: Wie stellt sich der Senat zu Äußerungen des BBB-Vorsitzenden Lipinsky, dass Schul- und KITASchwimmen primär saisonal, d. h. nach Möglichkeit in Sommer- und Freibädern, durchgeführt werden soll und dass ein flexibleres Personalkonzept gewünscht wird?

Präsident Momper: Zur Beantwortung der Bildungssenator – Herr Böger, bitte!

(B) **Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Senftleben! Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht zu in der Presse wiedergegebenen Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden äußere. Ich nehme den Kern Ihrer Frage auf – ich glaube, darauf zielen Sie ab –: Es ist richtig, dass der Aufsichtsrat der Bäder-Betriebe den Wirtschaftsplan gebilligt und in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen hat, dass die Bäder-Betriebe sich mit der Absicht tragen, in der Sommersaison 2004 von den insgesamt 37 Hallenbädern 27 zu schließen, das heißt, nur 10 weiter offen zu halten. Dies machen die Bäder-Betriebe nicht mit Freude, sondern wegen der mehrfachen Kürzung der Zuschüsse des Landes Berlin. Jetzt müssen die Bäder-Betriebe überlegen, wie man mit den finanziellen Mitteln auskommt. Dafür gibt es verschiedene Wege, einer davon sind Einnahmeerhöhungen. Wie Sie wissen, liegen die Eintrittspreise für die Berliner Bäder bundesweit schon an der Spitze. Die Rationalisierungsüberlegungen sind weitgehend ausgeschöpft. Wir können – und wollen – beim Personal nicht kündigen. Deshalb ist die Überlegung, in den Sommermonaten das vorhandene Personal in den Freibädern einzusetzen – sofern die Hallenbäder geschlossen sind – um für die Freibäder kein zusätzliches Personal mehr finanzieren zu müssen.

Im Übrigen bleibt es dabei – darum bemühen sich die Bäder-Betriebe in Zusammenarbeit mit den regionalen Beiräten und meinem Haus –, dass der Schwimmunterricht der Schulen in Klasse 3 gesichert bleibt und dass darüber hinaus die Schwimmvereine ihre Zeiten in den Hallenbädern konzentrieren. Die entsprechenden Gesprä-

che laufen gegenwärtig. Ich sehe deshalb keinen Anlass für die Sorge, dass niemand mehr im Sommer in den Hallenbädern schwimmen kann. (C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage von Frau Abgeordnete Senftleben – bitte!

Frau Senftleben (FDP): Ich habe folgende Nachfrage: Begrüßt der Senat die Äußerungen und das unternehmerische Selbstverständnis des Herrn Löhnitz, dem Chef der Poseidon GmbH, die unter massiver Fürsprache von Rot-Rot den Zuschlag für die Übernahme des SEZ für schlicht und ergreifend einen Euro bekommen hat und nun aber die Beamtenmentalität und offensichtlich auch den Betriebsrat aus dem SEZ verbannen will?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Der Senat hatte noch keine Gelegenheit, sich mit den Äußerungen eines Geschäftsführers intensiv zu befassen. Ich glaube, das ist auch nicht die Aufgabe des Senats. Richtig ist, dass der Senat und am Ende Sie, das Abgeordnetenhaus, entschieden haben, dass das SEZ für einen Euro an einen neuen Betreiber gegeben wird. Der Betreiber bemüht sich, zunächst die Nicht-Schwimmbereiche sukzessive zu eröffnen, mit dem Ziel, in einigen Jahren auch das Schwimmbad wieder zu öffnen. Richtig ist auch – ohne dass ich mich auf Einzelheiten der Äußerungen beziehen kann –: Ein privater Betreiber, der sein Personal privat gewinnt und nicht nach Tarifen des öffentlichen Dienstes bezahlt, kann wesentlich kostengünstiger kalkulieren. (D)

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Senftleben – bitte!

Frau Senftleben (FDP): Sie sprachen eben davon, dass es Zielstellung sei, in einigen Jahren das Schwimmbad im SEZ wieder zu eröffnen. Wie können Sie es rechtfertigen, das SEZ für einen Euro verkauft zu haben?

Präsident Momper: Herr Senator Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Wenn ich richtig informiert bin, ist das eine Entscheidung, die das Abgeordnetenhaus getroffen hat, das heißt, die Mehrheit dieses Parlaments hat das so entschieden. Ich weise darauf hin, dass wir ein Interessenbekundungsverfahren für das SEZ durchgeführt und keine Anbieter gefunden haben. Danach ist diese Lösung von den Gremien ins Auge gefasst worden. Man muss nun abwarten, was dieser Betreiber bringt. Ich kann neben den markigen Aussagen, die ich jetzt nicht kommentieren will, feststellen, dass er sich bislang an das vorgesehene Verfahren hält. Das finde ich angesichts der Sachlage durchaus begrüßenswert.

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! Es erhält Frau Kubala das Wort zu einer Frage – bitte!

Frau Kubala (Grüne): Herr Senator Böger! Fast täglich hören wir von den Bäder-Betrieben neue Hiobsbotschaften, seien es Bäderschließungen, Verkürzung von Öffnungszeiten oder Personalabbau. Können Sie uns sagen, wann endlich das Gesamtkonzept zur Konsolidierung vorgelegt wird, das wir seit vielen Monaten von den Bäder-Betrieben einfordern?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Kubala! Ich will nicht Ihren täglichen Hörkonsum kontrollieren. Ich höre nicht täglich diese Botschaften, da muss man schon eine sehr eingengegte Wahrnehmung haben.

[Wieland (Grüne): Oder die Mohrrüben aus den Ohren nehmen, Herr arroganter Senator!]

– Was meinen Sie, Herr Senator a. D.? Ich verstehe Sie nicht richtig.

[Wieland (Grüne): Die Mohrrüben aus den Ohren nehmen!]

– Ich sitze hier immer ohne Ohrenstöpsel. Ich höre ausgezeichnet, vor allem das, was ich nicht hören soll, Herr Kollege Wieland, da können Sie sicher sein. Ich höre und lese sehr bewusst. Die Wahrnehmung der Kollegin Kubala nehme ich zur Kenntnis.

(B)

Der Aufsichtsrat und die Bäder-Betriebe bemühen sich und haben ihr Konsolidierungskonzept so weit fertig. Nur, verehrte Frau Kollegin, hier reden wir über Konsolidierung, wir reden über Zahlen und nicht Blabla. Was mich allmählich in diesem Haus aufregt, ist der Umstand, dass auf der einen Seite Zuschüsse abgesenkt werden, gleichzeitig festgeschrieben wird, dass nichts verändert werden darf und anschließend gefordert wird, die entstandenen Probleme zu lösen. Quadraturen des Kreises sind in der Ökonomie nicht lösbar, allenfalls im Parlament, wo der eine Hü und der andere Hott sagt.

[Mutlu (Grüne): Wer hat denn die Regierungsverantwortung?]

Darum bemühen wir uns, wir werden Ihnen etwas vorlegen.

[Frau Paus (Grüne): Wann denn?]

Darüber können Sie dann reden.

Im Übrigen sehe ich nicht, dass das Land Berlin im Vergleich mit anderen Städten mit Bädern unterausgestattet ist. Manche Fragen, die wir diskutieren, können Sie beispielsweise in der Großstadt Potsdam gar nicht diskutieren, weil es da weniger Bäder gibt, da brauchen sie sie auch nicht zu schließen.

[Beifall der Abgn. Frau Seidel-Kalmutzki (SPD) und Frau Freundl (PDS) –

(C)

Frau Paus (Grüne): Das war keine Antwort auf die Frage!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Nunmehr hat Herr Schruoffeneger das Wort zu einer Nachfrage!

Schruoffeneger (Grüne): Ich glaube, ich richte mich eher an Herrn Wolf als an Herrn Böger, aber das muss der Senat entscheiden, wer antwortet. – Da Frau Senftleben das in die Debatte gebracht hat: Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass nicht nur der von der PDS hauptsächlich favorisierte Bewerber für das SEZ, diese Sprüche von Abschaffung der Betriebsräte und Mitbestimmung und der dämlichen Demokratie gemacht hat, sondern dass auch noch eine große Berliner Zeitung, die der PDS als Regierungspartei nahe steht und von ihr geführt wird, dies erläutert und kommentiert hat mit den Worten, dass er gar nicht so falsch liege und sich nicht stören lassen solle, sondern ein Vordenker für die Stadt sei? – Sind das Aussagen, die wir auch in Bezug auf das Personal und andere Arbeitnehmerrechte von diesem Senat zu befürchten haben? Oder haben Sie hier Ihre Zeitung nicht mehr im Griff?

[Heiterkeit bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Präsident Momper: Herr Senator Wolf antwortet für den Senat. – Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Schruoffeneger, Sie müssten bei der Lektüre des „Neuen Deutschlands“ an vielen Stellen festgestellt haben, dass diese Zeitung nicht „im Griff“ der PDS ist, und das ist auch gut so, weil wir Vertreter einer von parteipolitischen Interessen unabhängigen Pressebeichterstattung sind.

[Goetze (CDU): Deswegen haben Sie auch Anteile!]

Deshalb ist die Tatsache, dass die PDS Hauptgesellschafter des „Neuen Deutschlands“ ist, kein Widerspruch zur redaktionellen Freiheit.

[Goetze (CDU): Ha!]

Insofern, Herr Schruoffeneger, habe ich auch nicht vor, den Kommentar des „Neuen Deutschlands“ hier zu kommentieren. Das ist im Rahmen der redaktionellen Freiheit jeder Zeitung, die wir in der Bundesrepublik haben, geschehen.

Ansonsten sehen Sie aus der Äußerung von Herrn Löhnitz, dass die Tatsache, Ossi zu sein, nicht zwangsläufig bedeutet, dass man Anhänger der Mitbestimmung und anderer sozialer Rechte ist, sondern dass es durchaus auch in Ostdeutschland Unterschiede gibt.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS –
Frau Senftleben (FDP): Das ist Demokratie, Herr Wolf!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf! – Es gibt keine weiteren Nachfragen. –

Präsident Momper

(A)

Dann ist die Frau Abgeordnete Paus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe mit einer Frage zum Thema:

Die ZAK nicht auf Zack: Kein Rückruf unter dieser Nummer

– Bitte, Frau Paus!

Frau Paus (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Investoren in Berlin – die ZAK – in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, tagelang nicht erreichbar war, weil sämtliche 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig an einer Schulung teilnahmen?

2. Wie will die Senatsverwaltung bzw. die ZAK ihrem selbst formulierten Anspruch gerecht werden, „Bearbeitungszeiten bei komplexen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit Investitionsvorhaben zügig umgesetzt werden können“, wenn auf dem Anrufbeantworter hinterlassene Nachrichten nicht zügig abgearbeitet werden?

[Zuruf von der PDS: Schulungen!]

Präsident Momper: Das Wort zur Beantwortung hat Senator Wolf. – Bitte, Herr Senator Wolf!

(B)

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Paus! Ich bin Ihnen dankbar für diese Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, erstens deutlich zu machen, wie manchmal in Berlin Pressemeldungen zustande kommen, und zweitens auch einiges klarzustellen.

Es ist richtig, dass am 6./7. November die ZAK, also dieses Referat, geschlossen zu einer Maßnahme weg war, nämlich zu einer Teamentwicklungsmaßnahme. Für den Erfolg einer solchen Teamentwicklungsmaßnahme ist es notwendig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Gerade vor der besonderen Bedeutung, die ich der ZAK zumesse, und der Tatsache, dass eine solche Teamentwicklungsmaßnahme, die vom Institut für Verwaltungsmanagement durchgeführt wurde, ganz wesentlich dazu dienen soll, die Effektivität und die Arbeitsweise zu verbessern, begrüße ich dieses ausdrücklich.

Es ist mitnichten so gewesen, dass die ZAK an diesen beiden Tagen nicht erreichbar gewesen ist, sondern der Anschluss der ZAK war umgeleitet auf das Büro des Abteilungsleiters. Wenn das Büro des Abteilungsleiters kurzfristig nicht besetzt war, war ein Anrufbeantworter eingeschaltet. Es wurde selbstverständlich zurückgerufen.

Der Hintergrund der Pressemeldung ist folgender: Am 6. November hat eine Mitarbeiterin der Grünen bei der ZAK angerufen und hat dort eine Nachricht auf Band hinterlassen. Es wurde dann am gleichen Tag mit ihr gesprochen, nämlich von einer Mitarbeiterin des Abteilungsleiters.

Die Mitarbeiterin der Grünen-Fraktion hat darum gebeten, mit der Referatsleiterin persönlich zu sprechen. Da das Anliegen, das sie vorbrachte, nicht erkennen ließ, dass ein sofortiger Kontakt am gleichen Tag notwendig gewesen ist, wurde sie gebeten, am Montag wieder zurückzurufen. Dieser Rückruf hat am Montag stattgefunden. Es wurde geklärt, um was es ging, und man hat sich weiter um diese Angelegenheit gekümmert.

(C)

Gleichzeitig hat am Donnerstag, den 6. November ein Redakteur einer Berliner Zeitung angerufen und eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, was zu dem Artikel mit dem Fazit führte: Seit einer Woche meldet sich niemand unter der offiziellen Nummer. Niemand ruft zurück. – Ich stelle fest, das ist vollständig unverhältnismäßig. Für die Pressekontakte in meinem Haus ist die Pressestelle zuständig. Das ist auch dem Redakteur der Berliner Zeitung – dieser einer Berliner Zeitung, es handelte sich nicht um die „Berliner Zeitung“, damit hier kein Missverständnis aufkommt – bekannt, dass für Presseanfragen die Pressestelle zuständig ist. Unternehmensanfragen oder Anfragen, die sich mit Unternehmen befasst haben, sind bearbeitet worden.

Ich sehe also, dass es an diesem Punkt ein Vorgehen ist, wo erstens aus zwei Tagen Abwesenheit eine ganze Woche wird, aus der Tatsache, dass ein Anruf getätigt worden ist und bei diesem Anruf dann auch die entsprechende Auskunft gegeben worden ist, insgesamt eine Meldung produziert wird, dass eine Einrichtung des Landes, die alle für wichtig halten, ihrer Arbeit nicht nachgeht. Ich glaube, dass meine Darstellung deutlich gemacht hat, dass hier Präsenz gewährleistet ist. Im Übrigen hat die Referatsleiterin täglich im Kontakt mit der Abteilung gestanden, so dass auch hier jederzeit eine Rückkopplung möglich gewesen wäre, wenn es denn notwendig gewesen wäre. Dieses ist allerdings bei dem Begehren, dass die Mitarbeiterin der Fraktion der Grünen gehabt hat, nicht der Fall gewesen.

(D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Paus hat eine Nachfrage und erhält dafür das Wort!

Frau Paus (Grüne): Das sehen Sie richtig, Herr Präsident! Aber da hier falsche Behauptungen in den Raum gestellt wurden, muss ich nicht nur von meinem Fragegerecht Gebrauch machen, sondern auch kurz – –

Präsident Momper: Nein, Sie kriegen das Wort nur zum Fragen!

[Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

Frau Paus (Grüne): Herr Senator! Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie anders, als es sich tatsächlich zugetragen hat, jetzt behaupten, dass bei der Mitarbeiterin der Grünen-Fraktion, die sich eingesetzt hat für eine Investorin im Land Berlin, am Montag direkt zurückgerufen worden ist, dass es nicht so gewesen ist, dass sie selbst angerufen hat? Ist es weiterhin zutreffend und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie behauptet haben, wir hätten diese Falschmeldung in die Welt gesetzt, die ZAK sei eine ganze Woche lang nicht besetzt

Frau Paus

(A) sei eine ganze Woche lang nicht besetzt gewesen? Ist es nicht vielmehr so gewesen, dass eine Mitarbeiterin aus Ihrem Haus uns diese Information gegeben hat und wir daraufhin diese Information weitergegeben haben? Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung,

[Frau Dr. Hiller (PDS): Ja, ja, ja!]

dass es nicht hinnehmbar ist – nicht nur für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sondern auch für sämtliche Investorinnen und Investoren dieser Stadt –, dass man, wenn man bei der ZAK anruft, keine vernünftige Meldung bekommt, sondern maximal eine Mailbox, und wenn man jemanden erreicht, Tage später, einem diese Person sagt, sie sei nicht auskunftsfähig? Denken Sie, das ist im Sinn der Stadt, ist etwas, womit diese Stadt wirtschaftspolitisch leben kann?

Präsident Momper: Verehrte Frau Paus! Das waren vier Fragen, das haben wir alle gehört.

[Ratzmann (Grüne): In einem Satz! –
Hoffmann (CDU): Durch Verknüpfungen
zusammengefügt!]

Sie haben gleich noch eine Frage.

[Zuruf der Frau Abg. Paus (Grüne)]

– Nein? – Es gibt nur eine Frage. Vielleicht achten Sie beim nächsten Mal darauf, dass Sie nur eine Frage stellen.
– Herr Senator Wolf!

(B) **Wolf**, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Zu den vier Fragen, hoffe ich, bekommen Sie auch vier Antworten, weil ich die Fragen nicht zusammengezählt habe.

Erstens: Der Vorgang war der, dass Ihre Mitarbeiterin am 6. November 2003 angerufen hat, und nachdem sie die Auskunft bekommen hat, dass die Referatsleiterin am Montag wieder zu sprechen sei, werde offensichtlich – nach dem Vermerk, der mir hier vorliegt – am Montag der Kontakt hergestellt. Ich gehe davon aus, dass Ihre Mitarbeiterin angerufen hat, und zwar so wie es vereinbart war, dass sie nämlich am Montag bei der Referatsleiterin rückerufen kann. Dem war auch so. Sie hat mit der Referatsleiterin gesprochen. Sie hat ihr das Anliegen vorgetragen, und man hat sich unverzüglich darum gekümmert.

Wenn Ihre Mitarbeiterin am Donnerstag gesagt hätte, sie müsse unverzüglich noch am Donnerstag wegen einer dringlichen Angelegenheit, die nicht Aufschub bis Montag dulde, mit der Referatsleiterin sprechen, dann wäre am selben Tag der Kontakt hergestellt worden. Die entsprechende Kontaktmöglichkeit mit der Referatsleiterin hat existiert. Nach dem, was mir vorgetragen wurde, ist es nicht darum gegangen, dass durch die Verzögerung von Freitag bis Montag irgendwelche Probleme aufgetreten sein könnten oder aufgetreten sind.

Zweitens habe ich nicht gesagt, dass Sie gesagt haben, dass die ZAK eine ganze Woche nicht erreichbar sei, sondern ich habe aus dem besagten Artikel in der Berliner

„tageszeitung“ zitiert. Dort ist diese Behauptung aufgestellt worden. Ich habe dies nur als Beispiel dafür gebracht, wie sich bestimmte Dinge in Berlin zu einer Meldung entwickeln, wie über ein System der stillen Post und ein Problem immer größer wird, obwohl das Ganze dann, wenn man sich die Hintergründe anschaut, nicht der Realität entspricht.

Drittens sage ich noch einmal deutlich: Ich finde es richtig, dass eine solche Einrichtung wie die ZAK an einer Teamentwicklungsmaßnahme teilnimmt, wenn die Voraussetzungen getroffen sind, dass Anrufer und Kunden dieser Einrichtung entsprechende Auskünfte darüber bekommen, wie in dringenden Fällen der sofortige Kontakt hergestellt werden kann oder ansonsten eine entsprechende Weiterleitung stattfindet. Dass das Büro des Abteilungsleiters in der Sache keine Auskünfte geben kann, ist klar. Es geht vielmehr darum, dass kompetent weitergeleitet bzw. definitiv gesagt wird, wann die entsprechende Information eingeholt werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Teambildungsmaßnahme insgesamt zur Leistungsfähigkeit der ZAK beiträgt. Derartige Möglichkeiten muss es für wichtige Einrichtungen im Land Berlin und für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Land Berlin geben, damit wir die Verwaltung effektiver, besser und vor allem auch kundenfreundlicher machen.

Präsident Momper: Verehrte Frau Paus, eine Frage! – Bitte, Sie haben das Wort! (D)

[Pewestorff (PDS): Frau Paus,
worum geht es überhaupt?]

Frau Paus (Grüne): Herr Senator! Halten Sie es auch angesichts des Vorlaufs, den diese Angelegenheit in der vergangenen Woche genommen hat, für einen Ausweis einer leistungs- und funktionsfähigen Verwaltung – hier: der ZAK –, wenn dann am Montag die zuständige Mitarbeiterin sagt, bevor überhaupt gearbeitet werden könne, müsse erst einmal ein Fax geschickt werden?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Paus! Da mir bekannt ist, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über moderne technische Einrichtungen und auch über ein Fax-Gerät verfügt, gehe ich davon aus, dass es hilfreich für die Bearbeitung eines solchen Vorganges ist, wenn das noch einmal mit einem Fax schriftlich übermittelt wird. Es ist Ihnen bzw. Ihrer Mitarbeiterin sicherlich möglich gewesen, dies zu tun.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Kollege Hoff hat nunmehr das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Hoff (PDS): Herr Senator, gestatten Sie mir in diesem Politkrimi noch eine Frage!

Hoff

(A)

[Heiterkeit]

Mich würde interessieren, ob Sie uns jenseits dieses unglaublichen Vorfalls, den die Grünen hier aufgedeckt haben, sagen können, ob die ZAK gegenüber dem Sachstand, den wir vorher bei der Investorenführung und -heranziehung nach Berlin hatten, mittlerweile Fortschritte erzielt hat. Können Sie also diesen Politkrimi mit einem Happy End beenden?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Hoff! Sicherlich ist sowohl Ihnen wie auch allen anderen bekannt, dass die Einrichtung der ZAK innerhalb der Berliner Wirtschaft begrüßt worden ist und dass die bisherige halbjährige Tätigkeit der ZAK durchweg als positiv evaluiert werden muss. Die Kompetenzen, die sie zusätzlich bekommen hat, haben sich zur Beschleunigung von Verfahren positiv und im erwünschten Sinne ausgewirkt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der ZAK sind sich bewusst, dass sie eine wichtige Funktion haben und diese auch ausüben haben.

Das schließt nicht aus, dass wie in allen Bereichen der Berliner Verwaltung auch bei der ZAK noch Verbesserungen zu erzielen sind. Daran arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber ich glaube, wir sind hierbei einen erheblichen Schritt weitergekommen. Das Entscheidende für mich ist die Resonanz, die wir aus der Berliner Wirtschaft dazu haben, und die ist durchweg positiv.

(B)

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Das Wort zu einer Nachfrage hat Frau Dr. Klotz. – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Senator! Einmal jenseits der spannenden Erörterung, wer wann wen angerufen hat und wann welches Fax von wem wie entgegengenommen worden ist: Können Sie verstehen, dass eine Frau, die eine Existenz gründen und dabei acht Arbeitsplätze schaffen will und die bei dieser Existenzgründung auf das Weihnachtsgeschäft angewiesen ist – das bekanntlich im Dezember bevorsteht –, nicht erbaut darüber ist, wenn sie, nachdem sie schon im Bezirksamt Reinickendorf keinen Ansprechpartner für ihr Vorhaben gefunden hat, auch in der ZAK keinen Ansprechpartner findet?

[Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Pewestorff (PDS): Das muss aber eine
sehr spontane Idee gewesen sein!]

Präsident Momper: Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Klotz! Ich habe großes Verständnis dafür, dass Investoren oder Investorinnen möglichst schnell und verbindlich Auskünfte bekommen wollen. Zum vorliegenden Fall ist zu sagen: Ab Montag sind die Rückrufe getätigt worden. Insofern glaube ich nicht, dass

hierbei eine erhebliche Verzögerung eingetreten ist. Sie ist nicht an die Unzuständigkeit erinnert worden, sondern es wurde gesagt – und da war Ihre Mitarbeiterin am Telefon –, dass die Referatsleiterin am Montag zu erreichen ist – da sie auch persönlich gefordert wurde –, und ab Montag ist der Vorgang bearbeitet worden. Ich gehe davon aus, dass das mit der bei der ZAK üblichen Zügigkeit geschehen ist.

(C)

Präsident Momper: Das Wort hat nun Herr Schimmler zu seiner Mündlichen Anfrage über

Entwicklung des Klosterviertels

Schimmler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Planungsschritte und sonstigen Maßnahmen unternimmt der Senat, um den historisch bedeutsamen Bereich des Klosterviertels in Berlin-Mitte städtebaulich zu entwickeln?

2. Hält der Senat die Wiedererrichtung des Evangelischen Gymnasiums Zum Grauen Kloster an historischer Stätte als einen Beitrag zur Belebung des Viertels für sinnvoll, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, den gegründeten Förderverein zu unterstützen?

Präsident Momper: Der Senator für Stadtentwicklung hat das Wort. – Herr Strieder, bitte!

(D)

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der zweiten Frage zum Grauen Kloster ist vielleicht einigen Menschen mehr in Berlin klar geworden, worum es sich bei dem Klosterviertel handelt. Es ist das Areal um das Stadthaus und die Littenstraße, um den Ursprungsort der Klosterkirche und des Grauen Klosters, um den Justizpalast oder das Areal um das Restaurant „Zur letzten Instanz“ – wenn das eine noch klarere Ortsbezeichnung ist. Das ist einer der wesentlichen Orte in Berlin. Dieser Teil gehört zum Geburtsort von Berlin: Der Molkenmarkt, die Nikolaikirche, die Parochialkirche, die mittelalterliche Klosterkirche und das Graue Kloster als ein im 16. Jahrhundert gegründetes Gymnasium, das bedeutende Berliner ausgebildet hat und nach Wilmersdorf verlagert worden ist.

Es geht uns jetzt nicht darum, dass wir das in einer historisierenden Architektur aufbauen, sondern dass wir den Stadtgrundriss an dieser Stelle wieder sichtbar machen – getreu den Worten von Aldo Rossi, der gesagt hat, der Stadtgrundriss sei das Gedächtnis der Stadt. Identität entwickelt sich eben auch über das Wissen, woher man kommt, und das Stadtwissen gehört dazu. Deswegen sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Grauen Kloster. Das Graue Kloster hat einen Förderverein, der sehr aktiv ist. Dieser Förderverein will es unternehmen, sobald das Grundstück restituiert ist, damit zu beginnen, das Graue Kloster wieder an seinem Ursprungsort zu errichten und als einen zweiten Standort in Berlin zu betreiben. Ich halte das für eine ganz wichtige Angelegenheit. Voraus-

Sen Strieder

(A)

setzung ist, und dafür arbeiten wir gerade, dass die bisherige Grünfläche wieder zur Baufläche umgewidmet wird. Dann setzt die Restitution ein, und der ursprüngliche Eigentümer Graues Kloster hätte wieder die Möglichkeit, dort zu bauen.

Auf der anderen Seite geht es darum, dass überdimensionierte Straßenflächen zurückgenommen werden und so Bauland entsteht, um auch an dieser Stelle wieder auf neuem Bauland neue Stadt bauen zu können. Es geht uns dabei auch darum, ein größeres Gewicht, eine größere Kraft in dem Areal Nikolaiviertel, Rotes Rathaus, Klosterviertel zu entwickeln, damit dieser Stadtteil eigenständig existieren und entstehen kann. Es geht uns also um die Wiederbelebung und Entwicklung der früheren mittelalterlichen Kernstadt zu einem lebendigen Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsort. Dafür haben wir die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt und sind jetzt dabei, entsprechende Architekturgespräche durchzuführen. Ich sage noch einmal: Wir wollen den alten Stadtgrundriss dort wieder herbeiführen. Wir wollen nicht, dass im mittelalterlichen Stil gebaut wird. Man soll schon sehen, dass die Stadt an dieser Stelle neu formuliert worden ist, aber eben auf dem historischen Grundriss, was bedeutet, dass wir uns erinnern, dass wir Erinnerung und Geschichte in der Stadt behalten.

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Strieder! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Schimmler.

[Niedergesäß (CDU): Eine kritische Nachfrage!]

Schimmler (SPD): Herr Senator! Bisher ist die dortige Bebauung im Wesentlichen durch Büroflächen und relativ wenig Wohnungsbau gekennzeichnet. Wie hoch soll der Anteil an Wohnungsbau für die neu zu bebauenden Flächen sein, um eine echte Belebung, nicht nur durch einen Schulneubau, zu erreichen?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Wir sind guten Mutes, dass es uns dort gelingt, Wohnen wieder in die Stadt zurück zu bringen. Soweit solche Gemeinbedarfsflächen wie für das Graue Kloster benötigt werden, müssen sie entsprechend ausgewiesen werden. Es gibt eine klare Tendenz dahin – das haben wir bei unserer Ausschreibung mit dem Liegenschaftsfonds und der DSK auf dem Friedrichswerder gesehen –, möglichst ein Stadthaus erwerben zu können. Wir sind sehr optimistisch, dass insbesondere im Jüdenhof, wenn wir dort in kleinen Einheiten bauen, also kleine Grundstücke bilden und kleine Häuser entstehen lassen, die Investitionssumme nur so hoch ist, dass sehr viele es sich leisten können – es gibt einen klaren Trend dazu in der Stadt –, in einem solchen Einfamilienhaus zu wohnen; Town Houses nennt sich das. Wir wollen einen sehr hohen Anteil davon schaffen; wir können es noch nicht genau sagen, aber ein überwiegender Wohnanteil wäre dort wünschenswert.

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Keine weitere Nachfrage von Herrn Schimmler. Dann ist Frau Senffleben dran. – Bitte schön, Frau Senffleben!

Frau Senffleben (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator Strieder! Sie haben eben zu Recht auf die herausragende Bedeutung des Grauen Klosters hingewiesen. Dann haben Sie auch die Bedeutung des Fördervereins betont, der hier aktiv werden möchte. Sie setzen hier offensichtlich auf Bürgerengagement. Ich habe die persönliche Frage an Sie, ob Sie sich nach dem Motto „Zeichen setzen“ als Person Senator Strieder im Förderverein der Evangelischen Schule Graues Kloster engagieren würden.

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Senffleben! Ich finde, dass der Förderverein eine so gute Politik macht und so aktiv ist, dass er meine persönliche Unterstützung nicht auch noch benötigt.

[Heiterkeit]

Wenn nur der Verein gut wäre, in dem wir alle hier Mitglieder wären, könnten wir uns alle vor Mitgliedschaften nicht mehr retten. Da muss man ein bisschen konsequent sein.

(D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Dann ist Herr Niedergesäß mit einer Frage dran und hat das Wort.

Niedergesäß (CDU): Herr Senator! Sie müssen dort wichtige Infrastrukturleistungen als Voraussetzung für die geplante Anlage erbringen, und zwar nicht nur für das Graue Kloster, sondern vom Molkenmarkt über die Grunerstraße bis zum Tunnel. Wenn Sie diese Flächen wiedergewinnen und dort bauen wollen, werden die Alteigentümer auf den Plan treten, und sie haben dann das Recht, ihre Grundstücke zurück zu erhalten. Wie wollen Sie die Infrastruktur bezahlen, wenn die Alteigentümer ihre Ansprüche wieder geltend machen?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Sie haben völlig Recht. Wenn wir bisheriges Infrastrukturgelände wieder in Bauland zurück widmen, müssen wir uns mit der Restitution auseinandersetzen. Wir haben allerdings auch eine Aufwertung durch die Planungen. Das heißt, es gibt einen Planungsgewinn. Wir müssen nur an einer Stelle die Straßenführung ein wenig verändern und verschmälern, so dass wir glauben, dass die Kosten, die für den Rückbau der Straße notwendig sind, aus den Grundstücksmehrerlösen herausgeholt werden können. Das bedarf noch einer genauen finanziellen Überprüfung.

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Dann ist Frau Oesterheld dran. – Bitte, Frau Oesterheld, Sie haben das Wort!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Strieder! Sie haben uns nun so schön dargestellt, wie das werden soll. Wie sehen Sie die Situation mit der Straße und dem Tunnel?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Oesterheld! Der Grunertunnel ist ein wirkliches Problem, weil er die beiden Stadtteile durch die langen Rampen auseinander scheidet. Auf der anderen Seite kann ich gegenwärtig nicht erkennen, wie wir einigermaßen vernünftig und zivilisiert den Autoverkehr, der dort hereinkommt, anders als mit dem Tunnel bewältigen könnten.

[Niedergesäß (CDU): A 100!]

Wenn dann die Stadtautobahn tatsächlich einmal weiter gebaut wird – so das Ergebnis unserer Untersuchungen –, ginge ein großer Teil des Verkehrs vom Ostteil in den Westteil – das Problem ist, im Ostteil wird gewohnt, im Westteil wird gearbeitet – auf die A 100 und entlastete Wohngebiete wie auch die Innenstadt. So lange das aber Zukunftsmusik ist, halte ich es wirtschaftlich nicht für vertretbar, rund um den Alexanderplatz den Dauerstau zu organisieren. Deswegen bleibt der Tunnel vorläufig offen, und die Pläne für das Klosterviertel werden so entwickelt werden, dass es auch mit einem Tunnel so, wie ich es skizziert habe, realisiert werden kann.

(B)

[Cramer (Grüne): Wunderbar! Ganz toll!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Jetzt gibt es keine weitere Nachfrage mehr.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hoffmann von der Fraktion der CDU über

Wohnungsbaugesellschaft DEGEWO kauft ein

Bitte schön, Herr Hoffmann!

Hoffmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Wohnungsbaugesellschaft DEGEWO vom Bundesvermögensamt für 28 Millionen € Wohnungen erworben hat?

2. Welche Gründe waren für diese Entscheidung angesichts der katastrophalen Finanzlage Berlins und dem erheblichen Wohnungsleerstand ausschlaggebend, und welche Senatsmitglieder haben dieses Geschäft als Fachaufsicht oder in Gremien begleitet?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte schön!

(C)

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die DEGEWO erwarb das Grundstück, auf das Sie sich vermutlich beziehen, zu einem deutlich geringeren Kaufpreis. Die Höhe des Kaufpreises kann ich Ihnen in öffentlicher Sitzung nicht nennen.

Zu 2: Ausschlaggebend war die Optimierung des Immobilienbestandes der Wohnungsbaugesellschaft unter Berücksichtigung der Rentabilität. Die Rentabilität des Konzepts wurde auch von den das Projekt finanzierenden Banken akzeptiert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich satzungsgemäß wegen der finanziellen Größenordnung des Vermögensgeschäfts mit dem Vorhaben befasst. Sie haben nach Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte dem Kauf der Wohnungen sowohl für den Bestand der DEGEWO als auch für die Aufteilung von Wohnungen mit anschließendem Verkauf als Wohnungseigentum an Mieter, bei Wohnungsleerstand auch an andere Einzelbewerber, zugestimmt. Zunächst werden die Wohnungen jedoch von der DEGEWO in Stand gesetzt. Die unternehmerische Entscheidung der landeseigenen DEGEWO ist aus Sicht des Alleinaktionärs Land Berlin nicht zu beanstanden. Eine Beeinträchtigung der Finanzlage der Stadt ist nicht zu befürchten.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Hoffmann – bitte! (D)

Hoffmann (CDU): Die DEGEWO ist durch den Fall Bielka bekannt geworden. Wie sieht es mit dem Schuldenstand der DEGEWO aus? In der Zeitung war zu lesen, dass diese Gesellschaft 46 Millionen € Schulden hat. Wie kann man aus Ihrer Sicht ein solches Geschäft auf Kreditbasis finanzieren? Wie lässt sich das rechtfertigen?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ich kenne den Kreditbestand nicht. Aber wenn es wirklich so wäre, Herr Hoffmann, dass die DEGEWO nur 46 Millionen € Schulden hätte, dann hätte ich überhaupt gar keine Sorgen, muss ich Ihnen wirklich sagen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Angesichts eines Wohnungsbestandes von 50 000 oder 60 000 Wohnungen sind 46 Millionen € Schulden eher zu gering, weil man zu wenig Möglichkeiten steuerlicher und bilanzieller Art hat. Nein! – Natürlich sind die Wohnungsunternehmen in Berlin in den letzten Jahren auch ausgeblutet – In-sich-Verkäufe, Neuorientierungen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Wer war das denn?]

Zweitens: Die Folge einer niedrigen Mietpreispolitik sind niedrige Einnahmen bei den Wohnungsunternehmen. Das führt auch dazu, dass sie nicht solche Polster anhäufen können. Drittens: Der Wohnungsbestand, über den die Wohnungsunternehmen verfügen, ist allerdings nachhaltig werthaltig. Alle ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind testiert. Die Situation im Jahr

Sen Strieder

(A) lustrechnungen sind testiert. Die Situation im Jahr 2003 hat sich deutlich verbessert gegenüber dem Jahr 2002. Ich bin damit noch nicht zufrieden. Die machen noch keine Gewinne im Sinn einer Verzinsung des Eigenkapitals. Aber sie sind alle im laufenden Jahr 2003 deutlich besser geworden.

Aber das Problem bei dem Kauf dieser Wohnungen, die ehemalige Alliiertenwohnungen waren, ist, dass dafür ein gesondertes Konzept erarbeitet worden ist. Sie wissen, dass ein Teil der Wohnungen an die Mieter verkauft werden wird, leer stehende Wohnungen auch an andere als Mieter, und ein Teil kommt in den Bestand der DEGEWO hinein. Die Kalkulation dieses Projektes ist so, dass die DEGEWO dabei einen Gewinn machen wird. Das ist auch das, was wir anstreben. Infolgedessen halte ich persönlich auch nach den Informationen, die mir der Vorstand in unserem letzten Gespräch über dieses Projekt gegeben hat, dieses Vorgehen für sinnvoll, für richtig und auch für die DEGEWO profitabel.

[Dietmann (CDU): Am 24. Dezember kommt der Weihnachtsmann!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Herr Kollege Hoffmann hat noch eine Nachfrage!

(B) **Hoffmann (CDU):** Ich hatte den Senat so verstanden, dass er sich bemüht, die Wohnungsbaugesellschaften, wenigstens eine von denen, zu verkaufen, weil er festgestellt hat, dass es keinen Gewinn gibt – und schon gar nicht in absehbarer Zeit, insbesondere in der Lage, in der sich das Land Berlin derzeit befindet, wo viele private Verkäufer ihre Wohnungen nicht los werden, weil es eben genug Leerstand gibt und weil es nicht die Nachfrage gibt. Wie vereinbart sich das mit Ihren Aussagen, die Sie gerade gemacht haben? Es wäre so, als ob wir in Berlin eine Goldgrube hätten und alle Wohnungen sofort verkaufen könnten. Es ist aus meiner Sicht völlig unbegründet, dass Sie sagen, das Land Berlin wird davon profitieren, weil man bei diesem Geschäft einen Gewinn erwirtschaften wird. In welcher Zeit will man denn diesen Gewinn erwirtschaften angesichts der aktuellen Wohnungs-lage?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Hoffmann! Der Wohnungsmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass er insbesondere seinen Wert durch die Lage der Wohnungen erfährt. Die Wohnungen, die die DEGEWO gerade gekauft hat, sind nicht vergleichbar mit Wohnungen der DEGEWO in Spandau oder in Lichterfelde-Süd, sondern es sind Wohnungen in Zehlendorf, im Wesentlichen auch in –

[Hoffmann (CDU): Die stehen alle leer!]

– Die stehen alle leer, weil es – – Das wissen Sie doch, oder? Ich weiß nicht, waren Sie bisher nicht dabei, Herr Hoffmann? – Das sind Bundeswohnungen, die sind reserviert gewesen für Bundesbedienstete, gegen den Willen des Landes Berlin. Das Land Berlin, auch dieses Parlament, hat immer gesagt: Vermietet an die Berliner, wir

brauchen diese schönen Wohnungen! – Der Bund wollte nicht. Jetzt ist der Bund so weit, dass er sagt: Wir können das weggeben. (C)

[Hoffmann (CDU): Sie stehen trotzdem leer!]

Er hat sie zum Verkauf angeboten. Daraufhin hat die DEGEWO gesagt: Die werden wir kaufen. Wir werden einen Teil davon verkaufen und uns damit den Kaufpreis wieder hereinholen, den anderen Teil in unseren Bestand übernehmen.

Herr Hoffmann! Nur noch einmal zur Logik: Wenn man der Auffassung ist, die Unternehmen seien nicht profitabel, dann kann man sie übrigens auch nicht verkaufen. Wenn sie nicht profitabel sind, sind sie verlustreich. Dann muss man schon froh sein, wenn man einen findet, dem man sie schenken darf. Das ist aber auch nicht das, was der Regierende Bürgermeister gesagt hat. Er hat von Verkaufen gesprochen. Wir können Wohnungsbaugesellschaften verkaufen, wenn wir uns darüber verständigt haben, wie hoch der Bestand an Wohnungen sein muss, den wir sinnvollerweise in der Stadt für erforderlich halten. Meine Position dazu habe ich mehrfach geäußert, die ist ganz anders als Ihre, Herr Lindner. Sie sagen: Null! Wer es sich nicht leisten kann, soll auf den Campingplatz ziehen. Das ist die Position der FDP. – Ich sage: Der Staat hat auch eine soziale Verantwortung, deswegen brauchen wir städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(D)

Wir wollen auch noch Menschen beschützen in dieser Stadt und nicht mit ihnen so umgehen, wie Sie das gern hätten, Herr Lindner.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Dr. Lindner (FDP): Kasperletheater!]

Präsident Momper: Danke, Herr Senator! – Frau Oesterheld hat das Wort!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Strieder! Wollen Sie uns damit beruhigen, dass die Wirtschaftsprüfer testiert haben, seitdem wir das Debakel mit der Bankgesellschaft hatten? – Im Bayerischen Viertel wurden zur gleichen Zeit ehemalige Sozialwohnungen verkauft. Die Mieter wurden mehr oder weniger verdrängt, weil zu Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollte, und das zur gleichen Zeit, in der in Zehlendorf die Häuser gekauft wurden. Es waren nicht 28, sondern 21 Millionen. Von daher die Frage: Wo ist da der soziale Auftrag der DEGEWO?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Wie Sie schon selbst sehr präzise ausgeführt haben, wurden die Mieterinnen und Mieter mehr oder weniger verdrängt. Was nun, mehr oder weniger? – Im Land Berlin gilt eine Schutzfrist bei der Umwandlung von Wohnungen in Eigentumswohnungen von 10 Jahren. Diese Schutzfrist gilt für alle Mieter. Wir haben sie eingeführt, weil wir die Mieter genau davor schützen wollen.

(A)

Beifall bei der SPD –

Dr. Linder (FDP): Bringen wir sie im Tempodrom unter!]

Präsident Momper: Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke. – Bitte schön, Herr von Lüdeke!

von Lüdeke (FDP): Es standen einige Zahlen im Raum, die man vielleicht korrigieren muss. Was wir kennen, ist 1,5 Milliarden € aus dem Teilungsbericht des Landes Berlin – –

Präsident Momper: Herr von Lüdeke, stellen Sie bitte Ihre Frage!

von Lüdeke (FDP): Ja, ich stelle die Frage. Angesichts der aus dem Teilungsbericht des Landes Berlin 2001 bekannten 1,5 Milliarden € Vermögen und 1,6 Milliarden € Verbindlichkeiten der DEGEWO erfahren wir, dass 41 Millionen € Verluste in 2000 gemacht wurden. Wie sehen Sie diese Geschäfte in diesem Licht – des Kaufs vom Bundesvermögensamt, 28 Millionen €, und die Geschäfte der DEGEWO betreffend die sog. „Banane“ am Alexanderplatz?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

(B)

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr von Lüdeke, zum einen muss man sagen, dass ein Großteil der Verluste der DEGEWO durch die WBG Marzahn entstanden ist. Wir haben ganz bewusst die WBG Marzahn in diesen Konzern eingegliedert, um über das Know-how, aber auch über Kostensenkung durch Synergien die Kosten bei der WBG Marzahn zu senken und diesen Verlustbringer des Landes Berlin zu sanieren. Das ist ein schwieriger und langwieriger Weg. Das wird auch noch viel Anstrengung kosten. Aber es ist notwendig. Das hat etwas damit zu tun, wie die demographische Entwicklung in Marzahn ist. Es hat etwas mit dem Leerstand zu tun und den hohen Aufwendungen, die für die Sanierung der Plattenbauwohnungen notwendig waren. Das hat aber nichts damit zu tun, dass man doch kaufen kann, wenn man sich überlegt, ob man mit diesem Geschäft Gewinne generieren kann oder nicht. Die DEGEWO hat für diesen Kauf von Wohnungen in Zehlendorf einen Plan erarbeitet, der darin besteht, dass sie die Wohnungen, die sie jetzt gekauft hat, auch noch saniert, dann in den nächsten drei Jahren ungefähr ein Drittel dieser Wohnungen verkaufen wird. Mit diesem Verkauf der Wohnungen sollen der Kaufpreis und die Finanzierungskosten im Wesentlichen refinanziert werden, so dass damit das Vermögen der DEGEWO erhöht worden ist. Das ist eine Strategie, die von den Banken überprüft worden ist.

[Niedergesäß (CDU): Welche Bank war das denn?]

Wie Sie gut wissen, sind die Banken in diesen Zeiten überhaupt nicht bereit, etwas jemandem freiwillig zu geben, sondern es werden hohe Bonitäten verlangt. Also nur, wenn ein solches geschäftliches Konzept auch nach Vorstellung der Bank aufgeht, ist man überhaupt bereit, dafür einen Kredit zur Verfügung zu stellen. Insofern bin

(C)

ich sehr optimistisch, dass die Kalkulation der DEGEWO an dieser Stelle auch aufgehen wird.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Damit hat die Fragestunde wegen Zeitablauf ihre Erledigung gefunden. Die nicht beantworteten Anfragen werden gemäß § 51 der Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von bis zu 3 Wochen schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf zu einer

Spontanen Fragestunde

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Es beginnt mit einer Frage von Frau Dr. Tesch für die Fraktion der SPD. – Bitte schön, Frau Dr. Tesch, Sie haben jetzt das Wort!

Frau Dr. Tesch (SPD): Danke schön, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an Bildungsminister Böger. Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Böger, was Sie von den Ergebnissen der neuen Expertenstudie halten, die heute veröffentlicht wurde. Sie schlägt unter anderem ein neues, flexibles Einschulungsalter vor, mit der Möglichkeit, die Kinder schon ab vier Jahren einzuschulen.

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Bildungsminister Böger! Sie haben das Wort!

(D)

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Tesch! Über diese neue Bildungsstudie wird in zwei großen Berliner Tageszeitungen berichtet. Zu meiner Überraschung – aber man freut sich im Prinzip immer, wenn man ganz vorn in den Zeitungen steht – stand dort auch mein Name. Diese von den Bayerischen Wirtschaftsverbänden beauftragte Studie sagt: Wir müssen in Deutschland mit der Einschulung früher beginnen. Ja, das tun wir; das haben wir sogar schon im Berliner Schulgesetz festgelegt. Wir wollen – übrigens gemeinsam mit Bayern – mit fünfeneinhalb Jahren einschulen. Das begrüße ich außerordentlich, das ist unsere Linie.

Zweitens wird in der Studie gesagt, man müsse früher beginnen, bei den Kindern systematisch den Bildungsprozess anzulegen. Wie Sie wissen, haben wir in Berlin ein Bildungsprogramm für die Kitas vorgeschlagen. Ich glaube, dass die Kindertagesstätten, beginnend mit drei Jahren bis zu fünfeneinhalb Jahren, diesen Bildungsprozess bei Kindern energisch vorantreiben müssen. Auch das unterstütze ich.

Im Übrigen planen wir in Berlin bei den Kindern ab dem Jahre 5, wenn sie sich zur Einschulung anmelden, schon einmal festzustellen, wie der Sprachstand entwickelt ist, so dass wir bei den Kindern, bei denen der Sprachstand deutlich unterentwickelt ist, schon frühzeitig intervenieren können.

Das sind richtige Maßnahmen. Man kann also sagen, dass wir vieles, was in dieser Studie als weites Zukunfts-

Sen Böger

(A) projekt angelegt ist, schon in kleinen, vernünftigen Schritten im Berliner Schulgesetz, das wir hoffentlich bald verabschieden werden, vollzogen haben.

Präsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage der Frau Abgeordneten Tesch? – Dann haben Sie das Wort, bitte!

Frau Dr. Tesch (SPD): Herr Schulsenator! Sind Sie mit mir der Meinung, dass auch die im noch zu verabschiedenden Schulgesetz vorgesehene Schulanfangsphase in den ersten beiden Jahren, die die Kinder flexibel in einem Jahr oder in zwei, drei Jahren durchlaufen können, den Ergebnissen dieser neuen Expertenstudie Rechnung trägt?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Tesch! Auch für diese Frage danke ich Ihnen, weil sie mir die Gelegenheit gibt, auf etwas hinzuweisen. – Es ist richtig, dass die flexible Schulanfangsphase auch im Berliner Schulgesetz formuliert ist. Sie wird erneut von diesen Bildungsexperten begrüßt. Das zeigt uns einmal wieder, dass wir mit unseren Strukturentscheidungen auf dem richtigen Bildungsweg sind. Ich wäre glücklich, wenn wir sie nun endlich in Gesetzesform gießen könnten.

(B) [Beifall des Abg. Wieland (SPD)]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt hat der Kollege Hoffmann von der Fraktion der CDU das Wort zu einer spontanen Frage. – Bitte!

Hoffmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Sozialsenatorin: Wie viele Fahrten stehen nach der rot-roten Entscheidung, das Sozialticket wegfällen zu lassen, einem Sozialhilfeempfänger noch zu, und welche Kosten entstehen nach Ihren Berechnungen für die Tickets und den jetzt neu hinzugekommenen Verwaltungsaufwand der Sozialverwaltung insgesamt in Berlin, also einschließlich der Bezirke?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter Hoffmann! Diese Frage wurde als Mündliche Anfrage bereits schriftlich von Frau Jantzen von der Fraktion der Grünen gestellt. Eine Beantwortung wird ebenfalls schriftlich vorliegen. Ich werde Ihre Frage trotzdem jetzt beantworten. – Sie kennen den Hintergrund der aktuellen Situation. Der Senat hat mit den Haushaltsberatungen im Juni entschieden, künftig den Zuschuss an BVG und S-Bahn zu streichen, so dass es das verbilligte Ticket für Sozialhilfeberechtigte für eine Eigenbeteiligung von 20,40 € zunächst nicht geben wird. Wir haben sofort die Verhandlungen mit BVG und S-Bahn aufgenommen, um miteinander über andere Formen von Sozialtarifen zu

von Sozialtarifen zu diskutieren. Wir kamen noch zu keinem Ergebnis, weil die BVG ein Interesse hat, das Ticket in ihre Gesamttarifstruktur mit einzubinden. (C)

Nach unseren Berechnungen kann ein Sozialhilfeberechtigter mit dem Mobilitätsbeitrag, den er selbst erbringen muss, zehn Fahrten im Monat machen. Aber – so ist es auch im Gesetz geregelt – Sozialhilfeberechtigte, die zum Beispiel erwerbstätig sind oder die chronisch krank sind, also regelmäßige Arztbesuche machen müssen, bekommen diese Fahrten vom Sozialamt erstattet.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Hoffmann – bitte!

Hoffmann (CDU): Haben Sie errechnet, Frau Senatorin, wie hoch die Kosten insgesamt sein werden? Könnten Sie diese Frage zumindest schriftlich beantworten? Und wurde in den Verhandlungen mit der BVG erwogen, wie wir es vorgeschlagen haben, ein Sozialticket für bestimmte Zeiten einzuführen, zu denen die BVG nicht ausgelastet ist?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Ja, Herr Hoffmann, Sie können sich darauf verlassen, wir haben alle Varianten eines möglichen Sozialtickets mit der BVG und der S-Bahn besprochen. Sie haben uns auch verschiedene Vorschläge gemacht. Das Problem bei fast allen Vorschlägen ist, dass es der Zuzahlung durch das Land Berlin bedarf. Sie wissen, dass das Land Berlin dazu freiwillige Leistungen aufbringen müsste. – Wir werden weiter verhandeln. Ich hoffe, dass wir noch ein Sozialticket miteinander aushandeln können. Das wird ein bisschen davon abhängen, wie die Gesamttarifstruktur der BVG und der S-Bahn zukünftig aussehen wird. (D)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin!

Nun ist Frau Breitenbach von der Fraktion der PDS mit einer Frage dran – und hat das Wort.

Frau Breitenbach (PDS): Vielen Dank! – Meine Frage richtet sich auch an die Sozialsenatorin Frau Dr. Knake-Werner. Es geht um die Seniorenkarte für die BVG und die S-Bahn. Es war mehrmals zu lesen und zu hören, dass diese Seniorenkarte in Gefahr sei. Ich habe allerdings bislang immer noch nicht verstanden, warum das so ist. Könnten Sie mir die Hintergründe erläutern?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Breitenbach! Dem liegt ein Tatbestand zu Grunde, den wir in diesem Fall nicht zu

Frau Dr. Knake-Werner

(A) verantworten haben. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft treten wird, fällt die so genannte Zuzahlungsbefreiungsgrenze weg. Bislang war es so, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, also Bedürftige, in die Lage versetzt wurden, dass sie bei Medikamenten oder anderen medizinischen Leistungen von der Zuzahlung befreit waren. Diese Befreiungsgrenze entfällt. Das heißt, künftig müssen alle Versicherten, die medizinische Leistungen, Medikamente und dergleichen benötigen, in unterschiedlichen Höhen zuzahlen. In Berlin hat es die Praxis gegeben, dass die Bescheinigung über die Befreiung von der Zuzahlungspflicht, die die Versicherten bekommen haben, bei der BVG, bei der S-Bahn, bei Kultureinrichtungen und Schwimmbädern vorgelegt werden konnte und die entsprechenden Betriebe und Einrichtungen eine Ermäßigung gewährt haben. Wenn diese Zuzahlungsgrenze jetzt entfällt, gibt es zunächst keinen Maßstab für Vergünstigungen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Frau Breitenbach hat noch eine Nachfrage. – Bitte!

Frau Breitenbach (PDS): Frau Senatorin! Das klingt alles nicht sehr schön. Besteht von Ihrer Seite ein Handlungsbedarf bezüglich der Seniorenkarte? Werden Sie in irgendeiner Weise aktiv? Haben Sie eine Idee?

(B) **Präsident Momper:** Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Frau Abgeordnete! Natürlich werden wir aktiv. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie die Situation der Senioren zukünftig sein wird, was solche Vergünstigungen angeht. Wir haben zunächst einmal mit den Verkehrsbetrieben gesprochen. Die haben ihrerseits ihre Bereitschaft erklärt, mindestens bis Mitte des Jahres diese Zuzahlungsbefreiungsbescheinigung weiter zu akzeptieren und Vergünstigungen, in diesem Fall die Seniorenkarte, weiter zu gewähren.

Wir machen uns natürlich darüber hinaus Gedanken, welche andere Möglichkeit es geben könnte, um einen neuen Maßstab für bedürftige Menschen festzulegen. Bei uns gibt es die Idee, die Grenze für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren statt des bisherigen Maßstabs zu Grunde zu legen. Es wäre eine Möglichkeit. Ich muss aber gleich sagen, dass ich vermute, dass der Anteil der Begünstigten geringer sein wird.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Knake-Werner!

Nun ist aber wirklich der Kollege von Lüdeke an der Reihe. – Bitte schön!

von Lüdeke (FDP): Vielen Dank! Meine Frage richtet sich an Herrn Senator Wolf. Treffen Meldungen zu, wo-

(C) nach der Senat trotz vorhandener Interessen die KPM zurzeit nicht privatisieren will?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr von Lüdeke! Der IBB-Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung intensiv mit der Lage der KPM befasst. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass es eine Chance zur Sanierung der KPM gibt und dass diese Chance genutzt werden sollte. Das ist keine Aussage darüber, dass nicht auch weiter Verkaufsbemühungen stattfinden, und das ist keine Absage gegenüber einer Privatisierung.

[Schruoffenegger (Grüne): Alle Jahre wieder!]

Insofern sind diese Meldungen unzutreffend.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke!

von Lüdeke (FDP): Die ins Auge gefasste Sanierung der KPM wird voraussichtlich auch Haushaltsmittel in Anspruch nehmen. Sehen Sie diese Entscheidung, die Sie getroffen haben, im Einklang mit dem Urteil des Berliner Verfassungsgerichts zur Sanierung des Berliner Haushalts?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

(D) **Wolf,** Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr von Lüdeke! Ja, ich sehe diese Entscheidung im Einklang mit dem Verfassungsgerichtsurteil, weil es nicht darum geht, Haushaltsmittel in Anspruch zu nehmen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf!

Jetzt ist Frau Oesterheld mit einer spontanen Frage an der Reihe. – Bitte schön, Frau Oesterheld!

Frau Oesterheld (Grüne): Ich frage den Herrn Strieder! Wie oft und mit welcher Begründung haben Sie im IBB-Ausschuss in Ihrer Funktion als Gesellschafter Weisungen an die Investitionsbank Berlin erteilt, damit Sie irgendwelche Projekte, Objekte oder sonstiges sponsern wie beim Tempodrom?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Nie! Der IBB-Ausschuss ist ein Gremium, das auf Grund von Vorlagen entscheidet. Nach Diskussion wird abgestimmt. Es gibt niemanden, der Einzelanweisungen erteilt.

Präsident Momper: Frau Oesterheld, eine Nachfrage, bitte!

Frau Oesterheld (Grüne): Nun wissen Sie auch, dass Sie der Rechnungshof deshalb genau kritisiert. Deshalb

Frau Oesterheld

(A) stelle ich meine Frage noch einmal. Es geht gerade darum, dass Sie Ihre Funktion als Gesellschafter ausnutzen können und dies so nicht zulässig ist. Deshalb frage ich noch einmal: Ist dies eine Art, mit der Investitionsbank Berlin umzugehen? Welche Form sollte diese Zuwendung eigentlich haben? War dies als Sponsoring oder Darlehensvertrag gedacht? Was sollte dies darstellen?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ich hatte gerade schon geantwortet, dass dies im IBB-Ausschuss besprochen und beschlossen worden ist. Ich wundere mich schon sehr, dass der Rechnungshof in einem Gutachten des Jahres 2002 auf Grund des Senatsbeschlusses in rot-grüner Zeit gesagt hat, dass dieser Sponsoringvertrag genau das Richtige gewesen sei, was durch die IBB gemacht worden ist. Im Jahr 2003 ist der Rechnungshof plötzlich der Auffassung, es sei nicht richtig. Ich denke, dass der Rechnungshof dies zunächst bei sich klären muss!

[Zuruf bei den Grünen: Öh!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Die erste Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Wie immer sind alle Wortmeldungen gelöscht. Mit Ertönen des Gongs können Sie sich gleich einbuchen.

(B) [Gongzeichen]

– Na, super! Herr Cramer hat das Rennen gemacht und erhält das Wort.

[Czaja (CDU): Darauf hätte ich wetten können!]

– Bitte, Herr Cramer!

Cramer (Grüne): Ich habe eine Frage an Verkehrssektor Strieder. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass der SPD-AL-Senat am 1. Oktober 1989 die Busspur auf dem Ku'damm eingerichtet hat, die 24 Stunden Gültigkeit hatte und dass wenige zwei Jahre später aus ideologischen Gründen der CDU-Staatssekretär Ingo Schmitt verfügt hat, dass in der morgendlichen Rush-hour die Busspur nicht mehr freigegeben ist. Wollen Sie diese Verschlechterung für Busse und Taxis rückgängig machen? Halten Sie die erfolgreiche Initiative von Staatssekretär Ingo Schmitt auch für die Zukunft akzeptabel?

Präsident Momper: Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Cramer! Ich halte es für völlig wahnsinnig, mitten im Winter auf die Idee zu kommen, dass auch nachts um 3 Uhr auf dem Kurfürstendamm eine Busspur für Fahrradfahrer allein reserviert sein muss.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich finde es allerdings völlig richtig – ich habe angekündigt, es zu tun –, dass entsprechend der Änderung der

(C) Ladenschlusszeiten auch die Busspurzeiten verändert werden müssen. Wir wollen nach Möglichkeit einheitliche Zeiten für die Benutzung der Busspuren in Berlin haben. Das wird in der Regel zwischen 9 Uhr morgens und 20.30 Uhr im Hinblick auf die Ladenschlusszeiten sein. Im Hinblick auf die übrigen Berufszeiten wird es möglicherweise zu einer Nutzungszeit von 7 Uhr bis 20.30 Uhr kommen. Nachts um 3 Uhr kommen Sie mit dem Fahrrad auch auf dem Kurfürstendamm weiter, ohne dass Sie auf der Busspur fahren müssen, weil auch auf den anderen Spuren kaum jemand unterwegs ist.

Deswegen ist es eine ideologische Debatte, Herr Cramer, von der ich überhaupt nichts halte. Verkehrspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sehr pragmatisch gemacht wird. Darum bemühe ich mich.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Cramer, bitte!

Cramer (Grüne): Jetzt könnte ich mit Tucholsky antworten: „Wenn Ideologen Ideologen Ideologen schimpfen!“ Ich stelle aber trotzdem die Frage: Wenn Sie nachts um 3 Uhr mit dem Auto unterwegs sind, brauchen Sie höchstens eine Fahrspur auf dem Kurfürstendamm. Deshalb ist es völlig unbedeutend, ob es sich bei der anderen Spur um eine Busspur handelt oder nicht. Sie kommen auch so voran und werden allenfalls durch die Ampeln aufgehalten.

[Czaja (CDU): Dann müssen die Ampeln abgeschaltet werden!]

Ich frage deshalb noch einmal: Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Busspur grundsätzlich ab 6.30 Uhr bis 20.30 Uhr gilt? Werden Sie sich dafür auch am Kurfürstendamm einsetzen?

Präsident Momper: Herr Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Die Frage habe ich gerade beantwortet. Wie Sie wissen sollten, Herr Cramer, sind Tauentzien und Kurfürstendamm mit die attraktivsten Einkaufsstraßen Europas. Um den Einzelhandel florieren zu lassen, brauchen wir Busspuren, weil wir den öffentlichen Personennahverkehr stärken müssen. Das ist übrigens Konsens. Das sehen auch der Einzelhandelsverband und der ADAC so. Deswegen werden wir die Zeiten für die Busspuren auf generell 20.00 Uhr oder 20.30 Uhr auch für den Kurfürstendamm festlegen. 24 Stunden Busspuren vorzuhalten ist unsinnig. Und Unsinniges tut dieser Senat nicht!

[Beifall bei der SPD – Heiterkeit]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator.

Nunmehr hat Frau Harant von der Fraktion der SPD das Wort zu einer spontanen Frage. – Bitte schön, Frau Harant!

(A)

Frau Harant (SPD): Meine Frage geht an den Bildungssenator Herrn Böger. Ich möchte gern wissen, ob Presseberichte zutreffen, dass an den Berliner Schulen immer mehr Unterricht ausfällt.

[Czaja (CDU): Sehr gut! Richtig eins reinwürgen!]

Präsident Momper: Herr Senator Böger, bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Harant! Eine große Boulevardzeitung, die über eine zahlenmäßig große Auflage verfügt, hat über eine Umfrage an drei Schulen in Berlin-Mitte berichtet. Wir haben in Berlin etwa 900 Schulen. Bei den Umfragen an 900 Schulen haben wir festgestellt, dass wir den Unterrichtsausfall erheblich reduziert haben. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Dessen ungeachtet habe ich heute in meinem Haus den Auftrag gegeben, bei diesen Schulen, die dort vielleicht erkennbar sind, nachzuhaken. Ich bitte Sie, eines zu beachten, Frau Harant: Wir haben in Berlin alle Schule mit 5 % Vertretungsreserve ausgestattet. Das ist eine außerordentliche Leistung des Landes. Darüber hinaus müssen Lehrerinnen und Lehrer temporär mehr Unterricht geben, wenn Grippewellen usw. herrschen und viele Lehrerinnen und Lehrer krank sind. Insofern kann ich nicht sehen, dass sich der Stunden- oder Unterrichtsausfall in Berlin verstärkt bzw. dass die Statistik, die wir immer vorlegen, falsch ist. Ich finde, dass das vom Ansatz her sehr gut geregelt ist, und ich bin sicher, dass die meisten Schulen das sehr gut handhaben. – Ein Punkt ist allerdings klar: Lehrerinnen und Lehrer sind Menschen wie wir alle. Wenn morgens jemand krank ist und das der Schule um 8 Uhr meldet, kann keine Schule sofort erklären: Jetzt wird der Unterricht von dem oder dem gehalten, – sondern dann muss man auch einmal fachfremd vertreten oder bei älteren Schülern eine Freistunde in Anspruch nehmen. Ansonsten bin ich sehr davon überzeugt, dass die Berliner Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer den Vertretungsunterricht gut organisieren.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Harant hat eine Nachfrage. Bitte schön!

Frau Harant (SPD): Sehen Sie bei einer Personalausstattung von 105 % überhaupt noch eine Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterrichtsausfälle noch weiter zu reduzieren?

Präsident Momper: Herr Senator Böger, bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Harant! Nein, diese zusätzlichen Stellenmöglichkeiten sehe ich definitiv nicht. Wir versuchen einzurichten, dass wir zukünftig der einzelnen Schule mehr Flexibilität geben. Man könnte sich beispielsweise in eine Richtung begeben, dass wir sagen: Eine Schule bekommt von dem Personal direkt ausgestattet vielleicht 103 % und 2 % flexible Personalmittel, die die Schule selbst – die Schulleiterin, der Schulleiter – einsetzen kann, um eventuell auftretenden Ausfall durch

(C)

Bestellung von anderen Lehrkräften auszugleichen. Das heißt, in der Dezentralisierung liegt eine weitere Möglichkeit, noch besser zu werden, als wir gegenwärtig sind.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Herr Cramer, bitte!

Cramer (Grüne): Ich habe noch eine Anfrage an Herrn Senator Strieder, Bezug nehmend auf seine letzte Antwort. – Ist Ihnen bekannt, Herr Strieder, dass jetzt schon auf dem Ku'damm montags bis freitags die Regelungen des Sonderfahrstreifens für Busse, Taxen, Rettungsfahrzeuge und Fahrräder von 9.00 bis 20.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr gelten? – Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Wollen Sie sie nach oben erweitern vor 9.00 Uhr? Können Sie das jetzt kundgeben, oder wollen Sie das wiederholen, was schon längst existiert?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Verehrter Herr Cramer! – Es gibt ein neues Ladenschlussgesetz, bei dem man auch am Samstag endlich bis 20.00 Uhr einkaufen gehen darf. Die Anpassung der Busspur an den Samstag wird vorgenommen werden. Die Frage, ob alle Busspuren von 6.30 oder 7.00 Uhr an in der ganzen Stadt einheitlich gelten sollen, wird gegenwärtig noch geprüft. Wir haben schon gesagt, dass wir die Verlängerung in den Abendstunden bis zum Ende der Öffnungszeiten der Einzelhandelsgeschäfte vornehmen wollen, weil die Geschäfte jetzt länger geöffnet sind.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Cramer, bitte schön!

Cramer (Grüne): Ich weiß gar nicht, warum Sie ausweichen. Werden Sie sich jetzt dafür einsetzen, dass am Ku'damm morgens von 6.30 bis 9.00 Uhr ebenfalls der Sonderfahrstreifen gilt?

[Dr. Lindner (FDP): Immer schön gegen Autos!]

Präsident Momper: Herr Senator, bitte schön!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Cramer, ich hatte Ihnen gerade gesagt, dass wir das auf seine Notwendigkeit hin prüfen. Wir machen das nicht so, dass wir sagen: Wir wollen das, und deswegen wird eine Spur geschlossen oder dergleichen mehr, sondern wir machen es da, wo es notwendig ist. Wo es nicht notwendig ist, gibt es keine solchen Einschränkungen. Das unterscheidet uns auch, Herr Cramer.

[Dr. Lindner (FDP): Nirgendwo notwendig!]

Wir sind für mehr Freiheit der Bürger und weniger Regelungen des Staates.

[Gelächter bei der FDP –

Dr. Lindner (FDP): Der Freiheitskämpfer Strieder!]

Sen Strieder

(A) Wir machen Regelungen nur dann, wenn die Regelungen wirklich erforderlich sind und nicht, weil sie ideologisch gewünscht sind.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Die Spontane Fragestunde hat wegen Zeitablaufs damit ein Ende gefunden. – Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Aktuelle Stunde

Sammelsurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadtkultur

Antrag der FDP

lfd. Nr. 6:

I. Lesung

Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2149

Dringlicher Antrag

Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur

Antrag der FDP und der CDU Drs 15/2216

Dringliche I. Lesung

(B) **Gesetz über die Opernstiftungen in Berlin**

Antrag der Grünen Drs 15/2221

Dringliche I. Lesung

Gesetz zur Neustrukturierung der Opern in Berlin

Antrag der FDP Drs 15/2223

Der Dringlichkeit wird ersichtlich nicht widersprochen.

Dann erteile ich Frau Meister für die Fraktion der FDP für die erste Rederunde, mit einer Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion, das Wort. – Bitte schön, Frau Meister!

Frau Meister (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist es endlich so weit. Das Gesetz über die Stiftung Oper in Berlin liegt vor, und wir können heute zur I. Lesung schreiten. Es gibt auch gleich eine Überraschung, weil nicht nur dieses Gesetz vorliegt. Was auch vorliegt, ist der bereits paraphierte Hauptstadtkulturvertrag. Wenn man genauer in ihn hineinschaut, kann man entnehmen, dass der Bund dem Land Berlin 22,2 Millionen € zur Verfügung stellt, wenn das Land artig ist und genau dieser Stiftung zustimmt. Und wehe dem, das Land Berlin macht etwas ganz anderes. Dann gibt es nichts. Was es dann gibt, steht nicht darin.

[Zuruf von der PDS: Das ist nur bei der FDP so!]

Dafür ist er aber schon unterschrittsreif. Frau Weiß hat gestern dem Bundestag gegenüber erklärt, er soll in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. Sie hatte auch kein

(C) Problem damit, dass das eine reine Verwaltungsvereinbarung ist. Dieses würde dafür erst einmal ausreichen. – Wir schaffen jetzt schon Fakten, obwohl wir hier im Parlament über die Stiftung Oper in Berlin überhaupt noch nicht diskutiert haben. Dazu haben wir einen Antrag geschrieben, um dafür zu sorgen, dieses Verfahren etwas näher an die beiden Parlamente zu binden und nicht nur mit reinen Verwaltungsvereinbarungen en passant ein Gesetz auf die Linie zu bringen, das von den Berlinern noch gar nicht verabschiedet ist.

[Beifall bei der FDP]

Nun schauen wir uns erst einmal den Gesetzesentwurf zur Stiftung Oper in Berlin genauer an, so wie er heute vorliegt. Monatelang haben wir ausführlich über Opern diskutiert. Wir hatten im Kulturausschuss eine Anhörung nach der anderen. Wir haben die Werkstätten besucht usw. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, die Berliner Kulturlandschaft besteht nur noch aus Opern. Das ist nicht so, das wissen wir alle ganz genau. – Ebenso täuscht der Eindruck, dass der gesamte Berliner Haushalt nur aus Opern besteht. Auch diesen Eindruck könnte man zum Teil gewinnen. Hierzu einen kleinen Vergleich: Wenn wir in Berlin 100 € ausgeben, gehen davon 60 Cent an die Opern. – Das nur, damit wir wissen, worüber wir eigentlich reden.

(D) Der Gesetzesentwurf wirft eine ganze Menge Fragen auf. Ob wir darauf Antworten finden, da bin ich mir im Moment nicht so ganz sicher. Die Opern sollen alle zu einer Stiftung zusammengefasst werden, um so Kooperationen im Bereich der Verwaltung, der EDV, des Rechnungswesens, des Facility-Managements und der Kostüm- und Dekowerkstätten durchzuführen. Das ist grundsätzlich erst einmal eine gute Idee, die wir auch unterstützen. – Die drei Häuser müssen gerade in diesen genannten Bereichen viel weiter miteinander zusammenarbeiten.

Herr Flierl, wie sieht es denn mit dem neuen Modell für Werkstätten aus? – Das Gutachten empfiehlt einen Neubau. Schade, dass sich dafür nirgends im Haushalt ein Titel findet. Ich glaube, dass es wirklich niemandem in Haus gibt, der glaubt, dass wir dieses Jahr in Berlin irgendetwas bauen werden. Nächstes Jahr werden wir voraussichtlich auch nichts bauen und schon gar nicht ein Gebäude für Werkstätten. Ich frage mich schon, warum man in diesem Gutachten nicht auch noch einmal weiterführend andere Lösungen geprüft hat, z. B. die so genannte Filiallösung, indem wir erst einmal baulich alles so lassen wie es ist, aber mit einem effizienten Projektmanagement organisatorisch arbeiten und dort versuchen, zu kooperieren.

Was ist denn aus der groß angekündigten Planungssicherheit für alle Häuser geworden, die wir alle wollen? – Sie können eine Oper nicht von heute auf morgen strukturieren und sagen: Jetzt fangen wir Anfang Januar an, uns zu überlegen, welchen großen Tenor wir Ende Januar engagieren. – Die große Planungssicherheit für fünf Jahre steht erst einmal unter Haushaltsvorbehalt. In Ihrem Stiftungsgesetz heißt es, dass weiterhin um die Gelder gekämpft werden wird – und zwar im Stiftungs-

Frau Meister**(A)**

kämpft werden wird – und zwar im Stiftungsvorstand. Dort sitzen Sie dann wieder zusammen und sollen Ihre Wirtschaftspläne abstimmen – eine Planungssicherheit kann ich darin nicht erkennen.

Was wird mit dem großen Problem der Liegenschaften? Wenn wir der Stiftung die marode Staatsoper übergeben, können wir diese gleich schließen – wenn da nicht noch jemand die Maschine zum Gelddrucken im Keller findet. Wir haben jedenfalls nirgends den Haushaltstitel zur Sanierung der Staatsoper finden können, zumindest nicht im Berliner Haushalt.

Was bedeutet die Formulierung, die Häuser bleiben künstlerisch eigenständig? Im Gesetz ist die Rede von einem Generaldirektor, so wird er dort höflich genannt – in Wirklichkeit ist es ein Generalintendant, der in der großen Intendanz die Stiftung leiten wird, oder der Wegbereiter der bevorstehenden Fusion werden wird – eine sehr schöne Aufgabe, die er damit innehat. Dieser Generalintendant hat bei allen Entscheidungen das letzte Wort – nur bei den künstlerischen nicht. Gibt es eine künstlerische Entscheidung, die nicht zugleich eine wirtschaftliche Entscheidung ist? Jede Entscheidung hat natürlich Auswirkungen auf Kosten oder Einnahmen und ist damit zwangsläufig eine wirtschaftliche Entscheidung, und insofern wird der Generaldirektor natürlich bei all seinen Entscheidungen von seinem Vetorecht Gebrauch machen können.

(B)

Das wird er voraussichtlich nicht ganz alleine tun; auch er wird einen Teil Verwaltung und Bürokratie brauchen. Wir schaffen eine kleine Insel mit einem neuen Personal und unendlich vielen Abstimmungsprozessen. Die drei Intendanten der drei Opern tun mir jetzt schon Leid, denn sie werden lange zusammensitzen, über Wirtschaftspläne verhandeln und Spielpläne abstimmen müssen – vielleicht sollten sie sich ein Photo von ihrem Haus mitnehmen, das werden sie kaum noch von innen sehen.

Als besonderer Vorteil Ihrer Lösung wird die Staatsferne gepriesen. Im Stiftungsrat sitzt der Kultursenator und der Finanzsenator. Die weiteren Mitglieder im Stiftungsrat werden vom Senat bestimmt. Das ist eine Staatsferne, der ich nicht folgen kann. Entweder geht das ganz und gar ohne Staat, oder das Parlament und das Abgeordnetenhaus hat zumindest einen Einfluss und kann die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates mitbenennen.

[Beifall bei der FDP]

Schauen wir uns noch einmal die haushaltspolitische Seite an – auch hier sind noch viele Fragen ungeklärt. Es ist immer noch nicht klar, wie die Deutsche Oper und die Komische Oper entschuldigt werden sollen, wenn die Stiftung zum 1. Januar 2004 ihre Arbeit beginnen soll. Genauso unklar ist, wie das Geld für den Abfindungsfonds für die Kürzungen beim Personal ausreichen soll. Es wird uns schwerlich gelingen, das Geld, das der Bund dafür zur Verfügung stellen möchte, zwei Mal auszugeben – einmal für die Abfindung von Personal, einmal für die Entschuldung der beiden Opern.

(C)

Was machen wir mit einer Stiftung, in der sich drei Opernhäuser befinden, wenn wir wieder einmal nachts um halb elf im Hauptausschuss feststellen, dass es wieder ein Defizit gibt? Lösen wir dann alle Opern auf? Gibt es dann gar keine Oper mehr in Berlin? Das kann es ja wohl nicht sein. Dafür kann man aber dem Vorspann Ihres Gesetzentwurfs ein fast flehentliches Bekenntnis dazu entnehmen, dass es doch schön wäre, wenn der Bund die Staatsoper übernehme. Das zieht sich über mehrere Seiten und wird genau begründet. Herr Flierl, wir kommen Ihnen dabei ein Stück entgegen. Es gibt von uns einen Dringlichkeitsantrag, einen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Opern in Berlin, der Ihnen einen dritten Weg aufzeigt, bei dem alle drei Opern in drei getrennte Stiftungen überführt werden – eine Stiftung Bundesstaatsoper, eine Stiftung Deutsche Oper und eine Stiftung Komische Oper. Hierzu muss der Bund – das ist ganz klar – die Staatsoper als Teil der historischen Gesamtverantwortung für das Preußische Erbe in Berlin begreifen. Unsere Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit der CDU einen entsprechenden Antrag eingereicht, der heute im Bundestag diskutiert wird. Nur dann, wenn alle drei Häuser wirklich getrennt sind, haben sie die Chance, eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies geht natürlich nur, wenn der Zwang zur Kooperation über die Satzung geregelt wird und zwar in genau den Bereichen, die Sie in Ihrer Stiftung vorsehen, nämlich im Bereich Verwaltung, EDV, Rechnungswesen, Facility-Management und auch bei den Werkstätten. Wenn dies über die Satzung geregelt ist, ist dieses System der Kooperation viel flexibler als das statische System, das Ihr Gesetz zur Stiftung in Berlin vorschreibt. Für diese einzelnen Stiftungen braucht man keine aufgeblähte Generalintendanz und keine komplizierten Abstimmungsregelungen in irgendwelchen neuen Gremien. Die Häuser haben hiermit eine Chance, sich zu beweisen, und nur dann wird es wirklich eine Profilbildung in den einzelnen Opernhäusern geben, da nur dann jedes Haus frei in seiner Entscheidung ist, ob es z. B. ein Ballett führt oder nicht. Die Entscheidung ist dann für das jeweilige Haus auch richtig, weil jeder in seiner eigenen Verantwortung für sein Haus steht.

[Beifall bei der FDP]

Jedes Haus muss seinen Wirtschaftsplan nicht mehr mit seinem so genannten befreundeten Mitbewerber absprechen, und das Problem der Querfinanzierung wird erst gar nicht aufkommen.

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Berlin, das wir ja wollen und das auch in großem Umfang existiert, ist dann viel leichter zu handhaben. Der Bürger möchte doch sein Geld nicht unbedingt einer Stiftung geben, bei der nicht klar ist, bei welchem Haus es ankommt. Vielmehr möchte er sich für ein spezielles Haus engagieren, das er schon seit Jahren besucht.

Wir möchten drei einzelne Stiftungen gründen mit drei einzelnen gemeinnützigen Aktiengesellschaften, die ein Arbeiten frei von Zwängen der öffentlichen Verwaltung ermöglichen. Wir möchten die Opernleitungen dazu

(D)

Frau Meister

(A) verpflichten, ihre wirtschaftlichen Kennzahlen einzuhalten, und wir möchten sie danach auch bezahlen, da nur dann eine wirtschaftliche Verantwortung in den Häusern besteht. Natürlich möchten wir auch in den Bereichen, die ich bereits genannt habe, kooperieren und in den einzelnen Häusern mit Haustarifen arbeiten, die genau auf das jeweilige Haus zugeschnitten sind.

Ich bitte Sie, Herr Flierl, noch einmal unser Konzept zu prüfen. Überdenken Sie noch einmal, ob es nicht wirklich Alternativen geben könnte. Geben Sie den Opern diese Chance, und geben Sie der Stadt Berlin diese Chance. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin! – Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Frau Abgeordnete Lange das Wort. – Bitte schön, Frau Lange!

Frau Lange (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Erstaunen habe ich heute Morgen die dringlichen Änderungsanträge der Opposition zur Kenntnis genommen. Ich finde es erstaunlich, welcher harter Konkurrenzkampf zwischen der Opposition deutlich wird – in allen Politikfeldern und nun auch noch in der Kulturpolitik. Von der Opernlandschaft zur Seifenoper, kann ich dazu nur sagen. Die Vorschläge gehen von mehreren Stiftungen, zwei, drei Stiftungen, mit AG darunter, aus, eine konzeptionelle Verbesserung des vorgelegten Opernkonzeptes kann ich darin nicht erkennen.

(B)

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Brauer (PDS)]

Ganz verrückt ist es, die Idee aufzuwärmen, die Staatsoper dem Bund zu übergeben – jetzt, nachdem viele Monate um ein Modell gerungen wurde, das von allen getragen werden kann, finde ich es unseriös und populistisch, in der Öffentlichkeit zu vermitteln, der Bund könnte die Staatsoper übernehmen. Frau Weiß hat in harten Kämpfen mit Herrn Eichel darum gerungen, 22 Millionen € für die Opernstiftung zu erhalten. Die Staatsoper kostet 44 Millionen €, plus einer Summe x für den Sanierungsbedarf. Dieses Geld ist beim Bund schlicht und einfach nicht vorhanden, das muss auch die Opposition hier und im Bund zur Kenntnis nehmen.

[Beifall bei der SPD]

„Sammelsurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadt Kultur“ oder „Fällt die Kulturmétropole in ein Haushaltsloch“? Allein schon die Vorstellung ist grausig. Ein Haushaltsloch ist eine elende Behausung für eine Métropole.

Wie man sieht, hat Cassandra Konjunktur: Die Zahl der Schwarzmalerei steigt täglich. Ist das Glas halb voll oder halb leer? Ist die Stadt am Ende? – Da fragen wir uns doch lieber, welche Stärken und welche Zukunftschancen unsere Stadt hat.

Wir haben nicht nur ein interessantes kulturelles Angebot, wir haben auch ausreichende und preiswerte Wohnungen,

gute Bildungsangebote und ausreichende Kitaplätze, die immer noch im Verhältnis zu anderen Kommunen bezahlbar sind. Berlin zählt zudem mit seiner Historie, seiner kulturellen Vielfalt und seiner geographischen Lage zu einer der interessantesten europäischen Hauptstädte. (C)

Momentan – das gebe ich gerne zu – kann niemand die Situation nach dem Verfassungsgerichtsurteil richtig einschätzen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass die Richter in die Politik hineinregieren und uns vorschreiben wollen, was geht und was nicht.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Ich denke, dass wir gute Chancen haben, eine qualifizierte Begründung vorzulegen, warum Kultur eine Staatsaufgabe ist und warum die kulturelle Vielfalt für Berlin von besonderer Bedeutung ist. In dieser Begründung darf es nicht nur um den Stellenwert der Kultur gehen, sondern es muss auch um die arbeitsmarkt- und konjunkturwirksamen Aspekte gehen. Auch die Opern erbringen ihren Konsolidierungsbeitrag von 16,8 Millionen € bis zum Jahr 2009 so wie der Kulturretat insgesamt.

Auf jeden Fall hat das Urteil eines bewirkt: Wir alle sind in der politischen Verantwortung. Darum sind auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aufgefordert, mitzutun.

[Frau Ströver (Grüne): Das machen wir doch alle!]

Konfrontation bringt uns nichts.

(D)

[Dr. Lindner (FDP): Das ist doch albern!]

Wir bieten die Zusammenarbeit an. Es wird keine Liebesheirat sein, die wir Ihnen anbieten. –

[Dr. Lindner (FDP): Schade!]

– Das finde ich auch, aber es geht nicht anders, Herr Lindner! – Dass Sie als einzige Mitgift das Verfassungsgericht mitbringen, ist ein bisschen wenig für eine Liebesheirat, und so kann es nur eine Vernunftfehe auf Zeit sein.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Nebenbei gesagt: Wir Kulturpolitikerinnen und -politiker haben es nicht so schwer, miteinander zu arbeiten, da wir in allen Fraktionen als Paradiesvögel gelten, sehr oft gegen Windmühlen kämpfen und gemeinsame Interessen haben. Also, meine Damen und Herren: Unser Angebot steht.

[Dr. Lindner (FDP): Sie müssen nur unserem Gesetzesänderungsvorschlag zustimmen!]

Das Motto ist: Alles bleibt anders. Karl Valentin hatte Recht, als er sagte: Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit. – Es hat viel Arbeit gemacht, unsere drei Opernhäuser in Berlin zu erhalten, und eines will ich an dieser Stelle sehr klar sagen: Berlin leistet sich nicht drei Opernhäuser, sondern Berlin hat drei Opernhäuser.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS –
Ratzmann (Grüne): Wie lange noch?]

Frau Lange

(A) Wir tragen die Verantwortung für dieses kulturelle historische Erbe, gemeinsam mit der Unterstützung des Bundes.

Dennoch kann nichts so bleiben, wie es ist. Das gilt nicht nur für die Opern, sondern auch für die Theater. Wir müssen die Weichen für die Zukunft stellen. Für die Beteiligten heißt das, dass sie sich auf veränderte Bedingungen einstellen müssen. Dies beinhaltet Kostensenkung durch Synergien und Einnahmesteigerungen durch entsprechende Marketingsteigerungen.

Durch die Stiftungsgründung sollen ökonomische und kulturelle Voraussetzungen für eine hochwertige und qualifizierte Profilbildung der Häuser geschaffen werden. Die Vorteile liegen in der Reduzierung der Aufgaben, vereinfachten Betriebsabläufen, einheitlichen Tarifverträgen und Zentralisierung von Serviceaufgaben.

Mit dieser Senatsvorlage stehen wir alle am Anfang eines langen Weges. Viele Fragen sind noch zu klären. Herr Senator Flierl, das Parlament erwartet von Ihnen noch ergänzende Informationen. Wir erwarten ein Modell, welches Quersubventionierungen ausschließt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

(B) In den Wirtschaftsplänen muss für das Parlament schlüssig dargelegt werden, wie die geforderten Einsparungen umgesetzt werden. Wie werden zum Beispiel die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, zum Beispiel in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung oder der Personalrückkehrrechte? Wie sieht das Konzept für die Service GmbH aus? Wie werden die Werkstätten die geforderten Einsparungen erbringen?

Und wie sieht das künstlerische Konzept der Ballett GmbH aus? Die vorgesehenen 88 Tänzer/-innenstellen müssen zwei Häuser bespielen. Hier stellt sich die Frage, ob eine eigene Ballett GmbH überhaupt erforderlich ist und ob es nicht sinnvoll ist, das Ballett an ein Haus zu binden und mittels Kooperationsverträgen an die anderen Häuser zu verpflichten. Sehr geehrter Herr Senator, wir brauchen diese ergänzenden Unterlagen, um dem Parlament eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen und Änderungsvorschläge einzubringen.

Um den Kritikern die Sorge zu nehmen, dass eine Stiftungsgründung auf ewig sein muss, sei darauf hingewiesen, dass extra im Gesetz festgeschrieben wurde, dass diese Stiftung per Gesetz aufgelöst werden kann, und auch der Stiftungszweck kann per Gesetz geändert werden. Ich finde es auch gut und richtig, dass in diesen Fällen das Parlament mitredet.

Wir haben in Berlin drei Opern. Dies ist ein Faktor, den wir international einsetzen müssen. Das bedeutet, weltweit für Besuch in unseren Opern zu werben. Für die Opernlandschaft heißt dies aber wiederum, jeden Tag in der Woche und das ganze Jahr hindurch muss eines der drei Häuser bespielt werden.

(C) Trotz aller Kritik sollten wir uns freuen, dass die Stiftung endlich auf den Weg gebracht wurde. Die destruktive Debatte der letzten Jahre hat der Opernlandschaft in Berlin und damit der Kultur insgesamt geschadet. Jahrelang haben sich alle Kultursenatoren an der so genannten Bühnenstrukturreform versucht. Offensichtlich nicht ins Gelingen verliebt, ließen sie meterlange Studien ausarbeiten, unzählige Kommissionen zusammentreten und blieben immer erfolglos.

[Brauer (PDS): Genau!]

Von dieser Koalition wird diese längst überfällige Reform systematisch vorangebracht.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Kultur ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Kultur schafft Arbeitsplätze, und das gilt gerade für Berlin. Deshalb sollten wir dringend überlegen, wie Existenzgründung und Beschäftigungsprogramme auf die Belange und Bedingungen der Kulturwirtschaft zugeschnitten werden können. Unsere Kultureinrichtungen kosten nicht nur, sie erwirtschaften auch einiges. Kulturwirtschaft in Berlin, privat oder öffentlich, ist ein ökonomischer Schlüsselsektor.

Zu einer Systematisierung gehört jedoch die gesamte Kulturlandschaft, und wirkliche Sorgen müssen wir uns meiner Meinung nach um die freie Szene machen, die ja für die so genannte Hochkultur wesentliche künstlerische Impulse liefert. Ich verwende diesen Begriff der „Hochkultur“ wirklich ungern, weil ich der Meinung bin, dass es keine Hochkultur gibt, sondern nur viel Künste nebeneinander, die gleichberechtigt sind.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS – Brauer (PDS): Genau!]

Ich behaupte sogar: Kürzungen im nichtinstitutionalisierten Bereich sind existenzbedrohend, und hier müssen wir gegensteuern.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Achten Sie bitte auf das Blinkzeichen. Ihre Redezeit ist bereits vorbei.

Frau Lange (SPD): Ja! – Aber auch die kulturelle Bildung ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar, deshalb werde ich mich dafür einsetzen, dass der Bildungsauftrag unserer Theater und Opern auch für die Kindergärten und Schulen, für schulische und vorschulische Ganztageseinrichtungen gilt.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Tesch (SPD):]

Wenn wir in die ästhetische Erziehung unserer Kinder nicht mehr investieren, dann wird später das Publikum für unsere teuren Opern fehlen. In diesem Sinne ist Kultur im besten Sinne des Wortes eine Zukunftsaufgabe.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Grüters das Wort – bitte sehr!

(A)

Frau Grütters (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ein wenig traurige Bild auf der Regierungsbank kennen wir bereits, aber dazu passt ein Leitartikel des „Tagesspiegels“, in dem es kürzlich hieß: „Die Zukunft gehört den Zynikern“. Im Untertitel hieß es weiter: „Seit Jahren wird am Kulturhaushalt gekürzt und gesägt und gestrichen, ein gutes Ende ist jedenfalls nicht in Sicht“. Das ist leider aktueller denn je.

Frau Fugmann-Heesing, damit Sie uns nicht wieder über den Stolz belehren müssen, den wir eigentlich in Bezug auf Wissenschaft und Kultur hier zu demonstrieren hätten: Heute drehen wir den Spieß so herum, wie er gehört. Der Senat – und dort vor allem die SPD in ihrer bekannten Kulturfeindlichkeit – sollte sich die Zahlen wenigstens einmal anhören, um zu einer angemessenen Einstellung zur Kultur in der Hauptstadt zu gelangen: Berlin gibt nicht einmal 2,5 % seines Haushalts für Kultur aus. Die Pro-Kopf-Ausgaben liegen mit 230 € auf einem mittleren Platz hinter Frankfurt, Stuttgart und München. Hinzu kommt, dass bei uns ein Drittel davon vom Bund finanziert wird. Die Einnahmen, die die bis zu 65 000 Beschäftigten in der Kultur – Frau Lange hat darauf hingewiesen, dass das ein Wirtschaftsfaktor ist – erwirtschaften, liegen bei 1,6 Milliarden €. Das sind immerhin 2,2 % der gesamten Wirtschaftsleistung Berlins.

(B)

Und noch etwas zum Thema Stolz: Selbst in schwierigen Zeiten gehören 30 % aller Berliner zu den regelmäßigen Kulturnutzern, und 70 % stehen der Kultur positiv gegenüber. Das sind im Zweifelsfall sogar Wähler der SPD.

Aber wir haben ein ganz anderes als ein Ausgabenproblem. In Deutschland steht es seit Jahren nicht gut um Wissenschaft und Kultur, weil wir an Heute und nicht an Morgen denken. Es wird nicht gefragt, was wir für die Kultur tun können, sondern danach, wo man bei Kultur noch weiter sparen kann. Diese Relationen sollten auch die Finanzpolitiker kennen: Wir geben nur ein Zehntel des Landeshaushalts für Wissenschaft und Kultur zusammen aus. Seit der Wende ist der Kulturetat halbiert worden. Das Angebot hat sich hingegen glatt verdoppelt.

Stattdessen laboriert der Kultursenator am Haushalt herum – mit oder ohne Staatssekretär.

[Gram (CDU): Meistens ohne!]

Wenigstens in diesem Ressort hat sich etwas zum Guten geändert. Auf der Giftliste dagegen stehen ganz lapidar der Wegfall von 25 000 weiteren Studienplätzen, die Streichung der Zuschüsse an das BE, die Schaubühne, die Berliner Symphoniker und an zwei von drei Opernhäusern – das ist die große Vorliebe des Finanzsenators – und die Vereinnahmung der Lottomittel. Ganz zu schweigen von den anerkannten Risiken, die wir bei Grips, Gorki und anderen bisher noch geförderten Häusern kennen.

In so einer Situation kommt der geplanten Opernreform natürlich eine zentrale Rolle zu, weil ihr Zuschuss

(C)

immerhin ein Drittel des gesamten Kulturetats ausmacht. Da ist interessant zu sehen, wie der PDS-Mann Flierl gegen die Vorbehalte des eigenen Koalitionspartners ankämpft. Sarrazin, Strieder und Frau Dunger-Löper haben immerhin öffentlich erklärt, dass ihnen die Fusion mindestens eines der drei Häuser mit einem anderem oder besser mit zwei Häusern unter dem Dach der GmbH lieber wäre als die derzeitige Stiftungsholding. – Frau Lange, vielleicht sollten Sie die Vernunfttheke bei sich zu Hause ein bisschen üben, statt sie mit der Opposition heraufzubeschwören.

[Beifall bei der CDU]

Dabei ist der Vorteil einer Stiftung Oper in Berlin die dort implizite Möglichkeit, dass wir auf diese Weise drei eigenständige Häuser erhalten. Nur, Herr Flierl, bei aller Überzeugung für eine Stiftungsholding, die auch wir im Prinzip teilen, wissen Sie um die massiven Mängel Ihres vorliegenden Gesetzentwurfs. Den hält Ihnen immerhin Frau Weiss auch immer deutlich vor. Eine Stiftung könnte staatsfern sein. Sie dagegen lieben das politische Gängelband. Sie wissen – jetzt kommt die Kritik –, dass da nicht zwei Senatoren, sondern maximal einer, nämlich Sie, hineingehören. Wenn zwei drinsitzen, dann nur deshalb, weil Sie sich nicht einig sind. Der Finanzsenator wird unter diesen Umständen sicher niemals die Position der Opern vertreten. Er gehört unseres Erachtens nicht in den Stiftungsrat.

(D)

Sie könnten mit einer Stiftung weit von der Kameralistik und den Tarifstrukturen im Land wegkommen. Bisher sind bei Ihnen aber keinerlei Ansätze zu erkennen, dass Sie sich an den mühsamen Tarifvertrag für Orchestermusiker oder Bühnengehörige heranmachen. Das wäre ein bundespolitisches Signal, das Frau Weiss sehr gerne anlässlich der Stiftungsholding und der Bundesfinanzmittel sähe.

[Beifall bei der CDU]

Geben Sie den Opern endlich – wie den Universitäten – mehrjährige Verträge, aber tun Sie es ehrlich, und schreiben Sie den Haushaltsvorbehalt heraus. Mit Haushaltsvorbehalt ist das Ganze absurd. Unter dieser Voraussetzung brauchen wir keine mehrjährigen Verträge. Sie könnten sie zudem mit Zielvereinbarungen über weniger Schließtage, regelmäßige Opernvorstellungen, ein ausgewogenes Repertoire, Ensemblepflege, Nachwuchsförderung und ein gemeinsames Marketing koppeln. Sie nehmen sich diese Chancen, wenn Sie sich nicht die Mühe machen, an diesen zentralen Punkten in der Stiftungsholding noch einmal nachzuarbeiten.

Das gilt auch für die berühmte Quersubventionierung. Statt die Häuser gegeneinander zu hetzen, sollten Sie sie mit Leistungsanreizen ausstatten. Das Vorbild der Unis kennen Sie auch hierbei. Dort werden 10 % der nicht personalgebundenen Mittel dafür verwendet, gegen Leistung Gelder zu verteilen. Auch das wäre hier problemlos möglich, statt die Gelder zweckentfremdet in defizitäre Kanäle anderer Häuser zu lenken, was auch Sponsoren abschreckt.

Frau Grütters

(A)

[Beifall bei der CDU]

Den Abfindungsfonds, Herr Flierl, wollen nicht nur die Opern, sondern den brauchen auch die Sprechbühnen. Für den Abbau der angelaufenen Defizite an der Deutschen und der Komischen Oper wollen Sie das Geld auch. Adam Riese belehrt Sie da eines Besseren. Sie müssen sich schon überlegen, wofür die 6 Millionen € gut sind. Sie werden sich nicht beliebig vermehren. Zumal die Zuschussabsenkung für die Opernstiftung fast genau dem derzeitigen Zuschuss an die Komische Oper entspricht. Sie müssen uns nachvollziehbar erklären, dass Sie allen Ernstes an die Existenz von drei Häusern glauben und nicht der SPD hinterherlaufen, die lieber zwei als eines durch Fusion eliminieren würde.

Und Sie müssen uns erklären, wie Sie die Deutsche Oper vor dem Start der Stiftung wieder wettbewerbfähig machen wollen. Wir alle wissen, dass dort ein Intendant, ein funktionierendes Ballett und das nötige Geld fehlen.

Die CDU hat immer für die Stiftung plädiert und viele auf den Weg gebracht, weil wir von den Vorteilen für die Kultureinrichtungen überzeugt sind. Voraussetzung ist aber, dass man die Vorteile sieht, sie will und im Gesetz umsetzt. Das ist bei Ihnen bisher leider nicht geschehen.

[Beifall bei der CDU]

(B) Ihr Gesetzentwurf wirkt wie ein Alibi für die Fusion zweier Opernhäuser, und das am engen Gängelband der Politik.

Da ist es nicht verwunderlich, dass man sich in der Staatsoper – und übrigens auch auf Bundesebene – über Alternativen Gedanken macht. Zwar halte ich die Übernahme der Staatsoper durch den Bund zum gegenwärtigen Zeitpunkt für weniger realistisch als eine Lösung im Land Berlin, aber wenn Ihr Stiftungsentwurf nicht vernünftig korrigiert wird – was Ihnen Frau Weiss öffentlich vorschreibt – und der unehrlichen Variante von Fusion und Abwicklung eines Opernhauses das Wort geredet wird, dann sollte Berlin lieber schnell dafür sorgen, dass auf Bundesebene Geld für die Sanierung des Hauses Unter den Linden bereitgestellt wird.

Stattdessen wird in den Hinterzimmern von Flierl und Weiss der Hauptstadtkulturvertrag neu gezimmert, ohne das Parlament einzubeziehen. Was ist das für ein Selbstverständnis? – Der Hauptstadtkulturvertrag als Verwaltungsvereinbarung ist doch eine blamable Geschichte, mit der Sie sich, Herr Flierl, zum simplen Befehlsempfänger der Bundespolitik machen. Die schreibt Ihnen als *Conditio sine qua non* vor, wie Sie diese Opernstiftung zu machen haben. Ansonsten gibt es gar kein Geld. Und Sie nehmen noch nicht einmal die Chance wahr, das im Parlament und auf Bundesebene zu diskutieren.

[Brauer (PDS): Das ist doch totaler Unsinn!]

– Haben Sie doch den Mut, Herr Brauer, den Hauptstadtkulturvertrag im Abgeordnetenhaus und auf Bundesebene zu diskutieren!

[Beifall bei der CDU]

(C)

Er liegt paraphrasiert vor und soll als Verwaltungsvereinbarung mal eben hergeholt werden. Dann brauchen Sie über Ihr Stiftungsgesetz auch keine Diskussionen mehr zu führen.

Das ist ein merkwürdiges Politikverständnis. Die Kultur hier im Land braucht im öffentlichen Bewusstsein wieder einen anderen Stellenwert als den, den Herr Sarrazin immer propagiert: Sie sei mittelmäßig, und wir hätten zu viel davon. – Stattdessen sollten Sie auf die Stärken Berlins setzen, die mit Sicherheit bei Wissenschaft und Kultur liegen. Sie sollten das private Engagement fördern und Sponsoren und die Fördervereinsprominenz aktivieren, statt mit Vattenfall unprofessionelle Verträge zu machen. Sie sollten vernünftige Rechtsformänderungen auf den Weg bringen und sie nicht zum Alibi für geistige Abwicklungsszenarien verkommen lassen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Mehrjährige Verträge müssen eingehalten und dürfen nicht wie bei den Unis einseitig gebrochen werden. Und sie dürfen nicht mit einem Haushaltsvorbehalt versehen werden. Das Lottogeld gehört natürlich in die Kultur und nicht in den Landeshaushalt. Den rettet das Lottogeld auch nicht. Stattdessen killen Sie jedes Kulturprojekt, das jetzt noch die Vielfalt der Szene ausmacht.

(D) Den Spardruck kennen wir alle. Strieders Spielwiesen, wie Architekturwerkstatt, Planwerk Innenstadt, das Verwaltungsarbeitsamt Stellenpool, die Berliner Forsten und die OFD mit dreistelligen Millionenbeträgen sind sicher ebenso verzichtbar wie manch anderes Projekt. Die zwei Prozent Kulturhaushalt sind es mit Sicherheit nicht. Dieser bringt noch einen echten Ertrag. Und ganz nebenbei: Kultur ist nicht nur ein Standortvorteil, sondern auch immer Ausdruck von Humanität. Seien Sie nicht zynisch, sondern sorgen Sie lieber für eine echte Zukunft der Kulturhauptstadt Berlin! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Brauer das Wort!

Brauer (PDS): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist tatsächlich – um an eine meiner Vordrönerinnen anzuknüpfen – ein ziemlich übles Schmierstück, das uns hier von Vertreterinnen und Vertretern der Oppositionsparteien zugemutet wird.

[Dr. Lindner (FDP): Sie sind ein Schmierenschauspieler! –

Frau Dr. Klotz (Grüne): Unglaublich!]

Versuchen wir, es in den Zusammenhang zu stellen: Nachdem Sie mit Blick auf den Gesamtetat vermeintlich feststellen zu müssen, dass dieser Senat zu wirklich strukturellen Einsparungen unfähig ist, nehmen Sie sich die Einzelressorts vor und stellen fest, dass diese durch absolut unzulässige strukturelle Einschnitte so ausgehungert werden, dass der Zusammenbruch der Stadt unmittelbar

Brauer**(A)**

bevorstehe. Das ist tatsächlich, um im Bilde des Theaters zu bleiben, so ähnlich wie beim Chor in der „Antigone“ des Sophokles, je nach Großwetterlage ändert er die Meinung, und bei Ihnen ändert sich ständig die Großwetterlage.

[Czaja (CDU): Das war ja jetzt sehr schlau! –

Frau Dr. Klotz (Grüne): Das hat Antigone nicht verdient!]

Um es auch den Leseunwilligen unter Ihnen deutlich zu machen:

[Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

Die kulturpolitischen Grundpositionen dieser Koalition, Herr Cramer, sind im Koalitionsvertrag klar benannt. Ich darf zitieren, ich erspare Ihnen das Blättern:

Es ist das Ziel Berliner Kulturpolitik, Berlin als internationale Kulturmetropole zu stärken, Hauptstadtfunktion und kommunales Selbstverständnis neu zu bestimmen, die Vielfalt und Substanz Berliner Kultur auch in Zeiten strikter Haushaltskonsolidierung zu erhalten und die Bedingungen für die Erprobung neuer Ideen zu gewährleisten.

Dabei bleiben wir auch.

[Beifall bei der PDS –

Czaja (CDU): Ja, ja!]

(B)

Das heißt allerdings nicht, dass wir auf traditionelle CDU-Art per Bemühenszusage sozusagen eine Bestandsgarantie für jedes, aber auch jedes sich selbst genügende Feuchtraumbiotop

[Czaja (CDU): Unverschämtheit!]

abgeben werden und dies unter den Haushaltsbedingungen des Landes, Herr Czaja, nicht können und auch aus grundsätzlichen kulturpolitischen Erwägungen heraus nicht wollen.

Die Kulturlandschaft Berlins ist eine höchst lebendige. Sie ist äußerst differenziert und reagiert mit großer Sensibilität auf die diversen Entwicklungsprozesse dieser Gesellschaft. Dies schließt sowohl Gelingen als auch Scheitern ein. Das ist ganz natürlich. In der Konsequenz bedeutet dies auch, sich gelegentlich von zwar lieb gewordenen, aber auch mitunter überlebten Strukturen verabschieden zu müssen. Kulturpolitik kann und muss Rahmenbedingungen setzen und zwar nicht solche von der Qualität des unter den Vorgängerregierungen gehandhabten Rasenmähers. Frau Grütters, ich komme auf Ihre Zahlen zurück, die bedürfen einer Erklärung. In knapp fünf Jahren CDU-geführter Kulturpolitik haben Sie es geschafft, den Kulturetat um immerhin 10 % abzusinken, bei gleichzeitiger Installation neuer, sehr teurer Institute, die zudem auf der Basis dilettantischer Vertragswerke installiert wurden. Ich verweise nur auf das Lieblingsprojekt des Herrn Regierenden Bürgermeisters a. D. Diepgen, die Deutsche Mediathek. Dafür wurde immerhin ein Mietvertrag mit einer zwanzigjährigen Laufzeit für eine unfertige Immobilie mit einer noch nicht existenten Einrichtung abgeschlossen, tolle Leistung. Wir wollen dagegen Rahmen-

bedingungen für die hauptstädtische Kulturlandschaft schaffen, die dieser in der Zeit der Not das Überleben und die nötigen Freiräume für kreatives Arbeiten sichern können und die dazu führen, dass sich für Kulturpolitik in Berlin wieder Gestaltungsspielräume öffnen.

(C)

Die kulturpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen, ich muss darauf zu sprechen kommen, auch wenn sie noch nichts gesagt hat, versucht sich stattdessen an schwerem Geschütz, ich zitiere:

Kultursenator Flierl setzt den Ausverkauf der Berliner Kulturpolitik fort, den seine Vorgänger

– Sie sind gemeint, Frau Grütters –

angezettelt haben. Dem Bund werden immer mehr Kulturinstitutionen übergeben, damit dieser sie finanziert. Das ist aber problematisch,

– erklärt Frau Ströver –

denn, wer zahlt, bestimmt.

Geradezu ignorant ist der Vorwurf, ein stärkeres Engagement des Bundes für die hauptstädtische Kulturpolitik bedeute einen Berliner Ausverkauf. Getoppt wird das nur noch vom im selben Text unternommenen Versuch, die Freunde der Deutschen Kinemathek auf den Status von Betreibern eines x-beliebigen kommunalen Flohkinos herabzuwürdigen.

[Wieland (Grüne): Welche kommunalen Kinos kennen Sie denn?]

(D)

Ich denke, auch eine Oppositionssprecherin sollte sich bemühen, mangelnde Substanz nicht durch Lautstärke zu ersetzen.

[Czaja (CDU): Sie sind ja heute besonders schlau!]

Wir haben klar als politische Zielstellung dieser Koalition formuliert:

[Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

– Das erklären Sie bitte dem „Arsenal“, Frau Ströver!

Berlin wird mit dem Bund und den Ländern aktiv den Dialog über die Finanzierung der kulturellen Hauptstadtaufgaben und die gesamtstaatlichen Kulturaufgaben des Bundes führen.

Dieser Dialog hat wohl erstmals jenseits einer Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens und jenseits von Versuchen stattgefunden, sich gegenseitig über den Tisch zu ziehen. Zu dieser konstruktiven Seite des Dialogs und seinen bisherigen Ergebnissen kann und muss man Frau Kulturstaatsministerin, Frau Christina Weiss, und Kultursenator Thomas Flierl nur beglückwünschen.

[Wieland (Grüne): Ha!]

Dies soll an dieser Stelle auch seitens meiner Fraktion nachdrücklich geschehen.

[Beifall bei der PDS –

Dr. Lindner (FDP) Das ist abwegiges Zeug, was Sie da erzählen!]

Brauer

(A)

Ergebnis dieser Gespräche ist der Entwurf eines Hauptstadtkulturvertrages, der das kulturelle Engagement des Bundes bezüglich zentraler Einrichtungen dieser Stadt dauerhaft festschreibt und es der notleidenden Stadt endlich ermöglicht, überfällige Strukturreformen anzugehen, an denen bislang jeder Vorgängersensat gescheitert ist. – Sie nennen das Ausverkauf. – Die Sicherung der Stiftung Jüdisches Museum, die Stabilisierung der Festspiele, des Hauses der Kulturen der Welt, der Berlinale, des Gropiusbaus, die Sicherung und Erweiterung des Handlungsspielraums der Akademie der Künste und der Stiftung Deutsche Kinemathek nennen Sie Ausverkauf. Das müssen Sie jemanden erklären, nachvollziehbar ist das nicht.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Der Bund versucht seine Kulturpolitik zu strukturieren. Das ist zu unterstützen und nicht zu torpedieren. Merkwürdig allerdings, wenn dies von einer Partei erfolgt, die die Bundesregierung mitträgt. Das verstehe, wer will. Sie befürchten persönlichen Bedeutungsverlust, mehr nicht. Wenn das Ego über kulturpolitische und wirtschaftliche Vernunft triumphiert, kann man das nur bedauern.

Nun wäre das alles nicht so schlimm, wenn sich nicht noch ein gewisser Berliner Größenwahn hinzu gesellen würde. Ich erinnere nur an diverse Bauvorhaben, die heute bereits angesprochen worden sind, die zum Beispiel von einem CDU-Bausenator, unter der Ägide eines CDU-Regierenden eingerührt wurden. Wie wäre es, Herr Kollege Zimmer, Sie dehnten Ihre Strafanzeige auch auf den Senator a. D. Klemann aus.

(B)

[Czaja (CDU): Jetzt ist er dran!]

Er war es doch, der den vom Rechnungshof völlig zu Recht monierten Bauvertrag für den Neubau der Akademie der Künste verzapfte.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und der SPD]

Diese merkwürdige Art von Altberliner CDU-Politik der letzten Wahlperioden dürfte übrigens auch der tiefere Grund dafür gewesen sein, weshalb der Bund hinsichtlich seines Engagements für die Opernstiftung Bedenken formulierte. Bei seinen bisherigen Erfahrungen mit Ihnen ein völlig legitimer Vorgang.

Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Oper in Berlin werden grundsätzliche Weichen hinsichtlich unserer Zielvorgabe, die Kulturlandschaft Berlins dauerhaft zu sichern, gestellt. Dies ist ein nachhaltiger Erfolg der Politik des PDS-Kultursenators, das muss an dieser Stelle gesagt werden.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Den drei Berliner Operhäusern wird der Erhalt ihrer künstlerischen Eigenständigkeit gewährleistet. Wenn dagegen immer wieder das Gespenst einer Generalintendanz beschworen wird, zeugt das nur von Unkenntnis des Gesetzestextes. Den drei Operhäusern wird endlich eine längerfristige Planungssicherheit geboten, und das ist in

(C)

Zeiten der Haushaltsnotlage ein nicht gering einzuschätzendes Gut. Senator a. D. Stölzl begründete seinerzeit den Charme seines Theaterstrukturreformversuchs – das Wort war so lang – mit den durch sein Modell erleichterten Insolvenzmöglichkeiten. Nicht zuletzt daran scheiterte er. Wir wollen Sicherheit für die Einrichtungen und vertreten nicht die Auffassung, dass nur hungernde, von Existenzängsten geschüttelte Künstler zu wahrer Produktivität fähig seien. Allerdings wird auch von diesen Häusern ein Sparbeitrag erwartet. Das nicht nur seitens der Politik – das dürften auch die Kollegen seitens der Oppositionsparteien gehört haben, wenn Sie mit offenen Ohren durch die Stadt gehen –, sondern auch von anderen Kultureinrichtungen Berlins. Das wir uns von den strukturellen Änderungen im Betrieb auch Synergieeffekte erhoffen, dürfte für alle nachvollziehbar sein. Selbst der Reformversuch Herrn Stölzls ging davon aus. Gerade Sie, Frau Grütters, müssten das noch sehr gut wissen. Dass ausgerechnet Sie am 20. Oktober im „Tagesspiegel“ bemängelten, dass auch die Möglichkeiten einer Finanzierung der Stiftung von der Haushaltslage abhängig sein solle – Sie haben das eben wiederholt –, verwundert denn doch. Vielleicht sollten Sie sich die Zusammenhänge von politischem Wollen und finanziellen Möglichkeiten einmal von den Kollegen Ihrer Fraktion erklären lassen, die die Klageschrift für das Verfassungsgericht erarbeitet haben. Herr Kollege Zimmer wird Ihnen sicher gern behilflich sein. Lesen Sie auch hier den Gesetzestext gründlich. Zum einen wird der jährliche Zuschussbedarf durch einen fünfjährigen Vertrag festgelegt – ich betone: durch einen Vertrag –,

[Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

und zum anderen wird quasi als Mindestgrenze fixiert, dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung die Realisierung des in § 2 festgelegten Stiftungszweckes zu sichern hat. Die möglichen Spielräume und dadurch bedingte Finanzierungsmöglichkeiten wird Ihnen sicherlich der Haushaltspolitiker Nicolas Zimmer erläutern.

Natürlich wirft das Stiftungsgesetz eine Fülle von Fragen auf, die haben auch wir vielfach, aber das sind Fragen, die sich in den kommenden Tagen im Rahmen des parlamentarischen Diskussionsprozesses durchaus lösen lassen. Wenig hilfreich sind dagegen Versuche dilettierender Bundespolitikerinnen und -politiker, die plötzlich ihre kulturelle Kompetenz entdeckt haben, hinsichtlich „optimaler Lösungen“.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Leider Gottes wird dieses Spiel auch von einigen Landespolitikern mitgespielt, die sich nicht zu schade sind, einen kulturpolitischen Scherbenhaufen anzurichten, um den dann anschließend der Koalition in die Schuhe zu schieben. Wir weisen dieses perfide Spiel entschieden zurück

[Gelächter des Abg. Wieland (Grüne)]

und werden weiter am Bekenntnis und an der Realisierung der Grundsätze unserer Kulturpolitik bleiben. – Herzlichen Dank!

(D)

(A)

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Frau Abgeordnete Ströver das Wort. – Bitte sehr!

[Czaja (CDU): Endlich einmal wieder Kompetenz hier!]

Frau Ströver (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sammelsurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadtkultur“ war eigentlich heute unser Thema. Viel habe ich dazu, ehrlich gesagt, nicht gehört. Und das blödsinnige Gebelle des kulturpolitischen Sprechers der PDS-Fraktion

[Heiterkeit bei den Grünen, der CDU und der FDP –
Pewestorff (PDS): Schon wieder Hunde!]

wäre für mich in gewisser Weise emotional aufnehmbar gewesen,

[Frau Freundl (PDS): Sie schreien ja schon!]

wenn es in den letzten Monaten auch nur eine einzige Idee zur Frage der Strukturen, der Aufgaben der Kultur zwischen dem Bund und dem Land aus der Ecke der PDS gegeben hätte.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Abgn. Czaja (CDU)
und Lehmann (FDP)]

(B)

Ich muss aber auch Richtung FDP sagen: Ich habe mir mehr erwartet von der Diskussion, habe erwartet, dass wir ein Stück grundsätzlicher werden und genau das fragen, wie es weiter geht in der Kooperation mit dem Bund, in der kulturpolitischen Aufgabenteilung.

[Brauer (PDS): Sie meinen, dass wir uns
keine grundsätzlichen Gedanken machen?]

Ich habe erwartet, dass wir uns grundsätzliche Gedanken machen, was das Urteil des Landesverfassungsgerichts für die Kulturlandschaft in Berlin bedeutet.

[Liebich (PDS): Sehr grundsätzlich!]

Es sind nicht die einfachen Antworten, die den Weg weisen. Ein vorschneller Wirtschaftssenator, der mit der Abwicklung der Berliner Symphoniker droht, schafft mehr Probleme, als er löst. Mit einem einfachen „Weg damit!“ ist der Stadt nicht gedient. Nach dem Bund zu rufen, das allein reicht auch nicht. Sie müssen sich schon selbst Gedanken machen, meine Damen und Herren!

[Gaebler (SPD): So wie Sie!]

Das Land, der Senat und wir als Parlament müssen uns der föderalen Verpflichtung bewusst sein, und das bedeutet laut Landesverfassung, Kultur zu fördern. Wir müssen zugleich Kriterien festlegen, warum bestimmte Einrichtungen gefördert werden sollen. Wir müssen mit geringer werdenden Finanzmitteln für die Kultur gerechtere Verteilungsüberlegungen anstellen. Es darf nicht alles von den großen etablierten Kultureinrichtungen und diesen Tankern „aufgefressen“ werden, so dass für junge Kunstformen nichts übrig bleibt. Aus diesem Grund allei-

ne schon treten wir seit langem für eine Reform der Berliner Opernhäuser ein.

[Beifall bei den Grünen]

Nicht alles, was im Berliner Kulturhaushalt steht, gehört tatsächlich dort hin. Über die Verteilung der Lasten zwischen Bund, Berlin und den Bundesländern muss grundsätzlicher gesprochen werden. Auch diese Aufgabe hat uns das Verfassungsgericht mitgegeben. Wer über eine zukunftsweisende Kulturpolitik sprechen will, der darf deswegen nicht nur über Opern sprechen. Kultursektor Flierl setzt – und das Wort kann ich nur erneut benutzen – auf den bloßen Ausverkauf gen Bund, wie es die CDU schon viele Jahre vorher gemacht hat. Dem Bund werden einfach Berliner Kulturinstitutionen übergeben, damit dieser sie finanziert. Der Bund bekommt, was er möchte, das Land gibt, ohne nach dem Sinn des ganzen Unternehmens zu fragen. Dieses Verfahren muss ein Ende haben.

[Beifall bei den Grünen]

Solch wirres Handeln hat fatale Folgen. Wer soll verstehen, warum der Bund ein Filmmuseum in Berlin finanziert an den sechs anderen Standorten großer Filmmuseen aber nicht? Es muss gut begründet werden, warum der Bund in der Hauptstadt finanziert, was in Stuttgart oder Hamburg ohne Bundesgelder auskommen muss. Dieses Handeln, Herr Flierl, ist es, was uns die Ablehnung und Abneigung der Bevölkerung aus den anderen Bundesländern einbringt. Statt ein Bewusstsein für die Bedeutung Berlins als deutsche Hauptstadt zu entwickeln, entwickelt Ihr Verhalten nur Aggressionen. Daran müssen Sie arbeiten, das ist Ihre Aufgabe, dies zu verändern.

[Beifall bei den Grünen –
Pewestorff (PDS): Nicht diese Nummer!]

Um aus dem Aufgaben- und Zuständigkeitssammelsurium herauszukommen, müssen wir auch die Frage beantworten, welche Einrichtungen warum vom Bund sinnvollerweise übernommen werden können. Angesichts der finanziellen Kürzungen bei der Kultur ist das große Engagement des Bundes wichtig und richtig, Herr Brauer, ein Engagement, das sich in der rot-grünen Regierungszeit deutlich gesteigert hat, das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen.

[Brauer (PDS): Was nölen Sie dann rum? –
Pewestorff (PDS): „Nölen“? – Na!]

Schon jetzt steckt der Bund 340 Millionen € in die Berliner Kulturinstitutionen und damit interessanterweise fast genauso viel wie das Land 2004 für die Kultur ausgeben will. Das wirft irgendwann einmal verfassungsrechtlich eine interessante Frage auf, wann die Kulturhoheit des Landes endet.

[Liebich (PDS): Und dann beklagen,
dass wir alles selbst bezahlen, sehr klug!]

Wenn das Land weniger gibt als der Bund, muss man einmal darüber reden dürfen.

(C)

(D)

Frau Ströver

(A)

Es sind vier Kriterien, die eine komplette oder teilweise Finanzierung von Kultureinrichtungen durch den Bund oder durch die Mitfinanzierung der Länder rechtfertigen: 1. das kulturelle Erbe. Das Grundgesetz lässt es zu, Hinterlassenschaften so genannter vergangener Staaten auf deutschem Boden an den Bund zu übertragen. Das gilt für das Königreich Preußen sowie für die DDR. So ist es zur Gründung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gekommen, die nach der Wende die Museen im Ostteil Berlins integriert hat. Warum wurden – und diese Frage vermag mir keiner zu beantworten, den ich frage – bei der Neufassung des Stiftungsstaatsvertrags Anfang der 90er Jahre nicht auch die Deutsche Staatsoper oder das Konzerthaus am Gendarmenmarkt in den Preußischen Kulturbesitz übertragen? Warum soll Berlin drei Opernhäuser finanzieren, von denen vor allen Dingen die Staatsoper niemals in städtischer Trägerschaft war?

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Wir müssen uns dieser Diskussion stellen. Deswegen ist – so muss man sagen – der heute vorliegende Gesetzentwurf der Koalition zur Opernstiftung aus meiner Sicht Augenwischerei. Niemand kann uns weismachen, das Land alleine könne auf Dauer drei Opernhäuser finanzieren. Dafür gibt es nicht einmal theoretische Chancen, weil Sie die Bedingungen, die Ihnen Christina Weiss aufgeschrieben hat, nicht eingelöst haben, das haben meine Vorrednerinnen und -redner schon gesagt. Die Betriebe unter dem Stiftungsdach sind nicht so autonom, dass sie sich künstlerisch frei entwickeln können. Die Entschuldung der Deutschen Oper und der Komischen Oper sind nicht unter Dach und Fach. Geforderte moderne Betriebsstrukturen? – Fehlanzeige! – Und Investitionen für die gewünschten gemeinsamen Werkstätten haben Sie nicht eingestellt. Planungssicherheit über die Vertragslaufzeit haben die Häuser nicht, weil neben der jetzt schon feststehenden Absenkung des Haushalts der Opern alles unter Haushaltsvorbehalt gestellt ist. Moderne Tarifregelungen, was auch immer konkret damit gemeint ist, gibt es auch nicht. Fragen Sie einmal die Gewerkschaften; die Briefe, die wir bekommen, Herr Senator, die bekommen Sie doch bestimmt auch. Wir meinen, so wie Sie die Sache angehen, handelt es sich um einen bloßen Etikettenschwindel, denn so werden Sie drei Opern auf keinen Fall retten können.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Thiel (FDP)]

Wegen all dieser Probleme haben wir uns kurzfristig daran gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der wenigstens die oben genannten Bedingungen zu erfüllen sucht.

[Liebich (PDS): Schon verhandelt mit der Bundesregierung?]

Er unterscheidet sich vom Senatsentwurf zudem in einem zentralen Punkt. Wir wollen zwei Stiftungen, die eine, die sich zur grundsätzlichen Verpflichtung des Landes für die Deutsche Oper und die Komische Oper als Landesopern bekennt,

[Brauer (PDS): Aha!]

(C)

und eine zweite Stiftung für die Staatsoper Unter den Linden. Damit hätten wir die Chance, für die Staatsoper eine andere Trägerschaft zu bekommen. Mit unserem Entwurf können endlich mehr private Sponsoren gewonnen werden, was mit dem Gesetzentwurf der Koalition praktisch unmöglich ist, weil dort zwar die Sponsoren Gelder in die Opernstiftung zu Gunsten eines Hauses fließen können, aber gleichzeitig der Etat vom Stiftungsrat wieder abgesenkt werden kann.

[Sen Dr. Flierl: Gerade nicht! – Zweckgebunden!]

– Doch, so steht es da drin. Zur Sicherung der Zukunft der Staatsoper brauchen wir dieses Modell. Es wäre prima, wenn Sie sich diese Überlegungen zu eigen machen könnten.

[Beifall bei den Grünen]

Zurück zu den grundsätzlichen Betrachtungen zur Klärung des Verhältnisses von Bund und Land: Zweites Kriterium für die Finanzierung von Kulturinstitutionen durch den Bund ist die besondere gesamtstaatliche Bedeutung. Das ist eben nicht das Arsenal-Kino, Herr Brauer,

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

sondern es sind Solitäre wie das Deutsche Historische Museum oder das Jüdische Museum. Die gehören unter dieses Dach, weil es von diesem Format keine zweiten Einrichtungen gibt.

(D)

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Als Drittes geht es um die Aufarbeitung des politisch-historischen Erbes. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf in dieses Parlament eingebracht, der vorsieht, das künftig die Gedenkstätten nicht mehr vom Land allein finanziert werden – mit Projektunterstützung vom Bund –, sondern das die ganze Nation und tatsächlich alle Länder an der Finanzierung der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes und zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte beteiligt werden. Das brauchen wir.

Als Letztes möchte ich noch etwas zum Hauptstadt-kulturvertrag sagen: Aus meiner Sicht brauchten wir einen Hauptstadt-kulturvertrag nur noch für einen einzigen Zweck,

[Brauer (PDS): Aha!]

und dieser Zweck wäre die Sicherung des Hauptstadt-kulturfonds.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Alle anderen Projekte kann man grundsätzlich regeln und in die Hoheit des Bundes oder der Länder geben. Der Hauptstadt-kulturfonds ist aber eine wichtige Finanzierungsquelle für besondere Projekte, die wir in Berlin anderweitig nicht finanzieren können und die eine besondere Qualität repräsentieren sollen – eine hauptstädtische Wirkung in der Kultur, die sich ergänzend zu unseren institutionell geförderten Einrichtungen ergibt.

Frau Ströver

(A)

Herr Senator! Es wäre gut, wenn sich in der Vereinbarung über den Hauptstadtkulturvertrag ausschließlich die Rahmenbedingungen für den Hauptstadtkulturfonds festlegen ließen. Es wäre auch gut, wenn es Ihnen gelänge, den ratifizierten Vertrag noch einmal aufzumachen und zu sagen: Nicht der Hauptstadtkulturfonds wird die Geisel zur Realisierung der Opernstiftung unter Ihren Bedingungen, sondern der Hauptstadtkulturfonds ist tatsächlich eine wichtige Aufgabe, für die der Bund Mittel bereit stellt, damit das Land solche Projekte realisieren kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Das Wort hat der Kultursenator Herr Dr. Flierl. – Bitte sehr!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das von der FDP-Fraktion für die Aktuelle Stunde beantragte Thema „Sammelsurium statt Systematik“ liegt ganz offenbar neben der Sache. Denn mit dieser Formulierung behaupten Sie, dass der Senat kein Konzept für die Hauptstadtkultur habe,

[Dr. Lindner (FDP): Ein schlechtes!]

und zugleich unterstellen Sie, dass der Senat die alleinige Verantwortung für die Kulturlandschaft trage. Die kulturelle Landschaft der Hauptstadt wird – jedenfalls was ihren mit öffentlichen Mitteln geförderten Teil betrifft, über den wir ja hier reden – von mindestens drei Akteursgruppen bestimmt, nämlich dem Land Berlin, dem Bund und den Ländern.

(B)

Dieser Senat hat gegenüber dem Bund und den Ländern von Beginn an auf eine systematische Verständigung über gesamtstaatliche und hauptstadtbedingte Kulturaufgaben in Berlin gedrängt. Das ist der erste Senat von Berlin, dem es gelungen ist, mit dem Bund in einer offenen, vertrauensvollen und transparenten Weise einen Dialog über diese Fragen anzufangen und ihn zu Ergebnisse zu führen. Wir können hiermit zukunftsweisende Ergebnisse vorweisen.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Aber es gehört zu einer Vereinbarung dazu, dass mindestens zwei Seiten hierüber Einigkeit herstellen müssen. Zudem hat der Bund – das darf auch in diesem Hause nicht vergessen werden – durchaus schlechte Erfahrungen mit Berlin gemacht. Wir sind uns durchaus darin einig, dass es eine Reihe von Feldern gibt, für die ein stärkeres oder anders strukturiertes Engagement des Bundes oder auch von Bund und Ländern in der Berliner Kulturlandschaft wünschenswert erscheint, zumal vor dem Hintergrund der teilungs- und einigungsbedingten Lasten Berlins auf diesem Gebiet. Aber Tatsache ist auch, dass der Bund in den 90er Jahren sein kulturpolitisches Engagement erhöht hat und Berlin dies durch Kürzungen im Kulturbereich konterkarierte. Erst mit dem Hauptstadtvertrag und dem Hauptstadtkulturvertrag wurde diese Beziehung – wenn auch zunächst nach systematisch wenig durchdachten Kriterien – geordnet.

(C)

Von den 230 € - Frau Grütters, Sie merken, ich zitiere die gleiche Studie –, die in Berlin pro Kopf der Bevölkerung für öffentliche Kultur ausgegeben werden, trägt immerhin 85 € der Bund. Mit diesen 230 € pro Kopf liegt Berlin übrigens erheblich unter dem Niveau deutscher Großstädte wie Frankfurt am Main mit 303 €, Stuttgart mit 285 € oder München mit 275 € pro Kopf der Bevölkerung. Allein im Zeitraum von 1996 bis zum Jahr 2000 verringerten sich die Kulturausgaben in Berlin um 10 %, während die Gesamtausgaben des Berliner Haushalts um 1 % stiegen. Der Anteil der Kultur am Berliner Gesamthaushalt sank so von 3 % im Jahr 1994 auf 2,7 % im Jahr 2000. Das war – wie gesagt – lange bevor in dieser Stadt über Haushaltsnotlagen diskutiert wurde, und das war in einer Zeit, als die Probleme verdrängt wurden, die uns heute so dramatisch einholen.

Aber die Erfahrung, dass der Bund auf kulturellem Gebiet Berlin entlastet und das Land Berlin gleichzeitig seine Kulturausgaben überproportional kürzt, bildet selbstverständlich auf Seiten des Bundes einen Hintergrund, der auch heute noch in Verhandlungen zum Tragen kommt. Selbstverständlich ist eine andere Systematik des bundespolitischen Engagements in der Hauptstadt vorstellbar und wäre vielleicht auch gerade aus Berliner Sicht wünschenswert – Stichwort Preußisches Erbe, zu dem dann nicht nur die Museumsinsel, sondern auch die Staatsoper oder das Konzerthaus gehören könnten. Sicher hat die Idee, der Bund und die Länder mögen sich über eine gemeinsame Verantwortung für die gesamtstaatlich bedeutsamen Gedenkstätten in Berlin und in den anderen Ländern einigen, manches für sich. Aber ich wiederhole: Zu einer solchen Vereinbarung gehören stets mindestens zwei Seiten.

(D)

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sehr geehrte Frau Ströver! Es ist mehr als wohlfeil, sich mit sich selbst in virtuellen Verhandlungen zu einigen, wenn man nicht in der Verantwortung ist und keinen realen Verhandlungspartner hat.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Wenn Sie, geschätzte Kollegin, irgendwann einmal Einfluss auf eine Bundesregierung haben sollten, dann werden Sie sicher Ihre politischen Freundinnen und Freunde von Ihren Vorstellungen überzeugen.

[Heiterkeit bei der PDS]

Bis das so weit ist, verschonen Sie uns mit Ihren Ideen, auf die andere willig springen!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Der Bund hat mehrere Staatsminister lang erklärt, er übernehme die Staatsoper nicht und er wolle keine Bundesoper. Wenn jetzt kurz vor Toresschluss die bürgerlichen Oppositionsparteien auf Bundesebene, die viele Jahre Zeit hatten, die an und für sich nicht ganz falsche Idee umzusetzen, nun die scheinbar ideale Lösung propagieren – mit tatkräftiger Unterstützung der auf allen Ebe-

Sen Dr. Flierl

(A) nen oppositionellen Frau Ströver –, dann kann ich das nur noch als Oppositionsoper abbuchen.

[Heiterkeit bei der PDS –
Frau Freundl (PDS): Jetzt reicht es aber!]

Selbst die im Rahmen ihres betriebswirtschaftlichen Denkens begrenzt rationale Berliner FDP, die vor Monaten noch einen durchaus lesbaren Antrag zur Optimierung der Betriebsstrukturen der Berliner Opern vorgelegt hatte, ist nun nur noch parlamentarischer Arm ihrer Bundespartei.

Frau Ströver, ich muss noch einmal auf Sie zurückkommen: Es läge doch jetzt an Ihnen, das vom Bundestag mit den Stimmen Ihrer Fraktion gebilligte Bundesgedenkstättenkonzept durch Initiative Ihrer Bundestagsfraktion zu überarbeiten. Ich habe dafür auf Bundesebene leider keine Bereitschaft gefunden.

[Frau Ströver (Grüne): Das ist doch keine Bundesfrage, sondern eine Länderfrage!]

Wir haben jetzt eine tragfähige Vereinbarung mit dem Bund erzielt – einen neuen Hauptstadtkulturvertrag und ein abgestimmtes Konzept zur Strukturreform der Berliner Opern. Diese Vereinbarung entlastet ab sofort – ab dem 1. Januar 2004 – Berlin um 16,4 Millionen € und leitet für die Musiktheater einen strukturellen Reformprozess ein, der ebenso unausweichlich ist, wie er beispielgebend sein kann – nicht nur für Berlin. Und es ist eine Vereinbarung, die in Kenntnis kommender Konsolidierungs- und Reformschritte getroffen wurde. Nach den Opern wird es um die Theater- und Orchesterlandschaft Berlins gehen müssen. Der Bund unterstützt ausdrücklich strukturelle Erneuerungen in den Träger- und Tarifstrukturen.

(B) Dieses Niveau an Abstimmung zwischen dem Bund und Berlin ist ein Novum und im Übrigen auch eine Garantie dafür, die verfassungsrechtliche Gebotenheit der kulturellen Ausstattung Berlins nicht nur durch das Kulturstaatsprinzip, das spätestens mit dem Einigungsvertrag Eingang in das bundesdeutsche Verfassungsrecht gefunden hat, sondern auch durch vertragliche Bindungen in diesem Bereich angemessen dokumentieren zu können. Der von der Staatsministerin für Kultur und mir ausgehandelte Hauptstadtkulturvertrag regelt, dass die Akademie der Künste, die längst eine nationale und gesamtstaatliche Bedeutung erlangt hat, als Einrichtung des Bundes fortgeführt wird. Er schreibt fest, dass der Bund die Stiftung Deutsche Kinemathek und die Freunde der Deutschen Kinemathek übernimmt und zu einer nationalen Filmbibliothek weiterentwickelt. Wir sind in Gesprächen, unter welchen Bedingungen auch die restlichen Bereiche des Filmhauskomplexes vom Bund verantwortet werden können. All dies liegt genau auf der Linie der vom Bund formulierten Schwerpunktsetzung der Bundeskulturpolitik in der Hauptstadt. Und der neue Vertrag rundet das Engagement des Bundes im Bereich des preußischen Erbes insofern ab, als dieser Senat erreicht hat, dass Berlin vollständig von den Investitionskosten für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz entlastet wurde. Mit diesem Haupt-

stadtkulturvertrag geht der Hamburger Bahnhof gänzlich in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf, indem der Bund auch hier den Berliner Finanzierungsanteil übernimmt. Ich kann Ihre Behauptung nicht verstehen, Frau Ströver, es handele sich um einen Ausverkauf. Glücklicherweise ist die Bundesregierung in der Hauptstadt, die Hauptstadtfrage ist entschieden. Es droht nicht, dass der Bund die Berliner Einrichtungen mit nach Bonn nimmt.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Finanziell erhöht der Bund sein kulturpolitisches Engagement in Berlin damit dauerhaft um 22 Millionen €. Umgekehrt – Sie kennen die Differenz – wird Berlin um 16,4 Millionen € ab 1. Januar 2004 entlastet. Diese Entlastung erfolgt in voller Kenntnis und im Wissen um weitere Konsolidierungsschritte, die der Berliner Haushaltslage geschuldet sind, und sie erfolgt in notwendiger Erwartung notwendiger Reformen, die über Jahre vernachlässigt wurden. Das ist ein Novum und ein Systembruch, nämlich der Bruch mit einer unseligen Vergangenheit, da Berlin jede Verstärkung des bundespolitischen Engagements in der Hauptstadtkultur als Einladung zu simplem Kulturabbau verstand, dem jeder Gedanke an zukunftsichernde Reformen fehlte. Neben der sofortigen Nettoentlastung um 16,4 Millionen € haben wir mit der Opernreform eine Zuschussabsenkung bis zum Jahr 2009 um weitere 16,8 Millionen € vorgesehen. Insgesamt ergibt sich also durch Bundesübernahme und Strukturreformen eine strukturelle Entlastung, aufwachsend bis 2009, bis zu mehr als 33 Millionen €, und dies bei Erhalt der kulturellen Substanz.

Zur Klarstellung sei noch erwähnt, dass die in der Zeitung zu lesende Sorge unbegründet ist, Berlin müsse bei jeder zukünftigen Veränderung im Opernbereich die vom Bund übernommenen Einrichtungen zurücknehmen oder gar die verauslagten Mittel zurückerstatten. Wenn auch hoffentlich nur einige in diesem Raum die Vorstellung einen Grusel bereitet, Berlin könne im Jahr 2030 immer noch drei Opernhäuser haben, so kann ich beruhigen: Durch Protokollnotiz ist klar gestellt, dass die Bindung Berlins zur Umsetzung des Opernkonzepts das Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes und die Errichtung künstlerischer Betriebs-GmbHs meint. Wie im Gesetz vorgesehen, kann der Gesetzgeber über die Gliederung in künstlerische Betriebe souverän entscheiden.

Damit ist auch die Auffassung unbegründet, Frau Ströver und Frau Grütters, der Brief von Frau Weiss stünde im Gegensatz zu den Gesetzesgrundlagen. Alles das, was durch Gesetz begründet werden kann, ist geregelt. Ich nehme gern mit Ihnen die Auseinandersetzung auf, dass der Brief die Linie bleibt, wie auch die weiteren von Ihnen zu Recht angemahnten und im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten weiteren Bausteine für das Gesamtpaket zu bewerten sind. Es ist aber falsch anzunehmen, dass ein im Gesetz nicht zu fixierendes Werkstättenkonzept, das noch gar nicht vorliegt, oder ein Entschuldungskonzept, das Ihnen noch nicht vorliegt, deswegen falsch sind, weil sie vom Brief von Frau Weiss ab-

Sen Dr. Flierl

(A) weichen. Das kann gar nicht da drin enthalten sein. Das scheint mir eine absurde Argumentation zu sein.

Ich weiß, dass diese Opernreform ein vielschichtiger, komplizierter Prozess ist und bleibt, der in einem sehr engen finanziellen Korsett erfolgt. Diese Reform kommt spät, aber nicht zu spät. Wir haben eine Lösung gefunden, wie staatliche Verantwortung auch unter dem Stiftungsdach bestehen bleibt. Aber die Änderung der Rechtsformen in Gestalt der künstlerischen GmbHs unter einem flachen Dach einer öffentlich-rechtlichen Stiftung erlaubt jenes Maß an betriebswirtschaftlicher Eigenverantwortung, künstlerischer Unabhängigkeit und kooperativer Konkurrenz, die notwendig sind, um Berlin als Opernstandort zu erhalten, mehr Zuschauer zu erreichen und damit die Berliner Opern- und Bühnenlandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Genau das ist das Ziel. Deshalb haben wir auch die Unterstützung des Bundes für diese Reformen.

(B) Ich weiß, dass in diesem Prozess vielfältige, auch konträre Interessen und Besitzstände aufeinander treffen. Meine Aufgabe und die Aufgabe dieses Parlaments war es und wird es sein, diesen Prozess politisch zu moderieren und zu begleiten und auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ich sage nicht, dass mit dem vorliegenden Stiftungsgesetz alle Probleme gelöst sind, dass wir in jedem Punkt bereits den Stein der Weisen gefunden hätten. Ich konzidiere nicht nur parlamentarischen Beratungsbedarf, ich bin auch darauf gespannt, so wie ich auch in der Erarbeitungsphase mit allen Beteiligten den Dialog eingefordert und ermöglicht habe. Dieser Gesetzentwurf ist eben keine Kopfgeburt, die bei der ersten Begegnung mit der rauen Wirklichkeit als Seifenblase platzt. Dialog und Konzeptentwicklung sind über mehrere Monate in allen Stufen nachvollziehbar gewesen. Die Linie wurde gehalten, und unterschiedliche Interessenlagen wurden berücksichtigt. Über die Differenzen und Bruchstellen werden wir uns in den weiteren parlamentarischen Beratungen der nächsten Wochen verständigen.

Wenn ich allerdings die Alternativvorschläge der Oppositionsparteien sehe, habe ich gewisse Zweifel. Denn wir haben Ihnen schon mehrfach, selbst wenn es im Einzelnen nicht dargestellt ist, erläutert, dass es nicht darum geht, weitere öffentliche Investitionen notwendig zu machen, etwa für das Werkstattkonzept, Frau Meister, sondern dass dies genau das Ziel des Werkstattkonzeptes auch in der Form, die Ihnen vorliegt, ist, dass dieses aus Grundstücksveräußerungen, also aus der Substanz heraus finanziert werden und keine weiteren öffentlichen Investitionen notwendig machen soll. Wir haben Ihnen auch dargestellt, und Sie haben sich selbst anlässlich der Reise nach Wien davon überzeugen können, dass es möglich ist, unterschiedliche künstlerisch und wirtschaftlich eigenständig geführte Betriebe durch eine Generaldirektion zu koordinieren, die nicht als Generalintendanz wirkt.

Ich bin auch verwundert, dass gerade jene Parteien wie FDP und Grüne und wie auch Frau Grütters, die vor

(C) allem die Förderprominenz im Auge haben, sich daran beteiligten, die möglichen Förderer zu täuschen, indem ihnen mitgeteilt wird, dass es der Gesetzentwurf ausschließe, dass sie zweckgebundene Spenden leisten könnten. Genau das ist im Gesetz vorgesehen. Es ist selbstverständlich, dass der Stiftungsrat dies mit entsprechenden Bestimmungen regeln wird. Das muss nicht im Gesetz stehen. In keinem Gesetz steht, dass man nur Spenden annehmen darf, wenn sie nicht anschließend abgesetzt werden. Das ist Teil der zweckgebundenen Spendenpraxis, und das wissen Sie auch.

[Beifall des Abg. Brauer (PDS) –
Frau Ströver (Grüne): Nein! Das muss da rein!]

(D) Wenn nun der in letzter Minute vorgelegte Gesetzentwurf der Grünen überrascht, dann vielleicht in dem Punkt, dass man positiv feststellen kann, dass die Stiftungsidee aufgenommen worden ist. Verwundern muss allerdings die wiederholte und erneute Alleinstellung der Staatsoper. Sie haben dies nicht nur gemacht, indem Sie die Anschlussfähigkeit für den Bund ermöglichen wollen. Das würde ich vielleicht noch verstehen. Sie haben vor allem auch alles aus der Hand geschlagen, was durch eine gemeinsame Koordination der drei Betriebe möglich ist. Denn die Koordination verlegen Sie in einen Stiftungsrat und nicht in einen Vorstand. Damit wird es ausschließlich eine symbolische bzw. durch die Aufsichtsgremien zu koordinierende Angelegenheit, keine wirkliche unternehmerische Koordination, die unbedingt nötig ist. Wenn Sie ansonsten alles hineinschreiben, was Interessengruppen in dem Gesetz gern lesen würden, können Sie sich natürlich der Zustimmung dieser Interessengruppen versichern, aber nicht der Durchsetzung schon gar nicht der Linie, die Frau Weiss in ihrem Brief vorgegeben hat. Dazu sage ich: In unserem Papier hat der Bund sowohl im Zuge der Stiftungskonstruktion als auch im bei den einzelnen GmbHs durchaus die Möglichkeit, wenn sich die politischen Positionen ändern sollten, auch einzelnen Betrieben oder der Stiftung insgesamt beizutreten. Das, was Sie hier lautstark reklamieren, ist nicht ausgeschlossen und in der Erklärung zum Gesetz ausdrücklich angeführt.

Die Ausgründung von GmbHs als gemeinnützige Betreiber-GmbHs der einzelnen in der Stiftung zusammengeführten Opernbetriebe sowie des Balletts führt langfristig dazu, dass die vorhandenen Personal-, Sach- und Immobilienressourcen optimaler eingesetzt werden können. Hier werden wir schrittweise vorankommen, da nicht zu erwarten ist, dass die bisherigen Landesbediensteten der Opernhäuser nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre begeistert in GmbHs übergehen werden. Haustarifverträge und bühnenübergreifender Personaleinsatz sind Gestaltungselemente der Zukunft, die zusammen mit der ebenfalls zu gründenden Service-GmbH auch die finanzielle Ressourcenbindung weg von der Verwaltung und von Personalfixkosten hin zu mehr Möglichkeiten für die künstlerische Gestaltung der Opernbetriebe führen wird.

Es ist nicht zu übersehen, dass insbesondere von Seiten der Arbeitnehmervertretungen Bedenken gegen die

Sen Dr. Flierl

(A) Konstruktion als solche und gegen einzelne Paragraphen des Gesetzes geäußert werden. Ich erkläre hier daher in aller Deutlichkeit, dass wir den Weg in die Stiftung gehen wollen, um drei Opernbetriebe und einen eigenständigen Ballettbetrieb zu erhalten, dass es sich nicht um verkappte Fusions- oder Auflösungspläne handelt und dass die geltenden tarifvertraglichen Bindungen weiter gelten werden bis zu dem Zeitpunkt, wo es einvernehmlich ausverhandelte Regelungen in Haus- oder Spartentarifverträgen geben wird.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Und ich sage auch: Die Alternativen zur Stiftung Opern in Berlin lautet angesichts der katastrophalen Haushaltsnotlage dieses Landes Fusion oder Schließung eines Hauses. Das wäre allerdings das vorläufige Ende einer umfassenden Bühnenstrukturreform in Berlin. Und es hätte einen kulturellen Substanzverlust in Berlin und ein verheerendes Signal für die bundesdeutsche Kulturlandschaft zur Folge.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Die Operndiskussion muss nun zum Abschluss gebracht werden. Berlin steht zu seinen drei Opernhäusern, die in unterschiedlicher Tradition mit unterschiedlichen programmatischen Akzenten und an verschiedenen Standorten die Breite des musiktheatralischen Angebots präsentieren. Wir müssen der dauernden In-Frage-Stellung, der depressiven Ignoranz und der abstrakten Dauerkritik nun ein baldiges kurzes Ende bereiten.

(B) [Beifall bei der PDS und der SPD]

Dies zu tun, Verlässlichkeit zu bieten und ein Reformsignal zu setzen, bildet den Kern der kulturpolitischen Vereinbarung mit dem Bund. Es ist gleichzeitig eine Chance für die Berliner Kultur, für die Hauptstadtkultur. Denn nur, wenn wir diese Reform meistern, wenn wir uns endlich dem Reformdruck in jenen Bereichen stellen, der große Teile des Berliner Kulturhaushaltes bindet, nur dann gewinnen wir auch in Zeiten restriktiver Haushaltswirtschaft kulturpolitische Spielräume für jene Bereiche zurück, die mangels Reformbereitschaft in den vergangenen Jahren systematisch vernachlässigt wurden.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Nur dann können wir im Angesicht der Berliner Haushaltslage ernsthaft darüber reden, wie wir nicht nur die Hauptstadtkultur erhalten, sondern auch die kulturelle Grundversorgung einer Metropole, der einzig wirklichen Metropole Deutschlands, sichern, wie wir den überregional einzigartigen Charakter Berlins als kulturell offener Stadt als einen unersetzbaren Standortvorteil und Faktor von Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit sichern, wie wir auch dafür sorgen, finanzielle Spielräume für die kommunale und bezirkliche Kulturarbeit und die zu Recht hier breit erwähnte und viel gelobte Off-Szene zurückzugewinnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön, Herr Senator Flierl! – Wir kommen nun zur zweiten Rederunde, wo für

(C) die Fraktionen eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung steht. Es beginnt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Thiel. – Bitte sehr!

Thiel (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über alle Fraktionen hinweg gibt es, hoffe ich, einen Konsens dahin gehend, dass wir die drei Opernhäuser in ihrer Eigenständigkeit erhalten wollen. Wenn wir hier heute von der Opposition sogar gleich zwei Vorschläge in Form von Dringlichkeitsanträgen vorgelegt bekommen, wie wir uns das vorstellen, dann kann ich, geschätzte Frau Lange, es gar nicht verstehen, warum Sie überrascht sind. Sie fordern doch zu Recht immer wieder die Opposition auf, sich hier konstruktiv mit Vorschlägen, wie wir etwas verbessern können, einzubringen. Sowohl der Vorschlag von Seiten der Grünen als auch unserer basiert auf der Annahme einer Stiftung. Das heißt, das, Herr Flierl, was Sie uns vorgelegt haben, haben wir als Grundlage genommen und weiterzuentwickeln versucht. Warum? – Wir sehen in unserem Antrag mit drei Stiftungsmöglichkeiten alle Optionen offen. Sollte der Bund wirklich die Staatsoper übernehmen wollen, kann er das tun. Wenn er es nicht macht, haben wir aber drei Spielstätten, die auch künstlerisch ihre Profilbildung weiter vorantreiben können. Das ist der Grund, weswegen wir unseren Dringlichkeitsantrag am Wochenende noch ausgearbeitet haben.

(D) Herr Flierl, es ist ja nicht so – nun telefonieren Sie, das ist wahrscheinlich wichtiger als die Opern, aber okay –, dass man Ihrem Stiftungsvertrag folgen kann, ohne gleichzeitig ein paar Fragezeichen daran zu malen. Ich will zwei Punkte erwähnen. Nach der tollen Premiere der „Csardasfürstin“ haben Sie mit uns gemeinsam, ich auch, wunderbar noch die Premierenfeier erlebt und gleichzeitig schon die Entlassung des Balletts der Komischen Oper verabredet gehabt. Am anderen Morgen erfahren wir es nicht, wie es sich gehören würde, im Kulturausschuss, sondern wie immer durch die Presse. Im Kulturausschuss haben Sie wunderbar geschauspielert: Die Opern sind jetzt alle in sicherem Fahrwasser, und es wird alles nur noch besser werden. Aber die 28 Kolleginnen und Kollegen des Balletts sitzen ab dem Sommer nächsten Jahres auf der Straße. Das verantworten Sie, Herr Kultursenator, nicht die Opposition.

Auch Ihre Ausführungen zum Personalbereich sind alles andere als zufrieden stellend. Fragen Sie doch mal die Beschäftigten an den Opernhäusern, wie wohl sie sich fühlen! Reden Sie mal mit Verdi, was die sagen, was geschieht mit dem Personal. Da ist nichts geregelt. Aber Sie, Herr Senator, werden dafür die Verantwortung übernehmen müssen. Wir wollen ganz klar bei unserem Modell die Beschäftigten übernehmen in das Stiftungsmodell, wenn Sie so wollen: Das Personal wird in die Stiftung übergeführt. Die Stiftung leiht das Personal aus an die Betreiberstätten, so dass das Personal eine Bestandssicherungswahrung hat. Das ist ganz eindeutig.

Thiel

(A)

Ihr Modell, Herr Flierl, auch das möchte ich hier ganz deutlich sagen, lässt eine Option zu, gerade wenn man es sich im Kontext mit dem Haushalt anschaut: Ihr Modell bereitet den Weg vor für eine Fusion von Staats- und Deutscher Oper. Und nichts anderes, vermute ich, betreiben Sie durch Ihre Politik. Ich bin sicher, der Wind der Geschichte wird eines Tages über unseren Gräbern wehen. Danach kräht dann kein Hahn mehr. Aber eine Fußnote der Geschichte werden Sie sich verdient haben, in der es heißt: Unter Herrn Senator Thomas Flierl ist die Kulturlandschaft in Berlin nachträglich und nachhaltig beschädigt worden. – Das wird Ihr Erbe sein, und das wird Ihr Verdienst sein.

[Frau Dr. Hiller (PDS): Eine Beschädigung hätte ganz anders aussehen können!]

– Nein, Frau Dr. Hiller, beschädigen tut man etwas, indem man auch Handlungen unterlässt und nicht rechtzeitig die Diskussion sucht und jetzt zum Jahresende kommt. So nebenbei haben Sie die kleine Keule ja noch herausgeholt und gesagt: Wenn dieses Stiftungsmodell nicht läuft, dann wird eben eine Fusionierung stattfinden müssen. – Genau das ist es: Wenn ihr nicht so wollt, wie ich will, dann hole ich mein kleines Keulchen, und dann werdet ihr schon sehen, was ihr habt. Herr Flierl, so werden wir nicht miteinander reden können, und so werden wir auch nicht Ihrem Begehren Unterstützung zollen. Wir finden diesen Vertrag, den Sie uns vorgelegt haben, schlampig. – Danke schön!

(B)

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hilse!

Hilse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meister! Eine Partei, die erklärt, dass ihr die Existenz dreier eigenständiger Opern in Berlin ungeheuer wichtig ist, aber gleichzeitig diese Stunde nutzt, um das Projekt Reform, mit dem wir in eine Zielgerade einbiegen wollen, zu atomisieren, alles in Frage zu stellen, mit gänzlich neuen Vorstellungen zu kommen, und dies nicht etwa kontinuierlich, sondern heute, der kann ich das nicht abnehmen, dass ihr diese Reform wichtig ist; noch schlimmer, ich nehme Ihnen gar nicht mal mehr ab, dass Sie ernsthaft Partner sind bei der Suche nach einer Lösung, die drei Häuser in Berlin dauerhaft sichert.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Frau Meister, Sie sind sehr geschickt Ihrem eigenen Thema heute ausgewichen. Sie haben sich ausschließlich an den Opern festgehalten. Das können Sie machen, aber ich komme zurück zu Ihrem Thema. Das lasse ich mir nicht nehmen. Sie sagen: „Sammelsurium statt Systematik – Senat hat kein Konzept für die Hauptstadtkultur.“ – Diesem will ich mich einmal zuwenden. Sie sagen, der Senat hat kein Konzept für die Hauptstadtkultur. Sie sagen nicht: Er hat ein schlechtes Konzept, oder: Das Konzept setzt falsche Schwerpunkte. Nein, Sie sagen, der Senat hat kein Konzept, und weigern sich offenkundig, den Prozess der Sicherung der Berliner Kulturvielfalt wahrzunehmen. Ich frage mich, wo Sie in den letzten

beiden Jahren im Ausschuss gesessen haben, Frau Meister. Eine solche Behauptung aufzustellen, ist Ihr gutes Recht. Sie haben es zwar hier nicht wörtlich wiederholt, aber Sie haben das als großes Thema postuliert und in alle Welt hinausgegeben. Diese Behauptung können Sie aufstellen, davon kann Sie niemand abhalten. Aber ich glaube auch, dass nach dem jüngsten Verfassungsgerichtsurteil althergebrachte und nicht weiterhelfende Rituale der Vergangenheit angehören sollten. Die Stadt Berlin hat in diesen schweren Zeiten einen Anspruch auf Ernsthaftigkeit, auch von Seiten der Opposition.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Ob Politik mit oder ohne Konzept agiert, wird an Ergebnissen sichtbar. Nicht bedrucktes Papier, sondern Erfolge sind der Beleg für zielgerichtetes Handeln. So ist es diesem Senat gelungen, für die Sicherung der Berliner Hauptstadtultur die Unterstützung des Bundes zu gewinnen. Frau Ströver beklagt das zu Teilen, weil der Bund ja die falschen Dinge fördert. Gut, ich teile Ihre Sorge nicht, ich bin da ganz pragmatisch. Aber ich sage: Dies ist ein großer Erfolg. Das Engagement des Bundes für die Akademie der Künste, das Jüdische Museum, das Haus der Kulturen der Welt, die Stiftung Deutsche Kinemathek, die geplante Opernstiftung und nicht zuletzt, aber auch für die Museumsinsel entlastet den Berliner Kulturhaushalt wesentlich. Aus diesem Engagement des Bundes sind finanzielle Handlungsspielräume erwachsen, die den unzähligen kulturellen Einrichtungen und Projekten Berlins zugute kommen. Eine solche Unterstützung stellt sich nicht von selbst ein. Diese für Berlin eingeworben zu haben, ist das Verdienst von Herrn Senator Flierl, und dieser Erfolg ist letztlich der Ausweis für ein konzeptionelles Handeln.

(C)

(D)

Nun noch zu Ihrer Feststellung, die Berliner Kulturlandschaft sei ein „Sammelsurium“, Frau Meister. Ja, die Berliner Kulturlandschaft ist ein Sammelsurium, gewachsen in jüngster Zeit, in Jahrzehnten, in Jahrhunderten; lebendig und virulent, reich und anziehend – ein Organismus, der über die Stadt hinaus strahlt und das Wahrnehmungsprofil Berlins weit über die Grenzen Deutschlands prägt. Diesem lebendigen und schöpferischen Prozess können Sie keine Systematik überstülpen. Ich sage: Gott sei Dank! Die Formulierung „Sammelsurium“ statt „Systematik“ halte ich für diese Aktuelle Stunde daher auch für etwas unglücklich. Ich nehme an, Frau Meister, Sie wollten dem Senat vorwerfen, er ließe in seiner Arbeit keine Systematik erkennen. Ich teile Ihre Einschätzung nicht. Der Senat hat in den vergangenen beiden Jahren mit seinem Handeln konzeptionell auf die schwierigen Haushaltsbedingungen reagiert. Der Kulturhaushalt hat sich angemessen an der Haushaltskonsolidierung beteiligt. Dieser schwierige Prozess wurde vom Senat so gesteuert, dass es vielen Betroffenen möglich wurde, sich hierbei konzeptionell einzubringen. Sicher, an keinem Bereich, an keiner Einrichtung ging der Spardruck unbemerkt vorüber. Wir dürfen jedoch feststellen: Die Kulturlandschaft Berlins ist das Markensymbol der Stadt geblieben. Trotz einer weniger komfortablen finanziellen Ausstattung haben nicht alle, aber fast alle Einrichtungen, Häu-

Hilse

(A)

ser, künstlerische Projekte etc. auch in der Zeit der Finanznot eine Perspektive erhalten. Ein solches Ergebnis ist das Produkt äußerst zäher Arbeit.

Vizepräsidentin Michels: Würden Sie bitte auf die Zeit achten? – Ihre Redezeit ist beendet.

Hilse (SPD): Ich komme sofort zum Ende. – Wir können nach zwei Jahren extrem angespannter Haushaltslage feststellen: Noch immer ist die Berliner Kulturlandschaft ein Sammelsurium im besten Sinne des Wortes, ein Reichtum, der sich in Berlin angesammelt und angesiedelt hat, der aus der Stadt gewachsen ist. Ich hoffe, es wird uns gelingen, diesen Reichtum an Kultur in Berlin durch die Zeit zu bringen. Dies wird weiterhin sehr, sehr viel Arbeit kosten. Hieran mitzuwirken fordere ich die Opposition auf. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Stölzl. – Bitte sehr!

Dr. Stölzl (CDU): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Liebesheirat war hier bereits angekündigt – den Polterabend haben wir jetzt.

[Heiterkeit bei der PDS]

(B)

Wenn Sie mich fragen, bin ich eher für eine offene Dreierbeziehung,

[Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

und zwar zwischen dem Senat, den Parteien und der Kultur, die feste Bindungen ohnehin nicht so gern mag.

Zu einer offenen Dreierbeziehung, Herr Senator Flierl, gehören auch Klarheit, Wahrheit und Verzicht auf Polemik. Jeder weiß, dass die Frühgeschichte der Systemisierung der Verhältnisse zwischen Bund und Berlin alle Parteien seit 1990 beschäftigt hat, besonders die CDU, aber auch den Rat für die Künste, in dem alle vertreten waren, der Sozialdemokrat Weingarten und der Nicht-Christdemokrat Christoph Stölzl. Das heißt, Hauptstadtkulturfonds, Jüdisches Museum, Gropiusbau, dieses Ringen um diesen unwilligen Bund, der keine Lust hatte, diese Nation, die etwas eifersüchtig nach Berlin schaute – das geht tief zurück in die 90er Jahre. Dass Sie es fortsetzen, ist richtig, und was Sie tun, ist nicht falsch, bloß weil es eine neue Regierung tut.

Ich bin trotzdem enttäuscht von Senator Flierl, weil er ein Philosoph ist. Ich hatte mir gedacht: Schlimm genug! Rot-Rot kommt, aber immerhin, jetzt gibt es eine heiße Theoriediskussion um die Rolle der Kultur in Berlin. –

[Frau Dr. Hiller (PDS): Es gibt Schlimmeres,
Herr Stölzl!]

Aber ungeachtet des Bannfluches von Theodor Adorno, dass es keine schlimmere Wortverbindung gebe als „Kulturverwaltung“, hat Senator Flierl die Kultur verwaltet

[Beifall bei den Grünen]

(C)

und sich an Herrn Sarrazin emporgerankt mit dem: „Spare in der Not, da hast du Zeit dazu.“

[Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

Aber wir brauchen besseres Nachdenken. Bleiben wir bei der Oper; sie ist der Mittelpunkt heute. Die Oper ist nicht etwas, was wir durch Profilierung und REFA-Pläne reformieren können, es ist ein einzigartiger ehrwürdiger Ort, wo das Unglaubliche passieren kann, und dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Opern sind Monarchien und Selbsterfahrungsgruppen in einem, und wenn man das zerstört, wenn man das falsch anfasst, dann passiert dort nichts mehr. Ich bitte die Regierungskoalition herzlich, die Philosophie, was da passiert, wenn man die Schachteln anders ineinander steckt, noch einmal sehr genau mit den Künstlern zu prüfen. Dazu gehört auch, dass die Oper nicht unabhängig gesehen werden kann von diesem Berlin, Hauptstadt der Musik in der Welt. Auch die Opern beruhen auf Orchestern plus Drama, und die Orchesterfrage muss gelöst werden. Es ist eine Riesenchance, es ist eine einzigartige Position Berlins in der Welt, diese Zusammenballung von Hochschulen, von Orchestern, von Musiktheatern. Davon haben wir zu wenig gehört.

[Beifall der Frau Abg. Grütters (CDU) –
Beifall bei den Grünen]

Liebesheirat wünschen wir uns in dieser Stadt Berlin, gerüttelt und geschüttelt von der Geschichte, nicht mehr preußische Residenzstadt, nicht mehr outpost of freedom, nicht mehr Hauptstadt von Sowjetdeutschland, sondern eben etwas, wovon wir gar nicht wissen, was es ist. Es ist eine Stadt des Möglichkeitssinnes; wir müssen sie erfinden. Wenn in diesen Tagen über den Sozialstaat diskutiert wird, über die Werte, die dieses Land zusammenhalten, bewohnt von 80 Millionen Deutschen und Zugewanderten, dann können wir genauso millimetergenau über die Rolle von Kultur diskutieren und die Rolle, die Berlin hat – schon aus Verantwortung, weil es die größte Kulturlandschaft in diesem Land ist, das heißt, einer der großen global landscapes der Kultur auf der ganzen Welt mit einer gewaltigen Verantwortung, die weit darüber hinaus geht, dass wir mit den Betriebsräten einen kleinen Frieden aushandeln.

Berlin ist auch in der Pflicht. Wer, wenn nicht Berlin, sollte Anwalt Preußens sein, dieses untergegangenen Staates? – Ich danke Frau Ströver sehr, dass sie das noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt hat. Den Grünen war dies vielleicht nicht an der Wiege gesungen,

[Heiterkeit bei der PDS]

aber man geht nicht nach Berlin, ohne ein bisschen prussifiziert zu werden im guten Sinne. Darum halte ich es für falsch, dass wir diesen Hauptstadtkulturvertrag einfach so hinnehmen; denn er ist in Wahrheit eine Abbildung des Verhältnisses von Berlin zum Rest der Nation, die diesen alten Zustand nicht mehr mag, dass Westberlin die Mätresse der Bundesrepublik war,

Dr. Stölzl

(A)

[Beifall der Frau Abg. Dr. Hiller (PDS) –
Frau Ströver (Grüne): Genau!]

die auch noch in die Hand gebissen hat, die das Geld herüberreichte. Ich wünsche mir dringend, dass der Regierende Bürgermeister – heute in anderen Pflichten unterwegs – sein gewaltiges in der Glamourszene erworbenes Prestige – so nenne ich es mal –, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, sehr viel deutlicher in den Verhandlungen mit dem Bund einbringt, um die Rolle der Kultur zu verdeutlichen.

Dazu kommt, dass wir in Berlin eine Theoriedebatte über das Verhältnis der Künste untereinander brauchen. Wir schreiben fort, was „immer so war“. Die Aufteilung des Kuchens war so, und jetzt wird er eben um 10 % reduziert. – Das kann es nicht sein. Die Künste ändern sich, sie sind virtuell, sie sind global geworden.

Ich zähle noch ein paar Stichworte auf. Wir haben – Gott sei Dank – billige Wohnungen, aber keine Kunsthalde für die Stadt.

[Beifall bei der CDU]

Wir haben kein Konzept für die Kultur mit den Migrantinnen und Migranten in dieser Stadt, kein Konzept für das Dezentrale. Ich zähle die anderen Pannen gar nicht auf; heute soll nicht polemisiert werden.

(B)

Ich schließe mit einem Zitat. Es ist auf das Jahr genau 160 Jahre alt. Da hat einer gesagt: „Berlin ist eine Konglomeration aller Weltexistenzen.“ – F. Gustav Kühne – Das ist wahr, und es lädt uns eine große Verantwortung auf, die wir gemeinsam nur tragen können. Ich appelliere sehr an den Senat, dass er alles, was in unseren Köpfen steckt, in Fairness und Offenheit mitdenkt. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat nun der Abgeordnete Brauer das Wort. – Bitte sehr!

Brauer (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war aufschlussreich, was Sie sagten, Herr Stölzl! Ich habe nur die Hoffnung, Herr Kollege, dass die von Ihnen eingeforderte Theoriedebatte über Rolle und Bedeutung der Künste und ihr Verhältnis zueinander nicht von den Politikern der Abgeordnetenhausparteien geführt wird. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber das ist nicht unsere Aufgabe; das sollten andere erledigen.

Im Übrigen erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen: Auch Sie haben seinerzeit verwaltet. Sie standen einer Kulturverwaltung vor, allerdings war das Händchen nicht ganz so glücklich.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Aber gut! Auch aus gescheiterten Versuchen kann und muss man lernen. Das Ihnen heute vorliegende Errichtungsgesetz zur Stiftung Oper in Berlin wäre nicht denk-

bar gewesen ohne das Scheitern der Vorgängerversuche. Diese Erfahrungen sind dort mit eingeflossen. (C)

Frau Ströver! Es ist merkwürdig, was Sie vorhin sagten. Ich muss Sie zitieren. Sie erklärten uns: „Es muss gut begründet werden, weshalb der Bund in Berlin ein Film-museum betreibt.“ – Herr Kollege Ratzmann, bereiten Sie jetzt die Verfassungsklage gegen den Bundeshaushalt vor? Ich verstehe das nicht. – Gut! Es ist in Ordnung.

Ihre Auslassung, Frau Kollegin, gegen die vom Bund übernommenen oder zu übernehmenden Einrichtungen sprechen eigentlich für sich, aber auch gegen Sie. Allerdings haben Sie völlig Recht: Solch wirres Handeln muss ein Ende haben.

Hinsichtlich einer optionalen Trägerschaft ehemaliger Einrichtungen des Königreichs Preußen, respektive der DDR, ist allerdings zu bemerken – hier muss man etwas vorsichtiger argumentieren und auch die Folgen bedenken –, dass mit einer einzigen Ausnahme alle Ostberliner Bühnen vom Ministerium für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik und nicht vom Magistrat der Stadt Berlin, Ost in diesem Fall, finanziert worden sind. Es waren Staatstheater.

Insofern ist es äußerst halbherzig, wenn Sie versuchen, uns hier zwei Stiftungen gewissermaßen aufzuschwatzen. Die FDP ist konsequenter. Das muss man wirklich feststellen. Sie ist konsequenter und fordert drei Betriebe, drei Institute, die allerdings den einen Nachteil haben, Frau Kollegin Meister, dass sie quasi durch Verbrauch öffentlicher Mittel in eine gegenseitige Konkurrenzsituation geraten. Es ist toll, dass dies aus Richtung der FDP kommt. Sie sind aber ohnehin für eine Überraschung gut. Wenigstens Kollege Thiel – das muss ich feststellen – wirft sich sehr nachhaltig gegen die beabsichtigten Kündigungssorgen eines Abgeordneten Lindner. Das ist respektabel! (D)

[Beifall bei der PDS]

Halten Sie es durch!

Ansonsten möchte ich nur feststellen, dass wiederholte Falschbehauptungen auch nicht richtiger werden, wie dieses Geschwätz von einer fehlenden künstlerischen Autonomie der Häuser. Es ist nicht begründbar. Diese von einigen Oppositionspolitikern hoch gekochte Querfinanzierungsdebatte ist unsäglich. Es ist wirklich nicht nachweisbar. Sie beschwören hier einen Fetisch.

Letztlich ist es paradox, wenn Politiker, die gerade für künstlerische Institutionen Staatsferne einfordern, in wahre Regulierungsorgien fallen und jeden Krimskrams, Frau Meister, geregelt wissen wollen. Es betrifft große Dinge und kleine Dinge. Es ist furchtbar, was Sie hier beschwören. Warum sind Sie nicht so mutig und wollen auf der Grundlage wirklich einander widersprechender und auch ergänzender Gutachtermeinungen beispielsweise hinsichtlich der Werkstätten die Möglichkeit, ein realisierbares und sinnvolles Werkstattkonzept zu finden, nicht der

Brauer

- (A) Stiftung überlassen? Warum soll das im Abgeordnetenhaus oder meinetwegen durch den Senat entschieden werden? Bekennen Sie sich endlich einmal zu Ihren liberalen Grundgedanken! Tun Sie das.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Die Errichtung der Stiftung Oper in Berlin ist notwendig und vernünftig. Letztendlich bietet sie – das ist hier mehrfach gesagt worden – neben der Sicherung dieser Einrichtungen die Gewähr dafür, dass auch wieder Handlungsspielräume für andere kulturelle Bereiche im Land Berlin gewonnen werden können. Notwendig ist es allemal. Die Kultur ist einer der wenigen zukunftssträchtigen Standort- und Wirtschaftsfaktoren der Stadt. Kultur ist ein entscheidender, humanitätsbildender und -wahrender Faktor, der besonders geeignet ist, dem immer wieder auch von Ihnen beklagten Werteverlust dieser Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Genau das ist einer der vornehmsten Verfassungsaufträge dieser Republik. Den gilt es auch gerade in Zeiten der Not zu entsprechen. Zu diesem Auftrag bekennen wir uns. Wir werden ihn auch realisieren, allen Unkenrufen zum Trotz! – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Nun hat für die Fraktion der Grünen Frau Abgeordnete Ströver das Wort! – Bitte sehr!

- (B) **Frau Ströver** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für mich leitet sich die ganze Debatte um die Frage der Systematik des Verhältnisses zwischen Bund und Land aus einem einzigen Hintergrund ab. Wir alle – da sind wir uns vermutlich der Ernsthaftigkeit der Debatte noch nicht ganz bewusst – müssen sehr viel dafür tun, dass Berlin als Hauptstadt akzeptiert und anerkannt wird im Kanon des gesamten bundesdeutschen föderalen Systems.

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Vor dem Hintergrund stellt sich die systematische Frage nach dem, was die Aufgabe im Kulturbereich ist. Das betrifft aber auch ganz viele andere Bereiche. Die Kultur ist nur, wie so oft, der Vorreiter dieser Überlegungen und Argumentationsketten. Daraus empfinde ich die Verantwortung zur Begründung einer Systematik der Kulturdebatte.

Herr Senator, erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Ich gestatte mir als Abgeordnete immer noch, eigene Gedanken zu haben und zu Überlegungen zu kommen, die vielleicht nicht gerade der akzeptierten Linie einer rot-grünen Bundesregierung entsprechen. Sie sind aber mit meiner Fraktion abgestimmt. Ein Denkverbot als Abgeordnete lasse ich mir von niemandem auferlegen, auch nicht von Ihnen!

[Beifall bei den Grünen –
Liebich (PDS): Gegen den Strom!]

(C) Ich möchte Ihnen noch etwas zu den Grundsatzfragen sagen, weil Sie es zum fünften Mal falsch interpretieren: Die Neuordnung der Verantwortung für die Gedenkstätten ist keine Frage zwischen dem Bund und dem Land Berlin, sondern muss eine Frage zwischen allen Bundesländern, Berlin und dem Bund werden. Deswegen ist diese Aufgabe nicht eine Aufgabe von Alice Ströver in Kommunikation mit Antje Vollmer oder Christina Weiss, sondern ist die Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters, im Kreis der Ministerpräsidenten der Länder, um hier eine neue Verantwortung für diese Frage zu erreichen.

[Beifall bei den Grünen]

Ich muss Ihnen auch noch etwas sagen, weil Sie den Begriff des Ausverkaufs so kritisieren, Herr Senator: Für mich – diese Debatte gehört vermutlich in eine andere Runde als in eine Plenardebatte – stellt es sich schon anders da, wenn eine Kultureinrichtung vollständig vom Bund finanziert wird. Es erfolgt ganz automatisch – ich könnte es vielleicht exemplarisch am Haus der Kulturen der Welt darstellen – ein inhaltlicher Paradigmenwechsel. Es erfolgt ein Ausrichtungswechsel – um es am Haus der Kulturen noch einmal zu verdeutlichen –, tatsächlich auswärtige Kultur nach Berlin zu holen. Der Dialog mit den hier lebenden ethnischen Gruppen findet genau bei der Änderung der Konzeption, die im Haus der Kulturen stattgefunden hat, nicht mehr statt.

(D) Ich komme noch einmal konkret zur Frage des Operngesetzes. Herr Flierl, Sie können nicht sagen, dass wir im Stiftungsgesetz versucht haben zu regeln, was zu regeln war. Wenn die Staatsministerin sagt, dass sie die Staatsferne garantiert haben möchte, kann ich nicht im Stiftungsrat sagen, dass die Staatsferne stattfindet, indem das Parlament nicht mehr vertreten ist. Dann gibt es zwar eine Parlamentsferne, aber 2 Senatoren, die darin sitzen. Ich kann mich dann nicht hinstellen und sagen, dass Querfinanzierung nicht gewollt ist, sie aber nicht im Gesetz ausschließen. Sie sagen, dass die Sponsorenmittel eindeutig zuzuordnen sind. Das stimmt. Der Stiftungsrat als solcher beschließt den Wirtschaftsplan. Er kann sofort an der Stelle hingehen und sagen, dass er die Gesamtzuwendung für diesen Teilbereich, für diese GmbH mit dem nächsten Haushalt reduziert. Deswegen sind die Sponsorenmittel kein Surplus. Ein Sponsorengeld muss ein Sahnehäubchen für gute Leistungen und für ein Haus sein. Das haben Sie nicht sichergestellt!

Die ganzen Fragen des Balletts, was aus diesem wird, wie dieses mit 88 Tänzern drei Opernhäuser bespielen wird, sind offen. Auch Sie sind in der Verantwortung. Ich komme darauf zurück, was Herr Stölzl gesagt hat. Die Unruhe, die Unsicherheit, die in der Stadt in den Häusern vorhanden ist, liegt natürlich auch in Ihrer Verantwortung. Sie waren es, der den Intendanten der Deutschen Oper entlassen hat. Sie waren es, der den Posten in einer so unsicheren Situation, in der wir jetzt sind, nicht wieder besetzt hat. Wen sollte es jetzt nicht zu der Äußerung treiben: „Vielleicht will er es gar nicht?“ Es wird Zeit. Besetzen Sie wenigstens den Intendantenposten der Deut-

Frau Ströver

(A) schen Oper, damit allen klar ist, dass es mit diesem Haus wirklich weitergeht.

[Beifall der Frau Abg. Grütters (CDU)]

In diesem Sinne werden wir weiter konstruktiv diskutieren. Wehren Sie nichts ab, wenn von der Opposition auch konkrete Vorschläge und Überlegungen kommen. Nicht alle sind nur schlecht, sondern gut gemeint im Sinne einer Sicherung der Kulturlandschaft in Berlin.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort hat nunmehr der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Jungnickel. – Bitte sehr!

Dr. Jungnickel (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht und verwundert darüber, dass die FDP das Thema der Aktuellen Stunde überhaupt nicht behandelt hat, und verweise in diesem Zusammenhang auf meine Kleine Anfrage vom 11. November 2002 und auf die Antwort des Senats vom 12. Dezember 2002.

Ich hoffe zu Ihren Gunsten, Herr Senator Flierl, dass Sie das, was Sie gesagt haben, in den Kernbereichen selbst nicht glauben, weil viele Unstimmigkeiten darin enthalten sind, auf die ich jedoch wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht eingehen möchte.

(B) Der Ministerpräsident von Bayern hat gestern im Radiosender RBB darauf hingewiesen und seiner Besorgnis darüber Ausdruck verliehen, dass viele Länder mit der Verfassungswidrigkeit ihrer Haushalte zu kämpfen hätten. Damit komme ich zur Urteilsbegründung des Landesverfassungsgerichts Berlin, in der interessante Dinge stehen. Ich wundere mich darüber, dass Sie im vollen Wissen dieser Urteilsbegründung Ihren Antrag bezüglich der Opernstiftung nicht zurückgezogen haben, denn darin stehen auch Anweisungen, wie man mit dem Artikel 87 der Verfassung von Berlin umgehen kann, nämlich dann, wenn man ein möglichst konjunkturpolitisch definiertes ausgefeiltes und nachvollziehbares Konzept vorweist. Dann lassen sich sehr wohl Kredite aufnehmen und die Kulturlandschaft verbessern und aufbauen. Wenn ich das Verfassungsgerichtsurteil richtig gelesen habe, dann waren das Formfehler, die das Urteil notwendig machten, und es müssen völlig andere Konzepte konstruiert und nachvollziehbar begründet werden.

Wir alle wissen, dass Forschung, Kultur und Wissenschaft die einzigen Bereiche sind, mit denen Berlin Furore machen kann. Es muss also ein konjunkturpolitisches Konzept entwickelt werden, aus dem eine positive Wirtschaftslandschaft erwachsen kann, und diese kann nur durch Rückkopplungen entstehen. Ich kann Ihren Weg nicht mitgehen. Die Anträge der FDP und der Grünen sind viel interessanter als Ihre Dreierkombination.

Sie haben den Artikel 135 des Grundgesetzes genannt und eine kleine „Öffnungsklausel“ in das Gesetz eingebaut – zumindest in der Begründung zu § 4 –, nämlich

dass die Staatsoper durch Zugriff es Bundes herausoperiert werden kann. Die Auseinandersetzung darüber muss mit dem Bund geführt werden. Niemand kann sich darauf berufen, dass Frau Weiss sagt: Entweder das wird so gemacht oder ihr bekommt die 22 Millionen € nicht. Ich schreibe vor, wie in Berlin die Opernstruktur konstruiert sein muss. –

Wir müssen die kulturpolitischen Strukturen so verändern, dass wir mit Hilfe konjunkturpolitischer Konzepte beseitigen, was das Urteil „die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ nennt. Wenn dieses Konzept stimmt und die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur sind geeignet, zu helfen, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen, indem die Konzepte auf schwarze Zahlen abzielen, dann lasse sich völlig anders operieren. Aber Ihr Stiftungsmodell birgt so viele hemmende Barrieren, dass ein wünschbarer Erfolg nicht zu erwarten ist – es sei denn, es ist das Ziel, dass zumindest für eines der Opernhäuser, der Selbstmord auf offener Bühne in Kauf genommen wird. Da dies nicht unterstellt wird, ist überhaupt nicht zu verstehen, weshalb Sie an diesem Gesetzesvorschlag festhalten, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie sich eine Harmonisierung herstellen lasse, nämlich zwischen der Begründung dieses Verfassungsgerichtsurteils und der Notwendigkeit des Landes Berlin, die Kultur in ein konjunkturpolitisches Konzept einzubinden. In diesem Vorschlag sind Mängel enthalten, über die ich nicht hinweggehen kann, als wäre nichts passiert, sondern es muss Schlussfolgerungen geben. Dieses Opernkonzept, das Sie als Gesetz vorlegen, stellt die Behinderung einer Entwicklung dar. Es sind so viele Nachteile darin enthalten, die sich in der Kürze der Zeit nicht darstellen lassen, aber das können wir dann vielleicht noch im Ausschuss nachholen.

Aus der vorhin von mir zitierten Anfrage möchte ich noch einmal die Frage Nr. 6 zitieren:

Hat der Senat eine Vorstellung davon, wie er in der Kulturpolitik einen Umkehrschub einleitet? Wie sehen seine Vorstellungen aus?

Die Antwort wird am 12. Dezember nachzulesen sein.

Das Thema „Widerspruchsrecht der beschäftigten Personen“ werde ich aus zeitlichen Gründen im Ausschuss ansprechen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Michels: Danke sehr! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat die Aktuelle Stunde ihre Erledigung gefunden.

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz über die „Stiftung Deutsche Oper in Berlin“ wurde bereits vorab an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Ich stelle dazu die Zustimmung fest. Inzwischen hat man sich interfraktionell darauf verständigt, die Vorlage mitberatend auch an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Michels

(A) Zum Antrag von FDP und CDU über Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur, Drucksache 15/2216, bitten die Antragsteller um eine sofortige Abstimmung. Von SPD und PDS gibt es jedoch den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie an den Hauptausschuss, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer der Überweisung an den genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir die Überweisung so beschlossen.

Zu den dringlichen Gesetzesanträgen der Grünen, Drucksache 15/2221, und der FDP, Drucksache 15/2223, wird, wie bereits zur Senatsvorlage von uns beschlossen, die Überweisung federführend an den Kulturausschuss, den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss vorgeschlagen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann ist auch das beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 3:

II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Beschlussempfehlung WissForsch Drs 15/2135
Antrag der Grünen Drs 15/878

(B) Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der beiden Artikel miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II – Drucksache 15/878 –. Eine Beratung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag mit der Drucksachenummer 15/878 dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr, das waren die Fraktionen der CDU und der Grünen. – Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen. Die Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 4:

II. Lesung

Wir entrümpeln den Berliner Bürokratiedschungel X – Gesetz zur Abschaffung des Baulastenzeichnisses

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2136
Antrag der CDU Drs 15/1828

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe auf die

(C) Überschrift und die Einleitung sowie die §§ 1 und 2 – Drucksache 15/1828 –.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag auf Drucksache 15/1828 jedoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das waren die CDU und die FDP. Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen. Damit ist dieses Gesetz abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 5:

II. Lesung

Mehr Berlin, weniger Staat (28) – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmissständen in Berlin

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2138
Antrag der FDP Drs 15/1741

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden, und höre keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II – Drucksache 15/1741 –.

(D) Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag mit der Drucksachenummer 15/1741 dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die lfd. Nr. 6 unserer Tagesordnung hatten wir bereits mit der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Wir kommen somit zur

lfd. Nr. 7:

I. Lesung

Gesetz über das Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin (Naturkundemuseumsgesetz – MfNG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2152

Ich eröffne die I. Lesung, in der keine Beratung vorgesehen ist. – Der Ältestenrat empfiehlt einvernehmlich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um zusätzliche mitberatende Überweisung an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten. Hierüber lasse ich abstimmen. Wer dieser Überweisung an den Kulturausschuss seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Damit ist diese zusätzliche Ausschussüberweisung abgelehnt.

Die lfd. Nrn. 8 und 9 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Vizepräsidentin Michels**(A)**

Wir kommen zur

lfd. Nr. 10:

a) I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der Grünen Drs 15/2178

b) Antrag

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Antrag der Grünen Drs 15/2179

Ich eröffne die I. Lesung hinsichtlich der Drucksache 15/2178. Für die Beratung stehen den Fraktionen gemäß der Geschäftsordnung jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion, das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klotz. – Bitte sehr!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Walter Momper ist nicht der Gegenstand der beiden Anträge, die wir jetzt beraten, Walter Momper ist aber der Anlass, dass wir sie heute in dieser Konstellation einbringen. Daher gestatten Sie mir zu Beginn die Frage: Wer ist Walter Momper?

[Heiterkeit]

(B)

Walter Momper ist ein viel beschäftigter und wichtiger Mann. Er ist mehr als ein einfacher Abgeordneter. Als Parlamentspräsident soll er sein Amt unparteiisch ausüben. Er leitet Plenarsitzungen, Präsidiumssitzungen und den Ältestenrat.

[Zuruf von der SPD: Das macht er gut!]

Er sorgt dafür, dass sich beim Stolpern über schadhafte Bodenplatten in diesem Haus niemand ein Bein bricht. Er nimmt als höchster Repräsentant des Abgeordnetenhauses die Vertretung nach außen wahr – durch öffentliche Auftritte, durch Reisen, Besuche, Empfänge, durch Grußworte und durch vieles andere mehr. Dafür bekommt Walter Momper die doppelte Diät und die doppelte Aufwandsentschädigung eines einfachen Abgeordneten.

[Pewestorff (PDS): Und zwei Dienstwagen!]

Walter Momper ist aber auch ein Mann der Wirtschaft, ein Mann der Bauwirtschaft. Er ist Projektentwickler und auch in dieser Funktion viel beschäftigt. Für Ikea und Bauhaus nimmt er an jeder Verhandlung in der Verwaltung teil,

[Pewestorff (PDS): Keine Werbung!]

und zwar von Anfang bis Ende. Dabei vertritt er natürlich die Interessen seiner Auftraggeber – die ihn schließlich dafür bezahlen –, z. B. damit das mit dem Denkmalschutz bloß nicht übertrieben wird. Walter Momper taucht auch schon einmal bei der Sitzung einer Bezirksverordnetenversammlung auf, wenn das Planungsrecht verändert wird – im Interesse der Auftraggeber, versteht sich.

(C)

Der neueste Coup, mit dem es der Parlamentspräsident und Projektentwickler Momper in Zeiten von Haushaltsnotstand und Mentalitätswechsel in die Schlagzeilen geschafft hat, ist eine eventuelle Beratertätigkeit für einen französischen Spreeparkinteressenten.

Und überhaupt, dieser Spreepark im Plänterwald – eine Geschichte aus dem alten Berlin, die mit Millionenbürgschaften und mit Koks im Karussell bis heute einen hohen Unterhaltungswert hat. Und Walter Momper? – Ein Mann aus dem alten Berlin, der an Glaubwürdigkeit mittlerweile deutlich verloren hat, dessen roter Schal, wie das „Neue Deutschland“ meint, leicht angeschmuddelt ist. Und der offenbar nichts, und zwar gar nichts, aus der allerjüngsten Berliner Vergangenheit – von Bankgesellschaft bis Bielka – gelernt hat. Zitat Walter Momper: „Ich trenne Beruf und Politik sauber und werde dabei bleiben.“ Das ist genau das, was wir befürchten, dass dieser Präsident bei seinem Verhalten bleibt.

Außer Peter Strieder, der meinte, Momper sei keinerlei Gefährdungen ausgesetzt, mag das allerdings kaum noch jemand glauben. Das ist unglücklich, sagt der Kollege Buchholz, und der Kollege Zackenfels überlegt laut, ob man dem Präsidenten Nebentätigkeiten ganz einfach untersagen soll – bei erhöhten Bezügen natürlich, findet der Kollege Zackenfels! Aus der Kreuzberger SPD ist von Instinktosigkeit und politisch-wirtschaftlicher Interessenverflechtung die Rede – den Eindruck, dass sich die Interessen nicht nur miteinander verflechten, sondern dass sie miteinander kollidieren, haben wir auch und das nicht erst seit gestern.

(D)

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Was wir alle gemeinsam, Koalition und Opposition gleichermaßen, in dieser in der Vergangenheit von Immobilienskandalen und Filz geprägten Stadt nicht mehr gebrauchen können, ist, dass es auch nur den Anschein einer Interessenkollision zwischen der Wahrnehmung des politischen Mandats und wirtschaftlicher Betätigung gibt. Nicht bei den einfachen Abgeordneten und schon überhaupt nicht beim Parlamentspräsidenten!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Insbesondere also nicht bei denjenigen, die uns in besonderer Weise nach außen repräsentieren, bei den Fraktionsvorsitzenden, dem Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin, dem gesamten Präsidium und auch nicht beim Präsidenten. Daher geht unser Vorschlag auch über die Person Walter Momper und über die Regelungen des Bundestages hinaus, an denen wir uns ansonsten orientiert haben, Stichwort: Veröffentlichungen und Verfahren.

Eine Bemerkung noch, die deutlich macht, dass wir in der Geschäftsordnung einiges zu ändern haben. Bisher ist es so, dass bei einer möglichen Interessenverknüpfung der Projektentwickler Momper zum Parlamentspräsidenten Momper geht und ihn fragen muss: Mensch Walter, wie legst du denn die Bestimmungen aus? Es liegt auf der Hand, dass auch Interessenverknüpfungen des Präsidenten angemeldet werden müssen. Die Frage der möglichen

Frau Dr. Klotz

(A)

Abwahl des Präsidenten ist bereits durch die Verfassungsenquete vorgeschlagen worden. Diesen Vorschlag greifen wir auf.

Herr Momper hat mit seiner Doppelrolle kein Problem. Wir haben aber ein Problem damit und damit auch mit ihm. Dieses Problem können und sollten wir lösen – und zwar zügig.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Lorenz das Wort. – Bitte sehr!

Lorenz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich immer, wenn ich zur Moral reden darf, insbesondere der Moral anderer.

[Ritzmann (FDP): Sind Sie dazu denn qualifiziert? – Heiterkeit bei der FDP]

– Ich sage nicht, dass ich dazu qualifiziert bin. Aber einige wollen mir diese Rolle unterschieben, und insofern will ich mich vor solchen Stellungnahmen nicht drücken.

Frau Klotz, die Rede hatte mit dem, was in den Anträgen steht, wenig zu tun. Wenn Sie Herrn Momper als ein Problem empfinden – mit dem, was Sie da vorschlagen, werden Sie das Problem nicht lösen.

(B)

[Ratzmann (Grüne): Doch!]

– Nein, damit werden Sie es nicht lösen. Die Abwahl von Herrn Momper müsste dann so vonstatten gehen, dass sich eine Mehrheit findet, die sich auf eine Abwahl einigt, und sodann müsste es eine Zweidrittelmehrheit geben, die das dann auch tatsächlich tut. – Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz gut wäre und dass auch die Verfassungsänderung gut wäre.

[Frau Senftleben (FDP): Aber?]

Es ist richtig, dass ein Präsident abgewählt werden kann, wenn er zu einer ernsthaften Gefährdung des Ansehens des Parlamentes geworden ist – solche Fälle sind denkbar. Das ist eine vernünftige Lösung,

[Beifall des Abg. Ratzmann (Grüne)]

und darüber werden wir reden, und dann werden wir dies auch positiv abstimmen. Ich schätze, wir kommen da schnell auf einen gemeinsamen Nenner.

Auch hinsichtlich der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses werden wir Einigung erzielen. Ich finde sogar, dass jeder Abgeordnete sagen sollte, welche Nebenverpflichtungen er hat und in welche Strukturen er eingebunden ist. Nicht, damit er diese Aufgaben dann nicht mehr weiter wahrnehmen kann, sondern weil ich gern wissen will, mit wem ich rede und welchen Interessen dieser unterliegt.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Das ist eine sehr vernünftige Lösung, und wir werden uns dieser Lösung nicht verschließen. Insofern habe ich mit

diesen Anträgen, Frau Klotz, überhaupt keine Schwierigkeiten. (C)

Wer aber wirklich konsequent sein will, und ein Parlament von zwar nicht Heiligen, doch ganz reinen Geistern und Seelen haben will, – –

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Auf diese Idee würde ich nie kommen!]

– Nein, das wäre auch nicht gut! Ein Heiligen-Parlament könnte diese Welt nicht regieren, das können Sie mir wirklich glauben. Das wollen wir auch gar nicht.

[Beifall bei der SPD]

Wir haben uns hier entschlossen, das jemand einen Beruf ausüben kann. Und das hat auch seine Vorteile, weil diejenigen, die aus der Berufswelt kommen, auch Erfahrungen einbringen. Herr Ratzmann, wir beide wissen, wovon wir reden.

[Ratzmann (Grüne): Natürlich!]

Herr Steffel, Sie haben doch zu Recht gesagt, Sie wüssten, was in der Wirtschaft los ist. Das ist doch in Ordnung.

Nun sagen Sie, Herr Momper hätte da irgend etwas des Tadels wert getan. Dann muss man das untersuchen. Aber nicht, indem man mit Verdächtigungen arbeitet, indem man Presseartikel zitiert, sondern dann müssen konkrete Fakten auf den Tisch. Im Übrigen denke ich, ich könnte, wenn ich mir Mühe gebe, über jeden irgendetwas finden – über mich natürlich auch – – (D)

[Ratzmann (Grüne): Ganz viel!]

– Ja, natürlich, ganz viel! Fast so viel wie bei Ihnen! Da gibt es keine Frage.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Lassen Sie uns also bitte konkret über wirkliche Verstöße diskutieren. Dagegen habe ich nichts.

[Doering (PDS): Richtig!]

Da kann sich derjenige auch verteidigen. Aber lassen Sie uns bitte nicht abgleiten auf eine Verdächtigungsdiskussion, die ein Niveau hat, das man bei einer Verfassungsdiskussion nicht haben sollte. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Für die CDU hat das Wort der Abgeordnete Herr Braun.

Braun (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte ehrlich: Einerseits die Anträge der Grünen, in denen sie sehr abstrakt geblieben sind, so sagen sie heute in der Debatte, worum es ihnen eigentlich geht. Es geht ihnen um Walter Momper

[Doering (PDS): War doch klar!]

und die Verknüpfung seiner beruflichen und politischen Ämter, und das ist ein Stück Ehrlichkeit.

Braun

(A)

Mich wundert nur, Herr Lorenz, dass Sie sagen, die Fakten müssten auf den Tisch. Bei Ihnen vielleicht, aber Ihre Kollegen aus dem Landesvorstand – Der Herr Rackles beispielsweise hat bereits gesagt, wie er dies bewertet. Der spricht in diesem Zusammenhang von einem Politraffke. Das Spandauer Talent aus Ihrer Fraktion, Herr Buchholz, erklärt die Äußerung für – politisch geschickt – unglücklich. Sein Kreuzberger Kollege Herr Zackenfels fordert ein Nebentätigkeitsverbot für den Präsidenten. Insofern stelle ich mir die Frage, wer hat welche Fakten gehabt und wer nicht. Offensichtlich waren Ihre Kollegen besser informiert als Sie, Herr Lorenz.

Mir fällt eigentlich vieles ein, was die Abwahl von Herrn Momper als Präsidenten des Abgeordnetenhauses rechtfertigen würde. Mich ärgert seine parteiiche Leitung der Sitzung, die Verquickung seiner politischen Ämter mit seiner beruflichen Tätigkeit, seine mangelnde Distanz zu seiner eigenen Person, auch Selbstherrlichkeit genannt.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Kaum jemanden im Hause überrascht es, wenn Herr Momper als braver Parteisoldat mit völliger Selbstverständlichkeit evident verfassungswidrige Gesetze unterschreibt wie beispielsweise die beiden Haushaltsgesetze für die Jahre 2002 und 2003.

[Unruhe bei der SPD]

(B)

Gründe also, Herrn Momper abzuwählen, gäbe es genug.

[Pewestorff (PDS): Dann machen Sie es doch!]

Die Anträge werfen meiner Meinung nach jedoch grundsätzlichere Fragen auf. Die Mitglieder unseres Hauses sind Teilzeitpolitiker. Wir wollen Politiker mit Beruf und keine Berufspolitiker. Schon jetzt kommen die meisten Mitglieder unseres Hauses aus dem öffentlichen Dienst. Bestimmte Berufsgruppen sind in unserem Parlament überhaupt nicht mehr vertreten. Eine Verschärfung der Verhaltensregeln würde diesen Trend verschärfen.

Mir scheint auch, dass das Problem der Berliner Landespolitik nicht die Interessenkollision einzelner Mitglieder dieses Hauses mit ihren beruflichen Tätigkeiten ist. Schon gar nicht gilt das für Walter Momper. Wenn er irgendwo auftritt, so bekannt wie er ist, ist dies binnen Stunden in Berlin durch. Das Problem der Berliner Politik ist in Wirklichkeit die Qualität ihrer Arbeit.

Es ist schon erstaunlich, wenn ein Verfassungsgerichtshof den Berliner Landesgesetzgeber bescheinigt, dass er noch nicht einmal die gängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennt oder dass er schlicht und einfach zu dumm gewesen ist, diese Regelungen zu beachten. Ich finde es noch erstaunlicher, dass sich die Bevölkerung offensichtlich kaum darüber aufregt, weil sie von den Berliner Politikern gar nichts anderes mehr erwartet.

[Frau Oesterheld (Grüne): Woher kommt das wohl?]

Insofern meine ich, dass wir uns gemeinsam bemühen müssen, Politiker in dieses Haus zu bekommen mit Ecken

(C)

und Kanten und vor allem auch solche, die beruflich erfolgreich sind und Kontakte in die Berliner Wirtschaft und Gesellschaft haben.

Wenn wir solche Politiker haben, wird es auch immer wieder einzelne Verquickungen geben. Ich bin auch dafür, dass sie offen gelegt werden. Wollen wir aber solche Beziehungen völlig ausschließen, führt dies dazu, dass wir bestimmte Berufsgruppen in diesem Parlament nicht mehr haben werden. Schon jetzt haben wir – so weit ich weiß – kaum Ärzte, keine Handwerksmeister, und andere Berufsgruppen fehlen auch im Parlament.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass für bestimmte Berufsgruppen wie beispielsweise Ärzte, aber auch Anwälte und Notare Verschwiegenheitspflichten gelten. Diese dürfen weder gegenüber dem Präsidenten noch seinen Stellvertretern gebrochen werden.

Im Übrigen frage ich mich zu den Anträgen der Grünen, warum gerade die Spitzen der Fraktion oder des Parlaments besondere Pflichten haben sollten. Nach meinem Verständnis sind sämtliche Mitglieder dieses Hauses gleichberechtigt und gleichverpflichtet.

[Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP]

Ich bin gegen jede Sonderrechte und Sonderpflichten. Diese Auffassung teilen im Übrigen auch die meisten Verfassungsgerichtshöfe in Deutschland. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Rechtsausschuss, und ich hoffe, dass wir dort Maßstäbe finden, die für uns alle gelten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für eine Kurzintervention hat der Abgeordnete Lorenz von der SPD-Fraktion – bitte sehr!

[Zuruf von der CDU]

Lorenz (SPD): Frau Präsidentin! Gegen Herrn Strieder würde ich nie eine Kurzintervention machen.

[Czaja (CDU): Sondern eine lange!]

Witze, die man erklären muss, sind schlecht.

Ich wollte nur Folgendes sagen: Herr Braun, ich fand Ihre Rede im letzten Teil auch sehr nachdenklich, fand sie gut. Aber das, was Sie über Herrn Momper und die Reaktion der SPD gesagt haben, veranlasst mich, kurz zu erwidern.

Erstens, zu den Haushaltsgesetzen, die Herr Momper unterzeichnet hat: Ich habe das Urteil des Berliner Verfassungsgerichts zum wiederholten Mal gelesen und analysiert. Ich bin sicher, dass die Haushalte der letzten zehn Jahre alle verfassungswidrig waren und dem Darlegungsgebot der Verfassung nicht entsprochen haben,

[Frau Herrmann (CDU): Sie waren doch mit dabei!]

Lorenz

(A)

und sie sind von allen Präsidenten abgezeichnet worden. Wir haben alle dazu gelernt, und ich finde, man sollte denjenigen, die vor diesem Urteil etwas unterzeichnet haben, keine Vorwürfe machen. Wir waren alle nicht schlauer. Es hat auch bislang niemanden gegeben, der Herrn Momper hierfür Vorwürfe gemacht hat.

Noch ein weiteres: Sie haben hier Herrn Rackles, Herrn Buchholz, Herrn Zackenfels zitiert.

Ich bin stolz darauf, dass wir in meiner Partei eine Sensibilität dafür entwickelt haben, dass manche Dinge nicht mehr gehen. Diese Sensibilität muss man manchmal dann auch mit den Realitäten und Notwendigkeiten abgleichen, denen wir alle unterliegen. Dieser Abgleich findet manchmal etwas später statt als die Stellungnahmen in den Presseorganen. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass die SPD sich darauf etwas zugute halten kann, dass sie selbst kritisch all das hinterfragt, was mit der Moral von Politikern zu tun hat. Ich sage nicht, dass dies andere Parteien nicht täten. Wir sind alle sensibler geworden. Aber lassen Sie uns mit unserer Empfindsamkeit auch verantwortlich umgehen!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Herr Kollege Lorenz! – Bitte, Herr Braun, Sie wollen erwidern!

(B)

Braun (CDU): Herr Lorenz! Ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht, das entscheidet immer noch der Verfassungsgerichtshof. Ihre Hypothese, die Haushalte der Vorjahre unter einer Koalition, der Sie angehörten, seien eventuell nicht verfassungsgemäß gewesen, können wir nicht beurteilen.

Der gravierende Unterschied besteht darin, dass wir anlässlich der Verabschiedung im Juni 2002 hier im Hause eine heftige Debatte hatten, in der Ihr damaliger rechtspolitischer Sprecher, Herr Benneter, versuchte, Herrn Sarrazin einen Ball zuzuspielen, indem er auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hinwies. Herr Sarrazin war dennoch nicht bereit, diesen Haushalt aufzunehmen.

Die Besonderheit, dass Herr Sarrazin einen Tag zuvor in seinem Haus die Rede, die er uns hier gehalten hat, aufgeschrieben hat und hier in die Plenarsitzung kommt und erklärt, der Haushalt sei verfassungswidrig – – Dann kommt unser schärfster Verfassungsrichter, Herr Woweit, der guten Umgang und Klärung hat, und erklärt für den Senat, der Haushalt sei verfassungsgemäß.

In einer solchen Situation, in der erkennbar war, dass ein solches Gesetz vor den Verfassungsgerichtshof geht, hat der Präsident selbstverständlich Prüfungspflichten. Diesen ist er nicht in ausreichendem Maß nachgekommen.

[Beifall bei der CDU]

Zu der Frage der Sensibilität: Ich bestreite nicht, dass es in allen Parteien eine gewachsene Sensibilität bezüg-

lich der Verquickung von politischer und beruflicher Tätigkeit gibt. Ich finde es aber komisch, dass Sie sagen, das sei alles kein Problem. Andere in Ihrer Partei sehen das offensichtlich anders. Wenn man als Partei meint, man habe sich verändert, man habe heute eine höhere Sensibilität, dann wäre es die Aufgabe Ihrer Fraktion, den Präsidenten zurückzuziehen. Das ist problemlos möglich. Reden Sie mit Herrn Momper. Sagen Sie ihm, welche Sensibilität in Ihrer Fraktion vorherrscht und warum er möglicherweise sein Amt zurückgeben muss.

(C)

Ich habe gesagt, dass für uns alle die gleichen Maßstäbe gelten. Ich habe darauf hingewiesen, dass Sie gesagt haben, die Fakten seien so nicht bekannt. Ich sagte daraufhin: Offensichtlich nicht bei Ihnen, aber bei Ihren Kollegen, die sich dazu geäußert haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Braun! – Das Wort für die PDS haben Sie, Herr Kollege Lederer!

Lederer (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es ein wenig wie dem Kollegen Braun, denn ich muss mich entscheiden, ob ich über Frau Klotz' Beitrag rede oder über die vorliegenden Anträge. Frau Klotz hat die Medienlage referiert. Meine Haltung zu dem Thema ist deshalb auch bekannt. Ich werde aus diesem Grund nicht der Versuchung erliegen, das auszuwalzen. Sie können das ja auch in der Presse nachlesen. Ich werde vielmehr zu den Anträgen reden, und auch nicht der Versuchung erliegen, noch ein drittes Thema anzusprechen. Natürlich könnten wir uns über den verfassungswidrigen Haushalt, die Bankgesellschaft oder die Wasserbetriebe unterhalten, aber ich denke, dass das jetzt fehlt am Platz ist.

(D)

Die Anträge der Fraktion der Grünen sind aus Sicht meiner Fraktion diskussionswürdig. Der Antrag auf Änderung der Verfassung entspricht der Regelung des Artikels 14 Abs. 2 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein und sieht die Abwahlmöglichkeit für die Parlamentsspitze vor. Meine Fraktion ist der Ansicht, dass die Berufung in ein Wahlamt prinzipiell mit der Möglichkeit einhergehen sollte, die oder den Berufenen auch wieder abzuwählen. Sicherlich ist für die Ausübung des Präsidentenamts ein besonderes Maß an Unabhängigkeit erforderlich. Eine Regelung darf daher nicht dazu führen, dass jede umstrittene oder Widerspruch erregende Haltung oder Handlung zu Abwahanträgen oder einer sukzessiven Demontage des Amtes führt. Das kann aber – wie es in Schleswig-Holstein geregelt worden ist und in der Drucksache vorgeschlagen wird – durch ein besonders hohes Antragsquorum und eine qualifizierte Mehrheit für den Erfolg sichergestellt werden. Deshalb stehen wir dem Vorschlag durchaus positiv und aufgeschlossen gegenüber. Wir würden ihm zustimmen.

Aus unserer Sicht wäre es sogar sinnvoll, über eine Einbeziehung der Vorstände der Berliner Bezirksverordnetenversammlungen nachzudenken. Das Berliner Be-

Lederer

(A) zirksverwaltungsgesetz müsste entsprechend geändert werden. Da ist das Problem nämlich ähnlich.

Es steht aber fest, dass bei diesen Quoren Vorwürfe oder Verdächtigungen nicht reichen werden. Eine große Mehrheit des Parlaments muss der Ansicht sein, dass die oder der Bewerber in seiner Amtsausübung nicht mehr tragbar ist. Ich wäre deshalb vorsichtig, die Abwahloption in die Nähe dessen zu rücken, was Frau Klotz hier thematisiert hat.

Der zweite Antrag, dessen Inhalt in einer besonderen Anzeigepflicht für berufliche Tätigkeiten besteht, bei denen eine mögliche Interessenkollision zwischen Amt und entgeltlicher Tätigkeit gegeben sein könnte, bringt aus unserer Sicht ein Problem mit sich. Unsere Fraktion meint, dass die Spitze des Parlaments nicht in besonderer Weise Publizitätspflichten unterworfen werden sollte, die sich nicht aus der besonderen Amtsstellung ableiten lassen. Die Pflicht, berufliche Tätigkeiten und Mandatsausübung auseinander zu halten, trifft alle Abgeordneten gleichermaßen. Der Kollege Lorenz hat darauf soeben bereits hingewiesen.

(B) Beim Berliner Abgeordnetenhaus handelt es sich um ein Halbtagsparlament, so dass die Option einer beruflichen Tätigkeit aller Mitglieder eingeschlossen ist. Wenn also die Möglichkeit einer Interessenkollision besteht, so ist das demnach nicht nur bei einigen, sondern bei allen Mitgliedern unseres Hauses der Fall. Es ist deshalb aus unserer Sicht nicht begründbar, weshalb die entsprechenden Sorgfalts- und Transparenzpflichten eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter allein treffen sollen. Verhaltenspflichten müssen für alle Abgeordneten gelten. Es gibt keine Mitglieder des Hauses 1. oder 2. Klasse.

Deshalb sollten wir im Weiteren prüfen, welche Transparenz- und Anzeigepflichten sinnvollerweise in die Verhaltensregeln aufgenommen werden sollten. Es ist gut vorstellbar, hier weiter zu gehen als bisher. In diesem Zusammenhang müssten wir aber auch die Frage aufwerfen, was über Abschnitt 1 Ziffer 1 Nummer 1 der Verhaltensrichtlinien, nämlich die bisherigen Regelungen, hinaus zu Angaben im Zusammenhang mit beruflichen Tätigkeiten stehenden Angelegenheiten geregelt werden soll und wie am Ende nachvollziehbar und bestimmt festgestellt werden kann, ob gegen die Richtlinien verstoßen wurde.

Hierüber scheint ein Austausch in den Ausschüssen mit dem Ziel praktikabler Regelungen erforderlich. Ich freue mich auf diese Diskussion. Es ist unseres Erachtens aber nicht, wie es der Grünen-Antrag intendiert, sinnvoll, den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung zu einem Megaausschuss mit ausufernder Zuständigkeit zu entwickeln, wie es augenblicklich die Tendenz ist. Unseres Erachtens ist das Präsidium der richtige Ort für die Verhandlung des Verhaltens der Mitglieder des Hauses, denn es handelt

(C) sich hierbei weder um eine Geschäftsordnungsfrage noch um eine Immunitätsangelegenheit. – Danke!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege! – Die Redeliste schließt mit Herrn Dr. Lindner. – Bitte, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion!

Dr. Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine schwierige Frage, wann in einem Teilzeitparlament noch ein Mandat, ein Auftrag übernommen werden kann, wenn auf der anderen Seite das Land Berlin steht. Kann man das generalisieren? Wird zwischen einem Bauunternehmer und einem Handwerker unterschieden? Dürfen diese sich auf Ausschreibungen bewerben? Was ist mit Notaren und Rechtsanwälten? – Das ist nicht so einfach. Ich habe mich selbst gefragt, ob ich als Rechtsanwalt Mandate übernehmen kann, wenn auf der anderen Seite das Land Berlin steht. Gilt dabei für mich als Oppositionsmitglied etwas anderes als für einen Angehörigen einer Regierungsfraktion? – Das ist schwierig. Es kann nicht generell ausgeschlossen sein, dass man weiterhin tätig ist. Die Grenze ist manchmal schwer zu ziehen. Es geht nicht immer nur um Bauaufträge oder um Vergabegeschichten. Man stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob man im Innenausschuss dieses Parlaments sitzen und gleichzeitig auf der eigenen Website darauf hinweisen darf, dass die eigene Kanzlei auf die Vereinbarung von Deeskalationskonzepten im Vorfeld mit der Polizei spezialisiert ist. Kann ich das, oder erwecke ich den Eindruck, ich verfügte über einen leichteren Zugang zu Staatssekretären des Inneren, die mir bei solchen Angelegenheiten regelmäßig über den Weg laufen? Das sind alles Dinge, die müssen nicht problematisch sein, aber ich glaube, man muss vorsichtig damit umgehen. Ich erwarte von unserem Präsidenten, dass er das nötige Fingerspitzengefühl entwickelt und prüft, ob die jeweilige Annahme eines solchen Mandats, einer solchen Beauftragung mit diesem Ethos, den man als Abgeordneter hat, vereinbar ist oder nicht.

Jetzt zu den Anträgen. Die sind vernünftig. Die Abwahl eines Gewählten in einer Demokratie ist eine Selbstverständlichkeit. Mir fallen äußerst wenig Fälle ein, bei denen eine Abwahl oder eine Amtsenthebung nicht möglich ist

[Zurufe: Der Papst!]

– ich glaube, der Papst ist nicht abwählbar, oder General Pinochet, der hat damals dafür gesorgt, dass die Senatoren in Chile nicht abwählbar sind. Aber ansonsten fallen mir keine weiteren Beispiele ein. Die Alternative wäre, eine Amtsenthebung durch einen Verfassungsgerichtshof vorzusehen, das wäre auch ein Möglichkeit. Was Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen haben, auch was das Quorum betrifft, ist sinnvoll, es geht in die richtige Richtung. Das ist in jedem Fall zustimmungsfähig für die FDP-Fraktion.

Dr. Lindner

(A)

Der zweite Antrag, die Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, geht auch in die richtige Richtung. Vernünftig ist, dass man ein Anzeigeverfahren wählt. Aber auch hier haben wir uns die Frage gestellt, warum das nur für Präsidenten, Vizepräsidenten und Fraktionsvorsitzende gelten soll. Vielleicht ist es für den einen oder anderen wesentlich interessanter, sich an einen Koalitionsangehörigen, Vorsitzenden eines Ausschusses zu wenden als an den Fraktionsvorsitzenden einer Oppositionsfraktion. Hier kann man keine Grenzen ziehen. Wir werden in jedem Fall beantragen, dass es, wenn, für alle gilt.

Herr Braun, Sie haben einen Punkt erwähnt, der beachtenswert ist, das ist die Frage der Kollision mit Berufsrechten und Verschwiegenheitspflichten. Das trifft Ärzte, Rechtsanwälte und Notare. Wie wird man das vereinbaren mit diesen Verpflichtungen? Die nächste Frage, die noch zu erörtern sein wird, ist der Vorschlag Rechtsausschuss statt Präsidium. Ich bin mir nicht sicher, ob das richtig ist. Auch die vorgeschlagenen Vertretungsregelungen sind merkwürdig. Weshalb muss man sich durch den Fraktionsvorsitzenden vertreten lassen, weshalb gelten nicht die allgemein gültigen Vertretungsregelungen, das heißt, wenn jemand betroffen ist, wird er durch den jeweils zuständigen Vertreter vertreten. Wir müssen also durchaus noch einige Dinge debattieren.

(B)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines bemerken: Wir werden überall dort mitmachen, wo es darum geht, Transparenz bei möglichen Kollisionen herzustellen. Was wir nicht mitmachen werden, sind Versuche, Berufsgruppen, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, bei denen die Bezüge veröffentlicht werden, sondern die selbstständig sind, es schwer oder gar unmöglich zu machen, in ein Parlament einzuziehen.

[Beifall bei der FDP und der SPD]

Da werden wir sehr sensibel sein und werden sehr genau aufpassen, ob das beispielsweise einen Personenkreis betrifft, der mit dem Parlament gar nichts zu tun hat. Beispielsweise einen Kollegen in einer Sozietät oder in einer Praxisgemeinschaft oder ähnlichem und wo über die Regeln, die für den einen Sozios oder den einen Partner gelten, auch auf die anderen Druck ausgeübt wird, in das Parlament gar nicht erst einzutreten. Ich kann das bei den uns vorliegenden Vorschlägen nicht erkennen, aber wir werden das auch bei großen Interesse, hier zu klaren Regelungen zu kommen, im Auge behalten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Lindner! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt zu beiden Anträgen die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung. – Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

I. Lesung

Landespflegegeldgesetz (LPfGG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2186

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung stehen den Fraktionen jeweils fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU.

Das Wort hat der Herr Kollege Brinsa, den wir aber erst noch hier oben durch Frau Kollegin Hämmerling, die das Präsidium zu ergänzen versprochen hat, ersetzen müssen. Kleinen Moment, gleich geht es weiter. – Herr Kollege Brinsa hat das Wort für die Fraktion der CDU – bitte schön!

Brinsa (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich heute früh aus meinem Fenster schaute, sah ich winterlichen Raureif, wie Sie vermutlich auch. Ich ahnte, dass es draußen kalt ist und als ich dann die Gelegenheit nahm und mir die Drucksache 15/2186 ansah, war ich schockiert und stellte nach der Lektüre fest, dass die Sozialpolitik des Senats und der Regierungskoalitionen dauerhaft von winterlicher Kälte geprägt sein wird.

[Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der FDP]

(D)

Worüber sprechen wir heute? – Wir sprechen über das Landespflegegeldgesetz. Davon betroffen sind schwerstbehinderte Personen, Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose. Was im Sommer schon ruchbar wurde, dass nämlich die Regierungskoalition Änderungen plane, hat sie nun mit der Vorlage dieser unseligen Drucksache wahr gemacht. Wir hatten es bislang nicht glauben wollen, aber nun liegt es auf dem Tisch. Betroffen sind 5 000 Blinde, 17 000 Sehbehinderte und viele Gehörlose. Schwerwiegende Einschränkungen, Verluste an Lebensqualität werden für die Betroffenen in Zukunft die Folge sein, wenn diese Novellierung Realität wird. Kürzungen der Leistungen zwischen 20 bis 80 % sind vorgesehen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wer heute noch 239 € monatlich erhält, das sind zusätzliche Leistungen, die wegen besonderer Erschwernisse, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden, bekommt künftig nur noch 117 € für seine Mehraufwendungen. Pflegestufen, wie wir sie bisher hatten, sollen abgeschafft werden. Es gibt auch keine Differenzierung, die notwendig wäre bei vorliegender Hilflosigkeit. Einzelfallprüfungen entfallen künftig, besondere Lebensumstände werden nicht mehr berücksichtigt. Zusätzliche Erschwernisse bleiben gleichfalls unbeachtet. Punkt, Aus, St. Bürokratius lässt grüßen.

[Beifall bei der CDU]

Meine Damen und Herren! Sie werden es kaum glauben, ich spreche immer noch von den Blinden, den Gehörlosen. Ich wundere mich, dass hier Streichungen und Kürzungen vorgesehen sind, die für diesen Personenkreis gravierend sind. Viele, das wissen wir alle, brauchen im

Brinsa

(A)

Alltag Hilfsmittel, insbesondere dann, wenn Krankheiten oder Gebrechlichkeiten dazu kommen. Was erreichen Sie von der Regierungskoalition mit Ihrem Vorstoß zur Novellierung des Gesetzes? – Ganz wenig. Sie grenzen die Betroffenen aus, Sie beschneiden sie ihres eigenständigen Lebensstils, den sie bisher pflegen konnten. In der Fraktion eingehende Briefe bestätigen meine Einschätzung.

Ganz erbärmlich und übel ist die Streichung von § 2 a. Sie wollen die Übernahme von Beiträgen zur Alterssicherung von Personen streichen, die Leistungsberechtigte pflegen. Das ist ein falsches Signal, das ist kontraproduktiv. Oftmals wird der in Rede stehende Personenkreis gerade von Angehörigen gepflegt, die ihren Beruf dafür aufgegeben haben. Wo bleibt die Anerkennung für solch ein aufopferungsvolles Handeln? Was wird die Folge davon sein? – Mehr professionelle Pflegekräfte müssen eingesetzt werden, um für diesen Personenkreis tätig zu werden. Dies verursacht erhebliche Mehrkosten, über die keine Auskunft gegeben wird.

Was wird mit den Änderungen des Landespflegegesetzes erreicht? – Sie sind ein Rückschritt, sie sind ein schwerer Schlag gegen die Chancengleichheit und gegen die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Dies steht im diametralen Gegensatz zu den Verpflichtungen, die wir in diesem Haus mit der Verabschiedung des Landesgleichberechtigungsgesetzes für Menschen mit und ohne Behinderungen eingegangen sind.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Ich sehe: Ob ich bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle daran erinnere, ist völlig unerheblich, denn die Regierung und die Koalition haben bei dieser Gesetzgebung nur finanzpolitischen Argumenten den Vorrang eingeräumt.

[Doering (PDS): „Nur“ ist gut! –
Ich sage nur: Bundesdurchschnitt!]

Mittlerweile sind das aus meiner Sicht so genannte Totschlagsargumente, mit denen soziale Anliegen und Errungenschaften im Land Berlin dauerhaft entsorgt werden.

[Beifall bei der CDU –
Doering (PDS): Wer hat den
gegen den Haushalt geklagt?]

– Ich kann ja Ihre Aufregung verstehen.

[Doering (PDS): Wer hat denn
das Kuckucksei gelegt?]

Wir haben, und das wissen wir alle, eine extreme Haushaltsnotlage.

[Doering (PDS): Ach was!]

Nun ist ja der Finanzsenator nicht hier. Er hat einmal gesagt – und er sagt viel –, ihn interessiere es nicht, was hinter den Zahlen stehe. Wir und andere schauen genau hin, was hinter den Zahlen steht,

[Beifall bei der CDU]

denn die Menschen erwarten von uns trotz Haushaltsnotlage soziale Verantwortung und die Aufrechterhaltung der sozialen Balance.

[Beifall bei der CDU]

Insoweit gehen wir auch in die bevorstehenden Beratungen des Fachausschusses. Wir sehen der Betroffenenanhörung mit großer Freude entgegen. Wir werden hier offensiv und konstruktiv sein.

[Beifall bei der CDU –

Doering (PDS): Und wie sieht Ihr qualifizierter
Vorschlag aus? – Zuruf des Abg. Klemm (PDS)]

Und wir sind gespannt – abgesehen von Ihren unqualifizierten Zwischenrufen –, ob Sie dann bereit sind, neue Argumente ins Gespräch zu bringen. Daran werden wir Sie messen. Wir haben jetzt schon Zweifel, und diese sind begründet, weil Sie die Einsparungen bereits als Summen in den Doppelhaushalt aufgenommen haben. All das, worüber wir heute sprechen, ist also schon beschlossene Sache.

Vizepräsident Dr. Stözl: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss!

Brinsa (CDU): Ja! Zwei Sätze noch, wenn Sie gestatten. – Wir, die CDU-Fraktion, empfinden eine hohe soziale Verpflichtung für die Blinden, für die Gehörlosen und hochgradig Sehbehinderten. Wir werden für deren Interessen eintreten.

(D)

[Beifall bei der CDU]

Ich sage in Richtung der Regierungsbänke, die nicht sehr gefüllt sind, und in Richtung der SPD-Fraktion: Wenn Sie so weiter machen, dann können Sie demnächst das Wort „sozial“ aus Ihrem Parteinamen streichen!

[Beifall bei der CDU –
Dr. Steffel (CDU): Jawohl!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Brinsa! – Für die SPD hat Frau Kollegin Radziwill das Wort. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Frau Radziwill (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Sorgen und die Enttäuschung der Betroffenen auf Grund der vorliegenden Gesetzesnovellierung verstehen. Das Thema, Herr Brinsa, ist aber zu ernst und zu wichtig, um es für eine Selbstprofilierung, wie Sie es jetzt gemacht haben, zu missbrauchen. Ich fordere Sie daher auf, uns hier konkret einen Deckungsvorschlag über 8,3 Millionen € zu liefern und nicht darum herum zu palavern.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Mit dem Landespflegegeldgesetz hat Berlin bisher Menschen mit Behinderung unter anderem Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen einen Nachteilsausgleich gezahlt. Diese Leistung wird in Berlin bisher unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt. Die Blindenhilfe nach dem BSHG diente dabei als Bezugsgröße. Das Leistungsniveau und die Anzahl der Empfän-

Frau Radziwill

(A) ger dieser Leistungen sind in den 16 Ländern sehr unterschiedlich. Es gibt neun verschiedene Auszahlungsbeträge allein beim so genannten Blindengeld. Berlin lag bisher mit seinem Leistungspaket an der Spitze aller Bundesländer.

Mit der geplanten Absenkung von bis 585 € auf 468 € – das entspricht einer Kürzung von 20 Prozent – wird Berlin im guten Mittelfeld liegen. In fünf Bundesländern werden auch weiterhin 585 € gezahlt. Sechs weitere Länder zahlen deutlich weniger, so etwa Brandenburg, Bremen und Sachsen mit nur rund 330 €. Das Pflegegeld für hochgradig Sehbehinderte wird außer in Berlin nur in fünf weiteren Ländern gezahlt. Pflegegeld für Gehörlose zahlen neben Berlin nur vier weitere Länder. Damit hält Berlin am Pflegegeld für Gehörlose und hochgradig Sehbehinderte fest, denn das BSHG-Blindengeld beinhaltet lediglich Leistungen für Blinde.

Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch nach der Absenkung des Blindengelds die sozialen Härten abgefedert werden. Wer im Sinn des Sozialhilferechts bedürftig ist, wird künftig die Differenz in Höhe von zurzeit 117 € über das BSHG erhalten, denn im Bundessozialhilfegesetz gibt es einen Anspruch auf Blindengeld in Höhe von derzeit 585 €. Damit wird das Blindengeld nur zum Teil einkommensabhängig.

(B) Selbstverständlich ist jede Kürzung in diesem Bereich und bei diesen Betroffenen möglichst zu vermeiden. Diese Absenkungen werden für einige Betroffene zu spürbaren Einnahmeverlusten führen. Daher ist für mich die Sorge und der Protest der Betroffenen nachvollziehbar. Insbesondere ist die Sorge der Betroffenen, dass mit dem Beginn der Kürzungen weitere Absenkungen in den folgenden Jahren eingeleitet werden, auch verständlich. Ich will hier ausdrücklich festhalten und muss es auch festhalten, dass diese Absenkungen ausschließlich der Haushaltsnotlage des Landes geschuldet sind. Berlin hat Sanierungshilfen beim Bund und den anderen Ländern beantragt. Daher ist es leider unumgänglich, vorhandene Leistungsvorsprünge so weit wie möglich und auch zumutbar und verträglich auf das Leistungsniveau des Durchschnitts anderer Landesgesetze anzupassen.

Herr Brinsa, Sie sehen, die Sozialpolitik des Senats ist hier nicht dauerhaft von Kälte geprägt,

[Gelächter des Abg. Dr. Lindner (FDP) –
Ritzmann (FDP): Nicht dauerhaft!]

denn im Ergebnis können wir Folgendes festhalten: Das Land Berlin wird mit einem geänderten Landespflegegeldgesetz weiterhin für Blinde, Gehörlose, hochgradig Sehbehinderte und Hilflose Leistungen bereitstellen. Dieses Leistungspaket ist im Vergleich zu dem anderer Länder gut vorzeigbar.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Es bleibt unser Bemühen, trotz der jetzigen Absenkungen die neu festgelegten Sätze dauerhaft für die Betroffenen

zu sichern und damit für sie die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin zu fördern. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Frau Kollegin Radziwill! – Die FDP folgt nach in der Redeliste. Das Wort hat der Kollege Lehmann. – Bitte schön

Lehmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das so genannte Landespflegegeldgesetz gehört bezüglich des Berliner Haushalts 2004/2005 zu den ganz sensiblen Posten, vielleicht ist es sogar der sensibelste überhaupt. Der Senat hat beschlossen, dass unter anderem beim Blindengeld für Voll- und Minderjährige, beim Pflegegeld für Sehbehinderte und Gehörlose Einsparungen von ca. 8,3 Millionen € vorgenommen werden sollen. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Betroffenen von neun Bundesländern ein höheres Blindengeld. Das Blindengeld für Minderjährige bleibt weiterhin auf hohem Niveau.

Obwohl diese Reduzierung des Blindengelds auf den ersten Blick als moderat gelten kann, bedeutet dies für die Betroffenen einen ziemlich hohen finanziellen Rückschlag. Wir alle wissen, dass Dienstleistungen wie persönliche Begleitung oder Sachleistungen überdurchschnittliche Kosten verursachen. Eine Blindenschriftbogenmaschine kostet ca. 1 100 €, ein Buch in Blindenschrift 350 €, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Insofern werden diese Kürzungen erhebliche Einschnitte in das tägliche Leben der Betroffenen verursachen.

Bei den Beratungen zum Landespflegegeldgesetz im Fachausschuss konnte die Senatsverwaltung einige Fragen nicht beantworten, die hier als relevant erscheinen:

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: So ein Quatsch!]

Wie viele Blinde erhalten Sozialhilfe? – Antwort Fehlanzeige. – Wie viele Blinde erhalten Pflegeleistungen nach dem SGB XI in der jeweiligen Pflegestufe? – Antwort Fehlanzeige. – Wie viele Minderjährige und Erwachsene erhalten Blindengeld? – Antwort Fehlanzeige. – Wie sieht es mit den Taubblinden in diesem Zusammenhang aus? – Antwort Fehlanzeige.

Das ist mehr als dünn, was uns die Senatsverwaltung hier bietet. Wenn der Senat das Blindengeld kürzt, sollte er das auch gut begründen, und das tut er eben nicht. Es existiert jedoch noch ein anderes Problem. Mit dem Urteil des Berliner Verfassungsgerichts bedarf dieses Gesetz mit einiger Sicherheit der nochmaligen Beratung, kann ergo nicht beschlossen werden.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Das ist heute
die I. Lesung!]

Anhörungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales dienen zwar der Information der Abgeordneten, allerdings werden Politik und Verbände bis Ende Januar im Unklaren gelassen, was von alledem noch übrig bleiben wird.

Lehmann

(A) Insofern brauchten wir eigentlich heute darüber gar nicht zu diskutieren.

Selbst wenn sich Kürzungen der Blindenhilfe in nächster Zeit nicht vermeiden lassen, hat sich der Senat nicht sehr geschickt angestellt. Wir fordern den Senat deshalb auf, über mögliche Alternativmodelle nachzudenken, die abgewogener erscheinen. Erstens spielt die psychologische Dimension eine große Rolle. Der Senat sollte sich darüber Gedanken machen, ob die Kürzungen nicht gestaffelt werden können. Sie könnten so innerhalb von zwei oder drei Jahren die Einsparsumme erzielen. Die plötzliche Kürzung der Blindenhilfe kommt für viele Betroffene zu abrupt.

Zweitens gibt es Alternativen, in anderen Haushaltstiteln zu sparen. Allein im Bereich der Arbeitsmarktpolitik oder bei Rechtsextremismusprojekten können noch einige Millionen gespart werden.

[Zurufe von der PDS]

– Ja, dass das von Ihrer Seite an dieser Stelle kommt, war klar! –

[Dr. Lindner (FDP): Weil es ihre Klientel ist!]

Aber ich fahre fort: Brauchen wir wirklich jedes Rechts-
extremismusprojekt in Berlin? Sind alle Projekte bezüglich der Stadtteilzentren oder des Quartiersmanagements heute wirklich noch als sinnvoll zu betrachten? Müssen die Haushaltsmittel für die Servicegesellschaften in Zeiten von weniger ABM bzw. SAM in gleicher Höhe aufrechterhalten werden? – Wie wir sehen, gäbe es genügend Alternativen, eine abgestufte Kürzung über mehrere Jahre vorzunehmen.

(B) Drittens: Es sollte überprüft werden, ob die Blindenhilfe künftig nicht nach einer Bemessungsgrundlage ausbezahlt werden kann. Ich überspitze einmal an dieser Stelle: Derjenige, der beispielsweise ein Monatseinkommen von 4 000 € netto erzielt, braucht keine Blindenhilfe. Die Kürzung der Blindenhilfe für Sozialhilfeempfänger ist dagegen keine Einsparung, weil der Gang zum Sozialamt unvermeidlich ist.

Die FDP-Fraktion hat bei Einsparungen klare Prioritäten gesetzt und klare Alternativen aufgezeigt. Auch bei der Blindenhilfe gibt es – wie gerade dargestellt – Alternativen, man muss sie nur wollen. Dies sollte dem Senat nochmals ein Denkanstoß sein, differenzierter an das Thema heranzugehen und das Gesetz in vielen Bereichen zu überarbeiten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Hoffmann (CDU)]

Vizepräsident Dr. Stözl: Das Wort hat Frau Breitenbach. – Bitte schön!

Frau Breitenbach (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Lehmann! Letzte Woche auf einer Podiumsdiskussion zum Rechtsextremismus-

(C) Topf haben Sie gefordert, dass man diesen Topf unbedingt besser ausstatten sollte. Heute wollen Sie diese Mittel kürzen.

[Heiterkeit bei der PDS]

Irgendwann müssen Sie sich einmal festlegen.

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Lehmann (FDP): Man muss das doch diskutieren dürfen!]

– Man darf alles diskutieren, Herr Lehmann! Pausenlos! Aber man kann nicht heute hü! sagen und morgen hott! Irgendwann ist mal fertig diskutiert. Ein bisschen Linie wäre nicht schlecht!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Hoffmann (CDU): Was Sie machen, ist Hottehü!]

Es wurde bereits mehrfach gesagt, welche Leistungen das Landespflegegesetz enthält. Wichtig ist mir, dass wir uns auf diese gesamten Leistungen beziehen und nicht nur auf das Blindengeld. Ich für meinen Teil bewerte es als positiv, dass diese Gesamtbreite der Leistungen auch weiterhin erhalten werden soll. Die Höhe habe ich dabei ausgeblendet.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(D) Es wurde auch schon gesagt, dass wir in Berlin zu den wenigen Bundesländern gehören, die noch Leistungen für hochgradig Sehbehinderte zahlen. Neben Berlin sind das noch fünf weitere Bundesländer. Im Land Berlin werden zudem Leistungen für die Gehörlosen gezahlt. Hier sieht es noch trauriger aus: Neben Berlin geschieht das nur noch in drei weiteren Bundesländern.

Herr Brinsa! Wenn Sie auf die Kürzungen der Pflegeleistungen für hochgradig Sehbehinderte und für Gehörlose eingehen, muss man auch einmal feststellen, dass die Kürzungen in diesem Bereich – sage und schreibe – 2,64 € betragen. Damit kann man sicherlich leben.

Ich möchte noch etwas besonders Positives in Berlin hervorheben: Die minderjährigen Blinden erhalten die Leistungen in gleicher Höhe wie die volljährigen. Das gibt es außer in Berlin nur noch in Bayern. Ansonsten erhalten alle anderen 50 % der Landesleistungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber auch vor, dass das Landesblindengeld abgesenkt wird. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen, denn die vorgesehene Absenkung bedeutet für die Betroffenen finanzielle Einschnitte und individuelle Härten. Hier braucht man nichts zu beschönigen. Das ist so. Von daher erachte auch ich den Protest der Betroffenen nicht nur als legitim, sondern auch als verständlich.

Ich möchte trotzdem noch einmal den Blick auf die individuellen Härten lenken: Das Blindengeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Alle erhalten das Gleiche. Würde nun das Blindengeld in Berlin abgesenkt werden,

Frau Breitenbach

(A) hätten diejenigen mit einem geringeren Einkommen Anspruch auf Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Sie würden auf Antrag und nach Offenlegung ihrer Einkommensverhältnisse einen Differenzbetrag erhalten, der sich aus Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz minus der Landesleistung zusammensetzt. Das Bundessozialhilfegesetz kennt übrigens keine Sehbehinderten- oder Gehörlosenhilfe. Ein solcher Nachteilsausgleich ist nur für Blinde vorgesehen. Auch das muss man noch einmal sagen. Das heißt letztlich, dass diejenigen mit geringem Einkommen nicht von der Absenkung in Berlin betroffen werden. Sie würden weiterhin auch die 585 € Blindengeld erhalten. Wir haben hier eine soziale Staffelung.

Herr Lehmann! Das waren ja überschlaue Vorschläge, die Sie gemacht haben.

[Lehmann (FDP): Machen Sie doch bessere!]

– Ja, dazu sage ich gleich etwas! – Eine weitergehende soziale Staffelung war von uns auch angedacht. Wir haben darüber mit dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein gesprochen. Dort lehnt man eine weitere soziale Staffelung ab. Der Blinden- und Sehbehindertenverein sagt, damit würde das System des Nachteilsausgleichs – also der einkommensunabhängigen Leistung – ausgehebelt.

[Dr. Lindner (FDP): Das sagen die vielleicht!]

(B) Dieses Argument leuchtet mir erst einmal ein. Trotzdem würde ich auch gern noch einmal diese Frage thematisieren, wenn wir in der nächsten Woche die Anhörung durchführen. Auf diesen Gedanken sind selbstverständlich alle gekommen. Deshalb habe ich gesagt: Ist ja ein toller Vorschlag! – Darüber reden wir doch schon die ganze Zeit, unter anderem auch im Ausschuss.

[Dr. Lindner (FDP): Aber ohne Erfolg!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Redezeit!

Frau Breitenbach (PDS): Ich komme gleich zum Ende. – Die finanzielle Situation des Landes Berlin und die Verpflichtung, die wir nun haben, uns einem Ländervergleich zu stellen, lassen eine Begründung der gegenwärtigen Kosten des Landespflegegeldgesetzes nicht mehr zu. Trotzdem muss man feststellen: Mit den vorgesehenen Einsparungen erhalten wir weiterhin die Vielfalt der Leistungen, die alle genannt haben. Das bewerte ich – wie bereits gesagt – als ausgesprochen positiv.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Das Wort hat Herr Kollege Schruoffeneger. – Bitte schön!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand die Debatte teilweise ärgerlich, und zwar dann, wenn behauptet wurde, dass uns die Haushaltsnotlage und der Gang nach Karlsruhe zu diesen Entscheidungen zwingt. Das hat Frau Radziwill gesagt,

und das hat Frau Breitenbach im letzten Satz anklingen lassen, obwohl es ansonsten ja eine etwas differenziertere Rede war. Das kann man so nicht machen von Seiten der Opposition.

[Heiterkeit bei der PDS –

Hoffmann (CDU): Er meint:

von Seiten der Regierungskoalition! –

Ratzmann (Grüne): In die Zukunft geblickt!]

Mir fallen unzählige Titel in diesem Haushalt ein,

[Zurufe von der PDS]

dem Haushaltsentwurf 2004 und 2005, Herr Krüger – –

[Unruhe]

– Ja, bitte: Das kann man von Seiten der Koalition nicht machen. – Wieder Ruhe? – Okay! – Mir fallen da unzählige Titel ein, wo ich sagen würde: Das kann man sich in einer Haushaltsnotlage nicht leisten. – Mir fällt dazu im Etat von Herrn Strieder vieles ein – von der Architekturwerkstatt bis zum Abriss des Palastes der Republik, den wir irgendwann bezahlen. All das wird nicht angegangen, sondern mit dem Senatsbeschluss aus dem Juli zum Haushalt war vorgesehen, dass die Einsparsummen zu einem großen Teil bei den Kitas und beim Blindengeld erbracht werden sollen. Das ist unredlich, nämlich so zu tun, als ob das ein Selbstläufer und keine politische Prioritätensetzung des Senats sei.

Das den Kollegen von der FDP zwar ein ähnliches Argument auf die Lippen kommt, aber sie als Ausgleich wiederum nur Maßnahmen und Projekte im Bereich Jugend, Arbeit und Soziales im Sinn haben, das ist die FDP-Linie, die ich in der Regel nicht mitgehe.

Das war die erste große Sparaktion des Jahres 2004/2005, und ich will der Geschichtsklitterung, die Frau Knake-Werner nach dem Landesverfassungsgerichtsurteil vorgenommen hat, entgegentreten, als sie sagte, nach dem Landesverfassungsgerichtsurteil sei das Blindengeld nicht mehr zu retten. Das finde ich aus dem Mund einer Senatorin, die genau diese Streichung des Blindengeldes Monate vor dem Landesverfassungsgerichtsurteil vorgeschlagen hat, etwas unredlich. Man sollte zu seinen eigenen Prioritätenentscheidungen stehen.

[Beifall bei den Grünen]

Ich glaube, dass das Gesetz in dieser Form nicht möglich ist. Sie haben die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes bisher mit etwas über 8 Millionen € beziffert. Sie sagen aber selbst, Sie könnten nicht einschätzen, welche Mehrkosten durch dieses Gesetz andererseits entstehen, wenn bisher Berechtigte in die Sozialhilfe gehen und einen Rechtsanspruch auf Blindengeld nach dem BSHG erlangen. Da bleiben zum Schluss mit Sicherheit nicht mehr 8 Millionen € übrig, sondern eine deutlich geringere Summe. Das finde ich als Entscheidungsgrundlage eine wichtige Frage zu wenig.

Ich will mich Frau Breitenbach anschließen: Auch wir denken, es muss eine Einkommensstaffelung geben. Mich

Schruoffeneger

(A) wundert, dass Sie das hier so offen formulieren und nicht klar dafür eintreten. Wenn man einerseits als Fraktion und als Regierungspartei im Kitabereich eine Erhöhung um 7 € pro Kind und Monat nicht mitmacht, aber mittlere Einkommen mit dreistelligen Beträgen pro Monat belastet – aus der Begründung soziale Gerechtigkeit und soziale Staffelung –, dann ist das ein Grundprinzip, das sich durchziehen und das man auch hier gelten lassen muss. Ich kenne die Argumente der Betroffenen und des Blindenvereins. Ich kann sie auch verstehen. Aber ich glaube, das ist ein Stück weit der Mentalitätswechsel, den wir in Berlin brauchen. Wir können nicht Nachteile, die sich aus Lebenslagen ergeben, als Land abfedern, sondern wir müssen das vom individuellen Bedarf abhängig machen. Deswegen wollen wir eine Einkommensstaffelung. Wir wollen nicht, dass die Einkommensstaffelung darin besteht, dass diejenigen, die wenig Einkommen haben, dann in die Sozialhilfe gelangen, sondern wir wollen eine Berliner gesetzliche Regelung jenseits der Sozialhilfeleistungen, die diese Einkommensstaffelung ermöglicht. Es gibt auch noch etwas zwischen dem Hochverdiener und der Sozialhilfesituation. Hier wird bisher der Rasenmäher eingesetzt, und das geht nicht.

Eine zweite Anmerkung möchte ich machen, die sich auf das bezieht, was der Blindenverein heute vorgeschlagen hat: Wie wird das alles verwaltet, was für Verwaltungskosten sind darin? Warum – das ist eine begründete Frage – sind in Berlin 46 Stellen in den bezirklichen Sozial- und Jugendämtern damit beschäftigt, Blindengeld auszuzahlen und zu verwalten, bei insgesamt ca. 5 200 Fällen in der Stadt? – Das ist absurd. Andere Länder machen das anders, sie haben das zentralisiert. Es ist nicht Aufgabe der Sozialämter. Es ist keine Sozialhilfeleistung im eigentlichen Sinne. Eventuell – das muss man rechnen – lassen sich hier erhebliche Kosten einsparen. Wenn man diese potentiellen Einsparungen der Verwaltungsabläufe und die eventuellen Mehrkosten rechnet, die nach Ihrem Modell bei der Sozialhilfe anfallen, dann werden wir in den Ausschussberatungen Lösungen finden können, die fast einen gleichen Spareffekt haben, einkommensgestaffelt sind und denjenigen, die auf dieses Geld angewiesen sind, weiterhin dieses Geld zu Verfügung stellen. Das sollte das Ziel der Beratungen im Ausschuss sein, nicht eine Verteufelung in alle Richtungen, ein reines Schwarz-Weiß-Malen; damit wäre keinem der Betroffenen gedient.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Schruoffeneger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz sowie an den Hauptausschuss. – Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 12:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) I

Antrag der FDP Drs 15/2187

(C) Ich eröffne die I. Lesung. Zur Beratung stehen den Fraktionen gemäß Geschäftsordnung wieder jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP. Ich bitte um Disziplin bei der Redezeit, denn unser Blitz kann nicht mehr blitzen. Es beginnt die FDP, Herr Dr. Lindner hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haushaltsnotlage, in der sich Berlin befindet, muss ich uns allen wohl nicht noch einmal in Erinnerung rufen. Was ich aber in Erinnerung rufen oder erstmalig bekannt machen möchte, ist eine Studie des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zur Finanzlage Berlins, ein Vergleich mit Hamburg. – Schade, dass der Finanzsenator heute nicht unter uns sein kann. – Ich zitiere:

Der auf der Basis der Funktionalgliederung gewonnene Streichkatalog zeigt, dass die Ausgabenschwerpunkte bei den Subventionen

– ich ergänze: Ausgabenschwerpunkte Berlins, nicht Hamburgs –

und bei den Verwaltungs- sowie Sozialausgaben liegen. Diese drei Kategorien zusammen beinhalten ein Sparpotential in Höhe von 5,9 Milliarden €. (D)

Wenden wir uns heute dem Ausgabenschwerpunkt öffentlicher Dienst und Personal zu. Wir hatten hier schon mehrfach Debatten über die Frage, ob man zum Personalabbau auch kündigen soll und kann oder nicht. Wir haben hierzu eine dezidiert klare Auffassung. Wir meinen, es wird wie in einem insolvenzbedrohten Unternehmen der Privatwirtschaft ohne Kündigungen nicht funktionieren. Die Koalition sagt: Wir wollen es ohne Kündigungen, wir schließen sogar Kündigungen ausdrücklich durch neue Vereinbarungen aus. Wir setzen auf Personalmanagement und unseren Stellenpool. – Das ist eine Möglichkeit. Wir sagen, das ist eine ergänzende Möglichkeit, deswegen haben wir uns im Unterschied zu den anderen Oppositionsfraktionen nicht gegen das Stellenpoolgesetz gewandt.

[Ratzmann (Grüne): Sie haben nicht an der Abstimmung teilgenommen!]

Aber ganz klar ist: Wenn Sie die Frage Stellenpool lösen wollen durch Versetzungen, Umsetzungen und Abordnungen, müssen Sie dies auch praktisch möglich machen. Da waren Sie auf gar keinem schlechten Weg, muss ich Ihnen konzedieren. Sie hatten in Ihrem Ursprungsentwurf zum Stellenpoolgesetz zur Mitbestimmung durch Personalräte ausdrücklich vorgesehen, dass es im Wesentlichen „nur“ um Mitwirkungsrechte der Personalräte geht. Jetzt haben Verdi, der Beamtenbund, der Hauptpersonalrat und andere Druck gemacht, und wie immer sind Sie in die Knie gegangen. Fortan soll bei allen längerfristigen Versetzungen über 12 Monate doch wieder die Mitbestimmung eintreten.

Dr. Lindner

(A)

Das Argument der Personalräte war nicht falsch. Sie haben gesagt, es gibt einen Gleichheitsgrundsatz, der verbietet, dass man Versetzungen und Umsetzungen außerhalb des Stellenpools der Mitbestimmung und anlässlich des Stellenpools nur der Mitwirkung unterzieht. Dieses Argument hat was; es ist nur die Frage, welche Schlüsse man daraus zieht. Sie haben daraus den Schluss gezogen, bei längerfristigen Versetzungen jetzt doch wieder Mitbestimmung zu gewähren. Wir sagen: Wenn sie Gleichbehandlung haben wollen, sollen sie Gleichbehandlung bekommen; dann führen wir einheitlich Mitwirkung statt Mitbestimmung ein, und das ist unser Gesetzesänderungsvorschlag.

[Beifall bei der FDP]

Ich glaube, wenn Sie nüchtern darüber nachdenken, was es heißt, in dem Umfang, den Sie selbst vorsehen, Tausende von Menschen im öffentlichen Dienst zu versetzen, jedes Mal eine Mitbestimmung durchzuführen, möglicherweise mit Einigungsstellenverfahren, werden Sie selbst bei ruhigem Nachdenken zu dem Ergebnis kommen, dass es gar nicht anders funktioniert, als Mitbestimmung durch Mitwirkung zu ersetzen. Das ist ja nicht gar nichts, sondern da wird immer noch vorher informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Personalräte sind nicht rechtlos gestellt.

(B)

Ich sage Ihnen auch: Es ist gerechtfertigt. Mitbestimmung in der Privatwirtschaft bei Versetzung und anderem schafft einen Ausgleich zwischen dem legalen – und ich sage auch legitimen – Gewinnstreben eines privaten Unternehmers auf der einen Seite und dem Individualinteresse eines Arbeitnehmers auf der anderen Seite. Wir befinden uns aber in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, und da gibt es kein Gewinnstreben, sondern auf der einen Seite das allgemeine Wohl, das durch das Land Berlin vertreten wird, und auf der anderen Seite das Individualinteresse des Arbeitnehmers. Deswegen ist es richtig und vernünftig, es dort auf Mitwirkung zu beschränken.

Das Bundespersonalvertretungsrecht lässt dies zu. Laut § 104 kann man abweichende Regelungen treffen. Es ist auch durch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich so bestätigt. Das heißt, wenn Sie wollen, dass die Sache funktioniert, und wenn Sie wollen, dass wir im Land Berlin das Thema Überausstattung im öffentlichen Dienst mit Energie und Schwung anpacken, müssen Sie wenigstens, wenn Sie schon nicht die Stärke aufbringen, zu Kündigungen zu kommen, Ihr eigengewähltes Instrument so gängig machen, dass es den gewünschten Erfolg mit sich bringt. Deswegen bitte ich Sie herzlich, jenseits Ihrer üblichen Ressentiments diesem Gesetz positiv gegenüber zu stehen, es vernünftig zu diskutieren und letztlich diesem Gesetzesvorhaben auch zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Herr Dr. Lindner! – Die SPD setzt fort. Das Wort hat Frau Kollegin Hertel. – Bitte schön!

(C)

Frau Hertel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der FDP in unseren Unterlagen las, muss ich sagen, hatte ich zu Beginn den Eindruck dass es wieder nur ein Antrag der FDP ist, um – Entschuldigung, Herr Dr. Lindner – auch einmal wieder hier vorn zu stehen. Sie haben es allerdings geschafft, in Ihrer mündlichen Begründung das ein wenig zu erläutern, was in Ihrer schriftlichen komplett fehlt. Wenn Sie sich mal Ihren Antrag angucken, dann gibt es in Ihrer Begründung in dem Antragsformular gar nichts zu dem Warum, sondern nur, was Sie ändern wollen.

Aber Sie haben es schon ganz richtig erkannt: Sie werden bei uns wenig Zustimmung und Unterstützung finden. Wenn ich bedenke, dass Sie sonst nur damit bekannt werden und sich einen Namen zu machen versuchen, dass Sie entweder die Abschaffung des öffentlichen Dienstes in Gänze fordern – den Ausgabenschwerpunkt, habe ich heute gelernt – oder aber, dass Sie dann zumindest auf 1.-Mai-Kundgebungen – das ist dann noch besonders nett – die Notwendigkeit von Gewerkschaften ernsthaft bezweifeln, dann hat es mich eben fast gewundert, dass ich von Ihnen nicht ähnliche Kommentare höre wie von Herrn Löhnitz. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Er ist der Meinung, wir leben in einem Land, das durch „eine dämliche Demokratie und anderen geistigen Schwachsinn kaputtgemacht wird.“ – Sie werden verstehen, dass wir das wenig komisch und noch weniger unterstützenswert finden, Herr Dr. Lindner.

(D)

[Dr. Lindner (FDP): Der ist nicht in meiner Fraktion, ich kenne ihn nicht!]

Wir werden hier also mit Sicherheit nicht mal so und aus der Lamäng, nur weil bei Ihnen – hätte man fast sagen müssen – in Ihrer Wiedervorlagemappe für Anträge schon wieder der Buchstabe P erreicht ist, mal schnell das PersVG ändern. Aber wir werden uns, weil vielleicht sogar das Bundesverfassungsgericht hier Änderungsbedarfe sieht, mit Bedacht und mit Umsicht die Sache angucken, uns den Mitbestimmungskatalog vornehmen und sehr vorsichtig gucken, wo mögliche Änderungen notwendig oder erforderlich sind. Ihr Antrag allerdings ist dies nicht. Und so werde ich dann der mit Sicherheit sehr interessanten Diskussion in den Ausschüssen folgen.

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Hertel! – Die CDU-Fraktion setzt fort. Das Wort hat der Kollege Trapp. – Bitte schön!

Trapp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Personalvertretungsrecht, zweiter Anlauf. Eines muss man Ihnen lassen, Herr Dr. Lindner: Sie sind hartnäckig. Mit dieser Gesetzesänderung reiten Sie wieder einmal eine Ihrer berüchtigten Attacken auf die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Konkret geht es Ihnen in diesem Gesetz darum, eine Reihe von Mitbestimmungsrechten in bloße Mitwirkungsangelegenheiten umzuwandeln. Praktisch sollen Mitbestimmungsrechte gestrichen werden. Ich nenne einige Beispiele, die für diesen Bereich kommen sollen:

Trapp

(A) Es sind die Änderungen von Versetzung, Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn damit ein Ortswechsel verbunden ist, gemeint und die Abordnung für eine Dauer von mehr als drei Monaten. Das macht eigentlich deutlich, dass wir über Fragen reden, die von ganz erheblicher Bedeutung für die betroffenen Beschäftigten sind. Und nimmt man die Kündigungen einmal aus, so handelt es sich um die zentralen Fragen von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen. Würde man hier der FDP folgen, so könnte man die Mitbestimmung eigentlich ganz abschaffen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ehrlich sind, dann ist das Ihr eigentliches Ziel.

[Zuruf von der FDP: Langfristig!]

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesem Ziel nicht folgen werden, denn die betriebliche Mitbestimmung, das gilt auch für das Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst, ist ein wesentlicher Baustein unserer gesellschaftlichen Ordnung.

[Dr. Lindner (FDP): Das ist sie nicht!]

Das Personalvertretungsgesetz vom 26. Juli 1974 in der Fassung vom 30. November 2000 hat sich über Jahrzehnte bewährt und seine Zerreißprobe bei der Zusammenführung beider Berliner Verwaltungen bestanden. 60 000 Mitarbeiter wurden sozialverträglich abgebaut. Ich meine, dies ist ein Zeichen dafür, dass dieses Personalvertretungsgesetz funktioniert. Es gibt daher keinen Grund, die Mitbestimmung auszuhöhlen und letztendlich die Abschaffung zu betreiben.

(B) Eins möchte ich zum Abschluss dennoch feststellen. Wir werden zwar diesen vorliegenden Antrag ablehnen, sind jedoch bereit, im Ausschuss in einem offenen Dialog mit Ihnen über flexiblere Lösungsansätze zu diskutieren. Die einfache Streichung von Mitbestimmungsrechten ist aus unserer Sicht jedoch nicht der geeignete Weg. Wer Verwaltungsreform ernsthaft betreiben will, muss an der Einbindung der Mitarbeiter durch die Personalräte interessiert sein. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Trapp! – Für die PDS-Fraktion hat Herr Doering jetzt das Wort. – Bitte schön!

Doering (PDS): Herr Lindner! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass in der Tat die Ausgaben in der Verwaltung und die Ausgaben für Personal ein ordentlicher Batzen sind, über dessen Senkung man diskutieren muss. Ich möchte bei der Gelegenheit gleich sagen, dass wir nicht nur über Personalmanagement reden, um den Ausgabenposten Personal zu senken, sondern in der Tat schon gehandelt haben, so in der Frage der Solidarpaktverhandlungen, die in einen Tarifvertrag gemündet sind, und beträchtliche Millionensummen in dreistelliger Höhe an Personalkostenersparnis im Haushalt bringen werden. Insofern sind wir da herangegangen.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(C) Dieser Tarifvertrag sieht allerdings vor, dass wir betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2009 ausschließen, sehr zu Ihrem Missfallen, das haben Sie eben noch einmal gesagt. Wir sagen, das ist gut so, weil dies den Beschäftigten eine planbare Perspektive in ihrem beruflichen Leben gibt.

[Beifall des Abg. Liebich (PDS)]

Das ist nicht ganz unwesentlich, wenn man Beschäftigte im schwierigen Prozess der Umgestaltung der Verwaltung mitnehmen will. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. In dem Zusammenhang muss auch der Stellenpool so betrachtet werden, dass diesem aus meiner Sicht die Aufgabe zukommt, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die Stellen haben, die wegfallen, oder die keine Aufgaben mehr haben, weil sie weggefallen sind, über den Stellenpool auf neue, frei werdende Stellen zu vermitteln oder dorthin zu qualifizieren. Auch hier kommt es darauf an, ob man Beschäftigte und deren Interessenvertretung mitnimmt oder ob man gegen sie agiert.

Nun haben wir schon am letzten Freitag von Ihnen gehört, Herr Dr. Lindner, wie Sie die Arbeit von Personalräten sehen. Wir haben es nicht nur am Freitag gehört, indem Sie uns aufgefordert haben, diesen Tarifvertrag zu kündigen und betriebsbedingte Kündigungen möglich zu machen. Wir hatten auch die Freude, am letzten Donnerstag im Rechtsausschuss einen Änderungsantrag von Ihnen zu sehen, den Sie dann zurückgezogen haben, wo ich nicht weiß, was aus dem geworden ist und noch werden wird. Sie haben allen Ernstes geschrieben, dass der Personalrat im Stellenpool aus ganzen 5 Beschäftigten besteht, von denen nur einer freigestellt ist. Bei der Größenordnung des Stellenpools und bei der Aufgabenstellung, die dem Stellenpool und vor allem auch dem Personalrat dort zukommt, würde das heißen, dass dieser Personalrat nahezu arbeitsunfähig ist und somit nur noch eine Farce wäre. Dass das natürlich Ihr Ziel ist, Personalräte arbeitsunfähig zu machen, ist allen klar. Ich will es nur an der Stelle sagen, weil unter diesem Kontext – betriebsbedingte Kündigungen ermöglichen, möglicherweise auch Mitbestimmung bei Entlassungen wegnehmen,

[Dr. Lindner (FDP): Ja!]

Personalräte so klein wie möglich zu halten und arbeitsunfähig zu machen – Ihr Antrag hier so einzustufen und zu sehen ist. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

(D) Sie haben an einem Punkt Recht, wenn Sie sagen, dass wir möglicherweise mit der Schaffung des Stellenpools und der Regelung dazu an einer Stelle eine Situation schaffen, wo Ungleichbehandlung entstehen könnte. Das gebe ich zu, und zwar an der Stelle – das möchte ich aber deutlich sagen, da sind wir nicht zurückgewichen –, wo Beschäftigte aus dem Überhang in den Stellenpool versetzt werden sollen, haben wir aus der Mitbestimmung Mitwirkung gemacht. Das steht nach wie vor im Gesetzentwurf. An dieser Stelle haben wir es gemacht, weil wir so schnell wie möglich handeln wollen und weil wir denken, dass der Prozess zur Zuordnung in den Personalüberhang vorher schon laufen muss, auch im Zusammen-

Doering

(A)

hang mit der Beschäftigungssicherungstarifvereinbarung. Wir haben außerdem in der Phase Versetzung aus dem Stellenpool hinaus oder Abordnung aus dem Stellenpool hinaus unterhalb von 12 Monaten auch keine Mitbestimmungsrechte, sondern in der Tat Mitwirkungsrechte verankert. Insofern haben wir an allen Stellen, wo schnelles Handeln vonnöten ist, Mitwirkungsrechte eingebaut. Aber wenn Sie darauf hinweisen, dass wir an einer Stelle möglicherweise den Gleichheitsgrundsatz aufgelöst haben, muss ich Ihnen sagen, dass Sie dies auch in Ihrem eigenen Antrag tun. Wenn Sie sagen, bei Abordnungen zwischen drei und zwölf Monaten solle es Mitwirkungen geben, und diese dann für den Stellenpool aufheben, dann schaffen Sie an dieser Stelle auch eine Ungleichbehandlung.

Sie haben am Freitag auch darauf hingewiesen, dass es darauf ankomme, in der Verwaltung Doppelzuständigkeitsverfahren und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, dass dies eine enorme Aufgabe sei, die dazu führen werde, viele Stellen freizusetzen und viele Aufgaben wegfallen zu lassen, und dass daraus resultiere, dass Tausende von Menschen versetzt werden müssten. – Genau dafür haben wir den Stellenpool und die Instrumente geschaffen. Insofern kann man sich Ihren Antrag noch einmal angucken, aber man muss ihn nicht weiter behandeln. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(B)

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Doering! – Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, erhält der Kollege Dr. Lindner das Wort zu einer kurzen Intervention von maximal drei Minuten.

Dr. Lindner (FDP): Herr Kollege Doering! Sie haben den einen Antrag von uns angesprochen. Er wurde im Hauptausschuss gestellt. Im Rechtsausschuss kam es nicht zu einem aus unserer Sicht ordnungsgemäßen Verfahren. Aber ich erläutere Ihnen unseren Antrag noch einmal.

Fünf Leute, davon einer freigestellt, reichen – gesetzmäßig sowieso – bei einer angenommenen tatsächlichen Größe des Stellenpools von 81 – darauf stellt es nämlich ab; das sind die tatsächlichen Mitarbeiter. Die anderen 5 000 bis 7 000 bleiben – das hat auch gestern die Anhörung im Hauptausschuss ergeben – an ihren alten Arbeitsplätzen. Jetzt frage ich mich – oder ich frage besser Sie –: Wie soll ein Personalrat eines Stellenpools kompetent über Angelegenheiten befinden, die immer noch zwischen dem Angestellten bzw. Beamten an seinem alten Arbeitsplatz und seinem alten Vorgesetzten stattfinden? Wäre es nicht aus Ihrer Sicht sinnvoller, dass der Personalrat der Ausgangsbehörde nach wie vor zuständig bliebe – zumindest so lange, bis die tatsächliche Versetzung vollzogen ist?

Aber einmal ganz nebenbei gesagt: Man sollte sich auch darüber unterhalten, ob man nicht die Personalräte verkleinert. Aber das müsste man nicht im Stellenpoolgesetz, sondern allgemein im Personalvertretungsgesetz regeln. 20-köpfige Personalräte halte ich für „Quatsch“. Damit kann man vom Umfang her zweimal Berlin regie-

(C)

ren. 13 Leute, daraus besteht das Bundeskabinett. Es regiert in dieser Personalstärke die ganze Bundesrepublik Deutschland. Und dann regen Sie sich auf über nur 7 Leute. – Das ist alles Kokoloeres aus Zeiten, an die ich mich gar nicht mehr erinnern möchte, in denen man geglaubt hat, riesige Gremien ersetzen Qualität. Ich habe unseren Antrag überschrieben mit: „Änderung des Personalvertretungsgesetzes I“. Die Verkleinerung der Personalvertretung ist eine gute Anregung aus der PDS-Fraktion. Das wäre dann „Änderung des Personalvertretungsgesetzes II“. Herzlichen Dank dafür.

Frau Hertel! Ein Herr Löhnitz ist nicht Mitglied in meiner Fraktion; ich kenne ihn nicht. Wenn man die CDU hört und auch die PDS bei der Frage, ob es fünf oder sieben Personalratsmitglieder sein sollten: „Herr Lindner, haben Sie mit dem Gewerkschaftsflügel innerhalb Ihrer Fraktion geredet?“ – Wir haben Arbeitnehmerrechte, die bei uns Chefsache sind,

[Gelächter des Abg. Dr. Steffel (CDU)]

aber einen Gewerkschaftsflügel kennen wir in der FDP-Fraktion nicht. – Aber wenn ich es mir genau überlege: Wenn Sie wirklich wissen wollen, wo unser FDP-Gewerkschaftsflügel sitzt – da sitzt er, links neben uns!

[Frau Senftleben (FDP): Rechts neben uns!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Dr. Lindner! – Herr Doering antwortet. Sie haben das Wort, Herr Doering!

(D)

Doering (PDS): Herr Lindner! Ob Sie es glauben oder nicht – Personalräte im öffentlichen Dienst haben Aufgaben und arbeiten tatsächlich. Und diese Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, sind nicht einfach und manchmal sehr umfangreich.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Nun können Sie von der Annahme ausgehen, dass der Stellenpool, weil es 80 dauerhaft Beschäftigte gibt, nicht mehr als 80 Beschäftigte hat, und dementsprechend die Größenordnung des Personalrats ausrichten. Allein, so wird es nicht sein; denn wir gehen von einer durchschnittlichen Besetzung des Stellenpools mit mehreren tausend Beschäftigten aus, selbst wenn davon in kürzerer Zeit ein Großteil weiter vermittelt werden kann. Dann werden wir auch noch einen bestimmten Umfang an Beschäftigten haben, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Aus diesem Grunde haben wir uns an dem Personalvertretungsgesetz orientiert und die Zahl 15 und die Zahl 3 Freigestellte herausgestrichen und gesagt, wie es das Gesetz vorgibt: Die Wahl des Personalrats richtet sich bei der Ausschreibung nach der durchschnittlichen Größe der Beschäftigten in diesem Stellenpool. – Das ist korrekt so, und jeden weiteren Angriff in Bezug auf die Verkleinerung des Personalrats werden wir ablehnen. Denn wenn Sie tatsächlich davon ausgehen – wie es der Personalrat auch macht –, dass von den Beschäftigten, die sich im Personalüberhang befinden – gehen wir wieder von der Zahl 3 000 aus –, in relativ kurzer Zeit 70 bis 80 % weitervermittelt werden können und der Personalrat dabei

Doering

(A)

Mitwirkung hat, müsste er innerhalb von kürzester Zeit mehr als 2 000 Fälle bearbeiten. Dafür hätte er aber nur geringe Bearbeitungsfristen von ein bis zwei Wochen. Das wäre mit einem freigestellten und fünf Personalratsmitgliedern nicht zu schaffen.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön! – Jetzt sind wir aber endgültig bei den Grünen. Der Kollege Ratzmann hat das Wort. – Bitte schön!

[Gaebler (SPD): Von der Grünen-Gewerkschaft!]

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Debatte anhört, könnte man meinen, man lebte in einer verkehrten Welt.

[Beifall des Abg. Czaja (CDU)]

Herr Brinsa von der CDU hält die PDS-Rede zum Abbau des Blindengeldes. Herr Trapp hält die PDS-Rede zur Veränderung des Personalvertretungsgesetzes. Und die SPD, deren ureigenstes Anliegen es sein müsste, taucht einfach ab. Was Frau Hertel uns zu der Änderung von Herrn Lindner sagen wollte, habe ich jedenfalls überhaupt nicht verstanden. Was wollen Sie in dieser Frage eigentlich?

(B)

Die Empörung, Herr Doering, mit der Sie sagen: Die Personalräte machen ganz wichtige Arbeit, die darf man gar nicht antasten, daran darf man überhaupt nicht herumkritteln; deswegen ist der Antrag der FDP abzulehnen, und man muss sich gar nicht damit befassen. – ist fehl am Platze. Sie mit Ihrem Stellenpoolgesetz waren es doch, die diese Tür aufgestoßen haben!

[Doering (PDS): Das habe ich doch gesagt!]

Sie haben wieder einmal ganz klar gezeigt, genauso, wie Sie es in der Debatte um das Verfassungsgerichtsurteil gezeigt haben, dass es eine Allianz von Herrn Sarrazin und Herrn Lindner gibt. Die beiden agieren ganz klar auf einer Linie,

[Gelächter bei der PDS]

und Sie machen nichts anderes, als die Erfüllungsgehilfen dieser Linie zu spielen. Wir haben Ihnen im Rechtsausschuss und auch schon vorher gesagt, dass das von Ihnen vorgelegte Stellenpoolgesetz rechtlich nicht haltbar ist. Und es ist nur konsequent, wenn Herr Lindner heute sagt: Diese Ungleichbehandlung können wir nicht hinnehmen. Deshalb müssen wir das Personalvertretungsgesetz an diesem Punkt ändern. – Das haben Sie angestoßen, und deswegen können Sie sich nicht aus der Verantwortung herausstellen. Sie haben die Verantwortung zu tragen.

[Doering (PDS): Hab' ich nicht anders gesagt!]

Das, was Sie über die Personalräte und deren Bedeutung gesagt haben, kommt in der Art und Weise, wie Sie das Gesetz und das Problem behandeln, überhaupt nicht zum Ausdruck. Reden wir doch einmal Klartext! Das Problem in dem Stellenpoolgesetz besteht nicht darin, dass wir an dieser Stelle eine Mitbestimmung haben. Ob

wir Mitwirkung oder Mitbestimmung haben, wird überhaupt keine Rolle spielen.

[Dr. Lindner (FDP): Doch!]

Das Gesetz krankt an einem ganz zentralen Punkt. Dieser Punkt heißt – das hat uns Herr Sarrazin auch schon im Rechtsausschuss gesagt –: So lange ich die Strukturen in der Verwaltung nicht verändert habe, so lange es mir in der Verwaltung nicht gelingt, dass die Aufgaben, die die Verwaltung noch hat, mit dem vorhandenen Personal qualitativ hochwertig erbracht werden können, so lange wird es nicht möglich sein, die Mitarbeiter auf kw-Stellen aus den Verwaltungen herauszunehmen und in die von Ihnen geschaffene virtuelle Behörde zu überführen. Da gewinnen Sie jede einzelne Klage vor jedem Gericht in der Stadt Berlin. An diesem Punkte brauche ich Ihre Mitbestimmung oder Mitwirkung gar nicht. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob wir das noch haben.

Solange Sie das nicht wirksam regeln und nicht hinbekommen, ist es ein stumpfes Schwert, das Sie einsetzen, ein Instrument, das überhaupt nicht greifen wird. Sie machen eine Front an einer Stelle auf, die in diesem Bereich völlig überflüssig ist. Wir können uns hier in diesem Haus hinstellen und können in aller Breite darüber reden, ob das Personalvertretungsrecht, so, wie wir es hier haben, noch zeitgemäß ist, ob es die richtigen Verfahren und Strukturen hat. Über all das können wir hier reden. Aber es so hopplahopp im Handstreich im Hinblick auf ein Instrument, das die Regierung aus reinem Machterhalt durchgepeitscht hat, gleich mitzukassieren, wird nicht funktionieren.

(D)

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Herr Doering! Jetzt machen Sie sich doch nichts vor. Sie sind groß nach draußen gegangen, haben gesagt, dass Sie den Stellenpool wollen, und sind als so kleine Zwerge aus der Diskussion im Rechtsausschuss herausgegangen. Das haben wir doch gesehen.

[Beifall des Abg. Dr. Lindner (FDP)]

Sie sind eingeknickt.

[Doering (PDS): Ich?]

– Sie sind am allermeisten an diesem Punkt eingeknickt. Sie sind doch fast unter den Tisch versunken, als Sie versucht haben, uns zu erklären, wie wichtig es ist, die Personalvertretungsstrukturen in diesem Bereich mitzunehmen, obwohl Sie genau wissen, dass Sie sie nicht mehr mitnehmen können.

Herr Sarrazin hat es uns im Rechtsausschuss gesagt. Sie haben Angst vor „Bild-Zeitungs“-Überschriften die lauten, dass der Senat die Leute aus den Verwaltungen herausnimmt und die Aufgaben dort nicht mehr erledigt werden können und dass man sie auf dem Sofa sitzen lässt.

[Dr. Lindner (FDP): So ist es!]

Diese Angst ist auch berechtigt. Sie bekommen es nicht hin, den Prozess der Verwaltungsreform vernünftig zu

Ratzmann

(A) steuern, der es möglich macht, die Leute auch tatsächlich aus diesen Strukturen herauszunehmen.

Solange Sie das nicht schaffen, brauchen wir uns hier über die personalvertretungsrechtlichen Strukturen überhaupt keine Sorgen zu machen und müssen überhaupt nicht diskutieren, weil Sie nicht in der Lage sind, die Aufgaben des Landes Berlin, die zu erfüllen sind, so zu organisieren, dass die Bürger des Landes Berlin damit auch zufrieden sind und die notwendigen Aufgaben auch erfüllt werden können.

Dass der Antrag, wie ihn die FDP hier gestellt hat, seinerseits großen rechtlichen Bedenken begegnet, liegt unter anderem daran, Herr Lindner, dass Sie es sehr schwer haben werden zu begründen, warum Sie aus den Rahmenvorschriften, die uns das Bundespersonalvertretungsgesetz gegeben hat, tatsächlich herauskönnen. Wir haben Mitbestimmungsregeln in zentralen Bereichen, die das Bundespersonalvertretungsrecht uns vorgibt. Deshalb wird ihr Antrag schon an diesem Bereich scheitern.

Ich sage Ihnen noch einmal, dass wir uns einer Diskussion darüber nicht verschließen werden, –

Vizepräsident Dr. Stözl: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

(B) **Ratzmann** (Grüne): – adäquat und auch mit denjenigen, die sich hier um die Personalvertretung im Land Berlin kümmern, zu reden, wie man das System effektiver machen kann und wie man es darauf zuschneiden kann, effektiv die vor uns stehenden Aufgaben mit den Beschäftigten zu erfüllen. Dem werden wir uns nicht verschließen, aber nicht handstreichartig, wie Sie es hier vorgeschlagen haben. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Die Rednerliste wird noch ein wenig erneuert durch die Meldung einer Kurzintervention von Herrn Dr. Lindner. – Bitte schön!

[Wieland (Grüne): Wer sonst?]

Dr. Lindner (FDP): Es ist wirklich nur sehr kurz.

Herr Kollege Ratzmann, weil Sie gerade schon gesagt hatten, dass es schon aus Rechtsgründen nicht möglich wäre, zitiere ich kurz mit Erlaubnis des Präsidenten aus Grabendorff, Ilbertz, Widmaier Bundespersonalvertretungsgesetz Kommentierung § 104 Randziffer 3:

Eine Beteiligung der Personalvertretung an konkreten Verwaltungsmaßnahmen innerdienstlicher, sozialer... sind zwar rahmenrechtlich vorgeschrieben. Dem Landesgesetzgeber bleibt es aber überlassen, Umfang und Ausmaß

– also, die konkreten Anwendungsfälle –

wie auch das dabei anzuwendende Verfahren insbesondere die Formen der Beteiligung (Mitwirkung, Mitbestimmung, Dienstvereinbarung etc.) im einzelnen zu regeln.

Er verweist dabei unter anderem auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. März 1979, Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen Band 51 Seite 43ff. Ich zitiere aus dem Tenor Nr. 2:

Der Kreis der Angelegenheiten, in denen die Personalvertretung zu beteiligen ist, sowie Inhalt und Umfang der Beteiligungsrechte für bestimmte Angelegenheiten sind bundesrechtlich nicht verbindlich festgelegt. Dem Landesgesetzgeber ist auch die Entwicklung anderer Formen der Beteiligung, als sie Bundesgesetz vorgesehen sind, freigestellt.

So viel möchte ich Ihnen zur Rechtslage mitteilen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Dr. Lindner. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung und zusätzlich auf Wunsch der CDU in den Wirtschaftsausschuss, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 13:

Große Anfrage

Seuchen, Kinder- und Jugenduntersuchungen, Umwelthygiene und weitere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Große Anfrage der CDU Drs 15/1829

Diese Große Anfrage wurde zuletzt auf unserer Sitzung am 30. Oktober 2003 vertagt. Die schriftliche Beantwortung liegt Ihnen seit dem 27. August dieses Jahres vor.

Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage durch Frau Sen Dr. Knake-Werner vom 25. August 2003:

Zu Frage 1: Der Senat hat im vergangenen Jahr eine Erhebung zur Personalausstattung aller bezirklichen und regionalisierten Dienste einschl. der Plan- und Leitstellen mit Stand 30. Juni 2002 durchgeführt. Die in der Großen Anfrage genannte Unterteilung a) bis g) entspricht leider nur zum Teil einzelnen Diensten des ÖGD:

- Seuchenhigiene (jetzt: Infektionsschutz), Umweltschutz und Toxikologie sind im wesentlichen in den Bereichen Hygiene/Umweltmedizin, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt sowie der Lebensmittelpersonal-Beratung zuzuordnen.
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge (Prävention) nehmen in unterschiedlichen Anteilen viele Dienste wahr, die Gesundheitsförderung ist neben der

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A)

Gesundheitsberichterstattung und der bezirklichen Psychiatrieplanung eine ausgewiesene Aufgabe der Plan- und Leitstellen, die personelle Ausstattung der einzelnen Bereiche ist aber im Einzelnen nicht zu beziffern.

- Für Kinder und Jugendliche sind sowohl der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) einschl. der Beratungsstellen für Risikokinder, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD), und der Zahnärztliche Dienst zuständig.
- Gutachterliche Aufgaben fallen in allen Diensten an.

(B)

Dienste/ Bereiche	Stellen lt. Stel- lenplan	tatsächl. besetzte Stellen	Perso nen	Anzahl 50 J. u. älter
Hygiene/ Umweltmedizin	176,5	169,675	173	72
Veterinär- und Lebensmittel- aufsichtsamt	222,96	216,34	223	86
Lebensmittel- personal- Beratung	14,188	13,838	18	11
Kinder- und Jugendgesund- heitsdienst einschl. Bera- tungsstellen für Risikokinder	526,76	497,185	653	349
Zahnärztlicher Dienst	106,72	98,5	115	59
Kinder- und Jugendpsychiat- rischer Dienst	96,84	90,21	115	67
Sozialmedizini- scher Dienst	83,46	79,475	99	69
Amts- und Vertrauensärztl. Dienst	65,9	62,75	68	49
Plan- und Leitstellen	84,75	80	87	37

Zu Fragen 2 bis 7: Auf der Grundlage einer qualitativen und flächendeckenden Aufgabenneuordnung in der Berliner Verwaltung sieht das Modernisierungs- und Konsolidierungsziel des Senats bis zum Jahre 2006 vor, Staatsaufgabenkritik und Haushaltssanierung konzertiert ineinander greifen zu lassen. Bürgerorientierung, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowie die Entwicklung positiver Standortfaktoren für das auch wirtschaftliche Vorankommen Berlins spielen dabei eine große Rolle.

Dem ÖGD fehlt bislang weitgehend ein eigenständiges Profil im Sinne eines einheitlichen Leitbildes, welches von den Bezirken und deren Fachdiensten im Rahmen von Zielvereinbarungen für den Gesundheitsdienst wei-

(C)

terentwickelt, operationalisiert und durch Qualitätsmanagement gesteuert werden kann.

Im Zuge des Planungs- und Umsetzungsprozesses von bundesweit anerkannten Leitlinien für die Reform des ÖGD, sind seit Novellierung des GDG 1994 im Land Berlin durch die Einführung der Pflegeversicherung, des SGB IX, die Gesundheits-/Sozialhilfereform auf Bundesebene, die Berliner Verwaltungsreform einschließlich des Umbaus bezirklicher Ämter in LuVs sowie die Bezirksamtsreform veränderte Rahmenbedingungen entstanden, denen Rechnung getragen werden muss.

Daher hat der Senat von Berlin ein Projekt zur Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) initiiert, das erstmals am 26. Februar 2003 den Bezirken vorgestellt wurde.

Es gelten zwei Leitprinzipien:

- Subsidiarität, d. h. unter anderem den Abbau von Doppelangeboten und Doppelstrukturen (wobei sehr gut begründete Ausnahmen möglich sein sollen) und die Übernahme staatlicher Verantwortung nur in Feldern in denen andere Anbieter keine entsprechenden Angebote unterbreiten (können)
- Sozialkompensatorisches Handeln. So sind die überwiegend bestehenden „Komm-Strukturen“, die bestimmte Zielgruppen nicht erreichen und daher häufig mit sozialer Benachteiligung einhergehen, durch „Geh-Strukturen“ auszugleichen.

(D)

Der Zeitrahmen für das Reformprojekt sieht den Abschluss der konzeptionellen Arbeit für Ende 2003 vor. Dem ging eine vollständige Bestandsaufnahme der Aufgaben der Dienste und des Personalbestandes voraus – siehe zu Frage 1 –, die zum 31. März 2003 abgeschlossen werden konnte.

Zur Zeit tagen 6 Facharbeitsgruppen zur systematischen Aufbereitung des Aufgabenbestandes des ÖGD für die Bereiche:

1. Jugendliche
2. Gesundheitshilfe und -förderung für Kinder und Gesundheitshilfe und -förderung für Erwachsene einschließlich Amts- und vertrauensärztlicher Begutachtungen
3. Spezielle gesundheitliche Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
4. Bevölkerungsbezogene Prävention/Gesundheitsschutz
5. Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtswesen
6. Querschnittsaufgaben / Plan- und Leitstellen

Diese Arbeitsgruppen prüfen, welche Leistungen und Produkte des ÖGD auch weiterhin im Rahmen der staatlichen Erfüllungsverantwortung vom Staat selber wahrzu-

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

nehmen sind, da kein verwaltungsexternes Leistungsangebot/ -vermögen vorhanden ist bzw. auch absehbar nicht aktivierbar ist.

Sie prüfen darüber hinaus, ob in staatlicher Gewährleistungsverantwortung ein verwaltungsexternes Leistungsangebot/ -vermögen vorhanden ist bzw. aktiviert werden kann. Somit kann geprüft werden, ob eine Aufgabe kurzfristig verlagerbar ist, bzw. ob sie mittelfristig bis langfristig verlagert werden kann.

Sie prüfen als Drittes, ob Aufgaben und Leistungen im ÖGD wahrgenommen werden, für die keine staatliche Verantwortungsübernahme mehr notwendig ist, d. h. welche Aufgaben wegfallen können.

Diese systematische Aufbereitung des Aufgabenbestandes erfolgt nach einheitlichen Vorgaben und Kriterien. Jede Arbeitsgruppe setzt sich sowohl aus Vertreter/innen der bezirklichen Gesundheitsdienste (dies kann auch Plan- und Leitstelle sein), Vertreter/innen der Amtsärzte/Amtsärztinnen und Vertreter/innen der Hauptverwaltung (SenGesSozV) zusammen.

Außerdem wird in dieser Phase ein Städtevergleich vorgenommen, bei dem die Strukturen und die Finanzierung des ÖGD in anderen vergleichbaren Ballungsräumen wie z. B. Hamburg, München, Leipzig und Frankfurt verglichen wird. Durch Einbeziehung des Forschungsverbundes Public Health soll die wissenschaftliche Begleitung des Projektes sichergestellt werden

(B)

Diese Bestandaufnahme wird bis zum 30. September 2003 beendet werden, und die Ergebnisse werden noch im Oktober des Jahres allen am öffentlichen Gesundheitswesen Beteiligten präsentiert.

Danach wird im Rahmen des Reformprojektes unverzüglich damit begonnen, den ÖGD unter folgenden Gesichtspunkten neu zu ordnen:

- a) Festlegung von Kernaufgaben unter Beachtung der New-Public-Health Orientierung, Monitoring, Zielbestimmung und Formulierung, Vernetzung, Wegweiserfunktion, Ressourcenzuweisung sowie Überprüfung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Dienstleistungen des ÖGD
- b) Prüfung der Verlagerung von Aufgaben mit Gewährleistungsverantwortung (z. B. Kosten-Nutzen-Analyse, Interessenbekundungsverfahren)
- c) GDG – Novellierung
- d) Strukturelle Neubestimmung der Dienstleistungen des ÖGD – Möglichkeiten und Grenzen der Schaffung von Kompetenzzentren

In Arbeitsgruppen werden Vorschläge zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung erarbeitet, wobei die jeweiligen Bereiche auch unter Einbeziehung von Expertenanhörungen (z. B. für vergleichende Strukturen des

ÖGD in anderen Bundesländern, Leitlinien etc.) neu strukturiert werden sollen.

(C)

Die Ergebnisse dieser Diskussion werden spätestens Anfang Juni 2004 präsentiert; damit bis zum 30. September 2004 die entsprechenden notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht und hier im Parlament beraten werden können.

Es ist das Ziel dieses Senats, zum 1. Januar 2005 den gesamten öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin neu zu strukturieren.

Alle Aspekte, Fragen und Anregungen, die sich aus der Großen Anfrage ergeben, sind bereits Bestandteil des Reformprojektes, das in enger Abstimmung mit den Bezirken bereits weit vorangekommen ist. Es versteht sich von selbst, dass der Senat von Berlin Ergebnisse erst am Ende des Reformprozesses vorlegen kann. Die Reform zielt – soweit noch nicht vorhanden – auf die Fortschreibung bzw. Neuorientierung des ÖGD. Der Prozess ist ergebnisoffen, da es den ÖGD in Berlin nicht gibt, weil die entsprechenden Aufgaben in den Bezirken in den unterschiedlichsten Formen wahrgenommen werden. Eine Fachaufsicht durch den Senat besteht nicht. Am Ende des Prozesses soll aber ein Vorschlag für den ÖGD in Berlin stehen.

Der Senat ist zuversichtlich, dass alle am Reformprozess Beteiligten konstruktiv mitarbeiten, und wertet Ihre Große Anfrage als ein Indiz dafür, dass auch die Opposition die Bemühungen und Anstrengungen des Senats unterstützen wird.

(D)

Die Fraktion der CDU hat auf die Begründung verzichtet, so dass Frau Senatorin Dr. Knake-Werner mit der Beantwortung beginnen kann. – Bitte sehr, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU bezieht sich überwiegend auf den öffentlichen Gesundheitsdienst und die damit verbundenen Reformschritte. Deswegen werde ich mich in meinen Ausführungen darauf konzentrieren und Ihnen die fünf Grundsätze, die für einen zukünftigen öffentlichen Gesundheitsdienst nach unserer Auffassung stehen sollen, erläutern.

Die Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist eines der großen Reformprojekte in meinem Ressort. Wir haben dieses Projekt erstmals im Februar dieses Jahres den Bezirken vorgestellt und sind dann in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken unverzüglich an die Umsetzung gegangen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist eine dritte Säule im komplexen Gesundheitsversorgungssystem. Er ergänzt die Gesundheitsversorgung einerseits durch die ambulante

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

Tätigen und andererseits durch die Krankenhäuser. Zwar hat jeder dieser drei Säulen ihren eigenen Aufgabenbereich. Es kommt aber darauf an, dass sie an entscheidenden Punkten miteinander kooperieren, um so eine besonders hoch stehende quantitative Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Stadt zu garantieren.

Kein Bereich kann allein sicherstellen, dass die Menschen in Berlin von den Möglichkeiten der modernen Medizin profitieren und ihre Gesundheit möglichst bewahrt wird. Deshalb ist es völlig unsicher, darüber zu phantasieren, die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, den anderen beiden Säulen der Gesundheitsversorgung zu übertragen und gar die Gesundheitsämter schließen zu wollen, wie das Herr Lindner in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses hier gefordert hat. Ich hoffe sehr, dass zumindest die Gesundheitspolitiker der FDP hier eine andere Meinung haben.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Berlin ist nicht isoliert zu betrachten, sondern muss vor dem Hintergrund der Veränderungen des Gesundheitssystems insgesamt gesehen werden. Da ist in den letzten 10 Jahren eine ganze Menge geschehen. Ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen. Ich möchte nur so viel sagen, dass auch das im nächsten Jahr in Kraft tretende Gesundheitsmodernisierungsgesetz Struktur- und Leistungsveränderungen mit sich bringen wird. Damit werden neue Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst entstehen.

(B)

Auch durch die Veränderungen in unseren Bezirken, durch die Bezirksstruktur selbst, durch den Umbau der bezirklichen Ämter haben sich die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst nachdrücklich verändert. Das alles zusammengenommen führt dazu, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in Berlin nicht mehr optimal aufgestellt ist und der öffentliche Gesundheitsdienst eben kein einheitliches Profil für ganz Berlin erkennen lässt. Deshalb kommt es uns darauf an, hier etwas zu ändern. Wir – SPD und PDS – haben zu Beginn unserer Zusammenarbeit entschieden, das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst zu reformieren und den öffentlichen Gesundheitsdienst zu modernisieren. Deshalb ist die Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes inzwischen auch zu einem zentralen Verwaltungsreformprojekt des gesamten Senats geworden. Das ist auch gut so!

Was sind die zentralen Ziele, die es bei diesem Modernisierungsprozess umzusetzen gilt? – Das erste Ziel: Ein moderner öffentlicher Gesundheitsdienst muss effektiv und effizient sein. Was heißt das praktisch? – Das bedeutet, dass der öffentliche Gesundheitsdienst überall dort zurücktritt, wo andere Akteure mit anderen als mit öffentlichen Mitteln gleichartige Gesundheitsleistungen anbieten. Der Platz des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist vor allem dort, wo die übrigen Leistungsträger des Gesundheitssystems nicht tätig werden und wo bedeutsame Defizite verbleiben. Dieses Prinzip der Subsidiarität ist eines der zentralen bei der Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wenn er zeitgemäß sein

chen Gesundheitsdienstes, wenn er zeitgemäß sein soll. Folgt man diesem Gedanken, dann halte ich es für völlig selbstverständlich, dass Gesundheitsförderung und Prävention zu den Schwerpunktaufgaben eines modernen öffentlichen Gesundheitsdienstes gehören muss und dass dieser Schwerpunkt zu Lasten der direkten Gesundheitshilfe weiterentwickelt und gestärkt werden kann.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die meisten Menschen in unserer Gesellschaft nutzen die Möglichkeiten unseres Gesundheitssystems umfassend und sehr intensiv. Vergleicht man das mit anderen Ländern Europas, stellt man fest, dass das hier auch in ganz besonderer Weise passiert. Deshalb muss der öffentliche Gesundheitsdienst nicht tätig werden, wenn niedergelassene Ärzte und Klinikambulanzen die notwendigen Dienste anbieten, wie das in der Sozialgesetzgebung vorgesehen ist.

Ich will an einem Beispiel verdeutlichen, was das eigentlich heißt: In Berlin werden immerhin in drei Bezirken vom öffentlichen Gesundheitsdienst diagnostische und therapeutische Leistungen für Hörgeschädigte angeboten. Das ist eine hervorragende Leistung für die Betroffenen. Aber sämtliche dieser angebotenen Leistungen fallen in den Pflichtenkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, und es wäre möglich, dass Vertragsärzte der Krankenkassen oder Klinikeinrichtungen genau diese Leistungen erbringen. Eine finanzielle Beteiligung der Krankenkassen gibt es aber bei unseren Bezirken nicht. Deshalb ist gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Lage Berlins eine solche Situation nicht länger hinnehmbar.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und der SPD]

Trotz der im internationalen Vergleich ausgezeichneten gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in Berlin nimmt ein Teil der Bevölkerung die Angebote des Systems gar nicht oder nur unzureichend wahr. Das hat zur Konsequenz, dass unnötige Krankheiten entstehen oder sich Erkrankungen verschlimmern, bevor professionelle Beratung und Betreuung aufgesucht wird. Das betrifft insbesondere den Kreis der Armen oder sozial Benachteiligten in unserm Land. Deshalb ein zweites Prinzip, dem der Modernisierungsprozess des öffentlichen Gesundheitsdienstes folgen muss: Das ist die sozialkompensatorische Ausrichtung der Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Das klassische Beispiel dafür sind Impfleistungen. Impfungen können als Satzungsleistungen zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, und es ist in Berlin auch so, dass alle Krankenkassen dies als Leistungsanspruch für Versicherte anerkennen. Damit entfällt im Grundsatz die Notwendigkeit für den öffentlichen Gesundheitsdienst, hier überhaupt aktiv zu werden. Tatsächlich nehmen nicht alle Menschen – und hier vor allem die Jugendlichen – die Möglichkeit einer Impfung in Arztpraxen zu Lasten ihrer Kassen in Anspruch. So kommt es zu Erkrankungsfällen, die bei rechtzeitiger

(C)

(D)

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A) Schutzimpfung vermeidbar gewesen wären, einschließlich – und das finde ich sehr bedeutsam – schwerer oder gar tödlich verlaufender Infektionskrankheiten. Diese Problematik trifft auch vor allem Dingen im Bereich der sozial benachteiligten Menschen unserer Gesellschaft zu. Hier kann und muss der öffentliche Gesundheitsdienst durch aufsuchende Arbeitsweise Lücken schließen. Das ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch im Interesse der gesamten Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass längst überwunden geglaubte Volkskrankheiten wieder auf der Bildfläche erscheinen, und es gilt, auf sie zu reagieren.

In den Schulen können über den öffentlichen Gesundheitsdienst alle Kinder erreicht werden, und hier kann der Impfstatus überprüft werden, und gegebenenfalls kann der öffentliche Gesundheitsdienst hier selber Impfungen schließen. Über Jahre – und das ist nach meinem Dafürhalten ein wichtiger Punkt – gab es in Berlin einen Streit darüber, ob der öffentliche Gesundheitsdienst diese Aufgabe wahrnehmen kann und das dann auch aus öffentlichen Finanzmitteln finanziert wird, wenn doch der Versicherte einen Anspruch auf Kassenleistung hat. Meinem Haus und mir ist es gelungen, in schwierigen –

[Anhaltende Unruhe]

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Senatorin, darf ich Sie kurz unterbrechen und die Fraktion rechts von mir bitten, die Konferenzen dorthin zu verlegen, wohin sie gehören. Bitte mehr Gehör für die Frau Senatorin bei der CDU!

(B) [Liebich (PDS): Die CDU hat die Große Anfrage eingebracht! – Weitere Zurufe]

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Wenn man nicht zuhört, kann man nicht mitbekommen, ob ich etwas Neues erzähle oder nicht. Sie bestehen immer darauf, viele Informationen zu erhalten. Erstens können Sie dann damit nichts anfangen, und zweitens sind Sie offensichtlich nicht bereit, sie überhaupt nur aufzunehmen.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich will es deshalb noch einmal ausdrücklich betonen: Es ist mir in den letzten Monaten gelungen, in schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen in Berlin zu erreichen, dass sie sich erstmals in diesem Jahr an den Kosten des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Impftätigkeit beteiligt haben. Das ist wirklich ein Erfolg mit Blick auf einen öffentlichen Gesundheitsdienst, der zukunftsfähig ist.

[Beifall bei der PDS]

Wir werden alle Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes darauf überprüfen, welche Maßnahmen sozialkompensatorisch sinnvoll sind und welche nicht mehr.

Ein drittes Prinzip der Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die personelle und die sach-

liche Ausstattung der bezirklichen Dienste. Sie soll sich zukünftig nicht mehr vorrangig an der Einwohnerzahl, sondern an der Sozialstruktur ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ableiten. Das ist ein ganz bedeutsamer Grundsatz, den wir neu einführen wollen.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Matz (FDP)]

Die bereits abgeschlossene Bestandsaufnahme, die wir im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst gemacht haben, zeigt deutlich, dass in vielen Bezirken, die weniger soziale Probleme haben, die Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes einigermaßen gut ist, während in anderen Bezirken, die deutlich mehr Probleme sozialstruktureller Art haben, die personelle Ausstattung ausgesprochen dürftig ist, und deshalb kommt es jetzt darauf an, die personellen und sachlichen Ressourcen anders zu verteilen. Wir brauchen eine Neujustierung der Mittelzuweisung, und genau das wollen wir tun. Ich sage aber auch sehr deutlich: Das setzt voraus, dass wir Mindeststandards für den öffentlichen Gesundheitsdienst festlegen, die nicht unterschritten werden dürfen, weil ich es leid bin – und in den Bezirken gibt es eine solche Entwicklung –, dass der öffentliche Gesundheitsdienst dort zur Sparsbüchse für die Bezirke wird. Das wollen wir künftig verhindern.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall der Frau Abg. Herrmann (CDU)]

Damit komme ich zum vierten Punkt: In engem Zusammenhang mit dem Aspekt der sozialräumlichen Struktur steht ein viertes Prinzip, nämlich: In Zukunft muss sich der öffentliche Gesundheitsdienst sehr viel mehr den Problemen der Berliner Stadtgesellschaft stellen, die durch eine hohe Zahl ausländischer Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet ist. Sie sind zu einem großen Teil in andersartigen Kulturen – auch in andersartigen Medizinkulturen – verwurzelt. Deshalb haben sie sehr viel weniger Chancen, sich in den Strukturen und Eigenheiten des deutschen Gesundheitssystems zurechtzufinden. Diese Fremdheit führt dazu, dass ausländische Bürgerinnen und Bürger häufig sehr viel weniger Chancen haben, die Angebote unseres Systems wirklich zu nutzen und rechtzeitig Hilfe dort zu bekommen, wo sie nötig ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir prüfen, welche Aufgaben der öffentliche Gesundheitsdienst wahrnehmen kann, um Hemmnisse und Barrieren für Migrantinnen und Migranten überwinden zu helfen. Beispielhaft ist an dieser Stelle der Gemeindedolmetscherdienst zu nennen, da hier ein ganz spezielles Angebot für Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt besteht, das für die Zukunft unverzichtbar sein wird.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Aus dieser Erweiterung ergibt sich ein fünftes Prinzip für die Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die komplexe und unübersichtliche Verfassung des Gesundheitssystems insgesamt sowie seine Verbindungen zu dem parallelen Hilfesystem etwa zur Pflege

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A) führt häufig dazu, dass die Menschen sich in dem Aufgaben- und Zuständigkeitsgestrüpp verirren, weil es auch eine mangelhafte Koordinierung der verschiedenen Hilfeangebote im Gesundheitswesen gibt. Deshalb halte ich es für richtig, dass dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der zukunftsfähig sein will, künftig eine Steuerungsfunktion zukommt, eine bürgernahe und zielgerichtete Steuerung, die hilft, unnötige Notlagen von Betroffenen zu vermeiden und die gleichzeitig dazu beiträgt – für Berlin nicht ganz unwichtig –, dass damit auch Kosten gespart werden können. Dazu kann der öffentliche Gesundheitsdienst als Steuerungsagentur, meinetwegen auch als Lotsendienst, beitragen. Aber auch hier gilt es darauf zu achten, dass es nicht zu Doppelungen gleicher Aufgaben kommt. Da, wo der Hausarzt eine Lotsenfunktion wahrnehmen kann, muss er es tun, da bräutet es den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht.

Lassen Sie mich deshalb abschließend folgende Punkte nennen: Das, was wir uns mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommen haben, ist ein äußerst anspruchsvolles Reformprojekt. Wir werden es nur meistern, wenn wir die Bezirke auf diesem Weg mitnehmen. Genau das wollen wir, und damit meine ich nicht nur die politisch Verantwortlichen in den Bezirken, sondern auch die Fachleute – sie müssen eng in die Diskussionen um die Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems eingebunden werden. Wir haben deshalb in enger Zusammenarbeit mit ihnen eine umfassende Bestandsaufnahme der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgenommen. Sie ist bereits abgeschlossen, wurde in Arbeitsgruppen systematisch aufbereitet und soll dazu beitragen, dass die zukünftigen Kernaufgaben für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Sinne der staatlichen Erfüllungsverantwortung ausgemacht werden können. Es muss auch deutlich gemacht werden, welche Aufgaben des heutigen öffentlichen Gesundheitsdienstes an Dritte abgegeben werden können und welche man ganz aufgeben muss.

Parallel dazu haben wir einen Stadtstaatenvergleich mit Hamburg, München, Leipzig und Frankfurt durchgeführt, um Informationen über Strukturvarianten und Finanzierungsmodalitäten zu erhalten. In dem jetzt vor uns liegenden Abschnitt wollen wir strukturiert die gesundheitspolitischen Konsequenzen aus diesen Vorarbeiten ziehen und die zukünftige inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Berliner öffentlichen Gesundheitsdienstes klären. Auch dabei binden wir die Bezirke eng ein. Wir richten einen Beirat ein, in dem auch die Fraktionen dieses Hauses vertreten sein sollen, und ich wünsche mir, dass wir dann eine sehr kompetente und konstruktive Diskussion miteinander führen werden.

Bis zum Juni des nächsten Jahres werden die Vorarbeiten abgeschlossen sein und die notwendigen gesetzlichen Veränderungen aufs Papier und auf den Weg gebracht sein. Im Vorgriff auf die notwendigen Beratungen und Diskussionen halte ich es für völlig absurd, über mögliche Ergebnisse zu referieren. Wir sollten die Chan-

cen der jetzigen Arbeitsprozesse konstruktiv nutzen. Es ist das Ziel des Senats, zum 1. Januar 2005 den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Berlin zukunftsfähig und damit die Gesundheitsversorgung insgesamt durch eine funktionstüchtige dritte Säule der Gesundheitsversorgung zu qualifizieren.

Wenn es uns gelingt, gute Qualität im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit verantwortungsbewusstem Umgang von Ressourceneinsatz miteinander in Verbindung zu bringen, dann sind wir mit dem Reformprozess des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der sicheren Seite. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Für die nun folgende Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Die Anfrage beginnt die Fraktion der CDU, und der Herr Kollege Czaja hat das Wort!

Czaja (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Senatorin! Sie haben soeben davon gesprochen, dies sei eines Ihrer großen Reformprojekte, die Sie in Ihrer Legislaturperiode vorhaben. Ich habe mir die Koalitionsvereinbarung in Bezug auf die großen Reformprojekte im Gesundheitsbereich einmal angeschaut.

Da haben wir zunächst die Reform der Hochschulmedizin. Bei der Hochschulmedizin werden wir einen Vorstand haben, in dem von sieben Vorstandsmitgliedern keiner mehr aus der Medizin kommt, insgesamt drei Finanzsenatoren in diesem Vorstand vertreten sein werden und von medizinischem Sachverstand und Hochleistung in der Medizin keine Rede mehr sein kann.

[Zuruf der Frau Abg. Simon (PDS)]

Ich schaue mir an, wie Sie mit Vivantes umgehen wollen. Bei Vivantes gibt es keine Mitsprache des Parlaments mehr, es gibt keine Ausbildung für medizinisch-technische Assistenten mehr, bei Vivantes gibt es ab demnächst keinen Storchenwagen mehr, und vieles andere wird es auch nicht mehr geben, außer demnächst einen vierten Geschäftsführer.

[Zuruf von der PDS: Zum Thema!]

Bei dem Krankenhausplan, dem dritten großen Thema, haben Sie überhaupt keine Entscheidung getroffen, sondern haben alles den Kassen überlassen und formuliert, sollen die Kassen die Krankenhäuser schließen, wir treffen die Entscheidung nicht.

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

– Ganz ruhig, Herr Brauer! – Ich weiß, in Ihrem Alter will man schnell zu Ende kommen mit der Rede. – Die dritte Säule wurde von der Frau Senatorin angesprochen, die letzte Instanz, die sozialkompensatorische Aufgabe hat nun der öffentliche Gesundheitsdienst. Wie gehen Sie mit diesem um? Wie ist die Lage in der Stadt beim öffentlichen Gesundheitsdienst?

Czaja

(A)

In der Beantwortung der Großen Anfrage beschreiben Sie, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in den Bezirken nicht einheitlich organisiert ist. Jeder Bezirk macht etwas anderes – ein Stadtrat entwirft Pläne für Zigarettenselbstautomaten und legt fest, in welchem Umfeld von Schulen diese nicht mehr aufgestellt sein sollen, der andere kümmert sich mehr um die Fixerstuben, dieser kümmert sich um das eine, jener um das andere, aber so richtig passiert nichts. 1 551 Mitarbeiter arbeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst, aber so richtig viel merken wir von der sozialkompensatorischen Aufgabe nicht. Frau Senatorin, Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie damit umgehen wollen, Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie mit der Altersstruktur im öffentlichen Gesundheitsdienst umgehen wollen – mehr als 50 % der Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitsdienst sind über 50 Jahre alt und werden in Zukunft viele Aufgaben, die Sie sich vorgenommen haben, nicht mehr wahrnehmen können. Sie haben sich nicht dazu geäußert, wie Sie in der aktuellen Haushaltsdebatte mit der schlechten materiellen Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes umgehen wollen. Sie haben nichts gesagt zu den ständigen Kürzungen und der Aufgabenkritik, obwohl Sie seit anderthalb Jahren dafür Verantwortung tragen.

Sie haben nichts zur Kosten-Leistungsrechnung gesagt, die überhaupt nicht ausgereift ist.

(B)

[Liebich (PDS): Doch hat Sie gesagt! –
Hätten Sie mal zuhören müssen!]

Sie haben nichts dazu gesagt, welche Dienste Sie auslagern wollen und welche Dienste Sie belassen wollen.

Sie haben auch nichts dazu gesagt – was anscheinend Ihre Verwaltung und selbst die letzten Bezirksverordneten kennen – zu dem Papier, das Sie erarbeitet haben. Das bekommt jeder in dieser Stadt, nur niemand aus dem Fachausschuss. Jeder kann es einsehen, nur die Parlamentarier nicht, obwohl wir das Thema seit September auf der Tagesordnung haben, und sie es verzögert, verzögert und nochmals verzögert haben.

Deswegen möchte ich Ihnen sagen, was wir uns vorstellen, was wir wollen, dass es im öffentlichen Gesundheitsdienst passiert.

Die erste Frage lautet: Was lässt sich zentral regeln, und was muss dezentral geregelt werden? – Fangen wir mit den dezentralen Regelungen an; diese haben Sie nicht angesprochen, aber viele Therapieangebote, die es derzeit im öffentlichen Gesundheitsdienst gibt, sind subsidiär zu leisten und können ausgelagert werden. Viele Doppelstrukturen können abgebaut werden. Viele Beratungsangebote, die es derzeit gibt, finden auf dem freien Markt statt. Es gibt keine Analyse darüber.

Die Regionalisierung von Dienstleistungen haben Sie ebenso nicht angesprochen. Die Flexibilisierung für Sozialräume und nicht mehr das Festhalten an Bezirken, sondern das Festhalten an Sozialräumen – so richtig haben

Sie es nicht gesagt. Sie haben gesagt, Sie wollen Unterschiedlichkeiten der Bezirke ausgleichen. (C)

Sie haben nicht darüber gesprochen, welche Kompetenzzentren Sie sich vorstellen und wer dann der Lotse sein soll. Soll der Lotse weiterhin der Amtsarzt in der Immobilie sein, die niemand erreicht, oder soll der Gesundheitsdienst mehr aufsuchenden Charakter haben. Viel haben Sie dazu nicht gesagt.

Dann gibt es die Frage, welche Aufgaben wir zentral regeln wollen. Zentral wollen wir die Grundsicherung stärker definieren, und Sie müssen die Mindeststandards endlich einführen, die Sie im öffentlichen Gesundheitsdienst haben wollen. Planungssicherheit für das Personal, das seit 1993 von 3 800 Mitarbeitern auf 1 551 Mitarbeiter abgebaut worden ist, muss ebenso gegeben sein wie für die Frage, welche Aufgaben sie zukünftig wahrnehmen sollen. Wenn immer die gleichen Aufgaben bleiben und die Mitarbeiter immer weiter abgebaut werden, wird das nicht zur Motivation der meist über 50-Jährigen führen, sondern eher zur Demotivation dieser Mitarbeiter.

Sie müssen die Kosten-Leistungsrechnung verbessern. Zu den Kosten-Leistungsblättern haben Sie nichts gesagt. Wir hören nur, dass die Bezirke das haben. Sie müssen auch die Entgelte für die ausgelagerten Aufgaben sehr deutlich formulieren und definieren, welche Aufgaben damit abgedeckt werden sollen und ob freie Träger diese Aufgaben vollziehen können. (D)

Die derzeit überall stattfindende Eigenevaluation führt zu gar nichts. Sie haben nämlich bereits alle Fragen beantwortet, wollen nun alle nur nett einbinden, auch wenn sie am Ende wenig Entscheidungen treffen können. Diesen Schritt hätten Sie sich sparen können. Sie hätten gleich Entscheidungen treffen und uns heute ein Konzept vorlegen können, wie Sie es in Zukunft mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst sehen, und nicht erst die gesamte Evaluation durchführen, die derzeit stattfindet.

Ihr Staatssekretär Schulte-Sasse hat in der letzten Ausschusssitzung darüber gesprochen, welche Kunst des Findens von Gedanken er während einer Rede erlernt hat.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Das hätten Sie mal ernst nehmen sollen!]

Die Kunst des Findens von Gedanken beim Sprechen einer Rede, davon hat er bei der Berichterstattung über das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst gesprochen. Ich glaube, Sie sollten sich dieser Idee Ihres Staatssekretärs anschließen, und hoffe, dass Sie aus dieser Rede die eine oder andere Idee aufgreifen konnten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Czaja! – Es folgt die SPD. Herr Kollege Pape hat das Wort – bitte schön!

(A)

Pape (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform des öffentlichen Gesundheitswesens ist ein ambitioniertes Vorhaben, dem sich der Senat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS frühzeitig gewidmet hat.

Wie die schriftliche Antwort auf die Große Anfrage der CDU zeigt, ist das Vorhaben an einem Punkt angekommen, an dem man aufbauend auf einer intensiven Evaluation der derzeitigen Verhältnisse des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Bezirken einen Blick in die Zukunft werfen kann.

Herr Czaja, ich widerstehe jetzt der Versuchung, hier auf Ihre allumfassenden Anwürfe bezüglich des Gesundheitswesens in Berlin noch einmal einzugehen. Ich fasse das so zusammen: Es ist das allbekannte. Ihre Aussage war es: Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist. Ich kann darauf nur antworten: Wer das will, dass alles so bleibt, wie es ist, der will nicht das es bleibt. Sie haben wohl immer noch nicht erkannt, wie die Zeichen der Zeit in dieser Stadt sind.

Zum Beispiel Ihre Anwürfe, es gebe keine Reaktionen auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, was die Altersstruktur des öffentlichen Gesundheitsdienstes angeht. Da sage ich: Genau aus diesem Grund, weil wir diese Ergebnisse haben, ist es wichtig, jetzt hier diese Strukturreform zu besprechen und durchzuführen.

(B)

Die Phase der Bestandserhebung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen, und es liegen sehr detaillierte Ergebnisse vor – detaillierter, als noch in der schriftlichen Beantwortung, was – das will ich gern zugeben – an der gewissen Unschärfe der Fragen gelegen haben mag. Schon die erste Phase der reinen Bestandsaufnahme der Aufgaben und des Personalbestands machte deutlich, dass es den öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin nicht gibt. Nicht nur in der Personalausstattung und den Strukturen, sondern auch in den Schwerpunkten unterscheiden sich die einzelnen Bezirke zum Teil erheblich.

Allein schon diese berlinweite Bestandserhebung war den Aufwand wert, stellt sie doch erstmals eine Grundlage für Vergleiche und Bewertungen dar. Die zur ersten Auswertung der Bestandserhebung gebildeten Arbeitsgruppen haben inzwischen ebenfalls einen ersten umfassenden Bericht vorgelegt. Ich weiß nicht, Herr Czaja, ob Sie dieses Papier meinen, dass Sie nicht haben. Ich habe es jedenfalls. Ich habe auch kein Problem damit gehabt, es zu bekommen.

[Frau Jantzen (Grüne): Aber nicht von der Senatsverwaltung!]

Ich weiß nicht, Herr Czaja, woran es liegt.

[Czaja (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!]

– Das ist keine Unverschämtheit. Ich habe es auch nicht von der Senatsverwaltung, aber es gibt Mittel und Wege, sich dies zu besorgen. Herr Czaja, auch Sie haben Gesundheitsstadträte, die alle an diesen Sitzungen teilge-

nommen haben. – Die Auswertungen der Bestandserhebungen sind also da. Die Antworten auf die an die Arbeitsgruppe gestellten Fragen werfen meines Erachtens einen sehr interessanten Blick auf die Zukunft der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Gesamtrahmen der gesundheitlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung, insbesondere vor dem Hintergrund der im politischen Raum geäußerten Zielvorstellungen.

Hierzu hatten wir am vergangenen Donnerstag im Gesundheitsausschuss bereits eine kurze Diskussion an Hand eines Antrags der FDP, wobei deutlich wurde, dass das Papier der FDP bei den anderen Fraktionen als etwas dünn bewertet wurde. Der Kollege Czaja vermutete sogar, dass dieser Antrag gar nicht vom Kollegen Matz, von dem wir sonst Gehaltvolleres gewohnt sind, sondern von Herrn Dr. Lindner stamme.

[Dr. Lindner (FDP): Haha!]

Sie haben das ja zurückgewiesen, Herr Matz! Seit dem Freitag glaube ich Ihnen das auch. Denn da beglückte uns der Fraktionsvorsitzende der FDP mit seiner Sicht der Dinge. Er brachte es nämlich auf den Punkt – ich muss das jetzt nicht aus dem Protokoll zitieren, denn die Frau Senatorin hat es bereits angesprochen – und sagte: Wozu Gesundheitsämter? – Bei der Dichte von niedergelassenen Ärzten in dieser Stadt hat sich da sowieso alles erledigt.

Das ist die schlichte Sicht der Dinge in der kleinen, einfachen Welt des Herrn Dr. Lindner. Ich glaube, Herr Matz kann es da in Ihrer Fraktion besser, und insofern ist es auch gut, dass er dieses Feld beackert.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Dieses umfangreiche Arbeitsgruppenergebnis zeigt deutlich, wie unterschiedlich die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten der Ausgliederung der einzelnen Aufgaben aus staatlicher Verantwortung sind. Auf der Grundlage der Untersuchung einzelner Produkte, also der Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, kamen die Arbeitsgruppen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Während die Arbeitsgruppe „Spezielle medizinische Leistungen und Beratung von Behinderten“ zu dem Ergebnis kommt, dass von 51 untersuchten Produkten 18 keiner staatlichen Verantwortung mehr bedürfen und 14 nur noch einer staatlichen Gewährleistung, das heißt, der Staat muss nur sicherstellen, dass es auch stattfindet, sieht das bei der Arbeitsgruppe „Zahnärztlicher Dienst“ ganz anders aus. Dort werden die Möglichkeiten der Ausgliederung als viel geringer angesehen.

Die Arbeitsgruppe „Verbraucherschutz“ kommt gar zu dem Ergebnis, dass eine weitere Anbindung an den öffentlichen Gesundheitsdienst überhaupt in Frage zu stellen ist, und es wird eine Ressortierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der zuständigen Senatsverwaltung angeregt. Sie sehen, auf der Grundlage des Papiers gibt es eine Reihe von Diskussionen, in die wir uns als Politiker einmischen sollten.

Pape

(A)

Dass der Senat die jetzt beginnende Phase der Leitbildfindung und Strukturierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einer großen Fachöffentlichkeit diskutieren will, begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich. Auch die Einrichtung des hier bereits genannten Beirats wird von uns begrüßt. Ich kann insofern die Kritik an der bisherigen Informationsarbeit des Senats über die Bestandsaufnahme, die in der letzten Woche im Gesundheitsausschuss geäußert wurde, nicht ganz nachvollziehen. Schließlich ging es bisher im Wesentlichen um Erhebungen und Bewertungen, die sich auf den jetzigen Verwaltungsvollzug beziehen. Da kann eigentlich nur die Verwaltung intern richtig mitreden.

Wir haben in dieser umfangreichen Vorlage alle Daten, die uns in die Lage versetzen, auf einer fundierten Grundlage das zu tun, was unsere Aufgabe ist, nämlich politische Ziele zu definieren und diese in den Prozess einzubringen. Die SPD wird dabei besonderes Augenmerk auf die sozialkompensatorische Wirkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben, wobei es gilt, diese zu erhalten und zu stärken. Uns ist das ein besonderes Anliegen. – Die Senatorin hat bereits Ausführungen dazu gemacht, inwieweit Armut zu schlechter Gesundheit führen kann. – Dies erfordert eine größere Flexibilität, als sie zum Teil heute vorhanden ist. Die soziale Lage ist eben nicht nur von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich, sondern auch innerhalb eines Bezirks bedarf es einer flexiblen Antwort auf die Lage der Bevölkerung in den einzelnen Kiezen. Hier ist jeweils zu prüfen, welche Ressourcen in jedem Bereich vorhanden sind, und auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, welche Aufgaben der öffentliche Gesundheitsdienst zur Beseitigung eines speziellen Problems bei anderen anregen kann oder welche er selbst durchführen muss. Hierbei ist natürlich immer die Steuerungsfunktion in den Vordergrund zu stellen, denn auch hier gilt: Hilfe zur Selbsthilfe geht vor.

(B)

Aber es muss auch sichergestellt werden, dass der öffentliche Gesundheitsdienst weiterhin die Ressourcen erhält, die ihn befähigen, in den Bereichen, die es nötig haben, schnell und am Bedarf orientiert zu handeln. Diese Ressourcen müssen in Zukunft verstärkt auf das Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung gerichtet werden. Die Senatorin hat dazu die entsprechenden Ausführungen gemacht.

Zur Erreichung all diese Ziele durch eine bessere Struktur des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die auf die Anforderungen einer komplizierter gewordenen Lage in der Stadt sozial wie finanziell reagieren kann, wird eine umfangreiche Diskussion erforderlich sei. Wir sind bereit, uns konstruktiv zu beteiligen, und rufen alle an diesem Prozess Interessierten ebenfalls dazu auf. An Schnellschüssen zur völligen Privatisierung staatlicher Daseinsvorsorge werden wir uns aber nicht beteiligen. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(C)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Pape! – Nun kommt die FDP. – Herr Matz, Sie haben das Wort!

Matz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pape, ich kann das Papier auch hochhalten und sagen: Ich habe es auch. – Aber wenn wir die parlamentarische Beratung ernst nehmen, kann das nicht der richtige Weg sein, wie man diese Beratung organisiert. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete, die für die Gesundheitspolitik die Sprecherfunktion innehaben, diese Unterlage nur erhalten, wenn sie irgendwo in einem Bezirk jemanden kennen, der ihnen das zustecken kann. Das kann keine Grundlage für eine parlamentarische Beratung über die Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein. Ich finde weder das Verfahren noch Ihren Lösungsvorschlag in Ordnung.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Momentan reden wir über die Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes überhaupt nur auf Grund von Initiativen der Opposition. Mir persönlich würde genügen, wenn man das im Fachausschuss täte. Das muss nicht unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt im Plenum stattfinden. Aber ich kann schon verstehen, dass die CDU irgendwann gesagt hat: Wenn wir hier gar nichts hören, dann machen wir einmal eine Große Anfrage. Dann muss der Senat uns etwas darüber erzählen. – Insoweit haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, dass wir hier eine Debatte führen müssen. Denn man kann ein Reformprojekt wie das des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht über Monate – und fast schon Jahre – angehen, indem man mit den Bezirken und Gesundheitsämtern hinter verschlossenen Türen redet. Das allein reicht nicht aus. Es reicht auch nicht aus, wenn man Facharbeitsgruppen unter Beteiligung derjenigen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten, einrichtet. Das ist zwar richtig, weil man die in dem Reformprozess mitnehmen muss und auf deren Sachverstand aufbauen muss, aber wenn Sie nur die fragen, dann ist das so, als ob Sie die vielzitierten Frösche dazu befragen würden, wie der Teich in ihren Garten trocken gelegt werden kann. Das ist nicht ausreichend. Man muss mehr tun als das.

(D)

Das damit zu überdecken, Frau Senatorin, dass Sie sich bezüglich der Ziele der FDP im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst im Nebelkerzenweitwurf betätigen, ist nicht in Ordnung. Sie können der Drucksache 15/1830 entnehmen, dass die FDP bezüglich der Grundrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes einen Antrag gestellt hat. Deswegen entbehrt es jeglicher Grundlage, wenn hier darüber gemutmaßt wird, ob wir etwas abschaffen wollen oder nicht. In dem Antrag steht alles drin. Derjenige, den Sie zitiert haben, hat ihn auch unterschrieben. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass alle in der FDP-Fraktion diese Ziele teilen.

Nun kommt es darauf an, dass man dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der derzeit in der Tat ausfasert, sehr verschiedene Dienstleistungen anbietet und von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich strukturiert ist, ein neues Leitbild

Matz**(A)**

gibt und sich darum bemüht, die Prävention in den Mittelpunkt zu stellen, Schwerpunktarbeit zu machen, verstärkt in die Brennpunkte der Stadt hineinzugehen und die direkten Gesundheitsleistungen, die bisher beim öffentlichen Gesundheitsdienst im Vordergrund gestanden haben, zurückzufahren.

Da sind Sie in der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der CDU bemerkenswert undeutlich. Sie können kritisieren, dass die CDU nicht noch mehr oder präzisere Fragen gestellt hat, aber wenn Sie in der Antwort die Fragen 2 bis 7 zusammenfassen, dann setzen Sie sich dem Vorwurf aus, an einigen Punkten nicht konkret Stellung nehmen zu wollen. Dazu gehört auch, auf welche Leistungen wir im öffentlichen Gesundheitsdienst verzichten könnten. Welche Leistungen sind besonders verzichtbar und auch als Kassenleistungen abrechenbar? Welche anderen Leistungen gibt es, die man bei den niedergelassenen Heilberufen abrufen kann und deswegen als öffentliche Hand nicht vorhalten muss? – Da ist mir dieses Paket – das mir offiziell noch nicht vorliegt, aber das ich mir trotzdem schon einmal anschauen konnte – an einigen Punkten nicht weitgehend genug. Ich vermag beispielsweise nicht zu erkennen, dass die genannten Argumente für den zahnmedizinischen Dienst wirklich stichhaltig sind und warum man nicht auch da mehr auf den niedergelassenen Bereich zurückgreifen kann. Es werden Formulierungen wie „mangelnde Kalibrierung von niedergelassenen Zahnärzten“ geschaffen. Damit ist gemeint, dass unterschiedliche Zahnärzte bei ein und derselben Reihenuntersuchung zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Aber was man mit Menschen im öffentlichen Dienst hinbekommen kann, nämlich dass sie exakt arbeiten, dass kann man auch bei Selbständigen, die es in ihrem Bereich auch gewohnt waren, exakt zu arbeiten, schaffen, wenn man das will.

(B)

Sie können sich nicht allein auf das berufen, was Ihnen der mit diesem Thema beschäftigte Teil des öffentlichen Dienstes aufschreibt. Sie müssen auch ihre eigenen Gedanken und die weiterer Experten hinzufügen. Dahin gehend haben wir noch so gut wie nichts gesehen.

Ich finde es gut, dass Sie offensichtlich künftig auch räumliche Schwerpunkte verankern wollen, die sich nach den Sozialindikatoren richten. Das ist ein vernünftiges Vorgehen. Jeder, der Gesundheitsberichte lesen kann, weiß inzwischen, welcher starke Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen einerseits und dem Gesundheitsstand auf der anderen Seite besteht. Deswegen finde ich es richtig, dass Sie das vorhaben. Ich fände es dabei insbesondere gut, wenn Sie auf die Idee kämen, die Untersuchungen zur Früherkennung bei Kindern, die U2 bis U9, vollständig aus dem Dienst zu verlagern. Sie machen ohnehin eine ganz vernünftige Unterteilung, wenn Sie sagen, dass es zum einen staatliche Erfüllungsverantwortung geben und der Staat selbst etwas machen muss, aber es auch Fälle gibt, bei denen es lediglich eine Gewährleistungsverantwortung gibt, wo er nur sicherstellen muss, dass bestimmte Dinge passieren und er sie nicht zwingend

(C)

selbst erledigen muss. Darüber hinaus gibt es Dinge, die wegfallen können. Der Bereich der Früherkennungen bei Kindern gehört klar zu den Aufgaben, die der Staat nur gewährleisten, aber nicht selbst erledigen muss. Dabei könnte man in Zukunft verstärkt auf die flächendeckende Anwendung dieser Vorsorgeuntersuchungen hinwirken, die uns wertvolle Informationen über den Sprachstand oder auch das weit verbreitete Problem der Fettleibigkeit, der Adipositas, geben. Das sind alles Dinge, über die wir uns in den Gesundheitsbereichen des Senats bereits ein umfassendes Bild machen können, bei denen wir aber bis heute darauf warten, wie die Maßnahmen aussehen sollen, mit denen man diesen Problemen begegnen will. Die schönsten Berichte nützen nichts, wenn daraus nicht Schlüsse gezogen und in konkrete Gesundheitspolitik umgesetzt werden.

Ich erinnere deshalb an einen Vorschlag, den wir als FDP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Problem der Adipositas bereits unterbreitet haben: Denken Sie über den Berliner Bereich hinaus. Denken Sie darüber nach, ob man nicht das wirklich umfassende Inanspruchnehmen dieser Untersuchungen erreichen könnte. Wir schlagen dazu vor, auf Bundesebene mittels einer Bundesratsinitiative oder durch Überzeugung des Bundesgesundheitsministeriums anzuregen, dass das beitragsfreie Mitversichern von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung zumindest dann mit einem kleinen Strafbeitrag versehen werden sollte, wenn der Besuch der Vorsorgeuntersuchungen nicht nachgewiesen wird. Es reicht nicht nur, das Gute anzubieten, sondern man muss manchmal auch dafür sorgen, dass dem etwas auf die Sprünge geholfen wird. Wir können nur dann die gesamte Bevölkerung erreichen, vor allem auch diejenigen Bevölkerungskreise, in denen es eine Häufung gesundheitlicher Probleme gibt, wenn wir hier etwas nachhelfen. Niemand müsste hinnehmen, dass solch ein Beitrag fällig wird. Ich bin mir auch sicher, dass dann alle Eltern stärker darauf achteten, dass sie mit ihren Kindern zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen. Sie schießen sich stattdessen auf das Thema Impfen ein. Hier haben wir in einer ganz anderen Bevölkerungsgruppe eine Verweigerungshaltung. Ich gehe nicht davon aus, dass es sich hierbei um Problemgruppen handelt, denen Sie besonders auf die Finger schauen müssen. Tun Sie es lieber bei den Vorsorgeuntersuchungen.

(D)

Es gibt eine Menge Dinge, die man in der Gesundheitspolitik und auch mit Hilfe und Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erreichen könnte. Wir haben die Richtung dafür als FDP-Fraktion vorgegeben – Sie können kritisieren, das sei nicht detailliert genug, aber das ist auch nicht unsere Aufgabe. Jetzt warten wir voller Interesse darauf, dass Sie nicht nur den öffentlichen Gesundheitsdienst selbst, sondern auch alle anderen in die Arbeit mit einbeziehen und dafür sorgen, dass dieser dann immer noch wichtige Bereich der Politik zwar abgespeckt, aber neu ausgerichtet, auf die Probleme fokussiert, etwas tun kann, was sinnvoller ist als das, was er teilweise heute tut.

[Beifall bei der FDP]

(A)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Matz! – Für die PDS-Fraktion erhält das Wort Frau Kollegin Simon. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Frau Simon (PDS): Schönen Dank! – Ehe ich zu meinem Redebeitrag komme, der relativ kurz ist und deshalb die zehn Minuten nicht beansprucht, kann ich der Versuchung nicht widerstehen auf Herrn Matz zu reagieren. – Herr Czaja hat den Raum verlassen, so dass ich mir den Teil ersparen kann. – Herr Matz, zu Ihrem Vorschlag, bei ungenügender Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder durch die Eltern so etwas wie eine Strafgeldgebühr einzuführen: Einmal abgesehen davon, dass wir darüber bereits im Ausschuss gesprochen und dabei von Seiten der Regierungskoalition festgestellt haben, dass es ein unmögliches Verfahren wäre, über finanzielle Opfer beziehungsweise Belohnungen zu versuchen, gesundheitsbewusstes Verhalten sozusagen zu erkaufen, möchte ich darauf hinweisen, dass solche Art Bonusregelungen, die Sie angeregt haben und darüber hinaus der Senatorin noch mit auf den Weg gegeben haben, sich zu blamieren, indem sie dazu eine Bundesratsinitiative machen soll, dass es sich dabei um eine ausschließliche Angelegenheit der Selbstverwaltung handelt. Es könnte zwischen den Krankenkassen und den entsprechenden Leistungsträgern, wie zum Beispiel den Ärzten ausgehandelt werden. Sie werden in den nächsten Wochen ohnehin erleben, dass es unendlich viele Bonusregelungen geben wird. Der Rahmen ist durch die Politik vorgegeben, aber die Konkretisierung und Ausführung liegt ausdrücklich bei den Selbstverwaltungsorganen.

(B)

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Matz?

Frau Simon (PDS): Ja, gern.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Bitte schön!

Matz (FDP): Frau Simon! Sind Sie bereit – Sie fordern mich häufig dazu auf, etwas zu lernen –, umgekehrt zu lernen, dass man die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen nur auf bundesgesetzlicher Basis verändern kann, auf Grund eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf?

Frau Simon (PDS): Das ist grundsätzlich richtig.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das ist ja wie in der Schule!]

Sie haben aber eben abgehoben auf einen Teilbereich, nämlich eine Bonusregelung. Hier geht es um eine grundsätzliche Frage, es geht nicht um irgendwelche Beitragshöhen, sondern um die Frage, ob von dem grundsätzlichen Prinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung abgewichen werden soll, dass nämlich nicht beitragspflichtige Familienmitglieder plötzlich in die Beitragspflicht einbezogen werden. Das ist in der Tat eine Entscheidung, die auf der politischen Ebene zu treffen ist.

(C)

Ich möchte noch auf eine weitere Äußerung von Ihnen eingehen, weil Sie sich eben darüber beschwert haben, dass die Senatorin die Gelegenheit nutzt, eine unsäglich Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden über das Verschwindenlassen von Gesundheitsämtern zu kritisieren. Hätten umgekehrt Sie solch eine unsinnige Äußerung von Seiten der Regierungskoalitionen in die Finger bekommen, hätten Sie es sich nicht nehmen lassen – wenn es denn inhaltlich in Ihr Konzept gepasst hätte –, dazu etwas zu sagen. Wenn Herr Lindner so etwas äußert, ist es auch in der Öffentlichkeit durch die zuständige Senatorin zu kritisieren, weil es sich dabei in der Tat um einen solchen Blödsinn handelt, dass man ihn als für dieses Themenfeld verantwortliche Senatorin nicht im Raum stehen lassen sollte.

[Beifall bei der PDS]

Meine letzte Anmerkung zu Ihnen: Sie haben eben gelobt, dass die CDU-Fraktion nun endlich, weil sie die Geduld verloren hat, sich nun doch der Frage des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Form einer etwas kläglichen Großen Anfrage angenommen hat. Herr Matz, Sie erinnern sich mit Sicherheit daran, dass der CDU-Vertreter Hoffmann in unserem Fachausschuss vor ungefähr zwei Monaten auf den Gang der Dinge in Bezug auf die Vorbereitung der Debatten um den ÖGD und die Novellierung des GDG gefragt hat und darüber ausführlich durch den Staatssekretär aufgeklärt wurde, so dass Herr Hoffmann daraus unschwer den Schluss hätte ziehen können – wenn er zugehört hat –, dass es einen längeren Abstimmungsbedarf braucht und dass genau in diese Phase hinein solch eine Große Anfrage nicht sonderlich hilfreich ist.

(D)

Eine von Herrn Czaja geäußerte Kritik möchte ich hier ganz kurz ins Gedächtnis rufen, weil ich glaube, dass er einen komplizierten Punkt angesprochen hat,

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Um dann den Raum zu verlassen!]

von dem ich glaube, dass wir ihn im Auge behalten müssen. Es ist die Frage des Altersdurchschnitts der im öffentlichen Gesundheitsdienst Beschäftigten. Wenn man sich ansieht, wo sich schwerpunktmäßig eine dramatische Entwicklung abzeichnet, dann ist das in den Bereichen, wo wir in Zukunft seitens des öffentlichen Gesundheitsdienstes insbesondere im Rahmen der Sozialkompensation weiterhin wichtige Aufgaben wahrnehmen müssen. Dadurch, dass wir eine grundsätzliche Umstrukturierung vornehmen, werden wir an anderer Stelle Luft bekommen, so dass ich davon aufgehe, dass wir dieses Thema zwar im Bewusstsein haben müssen, aber insgesamt im Rahmen des Personalkorsetts zu Lösungen kommen können, die Umqualifizierung, Weiterentwicklung und anderes einschließen.

Ich persönlich freue mich – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der CDU –, dass sie mit ihrer Großen Anfrage das Thema des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes, das sich die beiden Koalitionspartner in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben, hier zum Thema machen.

Frau Simon

(A) Für jemanden wie mich, die sich seit Jahrzehnten mit der Problematik der Gesundheitsförderung politisch auseinandersetzt, ist es überhaupt keine Selbstverständlichkeit, dass wir heute im Plenum solch ein Thema diskutieren.

[Frau Jantzen (Grüne): Aber wie es hier diskutiert wird!]

Es hat lange gebraucht, bis es aus seinem Schattendasein herauskam. Ich glaube, dass an dieser Entwicklung wesentlich die kontinuierlichen und offensiven Bemühungen der Weltgesundheitsorganisation ihren Anteil haben. Die WHO hat immer wieder darauf verwiesen, dass Gesundheitsförderung überhaupt das Herzstück einer erfolgreichen, vernünftigen und bevölkerungsbezogenen Gesundheitspolitik sein muss. Die Weltgesundheitsorganisation war es auch, die 1986 in der Charta von Ottawa wesentliche Regelungen zur Gesundheitsförderung formuliert hat. In dieser Charta wird die Gesundheitsförderung als Prozess definiert, der allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglichen soll. Auch das von der WHO in Europa initiierte Netzwerk „Gesunde Städte“ greift genau diesen Gedanken auf, diesen emanzipatorischen Ansatz, den wir ausdrücklich unterstützen und von dem ich glaube, dass er uns auch im Rahmen der Diskussion um das neue Gesundheitsdienstgesetz weiter beschäftigen wird.

(B) Das jetzt zur Novellierung anstehende Gesundheitsdienstgesetz, das aus dem Jahr 1994 stammt, ist ebenfalls geprägt von diesen in der Ottawa-Charta beschriebenen Ansätzen zur Gesundheitsförderung. Das kommt besonders deutlich in § 20 Gesundheitsdienstgesetz zum Ausdruck, wo der Grundsatz zur Sicherung von sozialer Chancengleichheit für die Nutzung präventiver gesundheitsförderlicher Angebote festgeschrieben wird.

Ein weiterer Grundsatz ist der Auftrag an den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Koordination, zur Steuerung und Planung von gesundheitsfördernden Maßnahmen unterschiedlicher Trägergruppen und Organisationen. Ich erwähne diese Grundsätze ausdrücklich, weil sie von der PDS auch bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes von ausschlaggebender Bedeutung sein werden.

[Ritzmann (FDP): Sie wollten es doch kurz machen, Frau Simon, das ist eine Vorlesung hier!]

– Ich weiß nicht, woher Ihre Erregung stammt, es ist doch richtig und sinnvoll, sich auf die Basis dessen zu besinnen, was jetzt zur Novellierung ansteht.

[Ritzmann (FDP): Sie sagten, Sie machen es kurz!]

Hierher gehört auch die jetzige und künftige Orientierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf sozialkompensatorische Aufgaben, die von der Senatorin schon besonders gewürdigt wurden. Ich möchte dieses Aufgabenfeld nachdrücklich für die PDS – ich denke, auch für die SPD – an dieser Stellen noch einmal bekräftigen. Ich gehe davon aus, dass die Aufgabe des ÖGD, sozialkompensatorisch tätig zu werden, mit dem gerade im Bundesrat und im Bundesrat verabschiedeten Gesundheitssys-

(C) temmodernisierungsgesetz von Rot-Grün nach dem 1. Januar 2004 erheblich an Zuwachs gewinnen wird. Der Grund dafür: Durch unerhörte Zuzahlungen und rigorose Leistungsstreichungen wird der Bedarf an Sozialkompensation auf Seiten der sozial Benachteiligten enorm steigen.

[Ritzmann (FDP): Ihre Redezeit ist doch vorbei!]

Hierauf muss sich also der öffentliche Gesundheitsdienst einstellen. Ich hoffe auf eine enge Kooperation zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Krankenkassen, die auch Aufgaben der Gesundheitsförderung gemäß § 20 SGB V wahrzunehmen haben, gerade auch unter besonderer Berücksichtigung sozial benachteiligter Gruppen. Sie wissen, dass wir bemüht sind, eine Kooperation mit den Krankenkassen herzustellen, wir glauben, dass hier eine sinnvolle Voraussetzung besteht, um genau diesen sozialkompensatorischen Ansatz weiter zu intensivieren und zu optimieren.

Ein letzter Punkt – damit Sie beruhigt sind – für die angestoßene Diskussion um den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Präsident Momper: Dafür reicht eigentlich die Redezeit nicht mehr, Frau Kollegin!

[Heiterkeit –
Frau Oesterheld (Grüne): Sie wollten eine kurze Rede halten!]

(D) Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie – –

Frau Simon (PDS): Ich komme jetzt zum letzten Punkt, ich mache es in zwei Sätzen.

Präsident Momper: Ja, aber Sie sind schon über 10 Minuten hinaus.

Frau Simon (PDS): Herr Momper, ich verspreche Ihnen, das jetzt in zwei Sätzen zu erledigen.

[Ritzmann (FDP): So wie vorhin!]

Präsident Momper: Sehr gut, wir passen alle auf.

Frau Simon (PDS): Ja. – Mir ist ganz wichtig, noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der heute noch keine Rolle gespielt hat, das ist die Gesundheitsberichterstattung,

[Matz (FDP): Haben Sie mir denn zugehört?]

die uns für diese Stadt eine zielorientierte und auch sozialraumorientierte Gesundheitsplanung erlaubt, die wir weiter entwickeln wollen, weil wir glauben – und dafür gibt es in Kreuzberg-Friedrichshain als praktischen Beleg eine gerade durchgeführte Kindergesundheitskonferenz –,

[Ritzmann (FDP): Erzählen Sie uns davon!]

dass mit dieser Gesundheitsberichterstattung als Ausgangspunkt die Bedürfnisse in der jeweiligen Region besser erkannt und über die regionale Gesundheitsplanung dann gezielt berücksichtigt werden können.

Frau Simon

(A)

[Matz (FDP): Das war jetzt der erste Satz!]

Darum wird der Paragraph im Gesundheitsdienstgesetz, der die Gesundheitsberichterstattung betrifft, auch in Zukunft für uns eine ganz wesentliche Rolle spielen. – Ich danke Ihnen, und ich habe um eine Minute, gleich 60 Sekunden, überzogen,

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Aber Sie wollten doch kurz reden!]

habe aber zwischendurch für Herrn Matz eine Frage beantwortet.

[Heiterkeit – Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Jetzt hat der Kollege Hoffmann das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte schön, Herr Hoffmann!

[Ritzmann (FDP): Nein!]

Das sind maximal 3 Minuten.

Hoffmann (CDU): Meine Damen und Herren, die nicht im Gesundheitsausschuss sind: Sie wissen, wenn Frau Simon sich kurz fasst und ihre Redezeit nicht ausschöpft, wie das dann endet.

[Frau Jantzen (Grüne): Jetzt kann sie gleich noch einmal reden!]

(B)

Es ist richtig, dass es schön ist – und da freue ich mich, dass Sie uns das ausdrücklich anrechnen –, dass wir hier im Plenum über die Frage von Seuchen-, Kinder- und Jugenduntersuchungen, Umwelthygiene und weitere Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdiensts reden.

[Zuruf der Frau Abg. Jantzen (Grüne)]

Es ist aber auch so, dass wir wahrscheinlich nicht im Ausschuss darüber reden würden, wie beim letzten Bericht des Staatssekretärs, wenn nicht wir diese Große Anfrage eingebracht hätten. Bis dato ist die Behandlung dieses Themas immer verschoben worden, so dass nicht klar war und leider auch nach dem heutigen Tag noch nicht klar ist, welche konkreten Auswirkungen es denn haben wird und welche genauen Planungen denn bestehen.

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Dass es jetzt dieses Gremium gibt, ist überhaupt nicht zu kritisieren, das finde ich vernünftig, auch dass Sie, die Abgeordneten, daran beteiligt werden.

[Frau Breitenbach (PDS): Sie waren doch gar nicht drin! Was wissen Sie denn, was geredet wurde!]

Aber ohne diese Initiative wäre das Thema immer noch nicht auf der Tagesordnung. Insofern denke ich, dass es richtig ist und dass man die einzelnen Fragen hätte deutlicher beantworten müssen.

Präsident Momper: Frau Simon, möchten Sie replizieren? – Dann haben Sie das Wort.

[Ritzmann (FDP): Zwei Sätze in drei Minuten!]

(C)

Frau Simon (PDS): Herr Hoffmann, ich habe mich nur darauf bezogen, dass Sie eine Frage im Fachausschuss gestellt haben und bei der Beantwortung feststellen mussten, dass ein Teil Ihrer Fragen, die Sie jetzt im Rahmen einer Großen Anfrage im Nachgang gestellt haben, gar nicht beantwortet werden konnte. Das war absehbar. Aber ich stelle auch in Ihrem Redebeitrag jetzt wieder etwas fest, was ich eben schon bei den anderen, bei Herrn Matz und bei Herrn Czaja, festgestellt habe: Sie erwarten von der Senatorin Antworten, die in einem gemeinsamen beteiligungsorientierten Prozess mit allen Beteiligten erst gemeinsam gesucht und gefunden werden sollen,

[Hoffmann (CDU): Vorstellungen!]

unter Beteiligung auch der Fachpolitikerinnen und -politiker hier aus diesem Haus. Hätte die Senatorin heute alles beantwortet, dann könnten wir uns die weitere Arbeit sparen, und Sie könnten sich hinterher daran abarbeiten, wie undemokratisch ein solches Verfahren ist.

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Matz (FDP): Aber man muss doch Ziele haben!]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Simon, das war ganz kurz. – Nunmehr hat Frau Jantzen für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. – Bitte schön, Frau Jantzen!

Frau Jantzen (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon klasse, dass die CDU darauf bestanden hat, dass hier im Plenum die Große Anfrage behandelt werden muss. Ich hatte Herrn Czaja extra noch gebeten,

[Ritzmann (FDP): Ist ja nicht da!]

das besser in den Fachausschuss zu überweisen. Nun ist er selbst nicht da, um der Debatte zu folgen, das ist eine großartige Leistung.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS –

Hoffmann (CDU): Ist ein junger Mann, ist noch nicht so gesetzt!]

Ich freue mich nicht wie Frau Simon bzw. kann das nicht gut finden, dass wir hier das Thema auf Grundlage der Großen Anfrage der CDU besprechen. Ich bedauere das, weil weder die Fragen noch die schriftlich geäußerten Antworten es eigentlich wert sind, die Debatte zu führen. Sie werden der Fragestellung nicht gerecht. Die politische Aufgabe von uns allen wäre, darüber zu reden, was in Zukunft die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdiensts unter den veränderten gesundheitspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen sein soll. Frau Knake-Werner hat das in Ihrer mündlichen Antwort zumindest ansatzweise beantwortet und auch in einen größeren Rahmen gestellt. Sie haben auch etwas genauer gesagt, welche grundlegenden Ziele Sie mit der Reform verbinden, als in der schriftlichen Antwort.

Wenn man sich mit der Reform des öffentlichen Gesundheitswesens beschäftigt und in die Aktenordner mit

Frau Jantzen

(A)

den Diskussionen über die Reform schaut, die hier vor zehn Jahren geführt wurden, so stellt man fest, dass nun wieder die gleichen Diskussionen mit den gleichen Fragestellungen geführt werden. Anders als andere Bundesländer, die sich erst jetzt ein Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst geben – wie z. B. Hamburg – und die bisher auf der Basis des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens von 1934 gearbeitet haben, haben wir mit dem Gesetz von 1994 eine relativ gute Grundlage für die Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin. Da sind neben den klassischen Aufgaben bereits die so genannten neueren Aufgaben aufgeführt, die hier deutlich als Schwerpunkte hervorgehoben wurden. Das sind Gesundheitsförderung und Prävention, Berichterstattung und die wichtige Planung von Maßnahmen, um bestimmten Entwicklungen entgegenzuwirken. Auch die sozialkompensatorische Zielrichtung – das hatte Frau Simon zitiert – ist darin bereits enthalten.

In Berlin haben wir allerdings das Problem, dass die Umsetzung und Entwicklung in den einzelnen Bezirken höchst unterschiedlich gelaufen ist. Einige Bezirke haben mit den eingerichteten Plan- und Leitstellen tatsächlich schon die Koordination gesundheitlicher Leistungen in den Bezirken übernommen. Bezirke wie Charlottenburg oder auch Hohenschönhausen haben Gesundheit frühzeitig auch als Querschnittsaufgaben wahrgenommen und sich in Verkehrs- und Stadtplanung eingemischt, weil es ganz sicher ist, dass Gesundheitsförderung und Prävention ohne Einmischung in diese Bereiche, die unsere Lebensbedingungen wesentlich beeinflussen, nicht möglich sein wird.

(B)

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Frau Abg. Simon (PDS)]

Es gab im Grunde genommen seit Inkrafttreten dieses Gesundheitsdienstgesetzes laufend Reformen sowohl auf Landesebene, was die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes angeht, als auch in den Gesundheitsämtern der Bezirke. Auf die rigiden Personalkürzungen ist bereits hingewiesen worden. Sie haben zu Ausgabenreduzierungen geführt und dazu, dass in einzelnen Bezirken Reihenuntersuchungen von Kindern in Kitas noch stattfinden, in anderen hingegen gar nicht. Die einen besuchen noch alle, die gerade Mutter bzw. Vater geworden sind, die anderen eben nicht.

Diese ungleichen Strukturen und die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene, die den Kassen und anderen Akteuren im Gesundheitswesen auch andere Aufgaben zugewiesen haben, machen es erforderlich, sich darüber zu verständigen, welche Funktion der öffentliche Gesundheitsdienst im Gesundheitswesen zukünftig haben soll und welche Aufgaben er hat. Es wird auch nötig sein, in diesem Zusammenhang zu überprüfen, welche Leistungen und Dienste dann tatsächlich noch selbst angeboten werden müssen, weil andere Anbieter oder Akteure es nicht tun, und welche Leistungen und Dienste wegfallen können, weil es inzwischen auf Grund anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht mehr nötig ist. Ich verweise auf das Beispiel der Behindertenberatungsstellen.

(C)

Ob der bereits lang und breit dargestellte Weg der Senatsverwaltung mit dem großen Reformprojekt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ das richtige Verfahren ist, um das zu erreichen, wage ich zu bezweifeln. Es ist doch ein fragliches Verfahren, wenn Mitarbeiter in Arbeitsgruppen ihre früher einmal von ihnen selbst definierten Produkte bewerten und eine aufgabenkritische Analyse und Bewertung vornehmen sollen. Denn wer sägt sich schon gern selbst den Ast ab, auf dem er sitzt.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)
und des Abg. Matz (FDP)]

Zu den Papieren, die Herr Pape und Herr Matz vorgezeigt haben: Mit Verlaub, Herr Matz, diese Bestandsaufnahme ist absolut nicht geeignet, als Grundlage dafür zu dienen, wie wir hier im politischen Raum über Ziele und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes reden. Allerdings muss man dazu sagen, dass am Anfang dieses Reformprozesses die Frage nach dem Leitbild des öffentlichen Gesundheitsdienstes hätte stehen müssen. Man hätte klären müssen, ob er koordinierende oder ausführende Aufgaben übernehmen soll und ob er sozialkompensatorisch tätig sein soll oder nicht. Das haben wir versäumt, und das können wir vielleicht in dem Beirat nachholen. Wir haben dann zumindest eine kleine Grundlage mit den Papieren, die aus den Arbeitsgruppen kommen.

(D)

Ich möchte zum Schluss noch auf ein Problem hinweisen, das ich bei diesem großen Reformprozess sehe: Seit Beginn dieser Legislaturperiode schiebt man wichtige Entscheidungen zu Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor sich her. Ich verweise auf das Beispiel der therapeutischen Versorgung der schwerstmehrfachbehinderten Kinder in Schulen. Wir haben zwei Jahre auf einen Bericht warten müssen – zu einem Beschluss, der hier gefasst wurde. Jetzt liegt der Bericht vor, und in der Zusammenfassung wird dem öffentlichen Gesundheitsdienst die Aufgabe zugewiesen, die er jetzt zu Teilen bereits hat, nämlich in öffentlichen Schulen die therapeutische Versorgung sicherzustellen. Einige der Aufgaben sollen dann an die Kinder- und Jugendambulanzen gehen. Am Ende ist aber dann wieder zu lesen: Zu der Frage, was abschließend gemacht und wie entschieden werden muss, warten wir das Ende des Reformprozesses ab. – Mit Verlaub, Frau Senatorin: Das können wir uns im Interesse der Kinder, die in den Schulen sind und teilweise nicht mehr richtig versorgt und betreut werden, nicht erlauben. Auch in anderen Fällen – beispielsweise bei vielen meiner Kleinen Anfragen etwa zur Zukunft der Gesundheitsuntersuchungen – lautet die Antwort stets: Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Warten wir den Reformprozess ab!

Es ist dann doch gut und richtig, wenn Sie den Beirat gründen und wir uns über die Ziele, die Funktion und die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin verständigen. Das muss allerdings ziemlich schnell geschehen. Zwischenzeitlich muss auch über bestimmte Notwendigkeiten wie z. B. die Versorgung der Kinder in

Frau Jantzen

(A)

den Schulen entschieden werden. Da können wir nicht bis zum nächsten Jahr warten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Große Anfrage ist damit begründet, beantwortet und besprochen worden.

Die lfd. Nrn. 14 bis 16 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17:

Beschlussempfehlungen

Zweckentfremdungsrecht: Geld zurück und dann „finito“

Beschlussempfehlungen BauWohnV und

Haupt Drs 15/2134

Antrag der FDP Drs 15/1621

Auf eine Beratung wird verzichtet. Beide Ausschüsse empfehlen mehrheitlich die Ablehnung des Antrags: Im Fachausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU, im Hauptausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU.

(B)

Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das war die FDP. – Die Gegenprobe! – Das sind SPD, Grüne und PDS und damit die Mehrheit. – Enthaltungen? – Ein Abgeordneter, drei Abgeordnete, nein, vier Abgeordnete der CDU. Jetzt sind es fünf. Fünf Abgeordnete der CDU enthalten sich. – Danke schön! Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die lfd. Nrn. 18 bis 21 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22:

Beschlussempfehlungen

Zukunft Wissenschaft I – Künstlerische Hochschulen erhalten

Beschlussempfehlungen WissForsch und

Haupt Drs 15/2143

Antrag der Grünen Drs 15/1751

Es erfolgt keine Beratung mehr. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und Grünen bei Enthaltung der CDU die Ablehnung des Antrages. Wer dem Antrag jedoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Danke schön! Das waren FDP und Grüne. – Die Gegenprobe! – Das sind die beiden Regierungsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit. – Enthaltungen? – Enthaltungen bei der CDU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(C)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 23:

Beschlussempfehlung

Die Flick-Sammlung in Berlin: Kunstausstellung und Aufklärung verbinden

Beschlussempfehlung Kult Drs 15/2144

Antrag der Grünen Drs 15/1957

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion, und zwar in Person von Frau Ströver, die damit das Wort erhält. – Bitte schön!

Frau Ströver (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass Sie, Herr Momper, da sitzen bei diesem Thema, denn ich wundere mich schon, dass immer wieder bei Anträgen, bei denen es um historisch-ideologische Fragen geht, diese rot-rote Koalition zu völlig anderen Schlüssen kommt, als ich dachte. So war es auch bei diesem Antrag zur Flick-Sammlung, die ab dem Jahr 2004 für sieben Jahre leihweise nach Berlin kommen wird.

Ich finde, und mit mir auch eine erkleckliche Zahl von Menschen in dieser Stadt, wenn eine hervorragende Kunstsammlung, die den Namen Flick trägt, in Berlin in einem öffentlichen Museumsraum gezeigt wird, dass es sich gehört, dass mit dieser Präsentation der Ausstellung eine Dokumentation der Verantwortung verbunden wird, in der die Familie Flick während der Nazizeit durch ihre Beteiligung an Rüstungsfirmen und dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gestanden hat. Es ist ein moralisch normaler Akt, dass man diese Verbindung thematisch herstellt, wenn man die Präsentation dieser Sammlung von öffentlicher Seite unterstützt.

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Deswegen hatten wir diesen Antrag mit dem Ziel formuliert, Aufklärung und Ausstellung zu verbinden. Wir wollten diesen Zusammenhang herstellen und Herrn Flick in keiner Weise persönlich diffamieren.

Der Senat macht es sich zu einfach, wenn er sagt, es sei nicht die Verantwortung unmittelbar der Politik, hiermit umzugehen. Man kann sich hier nicht davonstellen, sondern muss sich das Argument vergegenwärtigen, dass sich der Senat ein Stück weit zu einem Instrument der Rehabilitation eines belasteten Familiennamens macht.

[Brauer (PDS): Das ist ziemlich unverschämt!]

In der Debatte im Ausschuss wurde diese Art von Verantwortung in der Weise zurückgewiesen, dass gesagt wurde, nicht beim Senat, sondern bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein liege eine solche Verantwortung. Herr Senator Flierl hat uns noch einmal mitgeteilt, dass er die Bitte an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gerichtet habe, man möge die Debatte seit Zürich, wo die Frage

Frau Ströver

(A) auch schon diskutiert wurde, im Kontext der Ausstellung dokumentieren.

Nun habe ich mich vor der heutigen Abstimmung erkundigt und gefragt, was bisher passiert sei. Das Ergebnis ist: Es ist nichts passiert. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat bisher außer einem einzigen Gespräch nichts unternommen, um im Zusammenhang mit der Präsentation, die in fünf Monaten beginnen wird, etwas in Gang zu setzen. Das geht so nicht. Wir müssen die Rolle von belasteten Familien diskutieren müssen.

Damit stellt sich auch die Frage, wie man mit Sammlungen, Schenkungen und Leihgaben in öffentlichen Museen umgehen soll. Deswegen –, weil wir das schon ahnten, das hier wenig passieren würde –, haben wir von bürgerschaftlicher Seite aus einen Verein gegründet und als Verein den Antrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie gestellt, diese Dokumentation zum Erwerb des Flick-Vermögens im Zusammenhang der Ausstellung zu erstellen. Ich bin sehr gespannt, wann und ob dieser Antrag seine Genehmigung findet. Ich habe mich gerade beim Fraktionsvorsitzenden der SPD erkundigt und erfahren, er ist offensichtlich noch nicht auf der Tagesordnung. Das ist ein Problem, weil es demnächst entschieden werden muss, damit wenigstens diese Initiative von privater Seite aus eine Unterstützung findet und man dann die öffentliche Debatte, die bisher von politischer Seite nicht angeleitet worden ist, nachholt.

(B) Da wir mit unserem Antrag nicht in Gänze gescheitert sind, sondern immerhin eine – wenn auch sehr verwässerte – allgemeine Willensbekundung durch die rot-rote Regierungskoalition vorliegt, haben wir nicht dagegen gestimmt, sondern wir sehen wenigstens im Rahmen des mit der rot-roten Koalition nur Möglichen, dass hier das Grundinteresse erkannt worden ist und man sich generell nicht jeder Diskussion entziehen will. Daher werden wir uns bei der Abstimmung wie auch im Ausschuss enthalten. Wir hoffen sehr – das kann nur einen Appellcharakter haben –, dass es sowohl dem Kultursenator als auch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für diese Frage interessieren, auch den Kollegen, die im Lotto-Stiftungsrat sitzen, einleuchtet, dass im Kontext der Flick-Sammlung, wenn sie ab April 2004 zu sehen ist, auch eine Dokumentation zur Familien- und Firmengeschichte und der Rolle der Firma Flick im Dritten Reich und dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Rüstungsindustrie stattfinden muss. Ich bin gespannt, was in einem halben Jahr zu sehen sein wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Ströver! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Lange. – Bitte schön, Frau Lange!

Frau Lange (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Acht Bilder zum Nachdenken, ob es so weitergeht“, heißt ein Werk von Martin Kippenberger, das zur Sammlung Flick gehört und demnächst in Berlin zu sehen sein wird. Darauf kann man nur

bauen, dass dies auch so passiert. Wir sind der Meinung, dass die Geschichte dieses Erbes aufgearbeitet werden muss. Das kann man aus unserem Antrag erkennen. Wir wollen die gesellschaftliche Diskussion. Wenn Sie sagen, Frau Ströver, fünf Monate sei noch Zeit bis zur Eröffnung, dann kann auch in der Stiftung noch einiges passieren. Ich bin sicher, wenn wir unseren Antrag verabschiedet haben, dass dann auch die Arbeit losgeht.

[Beifall der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

Bei der Sammlung Flick handelt es sich einerseits um bedeutende Werke der zeitgenössischen Kunst, die eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung der vorhandenen Sammlungen moderner Kunst im Hamburger Bahnhof darstellen. Andererseits steht der Namen Flick wie kein anderer für die Verflechtung von Großkapital und Politik. Als Steigbügelhalter Adolf Hitlers machte der Großvater des Sammlers, Friedrich Flick, sein Vermögen mit Rüstungsgeschäften. Wir meinen, gerade in Berlin, wo mehr als 400 000 Menschen aus über 20 Nationen Zwangsarbeit leisten mussten, ist es besonders wichtig, diese Geschichte aufzuarbeiten. Dieser historischen Verantwortung kann sich der Flick-Erbe nicht entziehen, und ich bin sicher, er wird es auch nicht tun. Es geht nicht um die Illusion, die Kunst in ungestörten, reinen Verhältnissen zu zeigen. Aufarbeiten, auseinander setzen heißt nicht reinigen, sondern sich der Verantwortung stellen. Gerade Kunst konfrontiert uns gelegentlich mit dem Schmutzigen, dem Subversiven, der unschönen Wirklichkeit. Bekanntermaßen enthält die Sammlung Flick gerade Arbeiten solcher Künstlerinnen und Künstler, die tabuisierte Fragen stellen. Vielleicht ist auch die Art und Weise, mit der der Sammler seine Sammlung zusammengetragen hat, seine eigene Art, sich mit der Firmengeschichte auseinander zu setzen. Ich will das nicht beurteilen. Aber die Kunst, die gesammelt wurde, ist genau die Kunst, die von den Nazis als entartet hätte bezeichnet werden können.

Wir wollen nichts unter den Teppich kehren, aber wir wollen auch niemanden an den Pranger stellen. Deswegen bringen wir den Änderungsantrag ein, weil wir wollen, dass aufgearbeitet wird, aber wir wollen die Art und Weise und den organisatorischen Anteil an dieser Angelegenheit den zuständigen Verantwortlichen überlassen und nicht hinein reden, was sie da zu tun und zu lassen haben.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Lange! – Frau Grüters von der Fraktion der CDU folgt ihr nach und hat das Wort.

Frau Grüters (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ströver! Ihr Antrag der Grünen über die Verbindung der Kunstaussstellung aus der Sammlung Flick mit der Aufklärung über die Firmengeschichte beginnt mit dem Satz:

Der Senat wird aufgefordert, in den Gremien der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf die Staatlichen Museen zu Berlin hinzuwirken, dass die Präsentation der Kunstsammlung Flick mit einer Do-

Frau Grüters

kumentation über die Herkunft des Familienvermögens während der Zeit des Nationalsozialismus verbunden wird.

Dieser Satz ist Stein des Anstoßes für uns. Es ist schon oder in erster Linie dieser Satz, dieses Ansinnen, das bei uns Kritik hervorruft. Nicht die von Ihnen gemeinte Dokumentation ist das Problem, sondern die politische Einflussnahme auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Wir sind der Meinung, es ist nicht Aufgabe des Senats, auf die Staatlichen Museen einzuwirken, auch nicht oder vielleicht gerade nicht in einer solchen Angelegenheit.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Nicht Sie und nicht wir und ebenso wenig der Senat sollten sich anmaßen, einer Einrichtung mit Weltgeltung, die die Staatlichen Museen sind, so etwas wie die Met hier in Berlin, Vorschläge zu machen, wie sie mit einem Sammlungsgegenstand umzugehen haben.

[Frau Oesterheld (Grüne): Wir müssen bezahlen wie immer!]

Wer einer Institution wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz den verantwortungsbewussten Umgang mit der Provenienz einer wertvollen Leihgabe abspricht oder ihn ihr nicht zutraut, muss sich doch selbst fragen lassen, wieso er glaubt, es besser zu wissen. Wenn nicht die Staatlichen Museen zu Berlin, welches Haus hier in Berlin sollte dann besser geeignet und im besten Sinne auch politischer hier in Berlin oder würdiger sein, diese Sammlung angemessen zu präsentieren?

(B)

Zur Sache, zur öffentlichen Kritik an der Sammlung und ihrer Herkunft: Da ist zunächst der Vorwurf, die Sammlung sei aus der Erbschaft der Flick'schen Firmen mitfinanziert worden. Sie wissen genau, dass Friedrich Christian Flick immer erklärt, er habe einen Großteil seines Vermögens selbst erworben und er sehe sich nicht in einer Schuld für Dinge, die in den Generationen vor ihm lägen. Vielmehr will er seine persönliche Verantwortung dafür übernehmen, dass das künftig nicht mehr passiert. Und wir alle wissen, er hat das auch in die Tat umgesetzt mit der Geste der Versöhnung: 5 Millionen € für die Stiftung zur Förderung von Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz.

Der Forderung, er habe nicht in den Entschädigungsfonds eingezahlt, begegnet er mit dem Hinweis, dass die Flick-Nachfolgefirma das in überaus hohem Maß getan haben und er der Einzige wäre, der es sonst als Einzelperson machen würde. Sie behaupten mit Ihrem Antrag, er wäre nicht der Einzige. Er selbst bestreitet das und sagt, er wäre die einzige Privatperson. Und deshalb, wenn das so ist, lehnt er das für mich nachvollziehbar ab. Er hat sich im Übrigen auch häufig genug mit deutlicher Distanz über das milde Urteil gegen seinen Großvater ausgedrückt, aber dafür kann er auch nichts.

Die Entscheidung für Berlin ist übrigens, Frau Ströver, keine Entscheidung gegen Zürich. Die Stadt Zürich hat die Sammlung immer haben wollen. Sie haben sich

sogar in Berlin noch engagiert, die Sammlung für Zürich zu retten. Wer damals in Zürich anderer Auffassung war, war der Theatermann Marthaler, der das künstlerisch aufgegriffen hat und damit auch gezielt Widerstände künstlerisch provoziert hat. Es war aber nicht die Stadt Zürich. Entscheidend für Berlin ist, dass die hiesigen Kuratoren die Möglichkeit sehen, das Flick'sche Konvolut mit den vorhandenen Sammlungen Marx und Marzona zu präsentieren, was natürlich auch diese Sammlung in einen gesellschaftlichen Kontext stellt, der ihr gut tut, einmal abgesehen von den Leistungen, die Flick zum Umbau der Rieck-Halle beiträgt.

Wenn es um die Frage nach dem Ablasshandel geht, den er angeblich mit der Kultur oder der Kunst macht, kann ich nur sagen, ähnlich wie Frau Lange: Da wird dann immer wieder Martin Kippenbergers Arbeit „Acht Bilder zum Nachdenken, ob es so weitergeht“ angebracht; es sind aber auch Künstler wie Hans Haake, Gerhard Richter und Lawrence Weiner – um nur einige zu nennen –, die ihre Kunst dezidiert politisch begreifen.

Ich glaube aber tatsächlich, dass etwas mehr Vertrauen in die Museen möglich ist, zumal mit dem Kurator Eugen Blume jemand die Sammlung betreut, der gerade eben bewiesen hat, wie sensibel er mit einem ebenfalls schwierigen politischen Kunstthema umgehen kann. Seine Ausstellung „Kunst in der DDR“ ist nicht ohne Grund gerade zur Ausstellung des Jahres nominiert worden. Die Flick-Sammlung gilt als, so hat es der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Lehmann, gesagt, in Qualität und Umfang „weltweit herausragend“. Berlin ist ein politischer Ort, und wir alle können den Verantwortlichen für diese Sammlung hier vertrauen, dass sie die Arbeiten historisch angemessen präsentieren und dabei die Provenienz nicht außer Acht lassen.

(D)

Wenn sogar der jüdische Sammler Heinz Berggruen die Sammlung Flick als „Gewinn für die Stadt“ begrüßt, dann sollte sich das Abgeordnetenhaus dem anschließen, ohne den Museen Vorschriften machen zu wollen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der PDS]

Präsident Momper: Für die PDS-Fraktion hat nunmehr Frau Dott das Wort. – Bitte schön, Frau Dott!

Frau Dott (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ströver! Ich weiß nicht, gegen wen Sie kämpfen. Sie konnten tatsächlich sicher sein, mit so einem Antrag inhaltlich auf eine breite Zustimmung zu treffen. Das hat sich, glaube ich, in der Ausschlussdiskussion auch deutlich gezeigt. Allerdings heißt das nicht, dass man in der Methodik der Sache gleicher Meinung sein kann. Und deswegen kritisiere ich Ihre Unterstellung, die in der Begründung Ihres Antrags – das habe ich im Ausschuss schon gesagt – zum Tragen kommt und den Senator trifft. Sie kennen ganz bestimmt seinen Artikel, den er unter der Überschrift „Falscher Jubel und bigotte Verdammnis“ geschrieben hat und der folgendermaßen beginnt:

Frau Dott

(A)

Die Debatte um die Flick-Sammlung erscheint als kompensatorische Empörung einer Gesellschaft, die ihre eigene verdrängten historischen Defizite auf den Flickerben als Enkel des personifizierten Unheils projiziert.

[Beifall bei der PDS]

Ich glaube, das ist eine deutliche Stellungnahme zu dieser Frage.

Ich denke, über der Diskussion steht die Frage: Wem gehört die Kunst? – Zuerst gehört sie ihrem Schöpfer oder ihrer Schöpferin, und dann: Gehört die Kunst – ich spreche ganz absichtlich allgemein – dem, der das Stück kauft, oder dem, der sie betrachtet, oder dem, der darüber nachdenkt oder der ihr sogar Anregungen entnimmt? Was ist denn Kunst eigentlich? Ein ideeller oder ein materieller Wert oder gar kein Wert? – Sicher alles zusammen, und darum ist diese Debatte so schwierig.

Fakt ist, eine Sammlung von rund 2 000 Werken von 150 Künstlern mit dem Schwerpunkt im 20. Jahrhundert bis hin zur Gegenwart soll in Berlin gezeigt werden. Frau Grütters hat auf einige Einzelheiten bereits hingewiesen. Allerdings wurde diese Sammlung von einer Familie angelegt, deren Vermögen zu nicht geringem Teil durch Beteiligung ihrer Firma an der Rüstungsproduktion der Nazis erworben wurde, einer Produktion, in deren Rahmen besonders Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen Fronarbeit geleistet haben. Nachfahren mehrten nach dem Krieg den Familienreichtum und besitzen eine wertvolle Kunstsammlung. Mitnichten sind in der bundesdeutschen Gesellschaft Kriegsverbrecher in Größenordnungen enteignet worden, sondern sie waren eng eingebunden in die Entwicklung der Nachkriegsgesellschaft. Nun hat sich Friedrich Christian Flick der Geschichte seiner Familie öffentlich gestellt. Er tut das in dem Bewusstsein, dass eine Präsentation der Flick-Sammlung – eigentlich, wieso Flick-Sammlung: also Flick hat sie gesammelt, aber es ist nicht Flick –

(B)

[Frau Ströver (Grüne): Er nennt sie so!]

gerade in Berlin nicht ohne Fragen nach der Verstrickung seiner Familie in Verbrechen, von Kriegsgewinnlertum und Verantwortung geschehen kann; allerdings nicht in der pädagogischen Form einer Gegendokumentation, wie Sie sie vorschlagen – da gebe ich Frau Grütters Recht, sie wies schon auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der politischen Einflussnahme direkt auf die Stiftung hin –, also nicht in dieser Form, sondern in einer angemessenen Form, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in eigener Verantwortung finden und ausführen soll. Denn wenn sie die Trägerin ist, hat sie hier auch eine Verantwortung.

Vieles im Zusammenhang mit den Verbrechen der Vergangenheit und persönlicher Verantwortung bedarf der Auseinandersetzung viel stärker, als es im öffentlichen Bewusstsein stattfindet, da bin ich völlig Ihrer Meinung. Das sage ich auch im Hinblick auf antisemitische und neonazistische Äußerungen der letzten Zeit und auch

(C)

als Nachfahre einer Familie, die zu 90 % ausgelöscht wurde. Eine große Familie war das, mein Großvater war einer von 18 Geschwistern. Vielleicht kann hier die Diskussion um die Präsentation der Flick-Sammlung förderlich sein. Sie muss aber weit über diesen Rahmen hinausgehen, sie muss tiefer gehen. Wir können hier keine Stellvertreterdebatte führen. Wir sollten uns hüten vor der Nähe zum Ablasshandel.

[Beifall bei der PDS]

Deshalb: intensive politische Auseinandersetzung und Freude – oder wegen der Freude? – auf diese Präsentation von Kunst; denn – siehe oben –: Wem gehört die Kunst?

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Dott! – Nunmehr hat Frau Meister das Wort für die Fraktion der FDP. – Bitte schön, Frau Meister!

Frau Meister (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal begrüßen wir, dass die Sammlung Flick hier in Berlin, im Hamburger Bahnhof, ausgestellt wird. Es handelt sich bei dieser Sammlung um eine ausgesprochen bedeutende Sammlung, sowohl vom Umfang als auch von der Qualität her. Über 2 500 Werke zeitgenössischer Kunst sind gerade im Hamburger Bahnhof eine ideale Ergänzung zur Sammlung Marx.

(D)

Bezüglich der beiden Anträge habe ich das Gefühl, es ist ein Streit um des Kaisers Bart entstanden. So ganz weit liegen wir nicht auseinander und auch nicht mehr mit dem im Kulturausschuss entstandenen modifizierten Antrag. Das, was passieren soll, eine Reflektion der gesellschaftlichen Diskussion, wird nicht, wie es die Grünen gern hätten, ohne einen Blick auf die Familie Flick ablaufen können. Im Rahmen einer Reflektion wird man sich auch mit der Familie Flick auseinander setzen müssen und auch mit der Herkunft des Vermögens. – Wir wissen alle, dass das Vermögen nicht durch Sockenstricken entstanden ist. –

[Zurufe von der PDS]

Insofern begrüßen wir den ursprünglichen Antrag und halten ihn auch für ausreichend. Ein wesentlicher Teil ist, dass die gesellschaftliche Diskussion sich widerspiegeln kann.

Noch einmal ein Wort zur Flick-Sammlung. Friedrich-Christian Flick kann seine historische Verantwortung nicht einfach austauschen oder relativieren durch die Zurverfügungstellung von großartigen Kunstwerken. Darin sind wir uns alle einig. Insofern unterstützen auch wir die Regierung darin, mit der SPK zusammen eine begleitende Ausstellung zu der Sammlung einzurichten, in der es genau um diese Diskussion in der Gesellschaft geht. Im Gegensatz zu Frau Grütters glaube ich, dass es auch unser Recht ist, auf die Stiftung zumindest hinzuwirken und einen Wunsch zu formulieren. Das machen wir sonst auch.

Frau Meister

(A)

[Zurufe von der PDS und den Grünen]

Dafür sind wir parlamentarisch tätig.

Wir müssen aber auch anerkennen, dass Herr Flick sich sehr intensiv mit der Geschichte seiner Familie auseinandergesetzt hat. In der „Zeit“ gab es dazu einen sehr schönen Artikel, worin unterschieden wurde zwischen Mitverantwortung und Mitschuld. Auch das müssen wir Herrn Flick zugestehen: dass er sich seiner Mitverantwortung durchaus stellt. Verantwortung heißt in diesem Sinne eben auch, Kunst von Künstlern präsentieren zu können, und zwar genau an dem Ort, an dem diese Künstler zur Zeit des NS-Regimes verfemt waren. Das heißt auch, Kunst an einem Ort zu präsentieren und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder zur Verfügung zu stellen, an dem diese zeitgenössische Kunst auf Grund unserer Geschichte nur lückenhaft vorhanden ist. Begleitet von einer Ausstellung, die den gesellschaftlichen Diskurs um die präsentierte Sammlung und die Familie Flick widerspiegelt, ist dies auch ein Stück deutsche Geschichte. – Danke schön!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Meister! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(B)

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Grünen die Annahme des Antrags Drucksache 15/1957 in neuer Fassung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Ersteres war die Mehrheit der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der CDU. Und die FDP? – Sie hat auch dagegen – –

[Ritzmann (FDP): Dafür gestimmt! Sie müssen hierher gucken!]

dafür gestimmt. Enthaltungen? – Die Grünen enthalten sich. – Also ist der Antrag in neuer Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2144 angenommen.

Lfd. Nr. 24 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 25:

Beschlussempfehlung

Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

Beschlussempfehlung StadtUm Drs 15/2157
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/1770

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Die Fraktion der CDU hat um die Einzelabstimmung der insgesamt acht Anlagen der Drucksache 15/1770 gebeten, die Sie bitte der Drucksache entnehmen wollen. Wie die Fraktionen im Einzelnen abgestimmt haben, ersehen Sie aus der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2157.

(C)

Ich lasse nun also einzeln über die Anlagen abstimmen. – Wer der Anlage 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP und der Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen. Enthaltungen? – FDP.

Wer der Anlage 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Enthaltungen kann es nicht geben.

Wer der Anlage 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer den Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Enthaltungen kann es nicht geben.

[Zuruf von den Grünen: Es kann doch einzelne Enthaltungen geben!]

– Wenn es einzelne Enthaltungen gibt, sollen die betreffenden Abgeordneten laut „Enthaltung“ rufen. Dann zählen wir sie auch mit.

[Heiterkeit]

Wer der Anlage 4 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, PDS und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Ersteres war die Mehrheit. – Enthaltungen sehe ich nicht.

(D)

Dann rufe ich auf die Anlage 5. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer den Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Dann war Ersteres die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Grünen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf die Anlage 6. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, PDS, FDP und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Dann war Ersteres die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Wer enthält sich? – Die CDU enthält sich.

Dann komme ich zu der Anlage 7. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen bis auf die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Dann war Ersteres die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Wer enthält sich? – Die Grünen.

Wer der Anlage 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle Oppositionsfractionen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Einzelne Enthaltungen sind zu Protokoll zu geben.

Damit sind alle acht Anlagen einzeln und die Vorlage Drucksache 15/1770 insgesamt mit der redaktionellen Änderung unter Berücksichtigung der Beschlussempfeh-

Präsident Momper

(A) lung angenommen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so.

Die lfd. Nr. 26 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Lfd. Nr. 26 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Abchiebestopp für Roma

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/2214

Antrag der Grünen Drs 15/2116

Der Dringlichkeit wird ersichtlich nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der Grünen die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Wer so gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2214 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind SPD, PDS und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU. Dann ist der Antrag angenommen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Grünen enthalten sich.

Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 27:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/2161

Das ist die Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen. Die Fraktion der SPD wünscht die Überweisung der lfd. Nr. 3 der Zusammenstellung, das ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes, VO-Nr. 15/144, an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. – Widerspruch höre ich nicht dazu. Dann wird so verfahren.

Weitere Überweisungswünsche liegen mir nicht vor. Dann stelle ich fest, dass das Haus von den übrigen zwei Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Die lfd. Nr. 28 ist durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 29:

Antrag

Missbilligung des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag der CDU Drs 15/2162

Für die Beratung steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende

(C) Fraktion der CDU in Person von Herrn Goetze, der jetzt das Wort hat. – Bitte schön, Herr Goetze!

Goetze (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir behandeln heißt: Der Senat und seine Staatssekretäre. Wir haben ein Kommen und Gehen und leider auch so ein Geschmäcke des sicheren Bleibens. Gekommen ist Susanne Ahlers für Esther Schröder, die gegangen ist, bevor sie eigentlich angekommen war. Das Bleiben wurde Frau Ahlers verüßt. Nach einem Jahr im Amt ist sie nun überraschend – der Senat sagt „natürlicherweise“ – bereits Beamtin auf Lebenszeit mit allen Folgen geworden.

Gegangen ist unter skandalösen Umständen auch Staatssekretär Bielka. Dazu gab es vollmundige Erklärungen. So sagte beispielsweise der PDS-Fraktions- und Parteivorsitzende Liebich: „Dies“, der Vorgang Bielka, sei „ein starkes Stück altes Westberlin, das sich konserviert“ habe. Genau das habe die PDS überwinden wollen. Angeblich sollten solch verheerende Signale künftig unbedingt vermieden werden. Das war wohl nichts, denn wir haben hier einen Fall, der in den letzten Tagen ähnliche Dimensionen bekommen hat.

[Frau Dr. Hiller (PDS): Jetzt übertreiben Sie aber!]

Dann haben wir auch noch die Senatsverwaltung von Herrn Flierl und das, was sich dort ereignet hat. Da hatten wir zunächst die Staatssekretärin für Kultur, Krista Tebbe, die ihren Chef wegen angeblicher inhaltlicher Differenzen verließ, und den Staatssekretär für Wissenschaft, Peer Pasternack, der seinen Unmut über die Berliner Verhältnisse zum Anlass nahm, mit dem vorgeschobenen Grund der Einführung von Studiengebühren PDS und SPD zu verlassen und der Hauptstadt Ade zu sagen. Dabei steht noch immer im Raum, dass sich Pasternack seinen Abgang ordentlich versüßen ließ, ein Auftrag für ein Gutachten seiner ehemaligen und gleichzeitig zukünftigen Fakultät habe die Rückkehr in die Provinz erleichtert, so heißt es. Lassen wir das einfach einmal so stehen.

[Beifall bei der CDU –

Liebich (PDS): Behaupten wir das einfach mal!]

Wir machen Ihnen, Herr Flierl, den Vorwurf, dass Sie mit Ihrem Handling dieser Angelegenheiten und auch mit der aktuellen Angelegenheit dem Land Berlin Schaden zugefügt haben.

An zweiter Stelle unserer Erörterung steht Ihr Verhalten hier im Parlament, steht Ihr Verhältnis zu Ihrer Informationspflicht gegenüber dem Parlament und damit auch die Frage, wie Sachverhalte, die Sie beispielsweise dem Parlament in der Beantwortung von kleinen Anfragen und Reden mitteilen, zu bewerten sind. Das, was Sie in dem konkreten Fall geäußert haben, entsprach in der Form nicht den Tatsachen oder war mehr als geschönt und interpretiert und daher sicherlich mit Ihren Informationspflichten gegenüber diesem Haus nicht vereinbar.

Wir bewerten in keiner Weise die Situation von Herrn Krausz. Hier gilt die Unschuldsvermutung.

Goetze

(A)

[Hoff (PDS): Aber eine Kampagne starten!]

– Und dazu werden wir deswegen auch nicht Stellung nehmen. Wir müssen uns aber mit dem befassen, was sich der Senator mit der Öffentlichkeit und dem Berliner Parlament geleistet hat. Da heißt es in den im Anschluss veröffentlichten Agentur- und Zeitungsmeldungen, dass nach Angaben der Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren, um das es hier ging, schon seit 2001 anhängig sei und dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur, Sie namentlich, Herr Senator, von den gesamten Vorgängen seit dem 9. September gewusst hätten. Das haben Sie uns in der Abgeordnetenhaussitzung nicht mitgeteilt.

Woher hatten Sie diese Information? Diese Frage stellt sich. Sie ist natürlich in der Folge der Berichterstattung aufgeworfen worden. Stammen diese Informationen, so wurde in der Presse gemutmaßt, eventuell aus der Personalakte, die Sie eingesehen haben? Handelt es dabei möglicherweise um verdeckte Ermittlungen, und haben Sie denjenigen, gegen den ermittelt wurde, erst davon informiert, dass es solche verdeckten Ermittlungen gab?

[Liebich (PDS): Hat Einsicht in die Personalakte – so ein Quatsch!]

War Herr Krause eventuell in dieser Weise

[Gaebler (SPD): Krausz!]

(B)

– Krausz, in dieser Weise hier entsprechend von Ihnen in irgendeiner Form gewarnt oder informiert worden? Die Fragen sind in der Öffentlichkeit gestellt worden. Deswegen ist die Frage hier in diesem Haus, was die Personalauswahl seiner Person heute noch für ein Standing für diese Stadt hat. Was kann ein solcher Staatssekretär für den ausgewählten Bereich noch leisten? Was hat es für einen Ansehensverlust für Ihre Verwaltung und insgesamt für das Land Berlin gegeben? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Es hieß, dass Sie die Hamburger Staatsanwaltschaft gebeten haben sollen, das Verfahren zu beschleunigen. Das ist ein etwas merkwürdiger Vorgang. Wer hat schon diese Möglichkeit? Auch hier ist eine Interessenlage zum Ausdruck gekommen, die mit denen des Abgeordnetenhauses und denen der Öffentlichkeit in keiner Weise in Einklang zu stehen scheint. Warum gibt es hier eine Sonderbehandlung? Das ist bis heute offen geblieben. Sie haben die Tatsache, dass Sie sich zunächst nicht im Parlament geäußert haben, dass Sie dann aber die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen öffentlich gemacht haben, damit begründet, dass sie ansonsten hätten beeinflusst werden können. Eine Information des Parlaments beeinflusst die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Ihre Bitte nach Hamburg, das Verfahren zu beschleunigen und schnell zum Abschluss zu bringen, beeinflusst dies offensichtlich nicht. Das ist ein sehr merkwürdiges Verständnis.

[Beifall bei der CDU]

(C)

Aus diesem Grund, Herr Senator, sprechen wir Ihnen hier heute die Missbilligung aus. Ich hoffe, dass sich das Haus in der Würdigung der ganzen Umstände, die mehr Fragen aufwerfen, als sie bisher beantwortet haben, diesem Antrag und diesem Votum von uns anschließt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Flemming. – Bitte sehr!

Dr. Flemming (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Missbilligungsantrag ist misslich für den Senator und auch für den Senat. Dieser Missbilligungsantrag ist eine Auszeichnung für den Senator. Ich werde auch begründen, warum dies so ist. Dieser Senator hat sich, wie es als Dienstherr auch für künftige Mitarbeiter notwendig ist, vor diesen gestellt, er hat seine Dienstherreneigenschaften wahrgenommen. Er hätte sich strafbar gemacht, wenn er etwas anderes gesagt hätte, als er hier geäußert hat.

Herr Zimmer, Sie haben den Antrag unterschrieben. Das ist etwas, was ich Ihnen nicht zugetraut hätte.

[Gram (CDU): Doch, er kann schreiben!]

Das kann er nicht! Das kann ich Ihnen genau sagen.

[Hoffmann (CDU): Das nehmen Sie zurück!]

(D)

Ich lese Ihnen einmal das Protokoll vor, das vorliegt, und zitiere Seite 2948. Da fragt Frau Grütters:

Hat er sich vielleicht vom Frust seines Vorgängers anstecken lassen oder von den negativen Schlagzeilen aus Berlin abhalten lassen, dass er nicht nach Berlin kommt?

Die Antwort lautet:

Ich kann auf keinen Staatssekretär verzichten. Es sind ausschließlich persönliche Gründe, die ich respektiere und hier nicht zu erläutern gedenke.

Darauf Momper:

Danke, Herr Senator. Die nächste Frage ist an der Reihe.

Was schreiben Sie in Ihrer Begründung? Zunächst sind es nicht persönliche, sondern private Gründe. Dann behaupten Sie eine Nachfrage, ob es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegeben habe. Diese hat es nie gegeben. Das Protokoll können Sie einsehen. Sie behaupten etwas. Ich nehme stark an, dass die CDU-Fraktion zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich darüber informiert war, woher auch immer. Sie hat es nicht gesagt und versucht einfach, den schwarzen Peter weiterzuschieben.

Wenn jemand anonym angezeigt wird und ein Staatsanwalt ermittelt, gilt die Unschuldsvermutung bis zum Ende.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Dr. Flemming

(A)

Wenn Sie das nicht anerkennen, sind Sie tief gesunken. Ich habe bei Ihnen Senatoren und den Regierenden Bürgermeister kennengelernt, die genauso gehandelt hätten wie dieser Senator. Ich bin stolz darauf, dass er so gehandelt hat. Wenn er etwas anderes gesagt hätte, so hätte ich den Missbilligungsantrag gestellt. Wenn der Senator hier etwas über einen Mitarbeiter oder einen zukünftigen Mitarbeiter gesagt hätte, bei dem etwas auf Grund anonymer Beschuldigungen läuft, und sich äußert, dass es dieses und jene gäbe, und damit ein Gerücht verstärkt, wäre dies Grund für eine Missbilligung gewesen. So ist es eine Auszeichnung.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Aus dem Grund bin ich der Meinung, entlarvt Sie das, was Sie hier geschrieben haben. Ich bitte Sie einfach, endlich einmal Protokolle nachzulesen und diese richtig zu zitieren und hier nicht Lügen zu verbreiten. Diese verdienen eine Missbilligung und nicht der Senator.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Schmidt das Wort. – Moment, hier gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung. – Herr Goetze, bitte! – Ich nehme an, es soll eine Kurzintervention sein? – Gut!

[Zurufe von der PDS: Ältestenrat! – Neuwahlen!]

(B)

Goetze (CDU): Es ist auffällig, dass Sie sich inhaltlich mit all dem, was ich in der Begründung meines Antrags zum Ansehen Berlins formuliert habe, mit den Fragen, die aufgeworfen worden sind, und mit den Schlussfolgerungen daraus nicht auseinander gesetzt haben.

[Over (PDS): Also, was haben Sie in den letzten 10 Jahren für das Ansehen Berlins getan?]

Das Einzige, was Sie hier vorbringen, ist eine Problematik in einem zeitlichen Ablauf, die Sie einfach ignorieren wollen.

Es gab staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Wie stehen Sie dazu? – Das haben Sie nicht gesagt. Diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen liefen seit fast zwei Monaten, bevor dieser Vorgang hier im Parlament war. Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie setzen sich mit dem Thema in keiner Weise auseinander. Deswegen nehmen wir zur Kenntnis, dass es eben nur formal gelingt, sich mit diesen Thema hier evtl. zu beschäftigen. Die Schlussfolgerungen für Berlin machen Ihnen offensichtlich gar keine Sorgen. Die Tatsache, dass der Senator seiner Informationspflicht hier nicht genügt hat, und die Tatsache, dass man daraus Rückschlüsse ziehen darf

[Zuruf des Abg. Over (PDS)]

für das, was künftig noch vom Senator gesagt wird, nämlich dass man offensichtlich alles mehrfach überprüfen muss, bleiben bestehen, und Sie haben sie leider nicht entkräften können.

[Beifall bei der CDU]

(C)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Antwort – Herr Dr. Flemming, bitte!

Dr. Flemming (SPD): Herr Kollege! Hier liegt ein Antrag vor, und diesen haben wir beraten. Auf diesen Antrag bin ich eingegangen. Ich habe kein einziges Wort ausgelassen, das Sie geschrieben haben. Wenn Sie die breite Differenzierung von Staatssekretären in dieser Regierung darstellen wollten, dann hätten Sie etwas anderes beantragen müssen und nicht diese Missbilligung.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Sie können nicht etwas beantragen und über etwas anderes reden. Mein Vorwurf ist, dass Ihr Missbilligungsantrag schlampig gemacht ist und falsch zitiert. Das können Sie genau nachlesen. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache.

[Zuruf von der CDU: Darum geht es gar nicht! – Goetze (CDU): Was ist denn mit dem Inhalt?]

– Welchen Inhalt wollen Sie gern wissen? – Dass ein Anonymer jemanden anzeigt, kommt gelegentlich vor. Ich bin nicht darüber unterrichtet. Wenn Sie unterrichtet sind und mehr wissen, dann teilen Sie es bitte mit! Ich werde es nicht tun.

[Beifall bei der SPD und der PDS – Zuruf von der CDU: Wir haben es ja mitgeteilt!]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Aber jetzt hat der Abgeordnete Herr Schmidt von der FDP-Fraktion das Wort. – Bitte!

(D)

Schmidt (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Inzwischen ist es fast eine gute Tradition, Missbilligungsanträge hier zu später Stunde zu stellen. Allerdings ist der Vorgang, über den wir reden, nicht ganz so lustig.

[Zurufe von der PDS]

Es ist ein einzigartiger Vorgang, wenn man ihn rekapituliert – der Abgang von Staatssekretär Pasternack, dann der Senatsbeschluss zur Ernennung von Herrn Krausz, bei der ich mich auch gefragt habe: Wo liegt eigentlich die besondere Qualifikation von ihm?

[Zuruf von der PDS: Aha!]

– dann konnte man lesen: „ehemaliges Mitglied der DKP“,

[Zurufe von der PDS: Aha! – Ein Kommunist!]

dann habe ich mir gedacht: Das hat auch für den Senat gereicht, vielleicht reicht es auch als Staatssekretär.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Dann erleben wir die Hängepartie, durch die Berlin seitdem ohne Wissenschaftsstaatssekretär auskommen muss.

Wenn man sich aber den Antragstext der CDU anschaut, dann geht es im Kern um falsche Information des Parlaments, mit der dem Ansehen des Landes Berlin

(A) **Schmidt, Erik**
schwerer Schaden zugefügt wurde oder worden sein soll. Ist das wirklich so? – Diese Frage habe ich mir gestellt. Ich bin eher zu der Antwort gekommen: Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aus dem Plenarprotokoll hat der Kollege Flemming schon zitiert. Darin fand ich auch nicht die Frage, die in der Begründung aufgeführt wurde, und konnte mich nur wundern. Nun kann man sich zwar darüber streiten, ob es persönliche Gründe sind. Auch über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die gegen Herrn Krausz geführt wurden, kann man unterschiedliche Auffassungen haben. Nach meiner Einschätzung hat Herr Flierl in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung dazu recht gute Ausführungen gemacht, die mich zumindest so weit zufrieden gestellt haben. Ich habe im Moment keine Erkenntnis, an seinen Aussagen zu zweifeln, dass tatsächlich erst nach Übersendung der Personalakte, nach Beschluss des Senats zur Ernennung von Herrn Krausz die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hier zu Tage getreten sind und dass es zudem auch den Wunsch der Staatsanwaltschaft Hamburg gab, diese Ermittlung nicht bekannt werden zu lassen. Dann, denke ich, hat Herr Flierl auch hier im Plenum zu Recht so geantwortet, wie er geantwortet hat.

(B) Das soll natürlich nicht heißen, dass in der Wissenschaftspolitik alles prima und wunderbar ist. Es gibt in der Tat genug zu missbilligen. Hätte da die CDU besser nachgedacht, dann könnten wir auch zustimmen. Ich will nur ein paar Punkte nennen: Wenn es tatsächlich bis Dezember 2003 oder Januar 2004 dauern soll, bis der neue Staatssekretär hier sein Amt aufnimmt, werden wir fast ein halbes Jahr ohne Wissenschaftsstaatssekretär gewesen sein, und das gerade, wo in dem Bereich nicht alles prima läuft, sondern es eher an allen Ecken und Enden brennt.

Der nächste Punkt – Universitätsmedizin: Wie die Einsparungen erzielt werden sollen, die Sie erzielen wollen, ist völlig unklar. Normalerweise sollten wir jetzt in der Phase sein, wo das Vorschaltgesetz in ein festes Strukturgesetz umgewandelt wird. Das ist im Moment nicht erkennbar. Alles, was man von der Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes hört, stimmt nicht gerade zuversichtlich, dass diese neue Universitätsmedizin eine Erfolgsstory werden wird.

Nächster Punkt: Die Kürzungen an den Universitäten sind eine enorme Herausforderung, der sich die Universitäten stellen müssen. Sie müssen auch mit rechtlichen Rahmenbedingungen versehen werden, damit sie von den Universitäten gemeistert werden können – als Stichwort nenne ich nur die Novelle des BerlHG – und um die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Auf die warten wir schon sehr lange. Sie sollten – wie ursprünglich angekündigt – schon vor einem Jahr als Entwurf vorliegen.

[Zuruf von der PDS: Zum Thema, bitte! –
Dr. Lindner (FDP): Das Thema ist Versagen
Ihres Senators, verstehen Sie?]

Bisher kennen wir da auch noch nichts.

An dem Studienkontenmodell, das schon im Haushalt eingepreist ist, ist nach meinen Informationen noch nicht mal angefangen worden, zu arbeiten.

Das sind alles Punkte, die eine Missbilligung rechtfertigen würden. Aber das, was in Ihrem Antrag vorgeworfen wird, findet unsere Unterstützung nicht. Es gibt – wie gesagt – genug Gründe dafür, einen Missbilligungsantrag zu unterstützen, aber nicht diesen, wie er hier gestellt ist. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag enthalten.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat Herr Hoff das Wort. – Bitte!

Hoff (PDS): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! – Herr Goetze, Artikel 51 der Verfassung von Berlin sagt, dass kein Abgeordneter zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen Äußerungen in Ausübung seines Mandats gerichtlich oder dienstlich oder sonst außerhalb des Abgeordnetenhauses zur Verantwortung gezogen werden darf. Das, finde ich, ist ein jederzeit verteidigungswertender Punkt, aber das berechtigt nicht, dass man hier moralisch ungestraft jede Form der Unwahrheit sagen darf – so, wie Sie es heute getan haben, bezogen auf Ihre Missbilligung.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(D) Das Thema ist hier nicht „Der Senat und seine Staatssekretäre“, womit Sie eingeleitet haben. Das Thema ist auch nicht „Was uns sonst noch zu Herrn Flierl einfällt“, sondern wir haben einen Antrag mit einer Drucksachenummer und eine Begründung zu einem Antrag. Das ist der Inhalt der Missbilligung – so, wie es bei jeder anderen Missbilligung in diesem Haus bisher der Fall gewesen ist. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, mir in der Bibliothek die vergangenen Missbilligungen anzuschauen – einfach, um noch einmal die Themen Revue passieren zu lassen. Wenn man sich ansieht, welches Thema hier mit welcher Begründung für eine Missbilligung gewählt wurde, merkt man, was mittlerweile in diesem Haus bereits als Missbilligungsgrund zu werten ist. Ich finde, das ist ein Abfall in der Qualität der Oppositionsarbeit. Das ist ein Problem, wenn man mal darüber nachdenkt, dass jede Fraktion in diesem Haus möglicherweise irgendwann einmal in der Opposition sein kann. Dann will man auch, solange man an der Regierung ist, dass die Opposition hier nicht jede Form von Oppositionsarbeit delegitimiert.

[Gram (CDU): Sehr vorausschauend, Herr Hoff!]

Insofern sage ich es gleich am Anfang: Wir werden dem Antrag hier nicht zustimmen – nicht, weil wir finden, dass Missbilligungsanträge Klamauk seien. Sie sind das absolute Recht jeder Oppositionsfraktion. Wir stimmen auch nicht dagegen, weil es der ungeschriebene Grundsatz ist, dass eine Regierungskoalition Ihre Senatoren immer noch selbst missbilligt, sondern dieser Antrag ist von seiner Begründung her einfach nicht zustimmungsfähig.

Hoff

(A)

Ich beziehe mich hier auf den Kollegen Flemming und spare damit auch ein wenig Zeit, weil er das Protokoll der Plenarsitzung bereits ausführlich zitiert hat. Es ist aus meiner Sicht nicht zu viel verlangt, Herr Goetze, wenn Sie, anstatt bei einer Kurzintervention zu Herrn Flemming zu irgendetwas zu reden, einfach sagen: Wir haben in der Begründung unseres Missbilligungsantrags bewusst oder unbewusst die Unwahrheit in zwei Punkten gesagt, und dafür entschuldigen wir uns und ziehen entweder den Antrag zurück oder wir schreiben bis zur nächsten Plenarsitzung einen Antrag mit einer besseren Begründung.

[Unruhe]

Hier aber zu versuchen, einen Antrag zu begründen – ich versuche nur, der Opposition eine Hilfestellung zu geben –,

[Rabbach (CDU): Ach Gottchen! –
Beifall bei der PDS und der SPD]

der inhaltlich offensichtlich in zwei Punkten die Unwahrheit sagt, ist ein politisches Problem. Es hat nämlich in der genannten Plenarsitzung weder von Frau Grütters, noch von einem anderen Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses die Frage gegeben, ob staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Herrn Professor Krausz die Ursachen seines verspäteten Amtsantritts seien.

[Rabbach (CDU): Oberlehrer!]

(B)

Darüber hinaus hat der Senat und insbesondere der Senator zu keinem Zeitpunkt von privaten Gründen gesprochen, die ausschlaggebend für diesen verspäteten Amtsantritt seien. Im Gegenteil: Der Senator hat in der von Herrn Schmidt bereits zitierten jüngsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses noch einmal erläuternd ausgeführt:

Ich frage mich auch, Frau Paus, welches Rechtsverständnis Sie zu der Auffassung bringt, ich hätte dem Parlament am vergangenen Donnerstag die Gründe offen legen müssen, warum Herr Krausz nicht zum 1. Oktober ernannt worden ist. Hierfür waren zwei Gründe maßgebend: Erstens weil es bis zu diesem Zeitpunkt im Interesse der Hamburger Staatsanwaltschaft war, die Ermittlungen nicht öffentlich zu machen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu veröffentlichen und dadurch zu beeinflussen. Und zweitens, weil in der Abwägung das Rechtsgut der Fürsorge gegenüber Herrn Krausz und des Schutzes seiner Persönlichkeit höher zu bewerten ist als das Informationsbedürfnis des Parlaments zu jenem Zeitpunkt, zumal in einer Angelegenheit wie dieser, nämlich der Ernennung von Staatssekretären, die dem Senat obliegt und nicht dem Parlament, zumal im Falle eines Kandidaten, nicht eines Staatssekretärs im Amt. Meine Bemerkung, dass Herr Krausz aus persönlichen Gründen sein Amt nicht angetreten habe, ist zweifellos nicht erschöpfend, aber keineswegs falsch. Denn es sind allein die Gründe, die in der derzeitigen persönlichen Situation von Herrn Krausz liegen, keine Gründe, die

in Berlin liegen oder die mit dem Amt zu tun haben, das er hier antreten soll. Ich habe absichtlich nicht gesagt „aus privaten Gründen“. Dies können Sie im Protokoll nachlesen, und dass „persönlich“ im Zusammenhang mit der Ernennung von Herrn Krausz zum Staatssekretär Sachverhalte einschließt, die sich aus seiner beruflichen Tätigkeit ergeben, dürfte einsichtig sein.

(C)

Insofern hat der Wissenschaftssenator – die Begründung des CDU-Antrags zu Grunde legend – hier vollkommen korrekt gehandelt. Er hat eine Güterabwägung zwischen dem Informationsrecht des Parlaments auf der einen Seite und dem Persönlichkeitsrecht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite vorgenommen.

Ich könnte jetzt – wenn es die Zeit noch hergäbe – die entsprechenden Kriterien aus dem Bundesdatenschutzgesetz zitieren.

[Rabbach (CDU): Nee!]

Aber ich denke, Sie können sich diese selbst anschauen. Das ist § 28 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz. Insbesondere der Rechtsausschussvorsitzende, der besonders laut krakeelt, sollte sich diese Vorschrift anschauen und zur Grundlage seiner Abstimmung machen.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Allein die dort genannten Aspekte reichen aus, um das Verhalten des Wissenschaftssenators ausreichend zu begründen.

(D)

Trotz der weichgespülten Begründung von Herrn Goetze mit Blick auf die vergangenen Tage komme ich zu dem abschließenden Aspekt: Die Grünen in Berlin haben bislang schwarz-grüne Bündnisse verschämt mit der bürgerrechtlichen Differenz zwischen CDU und Grünen abgelehnt. Diese Scham scheint die wissenschaftspolitische Sprecherin mittlerweile verloren zu haben. CDU und Grüne haben dem Sinn nach gesagt: Selbst wenn sich die Unschuld von Herrn Krausz herausstellen sollte – Herr Goetze hat das heute noch einmal wiederholt –, selbst wenn die Ermittlungen eingestellt werden, weil sich die Vorwürfe als unbegründet erweisen, bleibe ein Rest an Misstrauen hängen. Herr Krausz sei verbrannt und deshalb nicht geeignet für das Amt.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Wer hat das gesagt?]

Das ist ein wirklich starkes Stück, gerade bei den Grünen, die ihre Stiftung ja nach Heinrich Böll benannt haben. Aus diesem Grund empfehle ich den Antragstellern von der CDU – und auch den Grünen –, von Heinrich Böll „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ zu lesen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Paus!

(A)

[Czaja (CDU): Der Hoff ist so ein Schlaumeier! –
Doering (PDS): Das ist ja
offensichtlich auch notwendig!]

Frau Paus (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Missbilligungsantrag der CDU zustimmen,

[Beifall bei der CDU –
Gaebler (SPD): Das haben wir uns gedacht!]

wiewohl wir ausdrücklich der Begründung der CDU zu diesem Antrag definitiv nicht folgen können. Herr Goetze, Sie haben zwar heute noch versucht, etwas zu korrigieren, aber es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die hier zu Recht angemerkt worden sind,

[Unruhe]

sowohl von der FDP als auch von der SPD und der PDS. Wir stimmen Ihrer Begründung nicht zu, nicht nur weil Frau Grütters oder Herr Zimmer oder wer auch immer sich prophetischer geben, als sie tatsächlich waren – von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben sie zum nämlichen Zeitpunkt ihrer Frage noch nichts gewusst –, sondern auch definitiv, weil wir Ihre Auffassung eben nicht teilen, dass, selbst wenn Krausz unschuldig sei, ein Restmisstrauen hängen bleibe und Krausz damit politisch beschädigt und als Staatssekretär nicht haltbar sei.

[Hoff (PDS): Sie haben dem zugestimmt!]

(B)

So wurde jedenfalls Frau Grütters in der „Berliner Morgenpost“ vom 4. November zitiert. Davon distanzieren wir uns ausdrücklich.

[Hoff (PDS): Ach, jetzt!]

Entschuldigung, Frau Grütters, aber die Unschuldsvermutung ist ein hohes Gut, die durch die Einstellung der Ermittlungen bestätigte Unschuld zumal. Es kann deshalb überhaupt nicht die Frage sein, ob Herr Krausz, wenn die Ermittlungen eingestellt werden, dadurch in seiner Geeignetheit als Person für das Amt eines Staatssekretärs irgendwie beeinträchtigt ist. Das, Herr Hoff, habe ich im Übrigen auch durchgängig so vertreten. Sie werden von mir keine einzige Äußerung finden, wo ich je etwas anderes behauptet habe.

[Beifall bei den Grünen]

Deswegen haben Sie hier falsche Behauptungen aufgestellt und nicht ich.

[Unruhe –
Brauer (PDS): Das ist das
Sankt-Florians-Prinzip!]

Deswegen verahre ich mich auch gegen diese – von Ihnen hier noch einmal zitierten, aber nicht von mir stammenden Worte – falschen Anschuldigungen gegen meine Person durch Sie, Herr Flierl. Das müssen Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren. Ich finde sie nicht nur unredlich, sondern unter diesen Umständen auch infam.

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
[Pewstorff (PDS): Das ist ja eine Personalfehde!]

(C)

Hier in Rede steht aus unserer Sicht allein das Verhalten von Ihnen, Herr Flierl, und Ihr Umgang mit der Personalle Krausz, und der ist zu missbilligen.

Sie haben in der letzten Plenarsitzung wissentlich die Öffentlichkeit in die Irre geleitet. Ich verstehe zwar und akzeptiere, dass Sie in öffentlicher Sitzung nicht über laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sprechen wollen. Dann hätten Sie aber bei Ihrer Aussage bleiben müssen, dass Sie über Personalangelegenheiten öffentlich keine Auskunft geben. Sie hätten auch noch sagen können, dass Sie zu Herrn Krausz aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nichts sagen.

Ihre Aussage aber, es seien ausschließlich persönliche Gründe, die Sie respektieren – ich gehe davon aus, dass Sie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen respektieren –, hat bewusst etwas anderes suggeriert. Das war eine bewusste Irreleitung der Öffentlichkeit. Daran ändert auch Ihre nachgeschobene Sophisterei im Wissenschaftsausschuss nichts, wo Sie zwischen „persönlich“ und „privat“ unterschieden wissen wollten.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Diesen sprachlichen Unterschied gibt es in der Wahrnehmung nicht, und deswegen war der auch falsch.

Außerdem – darauf hat Herr Goetze zu Recht hingewiesen – hat Ihre Erklärung im Wissenschaftsausschuss auch noch eher neue Fragen aufgeworfen als die Sachlage erhellt. Da erklären Sie nämlich am 3. November in der „Berliner Morgenpost“ – so wurden Sie zumindest zitiert –:

(D)

Es ist nicht meine Aufgabe, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen öffentlich zu machen, weil sie dadurch beeinflusst werden könnten.

So weit so richtig. Am letzten Mittwoch im Wissenschaftsausschuss – schriftlich nachzulesen beim Infodienst von Benjamin Hoff – erklären Sie uns hingegen, dass Sie erst Herrn Krausz über die Ermittlungen unterrichteten, indem Sie ihn um Aufklärung und Stellungnahme baten, und erst danach der Hamburger Staatsanwaltschaft mitteilten, dass Sie Herrn Krausz unterrichteten. Das, verehrter Herr Flierl, ist mehr als irritierend. Das wirft vielmehr die Frage auf, ob Sie sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt haben, potentiell strafvereitelnd gehandelt zu haben.

Vor allem aber schaden Sie dem Wissenschaftsstandort Berlin und damit der ganzen Stadt, indem Sie keine Aktivitäten ergreifen, um einen anderen Kandidaten für das Amt des Staatssekretärs zu finden. Wichtige und überfällige Entscheidungen werden weiter vertagt: Das Universitätsmedizinengesetz, das eigentlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten sollte, die große Novelle des Berliner Hochschulgesetzes, das ebenfalls seit dem Frühsommer überfällig ist, sowie die Ausarbeitung der Hochschulverträge – alles nicht aufschiebbare Projekte, die sich nun auf unbestimmte Zeit weiter verschieben.

(A)

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf die Zeit. Das optische Signal ist defekt, und Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Frau Paus (Grüne): Beamtenrechtlich ist völlig eindeutig, dass Herr Krausz, solange die Ermittlungen gegen ihn laufen, nicht Staatssekretär in Berlin werden kann. Ebenso klar ist – auch wenn Sie Briefe schreiben oder darum bitten, die Ermittlungen zu beschleunigen –, dass weder Sie einen Einfluss auf die Dauer der Ermittlungen haben noch sonst jemand. Anders als Sie im Wissenschaftsausschuss suggerieren wollten, sagen Termine über mündliche Erörterungen überhaupt nichts über die zu erwartende Dauer eines Verfahrens aus.

Deshalb stellt sich heute – wie vor einer Woche und seit dem 1. Oktober – die Frage, ob Berlin ad infinitum auf einen Staatssekretär warten kann. Darauf sage ich ganz klar: Nein, das kann Berlin nicht. Herr Flierl, Sie sind in der Verantwortung für den Wissenschaftsstandort Berlin. Mit der Hängepartie, die Sie eingegangen sind und weiterverfolgen wollen, schaden Sie dem Wissenschaftsstandort. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

(B)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die CDU-Fraktion hat um die sofortige Abstimmung gebeten. Wer dem Antrag – Drucksache 15/2162 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! – Das sind die Fraktionen der Grünen und der CDU. – Wer ist dagegen? – Das sind die Regierungsfaktionen. – Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Ifd. Nr. 30 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 31:

Antrag

Der Senat spricht mit einer Stimme – darum Nichtzustimmung im Bundesrat zur Verschiebung des Rentenauszahlungstermins für Neurentner

Antrag der CDU Drs 15/2164

Eine Beratung ist inzwischen nicht mehr vorgesehen. Die CDU-Fraktion hat auch hier um die sofortige Abstimmung gebeten. Wer dem Antrag – Drucksache 15/2164 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! – Das ist die Fraktion der CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfaktionen und die Fraktion der Grünen. – Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Ifd. Nrn. 32 bis 40 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

(C)

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 41:

a) Antrag

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (I) – Immobiliendienstleistungsbereich herauslösen

Antrag der Grünen Drs 15/2180

b) Antrag

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (II) – die Positivliste der abgeschirmten Risiken vorlegen

Antrag der Grünen Drs 15/2181

c) Antrag

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (III) – Investitionsbank Berlin ausgründen

Antrag der Grünen Drs 15/2182

Für die Beratung steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der Grünen. Das Wort erhält Frau Osterheld. – Bitte!

Frau Osterheld (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor eineinhalb Jahren hat das Parlament – oder zumindest die Regierungsfaktionen – eine Risikoabschirmung in Höhe von 21,6 Milliarden € beschlossen. Das ist eine unvorstellbare Summe. Ich kann mich erinnern, wie wir alle hier die Luft angehalten und darüber diskutiert haben, wie es sein kann, dass das Parlament über solche Beträge abzustimmen hat, obwohl wir keine Chance zur Kontrolle haben. Ich glaube, wir waren uns vor eineinhalb Jahren alle einig, dass die Abgeordneten die Chance und die Möglichkeit haben müssen, eine Kontrolle auszuüben, dass es nicht sein kann, dass wir nur das Händchen heben, um Risiken zu übernehmen, sondern es unsere Aufgabe ist, zu kontrollieren. Deshalb wurde im Rahmen der Detailvereinbarung festgeschrieben, dass das Parlament bestimmte Rechte hat und wir die Möglichkeit erhalten sollen zu überprüfen, ob das, was hier passiert, rechtens ist.

(D)

Dazu diente die sog. Positivliste. Sie sollte uns im März diesen Jahres vorgelegt werden. Wir haben sie jetzt noch nicht. Das heißt, eineinhalb Jahre nach der Detailvereinbarung steht sie noch aus, obwohl mir Herr Sarrazin noch bei der Auseinandersetzung über die Risikoabschirmung treu in die Augen geblickt und versprochen hat: Alle die Firmen, die Ihnen komisch vorkommen, werden aussortiert. Denn wir sagen Ihnen erst hinterher, welche Firmen in der Risikoabschirmung drin sind. – Wer ein bisschen recherchiert, wird sehen, dass mit diesen Firmen einiges passiert ist, denn wir haben eine Liste mit den Firmen, die in der Detailvereinbarung enthalten sind. Wenn man schaut, was da passiert, dann sieht man, dass die Eigenkapitalien erhöht werden, Umfirmierungen vorgenommen werden, ganz neue Aufgaben verteilt werden – die einen machen Ausland, die anderen Gewerbe und weitere wieder etwas anderes – und neue Geschäftsführer

Frau Oesterheld

(A) eingesetzt werden. Bei diesen Firmen, die der Risikoabschirmung unterliegen, passiert unheimlich viel. Ich kann als Abgeordnete überhaupt nicht überprüfen, was da eigentlich läuft. Das ist nach eineinhalb Jahren Risikoabschirmung eine Katastrophe.

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
Beifall des Abg. Matz (FDP)]

Auf die Positivliste bezieht sich der eine Antrag.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Immobiliendienstleistungsbereich. Die Regierungskoalition hatte gesagt, sie wolle diesen Bereich optional herauslösen. Ich sage Ihnen, warum jetzt nach dieser Zeit deutlich wird, dass er herausgelöst werden muss. Die Auseinandersetzung, die die BCIA, diese Controllinggesellschaft, mit der Bank hat, ist ähnlich wie die Auseinandersetzung, die der Untersuchungsausschuss mit der Bank hat. Es geht nämlich um die Frage, welche Informationen die Bank herausgibt. Ich denke, nachdem sie diese 21,6 Milliarden € quasi vereinnahmt hat und darauf ihr Geschäft weiter aufbauen kann, hat sie die Verpflichtung, alle Informationen zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht nur dem Untersuchungsausschuss, sondern auch der BCIA. Aber die Bank tut das nicht. Es entsteht ein unglaublicher Wirrwarr, wenn die BCIA sich erst mit der Bankgesellschaft darüber auseinandersetzen muss, was sie wissen darf, um die Geschäfte zu kontrollieren, die sie kontrollieren soll. Das ist der erste Punkt, der so nicht geht.

(B) Der zweite Punkt ist, dass die Auseinandersetzung darüber, was jetzt mit den Immobilien passiert, ins Stocken gerät, weil es die LPFV, die IBG und die IBV gibt, und irgendwann kontrolliert die BCIA. Die BCIA sagt, sie könne gar nicht nein oder ja sagen, weil sie nicht die richtigen Informationen erhalte. Es dauert demnach Wochen und Monate, ehe Entscheidungen getroffen werden. Wer sich im Immobiliendienstleistungsbereich auskennt, der weiß, dass diese Verzögerungen uns Tag für Tag wahnsinnig viel Geld kosten. Das ist das Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen müssen. Das ist nicht vertretbar.

[Beifall bei den Grünen]

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Investitionsbank Berlin. Wir alle kennen die Problematik des Eigenkapitals der Bankgesellschaft. Aber wir kennen auch die Problematik, dass die Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 beendet ist. Wenn wir die IBB – ich dachte, wir seien uns dabei alle einig – weiterhin als Förderbank des Landes Berlin behalten wollen, dann müssen wir sie so schnell wie möglich auf eigene Füße stellen. Wir müssen sehen, dass sie so schnell wie möglich aus dem Gesamtkonstrukt der Bankgesellschaft herauskommt. Wir müssen ihr das Alleinstehen ermöglichen. Das hängt entscheidend damit zusammen, welches Eigenkapital ihr zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Redezeit vorbei ist!

(C) **Frau Oesterheld** (Grüne): Wir kennen die Probleme. Wir wissen, dass alles nicht so einfach ist. Wir haben aber den Eindruck, dass die Koalition hier nicht schnell genug reagiert. Deshalb versuchen wir mit unseren Anträgen, unterstützend tätig zu sein.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schimmler das Wort!

Schimmler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden diese Anträge in die Ausschüsse überweisen, bzw. bei dem zweiten Antrag könnte man überlegen, ob man ihn gleich annimmt. Es ist aber klar, dass die Zielrichtung dieser Anträge insgesamt in die richtige Richtung geht. Trotzdem mache ich noch einige Bemerkungen dazu.

Nehmen Sie beispielsweise den Antrag, den Immobiliendienstleistungsbereich herauszulösen. Dieser ist noch beratungsbedürftig. Ein einfaches Herauslösen der Immobilientöchter setzt eine neue Struktur voraus. Ich glaube, wir können sie nicht in eine Controllinggesellschaft integrieren. Das ist von den Aufgabenstellungen her nicht kompatibel. Wir müssen natürlich auch sehen, was diese Immobilientöchter alles mit sich herumschleppen, wenn man das einmal so sagen darf, 700 Mitarbeiter in etwa. Hier müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden. Deshalb ist es nicht opportun, mit einem Schnellschuss aus der Hüfte das Thema zu lösen. Wir müssen aber dennoch schnell und zügig reagieren und es auch zügig im Ausschuss abschließen.

Ähnliches gilt für die Investitionsbank. Wir wissen alle, dass 2005 eine Grenze gesetzt ist. Wir wissen aber auch, dass ein frühes Herauslösen gleich nach dem Bankenskandal nicht möglich war – Sie haben eben schon darauf hingewiesen, Frau Oesterheld –, weil das etwas mit der Eigenkapitalquote der Bank zu tun hat. Deshalb muss man das jetzt zügig in Angriff nehmen. Allerdings muss man auch bedenken, welche Strukturen man wählt. Es gibt unterschiedliche Modelle. Es gibt unter anderem das Modell aus Baden-Württemberg mit einer Landesstrukturbank. Man muss sehen – Sie haben das in Ihrem Antrag zu Recht angemerkt –, dass wir darauf achten müssen, dass das Konstrukt mit den EU-Regeln kompatibel ist. Diese Zielrichtung müssen wir aber zunächst sehr intensiv im Ausschuss beraten. Dafür ist ein Antrag mit der Zielrichtung, wir beschließen im November und zum 1. 1. 2004 wird es errichtet, aber nicht das Richtige.

Hinsichtlich der Positivliste ist es so, dass diese Liste fertig sein soll. Aber sie muss insbesondere von der BCIA noch einmal überprüft werden, damit diese nicht nur die Bank allein vorlegt. Das sollte in der Tat bald geschehen. Ob man diesen Antrag noch extra in den Ausschuss überweist oder nicht bereits jetzt im Plenum beschließt, dass wir diese Liste endlich sehen wollen, darüber können wir reden. Man könnte diesem Antrag durchaus schon jetzt zustimmen. – Danke sehr!

(A)

[Beifall bei der SPD –
Beifall der Frau Abg. Seelig (PDS)]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Stadtkewitz das Wort – bitte!

Stadtkewitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Oesterheld schloss mit den Worten, sie habe den Eindruck, dass der Senat nicht „aus den Puschen kommt“. Genau das ist auch unser Eindruck. Deshalb unterstützen wir die Anträge, das sage ich vorweg.

Wir haben uns am 9. April 2002 hier in diesem Haus zusammengefunden, um über das Gesetz mit dem langen Namen, nämlich das Risikoabschirmungsgesetz, zu befinden. Was, wie so oft in deutschen Parlamenten, so umständlich klingt, ist die Landesbürgschaft im Umfang von 21,6 Milliarden € für alte, riskante Immobiliengeschäfte der Bankgesellschaft Berlin. Wir wissen das alles. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Beschluss damals aber nicht ohne Forderungen gefasst, denn bei allen Differenzen in der Sache waren wir uns erstens darüber einig, dass die IBB aus dem Bankkonzern schnellstens herauszulösen ist, und zweitens, dass dem Abgeordnetenhaus schnellstens diese sogenannte Positivliste vorzulegen ist. Drittens waren wir uns darüber einig, dass schnellstens eine Controllinggesellschaft aufzubauen ist. Zur IBB empfahl der Hauptausschuss, diese bis zum 30. Juni 2003 aus der Bankgesellschaft herauszulösen. Die Koalition legte dazu blitzschnell einen Änderungsantrag vor, mit dem der Termin 30. Juni 2003 dann gestrichen werden sollte. Das ist dann auch so beschlossen worden. Dieser Logik folgend stimmte die Koalition gegen den Antrag der Oppositionsfraktionen, der die Ausgliederung der IBB bereits bis zum 31. Dezember 2002 vorsah. Unstrittig ist, dass die IBB spätestens bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung aus dem Bankkonzern ausgegliedert sein muss. Das muss vorbereitet werden, das braucht seine Zeit. Deshalb ist dieser Antrag richtig.

Offensichtlich haben Sie, Herr Schimmler, so wie Sie sich gerade äußerten und erklärten, warum das eine oder andere so oder so erfolgt ist, eine anderen Zeitplan im Kopf, den Sie uns nicht verraten wollen. Welche Zeitschiene verfolgt jedoch der Senat – leider ist der Finanzsenator heute nicht anwesend –? Am Beispiel, mit welchem rasanten Tempo es dem Senat gelungen ist, den Aufbau der Controllinggesellschaft voranzutreiben, wird das unterschiedliche Zeitgefühl sehr deutlich. Im Bericht des Finanzsenators, der glücklicherweise vierteljährlich vorzulegen ist, vom 2. Juli 2002 heißt es:

Die Funktionsfähigkeit der Controllinggesellschaft wird im Herbst

– gemeint war das Jahr 2002 –

erreicht sein.

Als die Blätter dann vollständig gefallen waren, legte uns der Herr Senator den am 7. November 2002 gefertigten Bericht vor, in dem er uns wiederum mitteilte:

Im Frühjahr 2003 soll die Gesellschaft ihre endgültige Arbeitsfähigkeit erreicht haben.

Nun also Frühjahr. Im folgenden Bericht vom 3. Juni 2003 wird mitgeteilt, dass man

eine Vielzahl von Personalgesprächen geführt sowie die Gestaltung der endgültigen Räumlichkeiten in Angriff genommen hat.

Inzwischen schon im 13. Monat der Risikoabschirmung werden also die Räume bestuhlt, und auf neuen Stühlen werden Personalgespräche geführt, und dies alles, weil man so etwas erfolgreich offensichtlich nur in den Sommermonaten machen kann. Im vorletzten Bericht vom 14. Oktober 2003 wird uns schließlich mitgeteilt, dass nunmehr bis auf zwei Stellen alle Stellen besetzt werden konnten und dass die Gesellschaft irgendwie auch arbeite. – So weit die Controllinggesellschaft.

Nicht anders sieht es mit der Positivliste aus. Vielleicht erinnert sich der Senator – wahrscheinlich nur dann, wenn er das Protokoll liest – an die Beantwortung der Großen Showanfrage der Koalition zur Zukunft der Bankgesellschaft. Hier sagte der Senator in der Plenarsitzung am 22. Mai:

Die BCIA geht davon aus, dass die Positivliste bis zum Ende des zweiten Quartals mit dem Konzern einvernehmlich festgestellt werden kann. Die Liste wird anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben.

Selbstverständlich, zweites Quartal. Im schon erwähnten Bericht vom 14. Oktober 2003 heißt es dann:

Die Abstimmungen über die Positivliste werden im vierten Quartal 2003 abgeschlossen sein.

Statt zweites Quartal nun viertes Quartal. Nein, erst die Abstimmung über die Liste wird im vierten Quartal abgeschlossen sein, wann wir die Liste bekommen, ist noch unklar. Wohl aber nicht im vierten Quartal, wahrscheinlich erst im ersten Quartal 2004, wer weiß das schon so genau. Warten wir also weiterhin geduldig. In der Zwischenzeit freuen wir uns über unseren Finanzsenator, der mit spitzer Zunge, klarem Wort und großem Tempo die Probleme angeht, wie wir an diesem Beispiel sehen konnten.

Aber im Ernst, die Koalition muss sich fragen lassen, ob es angesichts des aufkommenden Gefühls der Veräppelung beim Lesen der Berichte des Senats nicht doch besser gewesen wäre, dem Senator – vor kurzem hatten Sie die Gelegenheit – das Vertrauen zu entziehen. Das sollten sich auch die Damen und Herren der Koalition nicht gefallen lassen. Wer so verschleppt, macht deutlich, dass er entweder tatsächlich eine andere Zeitvorstellung hat, oder aber, dass ihm die Kompetenz fehlt. Das ist nicht weiter verwunderlich bei diesem Senat. Ich möchte dennoch zu Gunsten des Senators annehmen, dass er nur ein anderes Zeitgefühl hat.

(C)

(B)

(D)

(A)

Vizepräsidentin Michels: Darf ich an Ihr Zeitgefühl erinnern. Sie sind schon eine Minute über der Redezeit.

Stadtkewitz (CDU): Ich bin beim letzten Satz. Ich nehme an, dass es nur am Zeitgefühl liegt, aber dann sind die Anträge der Grünen – wenn sie auch keine neuen Forderungen enthalten – auf jeden Fall berechtigt, weshalb die CDU-Fraktion ihnen zustimmen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wechselberg das Wort – bitte!

Wechselberg (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, so lange ich diesem Parlament angehören werde,

[Hoffmann (CDU): Das wird nicht mehr lange sein!]

werde ich das Gefühl des Unmuts nicht mehr überwinden, das mich regelmäßig bei Beiträgen der CDU-Fraktion zum Thema Bankgesellschaft überkommt, und zwar dann, wenn Sie mit dieser bodenlosen Ignoranz gegenüber Ihrer eigenen Verantwortung für den größten Bankenskandal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hier zu Werke gehen

[Dietmann (CDU): Nun leg' doch einmal eine andere Platte auf!]

(B)

und uns hier Vorwürfe machen über den Grad der Abarbeitung und die Schwierigkeiten, die dabei bestehen.

[Zuruf des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Ich finde, man muss sich insbesondere dann, wenn es um die Wahrung der Rechte des Parlaments geht, darum bemühen, von der ständigen Bewegungsform des Skandals wegzukommen, weil wir hier darüber sprechen, wie der Abarbeitungsstand bestimmter Rechte und Aufgaben ist, die das Parlament hat. Insbesondere beim Punkt Positivliste muss man einige Worte mehr verlieren, als es Ihnen heute gelungen ist, Herr Stadtkewitz.

Es ist doch folgendermaßen: Wir haben das Problem, dass da materielle Interessen gegeneinander abzuwägen sind, und zwar die des Landes Berlin und die der Bankgesellschaft, jeweils auf sich gegenüberstehenden Seiten. Da haben wir die Aufgabe, über ein sehr differenziertes Controlling über die Einrichtung der BCIA, die inzwischen voll arbeitsfähig ist und diese Aufgabe übernommen hat, sicherzustellen, dass Interessen des Landes Berlin gewahrt bleiben. Nicht das, was die Bankgesellschaft Berlin für die Positivliste hält, ist die Positivliste, sondern die Positivliste entsteht daraus, dass die BCIA sie dezidiert prüft und das Abgeordnetenhaus über sie beschließt. Das ist ein gravierender Unterschied.

Deshalb kann ich zustimmen, Frau Oesterheld, wenn Sie – zu Recht, das ist auch eine offene Tür, durch die Sie da rennen wollen – vorschlagen, dass dem Abgeordnetenhaus die Positivliste vorzulegen ist, und zwar möglichst

bald. Aber ich finde es angemessen, darauf hinzuweisen, dass es da um eine harte Auseinandersetzung mit der Bankgesellschaft Berlin geht, dass die Controllingtätigkeit der BCIA auch wahrgenommen werden muss, weil – das will ich Ihnen auch einmal deutlich sagen – ich es für völlig unrealistisch halte, dass wir hier im Abgeordnetenhaus den versammelten Prüfprozess und all das, was an Controlling durch die BCIA erforderlich ist, in Eigentätigkeit der Abgeordneten rekapitulieren. Das heißt, die BCIA muss die Gelegenheit kriegen, die Positivliste und den Entwurf, den die Bank ihr überwiesen hat, angemessen zu bearbeiten. Denn wir haben hier nur dann eine Chance, Interessen des Landes Berlin gegenüber der Bank zu wahren. Was glauben Sie denn, was Ihnen gelingen wird, wenn Sie selbst in den Datenraum runterstapfen und die Hunderte von Seiten durchforsten, auf denen die einzelnen Tätigkeiten der Gesellschaften, die im Immobiliendienstleistungsbereich arbeiten, zusammengefasst sind? Wie wollen Sie das bearbeiten? Das halte ich für völlig ausgeschlossen. Wir wollen, dass die BCIA ihre Tätigkeit sauber macht, dass sie uns einen vernünftigen Bericht über diese Tätigkeit macht und die Positivliste so weit aufbereitet, dass das Abgeordnetenhaus vernünftig über sie beschließen kann. In dem Sinn, mit einer Differenzierung, werden wir Ihrem Antrag folgen, aber, wie gesagt, Sie rennen da offene Türen ein; eine Skandalisierung ist in diesem Punkt völlig unnötig.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Ich sage Ihnen noch einmal ganz ausführlich: Es ist völlig abwegig, gleichzeitig über die Positivliste zu reden, die noch nicht da ist und über die das Abgeordnetenhaus noch nicht beschlossen hat, und unverzüglich die Herauslösung des Immobiliendienstleistungsbereichs zu fordern. Das passt so nicht zusammen. Sie müssen erst über die Positivliste beschließen und damit auch die materielle Grundlage der Risikoabschirmung präzisieren, dann können Sie darüber reden, den Immobiliendienstleistungsbereich herauszulösen, was wir im Übrigen auch wollen.

[Zurufe der Abgn. Frau Oesterheld (Grüne) und Eßer (Grüne)]

Es ist klare Intention dieses Hauses gewesen, auch beim Risikoabschirmungsgesetz, dass wir eine Herauslösung des Immobiliendienstleistungsbereichs wollen.

[Eßer (Grüne): Das haben nur wir beantragt, ihr nicht!]

Ich sage Ihnen auch ausdrücklich: Die anstehenden Entscheidungen in Brüssel, Herr Kollege Eßer – und Ihr Gebrüll hilft an dieser Stelle auch nicht weiter –

[Beifall bei der PDS –

Eßer (Grüne): Man muss doch die Wahrheit sagen!]

präjudizieren gerade für diesen Bereich bestimmte Entscheidungen. Wir würden ganz gerne erst noch zur Kenntnis nehmen, was Brüssel dazu zu sagen hat. Dann entscheiden wir über eine Herauslösung des Immobiliendienstleistungsbereichs, gegebenenfalls nicht an die BCIA, weil sie eine klar aufgestellte Controllinggesellschaft ist, sondern unter einem anderen Dach. Die Aufga-

(C)

(D)

Wechselberg

(A) be der BCIA wird gegenüber diesem neu aufgestellten Dienstleistungsbereich die Interessenwahrnehmung für das Land Berlin sein.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stadtkewitz?

Wechselberg (PDS): Da ich nur noch eine Minute habe, würde ich gerne noch zu dem letzten Punkt der Herauslösung der IBB etwas sagen. Da reden wir über die Neuzusammenstellung und Konstruktion einer Landesstrukturbank.

[Matz (FDP): Lauter Absichtserklärungen, seit Jahren!]

Das hat auch entsprechende Auswirkungen auf der Ebene des zur Verfügung zu stellenden Eigenkapitals dieser Einrichtungen. Es ist nach meinem Kenntnisstand völlig einvernehmliche Auffassung im zuständigen IBB-Ausschuss – das ist gestern noch einmal bekräftigt worden –, dass man die Herauslösung der IBB will.

[Eßer (Grüne): 2005!]

Das ist auch stehende Position der Koalitionsfraktionen. Allerdings wollen wir das so solide und souverän vorbereitet wissen, wie es der künftigen Aufstellung einer Landesstrukturbank gebührt.

(B) [Dr. Lindner (FDP): Lahmärsche sind das!]

Es geht in allererster Linie um einen sorgfältigen Umgang mit diesen Sachverhalten. Und wenn das ein wenig länger dauert, dann soll das eben so sein. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der FDP hat Herr Matz das Wort!

Matz (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass man sich zum Schluss hier noch einmal ärgern muss. Eigentlich sind die Anträge der Grünen – Frau Oesterheld, nehmen Sie es mir nicht übel, Sie sehen gleich, dass ich das im positiven Sinn meine – ein Dokument der Hilflosigkeit. Denn das, was darin steht, das haben Sie und das haben wir schon damals gesagt.

[Eßer (Grüne): Ja!]

Das war schon damals richtig. Das Schlimmste daran ist, dass wir heute immer noch hier stehen und es nicht gemacht ist. Auch der Senat hat damals nicht behauptet, er wolle das alles nicht machen, er hat sogar gesagt, er wolle es machen, aber er wollte sich nicht auf Termine festlegen, er hat es nicht für nötig gehalten, das schon so festzuschreiben, sondern er hat uns einfach nur versichert, er werde es schon tun.

Deswegen reicht es nicht, wenn man sich jetzt hier, nachdem dieses Parlament zwei Jahre besteht – und das ist schließlich durch diese Geschichte in dieser Wahlperiode zu diesem Zeitpunkt zustande gekommen –, hinstellt

und zwei Jahre danach sagt, wie Herr Schimmler, die Zielrichtung der Anträge gehe in die richtige Richtung. Das ist eine Superfeststellung! Das ist eine total superklasse Feststellung! Aber auch das, was Herr Wechselberg die ganze Zeit macht, reicht nicht aus, wenn er sagt: Ja, wir wollen das, aber in der richtigen Reihenfolge, und jetzt müssen wir erst die Positivliste haben, dann machen wir das mit der Herauslösung. – Diese Koalition ist durch niemand daran gehindert, ihren politischen Willen hier noch einmal zu artikulieren und zu sagen: Jawohl, wir wollen die Herauslösung der IBB und des Immobiliendienstleistungsgeschäfts aus der Bankgesellschaft.

[Zuruf des Abg. Dr. Flemming (SPD)]

Das war übrigens auch deswegen schon immer richtig, weil, wenn Sie eine ernsthafte Privatisierung des Rests der Bankgesellschaft gewollt hätten – und daran ist nach den Vorgängen um den Versuch wirklich Zweifel angebracht –, es immer schon erforderlich gewesen wäre, die IBB vorher herauszulösen. Dann wäre auch immer klar gewesen, dass der Immobiliendienstleistungsbereich in einer verkauften Bankgesellschaft schlicht keinen Sinn mehr ergibt, weil es das Interesse der Geschäftsleitung oder der Eigentümer einer Bankgesellschaft, die privatisiert ist, nicht ist, vor dem Hintergrund der Risikoabschirmung für eine Minimierung des Schadens zu sorgen. Deswegen hätte dieser Dienstleistungsbereich dort nie einen Sinn gehabt. Sie hätten also schon damals, bevor Sie Ihren Anlauf, die Bank zu privatisieren, genommen haben, den Sie angeblich ernst gemeint haben, Sorge dafür hätten tragen müssen, dass schnellstmöglich das Immobiliendienstleistungsgeschäft herausgelöst werden kann und dass die Investitionsbank Berlin auf eigene Beine gestellt wird.

Da ist es auch falsch, wenn man in dem Zusammenhang immer sagt: Ja, das ist alles ganz schwierig mit dem Eigenkapital der IBB, das wird teilweise noch im Konzern gebraucht, und deswegen müssen wir das alles später machen. – Niemand hindert Sie daran, sich zum jetzigen Zeitpunkt vertraglich festzulegen, die Herauslösung zu machen. Das kann man alles in Verträgen fixieren, dass bestimmte Dinge ab 2005 gelten sollen und nicht ab sofort und dass man das Eigenkapital auch noch weiter zur Verfügung stellen kann. Aber zum jetzigen Zeitpunkt könnte man sehr wohl schon sagen: Wir wollen eine Landesförderbank, die so und so aussieht, die hat ein Kapital, das gehört hinein, das muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt herausgelöst werden und dort zur Verfügung stehen, und wir machen es einfach.

Zur Arbeitsfähigkeit der BICA hat Herr Stadtkewitz dankenswerterweise den zeitlichen Ablauf noch einmal dargestellt, was wann dazu schon gesagt und versprochen wurde und wie immer wieder gesagt wird: In ein paar Monaten ist das alles in Ordnung, und dann läuft das schon. Das läuft aber immer noch nicht. Da es personell und organisatorisch immer schwierig ist, eine solche Gesellschaft in Gang zu bringen – das haben Sie auch schon vorher gewusst –, müssten Sie doch bei dieser BCIA, wenn Sie der Argumentation von Frau Oesterheld

Matz

(A) etwas entgegensetzen wollen, die sagt, es liege an Quereilen oder an Schwierigkeiten und das seien die wahren Gründe, warum das so lange dauert, ihr entweder Recht geben, oder Sie müssten zugeben, dass es irgendwelche anderen Gründe hat, warum Sie es immer noch nicht auf die Reihe gekriegt haben. Aber es ist einfach nicht mehr der Zeitpunkt da, wo man sich in diesem Parlament als Koalition hinstellen und sagen kann: Wir machen das doch alles, es wird schon alles gut werden, es dauert halt nur ein bisschen länger. – Da ist es auch völlig klar, dass Sie auf das Misstrauen aller anderen hier im Haus treffen und dass wir auch, wenn diese Anträge, soweit darüber nicht sofort abgestimmt und teilweise noch in den Ausschüssen beraten wird, dem Senat gegenüber, der hier heute nicht dazu Stellung genommen hat, sehr genau nachfragen werden, wie der Stand der Dinge eigentlich ist und warum es immer noch länger dauert. Zumindest deshalb kann man den Grünen für diese Anträge dankbar sein.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Zu den Anträgen mit der Drucksachennummer 15/2180 und 15/2182 liegt der Antrag auf Ausschussüberweisung vor, und zwar an den Hauptausschuss. – Ich höre dazu keinen Widerspruch.

(B) Zum Antrag mit der Drucksachennummer 15/2181 – Die Positivliste der abgeschirmten Risiken vorlegen – ist die Sofortabstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das ist einstimmig. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die lfd. Nr. 42 ist durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 42 A:

Dringlicher Antrag

Vorstandsvorsitz der Charité öffentlich ausschreiben

Antrag der Grünen, der CDU und der FDP
Drs 15/2222

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung wird inzwischen nicht mehr gewünscht. Die Antragsteller haben die sofortige Abstimmung beantragt. Von den Fraktionen der SPD und der PDS liegt ein Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesen Antrag an den genannten Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Ersteres war die Mehrheit. Damit haben wir diesen Antrag so überwiesen.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 42 B:

Dringlicher Antrag

Lieber jährlich, aber richtig – zunächst nur Haushalt 2004 vorlegen!

Antrag der CDU Drs 15/2224

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auch hier wird keine Beratung mehr gewünscht. Es liegt der Antrag auf Überweisung an den Hauptausschuss vor. – Dazu erhebt sich kein Widerspruch. Dann haben wir dies so überwiesen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 43:

Vorlage – zur Beschlussfassung – und dringliche Beschlussempfehlung

Entwurf des Bebauungsplans I-200-2 zur Änderung der Bebauungspläne I-200 und I-200-1 im Bezirk Mitte

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2113
Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2199

Ich hatte die Vorlage bereits vorab an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen. Die nachträgliche Zustimmung zur Vorabüberweisung stelle ich hiermit fest.

Durch die dringliche Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 15/2199 besteht die Möglichkeit, heute abschließend zu entscheiden. – Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Grünen die Annahme des Bebauungsplans für das Gelände der künftigen Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika. Wer der Vorlage in der Drucksache 15/2113 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dies bei Stimmenthaltung der Grünen so angenommen.

Lfd. Nr. 44:

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Zustimmung zu den Bauvorhaben Multifunktionales Zentrum (SO) und 150 m Bürohochhaus (MK 1) im Bereich zwischen Grunerstraße, Alexanderstraße, Voltairestraße und Dircksenstraße im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte des Vorhabenträgers Immo Projekt Berlin Alexanderstraße Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2125

ist eigentlich durch die Konsensliste erledigt. Einvernehmlich soll diese Vorlage jedoch auch noch an den Hauptausschuss überwiesen werden, und zwar mit der

Vizepräsidentin Michels**(A)**

Maßgabe einer Beratung im Unterausschuss für Vermögensverwaltung und Beteiligungen. – Hierzu erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

(C)

Ich habe noch einen Hinweis zum Thema Geschäftliches: Die beiden Anträge der CDU zum Parlamentsinformationsgesetz – das sind die Drucksachen 15/2002 und 15/2003 – hatten wir ursprünglich federführend an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik überwiesen. Die Federführung soll nunmehr geändert werden. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 27. November 2003 um 13.00 Uhr statt. Die Sitzung ist damit geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 21.04 Uhr]

(B)**(D)**

(A)

(C)

Anlage 1

Liste der Dringlichkeiten

Zu lfd. Nr. 2 und 6: Dringlicher Antrag

Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur

Antrag der FDP und der CDU Drs 15/2216

an Kult und Haupt

Zu lfd. Nr. 2 und 6: Dringliche I. Lesung

Gesetz über die Opernstiftungen in Berlin

Antrag der Grünen Drs 15/2221

an Kult und Haupt

Lfd. Nr. 26 A: Dringliche Beschlussempfehlung

Abschiebestopp für Roma

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/2214

Antrag der Grünen Drs 15/2116

mehrheitlich mit SPD, PDS und FDP gegen CDU bei
Enth. Grüne in neuer Fassung angenommen

Zu lfd. Nr. 43: Dringliche Beschlussempfehlung

Entwurf des Bebauungsplans I-200-2 zur Änderung der Bebauungspläne I-200 und I-200-1 im Bezirk Mitte

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2199

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2113

einstimmig bei Enth. Grüne angenommen

(B)

(D)

(A) Anlage 2

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

- | | |
|---|--|
| <p>Lfd. Nr. 8: I. Lesung
 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (12. LbiGÄndG)
 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2158
 bereits vorab an WissForsch (f) und JugFamSchulSport</p> <p>Lfd. Nr. 9: I. Lesung
 Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2177
 an InnSichO</p> <p>Lfd. Nr. 14: Große Anfrage
 Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität/Gewaltstraftaten
 Große Anfrage der CDU Drs 15/2075
 vertagt</p> <p>(B) Lfd. Nr. 15: Große Anfrage
 „Fegt“ die BSR jetzt auch im Immobiliengeschäft?
 Große Anfrage der FDP Drs 15/2170
 vertagt</p> <p>Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlungen
 Mehr Berlin, weniger Staat (4) – Auflösung der Wohnungsämter
 Beschlussempfehlungen BauWohnV und Haupt Drs 15/2133
 Antrag der FDP Drs 15/997
 mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung
 Vergabe von Bauaufträgen
 Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2137
 Antrag der CDU Drs 15/1180
 mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 19: Beschlussempfehlung
 Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegepolitik im Land Berlin IV, hier: Bericht über Situation von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
 Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/2139
 Antrag der CDU Drs 15/670
 mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne abgelehnt</p> | <p>Lfd. Nr. 20: Beschlussempfehlung
 Enthospitalisierungsprogramm nicht gefährden
 Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/2140
 Antrag der CDU Drs 15/364
 mehrheitlich gegen CDU bei Enth. FDP abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 21 a: Beschlussempfehlung
 Schluss mit der Finanzierung einer Ausstellung über die linksextremistische Terrorbande RAF
 Beschlussempfehlung Kult Drs 15/2141
 Antrag der CDU Drs 15/1962
 mehrheitlich gegen CDU abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 21 b: Beschlussempfehlung
 Aufklärung über Mittelvergabe durch den Hauptstadt- und Kulturfonds für die RAF-Ausstellung
 Beschlussempfehlung Kult Drs 15/2142
 Antrag der FDP Drs 15/1980
 mehrheitlich gegen CDU, FDP und Grüne abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 24: Beschlussempfehlung
 a) Einbürgerungshindernisse abbauen – Einbürgerungskampagne jetzt!
 b) Einbürgerungshindernisse abbauen – Entbürokratisierung jetzt!
 Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/2151
 Anträge der Grünen Drsn 15/874 und 15/875
 einstimmig bei Enth. CDU, FDP und Grüne in neuer gemeinsamer Fassung angenommen</p> <p>Lfd. Nr. 26: Beschlussempfehlungen
 Konzept zur Verbesserung der Pflegepolitik im Land Berlin
 Beschlussempfehlungen GesSozMiVer und Haupt Drs 15/2160
 Antrag der CDU Drs 15/121
 mehrheitlich abgelehnt
 Fachausschuss: gegen CDU, FDP und Grüne
 Hauptausschuss: gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne</p> <p>Lfd. Nr. 28: Antrag
 Länderhoheit für Bildung, Kultur und Medien erhalten
 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2159
 an EuroBundMedien</p> |
|---|--|

(D)

- (A) Lfd. Nr. 30: Antrag
Stellung der Bezirke im bürgernahen Berlin
 Antrag der CDU Drs 15/2163
 an VerwRefKIT und Haupt
- Lfd. Nr. 32: Antrag
Mehr Transparenz bei der Umsetzung von EU-Richtlinien
 Antrag der CDU Drs 15/2165
 an EuroBundMedien
- Lfd. Nr. 33: Antrag
Mehr Transparenz bei Stellungnahmen des Landes Berlin zu EU-Weiß- und Grünbüchern
 Antrag der CDU Drs 15/2166
 an EuroBundMedien
- Lfd. Nr. 34: Antrag
Zusammenwachsen der Region Berlin-Stettin-Posen-Breslau – Bilden einer strategischen Partnerschaft
 Antrag der CDU Drs 15/2167
 an EuroBundMedien
- Lfd. Nr. 35 a: Antrag
- (B) **Belegungsbindung I**
 Antrag der CDU Drs 15/2168
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 35 b: Antrag
Belegungsbindung II
 Antrag der CDU Drs 15/2169
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 36: Antrag
Langhansstraße ohne Straßenbahn
 Antrag der FDP Drs 15/2172
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 37: Antrag
Bald auch in Berlin: Führerschein mit 17
 Antrag der FDP Drs 15/2173
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 38: Antrag
Leitfaden über die Betriebskosten im Wohnungswesen
 Antrag der FDP Drs 15/2174
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 39: Antrag
Perspektive für Ganztagschulen – Qualitätsoffensive für Berliner Bildungseinrichtungen!
 Antrag der FDP Drs 15/2175
 an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 40: Antrag
Keine Ausweitung des öffentlichen Dienstes im Bereich der Jugendhilfe!
 Antrag der FDP Drs 15/2176
 an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 42: Antrag
Perspektive Ganztag für alle Grundschul Kinder – Kooperation von Schule und Jugendhilfe sicherstellen!
 Antrag der Grünen Drs 15/2183
 an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 44: Vorlage – zur Beschlussfassung –
Zustimmung zu den Bauvorhaben Multifunktionales Zentrum (SO) und 150 m Bürohochhaus (MK 1) im Bereich zwischen Grunerstraße, Alexanderstraße, Voltairestraße und Dircksenstraße im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte des Vorhabenträgers Immo Projekt Berlin Alexanderstraße Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (D)
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2125
 bereits vorab an BauWohnV (f) und StadtUm

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

- I. Das Abgeordnetenhaus stimmt den vom Senat am 3. Juni 2003 mit Senatsbeschluss Nr. 1146/03 beschlossenen Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans zu.

Anlage: 8 Änderungsblätter einschließlich Legendenblatt

1. Spreeraum – Warschauer Brücke (Friedrichshain-Kreuzberg)
2. Ehem. Flugplatz Staaken (Spandau)
3. Seeburger Weg (Spandau)
4. B 101 (Steglitz-Zehlendorf)
5. Neuhofer Str. (Neukölln)
6. Spreeufer Schöneweide / Östlich Rathenastraße (Treptow-Köpenick)
7. Sportforum Hohenschönhausen (Lichtenberg)
8. Ehem. Nordtangente (Pankow)

(B)

- II. Das Abgeordnetenhaus stimmt den „Stellungnahmen zu den nicht berücksichtigten Anregungen“ zu, die jeweils Bestandteil der Anlagen 1 bis 8 sind.

Einbürgerungshindernisse abbauen – Einbürgerungskampagne jetzt! – Entbürokratisierung jetzt!

Der Senat wird aufgefordert, Einbürgerungshindernisse abzubauen und ein positives Klima für mehr Einbürgerungen zu schaffen. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Der Senat soll weiterhin wie auch in der Vergangenheit durch Veröffentlichungen und Aktivitäten dafür werben, Migrantinnen und Migranten für die Einbürgerung zu gewinnen. Hierzu ist eine Einbürgerungskampagne mit dem Ziel, die Berlinerinnen und Berliner ohne deutschen Pass für die Einbürgerung zu gewinnen, zu starten. Im Rahmen der Kampagne sind die Zielgruppen auch über muttersprachliche Medien anzusprechen.
2. Die Beratung der Einbürgerungsbehörde vor Antragstellung des Bewerbers muss so intensiviert und verbessert werden, dass Anträge mit unzureichenden Aussichten auf Erfolg möglichst vermieden werden.
3. Es soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, ein Statusblatt mit einbürgerungsrelevanten Inhalten – statt der

Ausländerakte – von der Ausländerbehörde an die bezirklichen Einbürgerungsstellen zu übermitteln.

4. Um mehr Transparenz für den Einbürgerungsbewerber zu sichern, wird bei Antragstellung ein Ablaufplan zu den einzelnen Verfahrensschritten ausgehändigt. So kann der Antragsteller den Verlauf der Bearbeitungsschritte verfolgen.
5. Das Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen bei der Anspruchseinbürgerung ist grundsätzlich zum Zeitpunkt der Entscheidung nachzuweisen. In den meisten Fällen ist es jedoch hilfreich, wenn der Antragsteller schon bei Antragstellung Unterlagen über seine wirtschaftlichen Verhältnisse einreicht, damit die bezirkliche Einbürgerungsbehörde ihn bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über die Erfolgsaussichten seines Antrages informieren kann.
6. Bezieht der Einbürgerungsbewerber Sozial- oder Arbeitslosenhilfe, übersendet die Einbürgerungsbehörde einen standardisierten Fragebogen an das jeweils zuständige Sozial- oder Arbeitsamt. Bezieht der Antragsteller Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bei Antragstellung ist durch Prüfung seines Verhaltens in der Vergangenheit festzustellen, ob der Bezug von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zu vertreten ist.

(D)

Eine Prognose ist nicht anzustellen. Entfällt der Bezug von Transferleistungen während der Dauer des Einbürgerungsverfahrens, gilt die Sachlage zum Zeitpunkt der Entscheidung. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fragebogen sowie durch Prüfung des Verhaltens des Bewerbers in der Vergangenheit entscheidet die Einbürgerungsbehörde über den Antrag.

7. Die Bezirksämter werden aufgefordert, zum Abbau der offenen Bearbeitungsfälle einen Pool von eigenen zA-Kräften zusammenzustellen und darüber hinaus bei der Senatsverwaltung für Finanzen (bzw. beim noch einzurichtenden Zentralen Stellenpool) weiterhin die Bereitstellung von Überhangkräften zu beantragen.
8. Die Bezirke setzen ihre Bemühungen um eine einheitliche Software für das Einbürgerungsverfahren mit der dafür eingerichteten KoBIT gemeinsam mit dem LIT fort.
9. Gemeinsam mit den bezirklichen Einbürgerungsbehörden sollen weitere Beschleunigungspotenziale erarbeitet werden.

Der Senat berichtet zum Ende des 1. Quartals 2004 über die Ergebnisse.

Abschiebestopp für Roma

Der Senat wird aufgefordert, entsprechend der Regelung für die Wintermonate 2002/2003 ab sofort bis zum 31. März 2004 die Abschiebung von Roma-Familien und alleinerziehenden Roma nach Serbien und Montenegro aus humanitären Gründen auszusetzen.

Entwurf des Bebauungsplans I-200-2 zur Änderung der Bebauungspläne I-200 und I-200-1 für das Gelände zwischen Spree, Wilhelmstraße, Verlängerung der Behrenstraße und der Bezirksgrenze zwischen Tiergarten und Mitte im Bezirk Mitte

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem vom Senat am 21. Oktober 2003 beschlossenen Bebauungsplan I-200-2 zu.

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (II) – die Positivliste der abgeschirmten Risiken vorlegen

Der Senat wird aufgefordert, den Abgeordneten endlich die Positivliste und das darauf aufbauende Risikoinventar vorzulegen, wie dies in der Detailvereinbarung zur Risikoabschirmung des Immobiliendienstleistungsbereiches der Bankgesellschaft Berlin festgelegt und dem Parlament zugesagt wurde.

(B)**Übernahme der Flick-Sammlung nach Berlin**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt die leihweise Übernahme der privaten Flick-Sammlung durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als eine wertvolle Ergänzung der Sammlungen moderner Kunst im Hamburger Bahnhof.

Das Abgeordnetenhaus bittet den Senat, sich gegenüber der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dafür einzusetzen, dass sowohl im Vorfeld als auch im Verlauf der Ausstellung ein Forum für die Intentionen des Stifters und die Reflexion der gesellschaftlichen Diskussion über diese Sammlung sicher gestellt wird.

(D)